

Sitzungsbericht

50. Sitzung der Tagung 2011/12 der XVII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 10. Mai 2012

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 659).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 659).
3. Ltg. 1247/A-8/58: Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: "Es reicht – Spritpreisdeckelung sofort".
Redner: Abg. Königsberger (Seite 663), Abg. Weiderbauer (Seite 665), Abg. Waldhäusl (Seite 667), Abg. Razborcan (Seite 669), Abg. Mag. Mandl (Seite 671), Abg. Hafenecker (Seite 673).
4. Ltg. 1237/A-1/95: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Adensamer u.a. betreffend Verschiebung der geplanten Zentralmatura.
Berichterstatterin: Abg. Rinke (Seite 674).
Redner: Abg. Adensamer (Seite 674), Abg. Weiderbauer (Seite 676), Abg. Ing. Huber (Seite 680), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 680), Abg. Schuster mit Zusatzantrag (Seite 682).
Abstimmung (Seite 685).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne; Zusatzantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung Grüne.)
5. Ltg. 1234-1/A-1/94 und Ltg. 1235-1/A-2/42: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 685).
Redner: Abg. Kraft mit Zusatzantrag (Seite 685), Abg. Weiderbauer mit Zusatzantrag (Seite 688), Abg. Königsberger mit Zusatzantrag (Seite 689), Abg. Razborcan mit Zusatzantrag (Seite 692), Abg. Maier (Seite 694).
Abstimmung (Seite 695).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Zusatzantrag Abg. Kraft angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Zusatzantrag Abg. Weiderbauer nicht abgestimmt; Zusatzantrag Abg. Königsberger Pkt. 1.a) abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ Pkt. 1.b) und 2. abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne; Zusatzantrag Abg. Razborcan einstimmig angenommen.)
6. Ltg. 1229/H-11/12: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Hainburg, Zu- und Umbau – Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen.
Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 696).
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 696), Abg. Vladyka (Seite 697), Abg. Lobner (Seite 698).
Abstimmung (Seite 698).
(einstimmig angenommen.)
7. Ltg. 1244/A-1/102: Antrag zur Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeord-

- neten Mag. Heuras, Tauchner u.a. betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Änderung der Richtlinien 1999/4/EG, 2000/36/EG, 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse, KOM (2012) 150.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 699).
Redner: Abg. Tauchner (Seite 699), Abg. Razborcan (Seite 700), Abg. Mag. Hackl (Seite 700), Abg. Waldhäusl (Seite 701), Abg. Mag. Hackl (Seite 702).
Abstimmung (Seite 702).
(*einstimmig angenommen.*)
8. Ltg. 1238/A-1/96: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 702).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 703), Abg. Königsberger (Seite 703), Abg. Mag. Renner (Seite 704), Abg. Lobner (Seite 704).
Abstimmung (Seite 705).
(*Geschäftsstück Pkt. 1. und 3. einstimmig angenommen*
Pkt. 2. angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.)
9. Ltg. 1239/A-1/97: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 2007 (NÖ KFISchG).
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 705).
Redner: Abg. Sulzberger (Seite 705), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 706), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 706).
Abstimmung (Seite 706).
(*einstimmig angenommen.*)
10. Ltg. 1206/K-4/1: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 706).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 707), Abg. Ing. Huber (Seite 708), Abg. Vladyka (Seite 708), Abg. Rinke (Seite 709).
Abstimmung (Seite 710).
(*angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.*)
- 11.1. Ltg. 1205/St-11/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 711).
- 11.2. Ltg. 1214/L-35/7: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 711).
- 11.3. Ltg. 1215/D-1/6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 712).
- 11.4. Ltg. 1216/L-1/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 712).
- 11.5. Ltg. 1221/E-6/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 712).
- 11.6. Ltg. 1223/K-10/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 712).
- 11.7. Ltg. 1241/A-1/99: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 713).
- 11.8. Ltg. 1203/G-2/3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2012).
Berichterstatter: Abg. Lobner (Seite 713).
- 11.9. Ltg. 1204/G-4/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung

- betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2012).
Berichterstatter: Abg. Lobner (Seite 713).
- 11.10. Ltg. 1207/R-3: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 713).
- 11.11. Ltg. 1233/E-2/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 714).
- Redner zu 11.1. – 11.11.:** Abg. Königsberger (Seite 714), Abg. Hauer (Seite 715), Abg. Hafenecker (Seite 716), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 717), Abg. Sulzberger (Seite 719), Abg. Mag. Renner (Seite 719), Abg. Grandl (Seite 720), Abg. Waldhäusl (Seite 721).
Abstimmung (Seite 723).
(Ltg. 1205/St-11/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne; Ltg. 1214/L-35/7 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 1215/D-1/6 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 1216/L-1/4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 1221/E-6/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne; Ltg. 1223/K-10/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne; Ltg. 1241/A-1/99 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 1203/G-2/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 1204/G-4/5 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 1207/R-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne; Ltg. 1233/E-2/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne.)
12. Ltg. 1222/F-6/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 724).
Abstimmung (Seite 724).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne.)
- 13.1. Ltg. 1208/F-7/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001.
Berichterstatter: Abg. Ing. Pum (Seite 725).
- 13.2. Ltg. 1209/L-14/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 725).
- 13.3. Ltg. 1210/K-15/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.
Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 725).
- 13.4. Ltg. 1211/L-8/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 726).
- 13.5. Ltg. 1212/J-4/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung.
Berichterstatterin: Abg. Lembacher (Seite 726).
- 13.6. Ltg. 1213/J-1/5: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.
Berichterstatterin: Abg. Lembacher (Seite 726).
- 13.7. Ltg. 1225/L-13: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 726).
- 13.8. Ltg. 1226/L-19/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 727).
- 13.9. Ltg. 1242/A-1/100: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 727).

- 13.10.Ltg. 1243/A-1/101: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008.
Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 727).
Redner zu 13.1. – 13.10.: Abg. Onodi (Seite 727), Abg. Sulzberger (Seite 728), Abg. Mag. Leichtfried mit Resolutionsantrag betreffend Entfall der verpflichtenden Kostenbeiträge der Gemeinden gemäß dem NÖ Tierzuchtgesetz (Seite 729), Abg. Ing. Schulz mit Abänderungsantrag (Seite 730).
Abstimmung (Seite 731).
(Ltg. 1208/F-7/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1209/L-14/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1210/K-15/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 211/L-8/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1212/J-4/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Abänderungsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1213/J-1/5 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1225/L-13 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;
Ltg. 1226/L-19/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;
Ltg. 1242/A-1/100 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1243/A-1/101 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ.)
- 14.1. Ltg. 1218/N-1/2: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000.
Berichterstatter: Abg. Ing. Haller (Seite 732).
- 14.2. Ltg. 1224/N-2: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Haller (Seite 732).
- 14.3. Ltg. 1227/H-16/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Haller (Seite 733).
- Redner zu 14.1. – 14.3.:** Abg. Sulzberger (Seite 733), Abg. Hinterholzer (Seite 733).
Abstimmung (Seite 734).
(Ltg. 1218/N-1/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;
Ltg. 1224/N-2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 1227/H-16/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne.)
- 15.1. Ltg. 1217/S-2/4: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000.
Berichterstatterin: Abg. Onodi (Seite 734).
- 15.2. Ltg. 1240/A-1/98: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, Vladyka u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufesgesetzes 2007.
Berichterstatterin: Abg. Onodi (Seite 735).
Redner zu 15.1. – 15.2.: Abg. Tauchner (Seite 735), Abg. Vladyka (Seite 736), Abg. Balber (Seite 737).
Abstimmung (Seite 737).
(Ltg. 1217/S-2/4 einstimmig angenommen;
Ltg. 1240/A-1/98 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.)
- 16.1. Ltg. 1200/B-5/21: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes über Finanzierung der Landeslehrer (Reihe Niederösterreich 2012/2).
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 738).
- 16.2. Ltg. 1152/B-5/20: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes über Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer; Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol (Reihe Niederösterreich 2012/1).
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 739).
- 16.3. Ltg. 1245/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 13 der XVII. Gesetzgebungsperiode.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 739).
Redner zu 16.1. – 16.3.: Abg. Jahrmann

(Seite 740), Abg. Waldhäusl (Seite 741), Abg. Weiderbauer (Seite 741), Abg. Präs. Rosenmaier (Seite 744), Abg. Königsberger (Seite 745), Abg. Onodi (Seite 746), Abg. Sulzberger (Seite 747), Abg. Thumpser mit Antrag betreffend Behandlung sämtlicher vom NÖ Landesrechnungshof erstellten Berichte im Plenum des NÖ Landtages (Seite 748), Abg. Ing. Haller (Seite 750), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 751), Abg. Kernstock (Seite 753), Abg. Bader (Seite 754), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 757).
Abstimmung (Seite 757).

(Ltg. 1200/B-5/21 einstimmig angenommen; Ltg. 1152/B-5/20 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Ltg. 1245/B-1 einstimmig angenommen; Antrag Abg. Thumpser nicht zugelassen.)

17.1. Ltg. 1230/B-34/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2010.
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 758).

17.2. Ltg. 1231/B-34/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der

Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2011.
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 758).

Redner zu 17.1. – 17.2.: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 758), Abg. Königsberger (Seite 759), Abg. Mag. Renner (Seite 759), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 760).

Abstimmung (Seite 761).

(beide Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

18. Ltg. 1250/A-1/103: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Transparenzregelungen und Parteienförderung.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Moser (Seite 761).

Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 761).

Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 762), Abg. Waldhäusl (Seite 764), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 766), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 767), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 770), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 770).

Abstimmung (Seite 771).

(einstimmig angenommen.)

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt krankheitshalber die Frau Abgeordnete Enzinger. Im Ausland befindet sich Herr Abgeordneter Dworak, auf Kuraufenthalt ist Herr Abgeordneter Ing. Gratzner und ab 16 Uhr ist Herr Abgeordneter Gartner entschuldigt, Frau Landesrätin Dr. Bohuslav ab 18 Uhr und Landesrat Dr. Pernkopf ab 15.30 Uhr. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 1220/A-3/98 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend rasche Wiedereinführung der Grenzkontrollen – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1221/E-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1222/F-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG) – wurde am 26.4.2012 dem Kommunal-Aus-

schuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1223/K-10/1 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes (NÖ KHG) – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1224/N-2 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes – wurde am 26.4.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1225/L-13 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes – wurde am 26.4.2012 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1226/L-19/2 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) – wurde am 26.4.2012 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1227/H-16/1 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes – wurde am 26.4.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1228/A-3/99 - Antrag der Abgeordneten Sulzberger u.a. betreffend Forderungen zu maßvollen und objektiven AMA-Kontrollen – wurde am 26.4.2012 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1229/H-11/12 - Vorlage der Landesregierung vom 24.4.2012 betreffend Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau – Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und

Schaffung von Parkplätzen – wurde am 26.4.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1230/B-34/4 - Bericht der Landesregierung vom 24.4.2012 betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2010 – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1231/B-34/5 - Bericht der Landesregierung vom 24.4.2012 betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2011 – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1233/E-2/2 - Vorlage der Landesregierung vom 17.4.2012 betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005) – wurde am 26.4.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1234/A-1/94 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler - Neues Pendlerförderungsmodell: „Der Pendler-Euro“ – wurde am 26.4.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1235/A-2/42 - Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend soziale Staffelung der Pendlerpauerschale – wurde am 26.4.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1236/E-1/36 - Eingabe der Marktgemeinde Kaltenleutgeben vom 24.4.2012 betreffend das geplante Wohnprojekt „Waldmühle“ in Wien, KG Rodaun – wurde am

3.5.2012 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 1237/A-1/95 - Antrag der Abgeordneten Adensamer u.a. betreffend Verschiebung der geplanten Zentralmatura – wurde am 26.4.2012 dem Schul-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1238/A-1/96 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1239/A-1/97 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 2007 (NÖ KFISchG) – wurde am 26.4.2012 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1240/A-1/98 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, Vladyka u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007) – wurde am 26.4.2012 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1241/A-1/99 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes – wurde am 26.4.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg.1242/A-1/100 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG) – wurde am 26.4.2012 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg.1243/A-1/101 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008) – wurde am 26.4.2012 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg.1244/A-1/102 - Antrag zur Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Tauchner u.a. betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Änderung der Richtlinien 1999/4/EG, 2000/36/EG, 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse, KOM (2012) 150 – wurde am 3.5.2012 dem Europa-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1245/B-1 - Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.13 der XVII. Gesetzgebungsperiode – wurde im Rechnungshof-Ausschuss am 3.5.2012 behandelt und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1247/A-8/58 - Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. gemäß § 40 LGO 2001 zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagsitzung am 10.5.2012 zum Thema: „Es reicht – Spritpreiskegelung sofort“.
- Anfragen:
- Ltg.1232/A-4/290 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 24.04.2012.
- Ltg.1248/A-4/291 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 08.05.2012.
- Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1153/A-5/208, zu Ltg. 1154/A-5/209 von Landesrat Dr. Pernkopf;

zu Ltg. 1159/A-4/278 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1161/A-5/211 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1173/A-4/282, zu Ltg. 1182/A-4/284 von Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1183/A-5/216 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1184/A-5/217, zu Ltg. 1185/A-5/218 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1188/A-4/287 von Landeshauptmannstv. Dr. Leitner; zu Ltg. 1189/A-5/219 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 1194/A-5/224 von Landesrätin Rosenkranz; zu Ltg. 1201/A-4/288, zu Ltg. 1232/A-4/290 von Landeshauptmann Dr. Pröll.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 1249/A-2/43, Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend NÖ Transparenzpaket. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Eingelangt ist weiters Ltg. 1251/A-1/103, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend sinnvolle Nachnutzung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial. Diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Heute tagte noch der Europa-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 1244/A-1/102, Subsidiaritätsrüge zum Kommissionsdokument 150/2012. Antrag auf Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Tauchner u.a. betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Änderung der Richtlinien 1999, 2000, 2001/111, 2001/113 und 2001/114 in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 LGO, nämlich zum Abgehen von der 24-Stundenfrist, setze ich dieses Geschäftsstück nach Tagesordnungspunkt 5 auf die heutige Tagesordnung. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Weiters wurde eingebracht ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Transparenzregelungen und Parteienförderungen, Ltg. 1250/A-1/103. Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschusssitzung zur Beratung gelangen möge. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag als letzten Punkt, also nach dem Geschäftsstück Ltg. 1231/B-34/5 auf die Tagesordnung setzen.

Am 3. Mai wurde folgendes Geschäftsstück eingebracht: Ltg. 1246, Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Novelle des NÖ Partei-

enförderungsgesetzes und des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs. Dieser Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 LGO die Unterstützungsfrage. (*Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:*) Ich stelle fest, dass dafür die Abgeordneten der Grünen stimmen. Die Unterstützung ist abgelehnt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich teile mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 1236/E-1/36, Eingabe der Marktgemeinde Kaltenleutgeben betreffend das geplante Wohnprojekt Waldmühle in Wien, KG Rodaun, im Kommunal-Ausschuss am 3. Mai behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Marktgemeinde Kaltenleutgeben von mir schriftlich mitgeteilt.

Weiters teile ich mit, dass das Geschäftsstück Ltg. B/1, Bericht des Landesrechnungshofes vom 23. April betreffend Tätigkeiten 2012 und 2011 im Rechnungshof-Ausschuss am 3. Mai behandelt und erledigt wurde.

Unter Berücksichtigung der ergänzten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 15. Mai 2008 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne Aktuelle Stunde 677 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 298, der SPÖ 176, der FPÖ 108 und den Grünen 95 Minuten zu. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 44:26:16:14. Für den den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde Ltg. 1247/A-8/58, Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. zum Thema „Es reicht – Spritpreiskegelung sofort“. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

„Es reicht – Spritpreisdeckelung sofort“. Eine Aktuelle Stunde zum herrschenden Spritpreiswahn-sinn. Eine Aktuelle Stunde zu den Ursachen dieser Wucherpreise an unseren Zapfsäulen. Und vor allem eine Aktuelle Stunde, in der wir auch aufzei-gen werden, wie man dieser Preistreiberei der Öl-multis und auch des Staates ein Ende setzen muss.

Die Menschen können sich die herrschenden Spritpreise einfach nicht mehr leisten. Unsere Autofahrer haben es satt, noch länger die Melkkuh der Nation zu sein. Und dieser Spritpreishorror, der wird ja auch von treuen Komplizen begleitet. Be-gonnen von der überhöhten Mineralölsteuer, von der Erhöhung der Normverbrauchsabgabe, der Verteuerung der Autobahnvignette als auch von den immer teurer werdenden Haftpflicht- und Kas-koversicherungen.

Vor allem die in Begleitung des rot-schwarzen Belastungspaketes im vorigen Jahr eingeführte Erhöhung der Mineralölsteuer als auch das Speku-latentum der Mineralölfirmen, die sind das Krebs-geschwür, welches für diese Wucherungen beim Spritpreis verantwortlich ist.

Und genau diese Erhöhung der MÖSt wird dann von den Regierungsparteien in den öffentli-chen Diskussionen auch noch verharmlost indem man die Berechnung der Umsatzsteuer unerwähnt lässt. Auf die bereits erhöhte MÖSt wird dann noch einmal 20 Prozent Umsatzsteuer draufgeschlagen, was eigentlich zu einer doppelten Besteuerung dieser Mineralölprodukte führt. Diese Steuer auf die Steuer, das ist, kann man sagen, reine Winkel-schreiberei der Regierung, die unsere Bankkunden über das wahre Ausmaß dieser Abzocke hinweg-täuschen soll.

Durch diese überhöhte Steuerbelastung der Regierung als auch durch die Preistreiberei der Ölkonzerne in unserem Land hat man jetzt das Rekordhoch vom Juli 2008 nicht nur bei Weitem übertroffen, wir hatten im März dieses Jahres den bisher teuersten Tankmonat aller Zeiten. Und das, meine Damen und Herren, obwohl der Preis für ein Fass Rohöl am internationalen Markt seit mehr als einem Jahr sehr konstant bei 120 bis 125 Dollar liegt. Und laut seriösen Studien und Berichten der letzten Tage der Rohölpreis seit Wochen spürbar sinkt.

Diese Preisreduktion gibt man an die Kunden eben nicht weiter. Aber schon bei geringfügigen Erhöhungen am Rohölmarkt wird mit der Preiseule

unerbittlich auf die Konsumenten eingedroschen. Und da arbeitet man mit den unglaublichsten und fadenscheinigsten Ausreden, wie mit der vom Iran angedrohten Sperre der Straße von Hormuz. So zocken diese Ölmultis ihre Kunden weiter ab und die Regierung erfreut sich ungeniert an immer hö-heren Steuereinnahmen auf Kosten unserer Auto-fahrer.

Wenn man sich den Höchstpreis an so man-chen Tankstellen angeschaut hat, er hat für Euro-super bereits 1,80 Euro betragen, dann kostet die Befüllung eines 70 Liter-Tanks bereits mehr als 126 Euro. Das sind in der guten alten Währung über 1.730 Schilling.

Diese Hochpreisentwicklung ist für die Men-schen da draußen einfach nicht mehr leistbar. Ist nicht mehr bezahlbar. Und ganz besonders betref-fen sind unsere 500.000 Pendler in Niederöster-reich, von denen fast 300.000 ihren Arbeitsplatz sogar außerhalb ihres Wohnbezirkes haben.

Da stehen bereits viele am Rande ihrer Exis-tenz. Sie können sich die Fahrt zum Arbeitsplatz einfach nicht mehr leisten. Wenn man sich das anschaut ist eine durchschnittliche Pendlerfamilie mit bereits mehr als 500 Euro gegenüber dem Vor-jahr belastet. Es wird ja auch heute die ÖVP einen Antrag zur Unterstützung der Pendler einbringen, über den wir dann beim 3. Punkt der Tagesordnung diskutieren werden.

Ich möchte dazu in der Aktuellen Stunde nur anmerken, dass die hier vom Bund geforderten 300 Millionen Euro dazu bei Weitem nicht ausreichen werden. Wenn man diese Beträge dann auf das ganze Bundesgebiet hochrechnet, dann wird sich diese ÖVP-Forderung als nicht finanzierbar erwei-sen.

Meine Damen und Herren! Forderungen für die Pendler zu stellen, das ist gut und schön und richtig und wichtig. Aber sie sollten auch im Bereich des Löblichen und des Machbaren bleiben. Meine Da-men und Herren der ÖVP! Bei Ihrem Antrag zur Einführung des Pendlereuros, da vergessen Sie leider halt auch auf jene Menschen, die zwar nicht pendeln müssen, aber trotzdem auf die Benützung des eigenen Fahrzeuges angewiesen sind um die notwendigen Dinge des täglichen Lebens zu erledigen.

Dass die öffentlichen Verkehrsmittel für die meisten Betroffenen keine Alternative sind, das ist uns ja bekannt. In manchen Regionen gibt's keine, in manchen gibt's keine mehr, weil da jetzt Radfah-er und Draisinen fahren. Und selbst dort, wo das

Angebot im öffentlichen Verkehr vorhanden ist, lassen sich halt manche Besorgungen mit diesen öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erledigen.

Ich denke da nur an Mütter mit kleinen Kindern, an unsere älteren Mitmenschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Wie sollen die einen größeren Einkauf ohne eigenes Fahrzeug nach Hause bringen? Das wird mit dem Bus oder Zug, falls vorhanden, nicht möglich sein.

Und dieser herrschende Spritpreis-Vampirismus, der saugt daher nicht nur an den Brieffaschen der Pendler, der bedient sich an den Brieffaschen aller Bankkunden im Land. Ja, und auf diese Menschen, liebe Damen und Herren der ÖVP, habt ihr in eurem Antrag vergessen!

Ich möchte nur ein Beispiel dazu anführen. Ein Beispiel aus vielen Schreiben, die ich dazu bekommen habe. Mir schreibt eine Familie aus Eggendorf: Werter Herr Königsberger! Ich möchte darauf hinweisen, dass auch wir als Behinderte das Auto benötigen und leider auch unter den hohen Benzinpreisen leiden. Man spricht immer nur über die Unterstützung der Pendler, was sehr ehrenwert ist, aber auf uns Behinderte vergisst man total. Ich muss meine Frau, die im Rollstuhl sitzt, zu diversen Ärzten fahren, auch zu Ärzten außerhalb des Einzugsgebietes von Wr. Neustadt, da es dort leider sehr viele Ärzte gibt, welche leider über keinen barrierefreien Zugang verfügen. Bitte, wenn Sie wieder einmal bei so einer Landtagsdiskussion teilnehmen, ersuche ich Sie, dass Sie dieses Thema auch einmal andenken.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben dieses Thema angedacht. Wir wollen eine Spritpreisdeckelung mit einer maximalen Höhe von 1,20 Euro. Und wir wollen dadurch eine rasche, eine finanzierbare und eine nachhaltige Entlastung aller durch diesen Spritpreiswahnsinn betroffenen Menschen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Schreiben dieser Familie ist Ihnen eigentlich allen bekannt, weil es an alle Fraktionen ergangen ist. Und ich möchte Ihnen auch die Antwort dazu nicht verhehlen. Eine Antwort, die leider aufzeigt, dass viele Menschen da draußen von Schwarz, Rot und Grün nicht ganz ernst genommen und vergessen werden.

Und die Antwort lautet: Werter Herr Königsberger! Herzlichen Dank für Ihre Antwort. Sie sind der Einzige, der mir zurück geschrieben hat. Danke nochmals. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie es der Titel der Aktuelle Stunde sagt: Es reicht! Es reicht wirklich! Den Ömultis, den Spekulanten, denen gehört einmal ein Riegel vorgeschoben zu ihren finsternen Geschäften. Diese fadenscheinigen Ausreden wie die Sperre der Straße von Hormuz, die bis heute nicht blockiert ist. Sei es damals die Libyen-Krise gewesen oder die Katastrophe in Japan, diese Ausreden werden nur vorgeschoben um die Milliardengewinne der Konzerne zu betreiben.

Wie schon gesagt, die Straße von Hormuz ist weiter offen. Libyen hat überhaupt keinen nennenswerten Anteil am Ölmarkt. Es hat sich einfach nur der Preis zwischen Angebot und Nachfrage entkoppelt. Es herrscht Energiepreistreiberi und Spekulantentum, obwohl es gar keine Knappheit am Rohölmarkt gibt. Und die Politik, die bisher unfähig war, diese Spekulationen am Rohölmarkt in den Griff zu bekommen, die muss nun endlich handeln.

Man braucht ja die Geschäfte nur auf diejenigen beschränken, die diese Rohstoffe auch tatsächlich benötigen. Man muss jene ausschließen, welche diese Stoffe nur am Papier bewegen und damit spekulieren.

Ich rufe auch den ÖVP-Wirtschaftsminister zum Handeln auf. Weil er hat bis dato der Entwicklung eigentlich tatenlos zugeschaut. Er hat ein paar Spritpreisgipfelchen abgehalten, bei denen nicht viel herausgekommen ist. Er hat eine Spritpreisdatenbank geschaffen, die zum Glück eh nicht funktioniert hat und auch heute noch zum Krenreiben ist. Und er hat während dieser Spritpreisexplosion keine nennenswerten Taten gesetzt.

Jetzt, unter dem wachsenden politischen Druck, bewegte sich ein bisschen was. Jetzt will er an langen Wochenenden und vor Feiertagen den Spritpreis einfrieren. Meine Damen und Herren! Das ist auch nur so eine halbherzige Geschichte. Erstens trifft er die Falschen, nämlich die Tankstellenbetreiber und nicht die Multis. Und zweitens werden die Konzerne dann halt einen Tag vor dem Gefrierpunkt die Preise saftig in die Höhe schnalzen. Und dieser hohe Fixpreis ist dann unwiderruflich eingefroren und das ganze Wochenende gültig. Das kann es auch nicht sein! Da treibt der Herr Mitterlehner den Teufel mit dem Beelzebub aus.

Meine Damen und Herren! Die exorbitante Entwicklung der Spritpreise sieht man auch besonders deutlich wenn man den Verbraucherindex vergleicht. Während die Verbraucherpreise im Ge-

samten seit 1991 um 54 Prozent angestiegen sind, beträgt dieser Anstieg bei Superbenzin 128 Prozent und bei Diesel sogar 142 Prozent. Und dazu kommen jetzt noch die Pläne aus Brüssel, in Zukunft Kraftstoffe nicht mehr nach dem Volumen, sondern nach ihrem Energiegehalt zu besteuern.

Diesel ist wesentlich energiereicher als Benzin. Das würde zu einem Preisanstieg bei Diesel um 20 Prozent führen. Dieser hochgeistige Erguss aus Brüssel, was dies alleine für die Transportwirtschaft und für den öffentlichen Verkehr bedeuten würde, das bekommen diese Europa-Ruinierer da draußen nicht wirklich mit. Es bezahlt dann jeder Konsument eben mehr für die beförderten Güter oder für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Neben dieser nicht mehr tragbaren Belastung unserer Autofahrer, der Pendler und Familien, darf aber auch auf eines nicht vergessen werden: Auf unsere Freiwilligen. Bedingt durch diese Horrorpreise entstehen auch für unsere Freiwilligen-Organisationen existenzielle Sorgen. Die Spritpreise gefährden ihre Existenz. Sie gefährden die Existenz von Organisationen, die im Jahr Millionen Kilometer im Dienste der Allgemeinheit zurücklegen.

Es ist daher wirklich ein Gebot der Stunde, dass die Politik den betroffenen Bürgern eine schnellstmögliche Entlastung verschafft. Unsere Pendler und Familien, die brauchen zu diesen Spritpreisen keine hohlen Phrasen. Sie brauchen keine Mikroentlastungen. Was sie brauchen, das ist ein umfassendes Entlastungspaket.

Die Politik, vor allem die Regierenden, die dürfen nicht weiter tatenlos zusehen wie die Fahrt zur Verrichtung der täglichen Bedürfnisse für unzählige Menschen in diesem Land unleistbar wird. Eine Einschränkung der Mobilität bedeutet auch eine Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Wir fordern daher eine nachhaltige, eine finanzierbar und vor allem eine rasche Entlastung der Tankkunden in unserem Land. Dazu brauchen wir eine Spritpreisdeckelung von 1,20 Euro pro Liter. Wir brauchen eine Erhöhung der Pendlerpauschale analog zu diesen Treibstoffpreisen und die Einführung eines Tankgutscheines in der Höhe von 150 Euro bis diese Maßnahmen greifen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Was bis 1981 in Österreich möglich war, nämlich eine amtliche Spritpreisregulierung, das ist auch 2012 möglich. Das wollen wir, das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus!

Wenn ich jetzt meinem Vorredner zugehört habe, sind da einige Punkte drinnen, die durchaus nachvollziehbar sind und wo ich ihm auch Recht gebe, weil jegliche Art von Spekulationen, egal ob sie jetzt mit Öl oder anderen Dingen passieren, darüber haben wir auch schon sehr oft in diesem Haus diskutiert, sind natürlich abzulehnen.

Er hat einige Punkte auch, was den öffentlichen Verkehr anbelangt, nur gestreift. Trotzdem kann man sich auch des Eindrucks nicht erwehren, wie das so oft bei FPÖ-Anträgen in der letzten Zeit war, dass sie sehr populistisch motiviert sind. Was nicht per se jetzt negativ oder schlecht ist. Weil wenn ich jetzt am Wirtshaustisch sitze und ich höre, wie rundherum geklagt wird, dass die Spritpreise so hoch sind und man sich das bald nicht mehr leisten kann, dann mag das schon motivierend sein, sich jetzt hier im Landtag hinzustellen und einen Antrag zu stellen und auch darüber zu diskutieren. Das ist okay. Und ich gehe davon aus, dass das wirklich in der Bevölkerung jetzt ein Thema ist.

Dass die ganze Angelegenheit mit Spritpreisen, Verkehr, öffentlichem Verkehr, nicht so einfach ist, glaube ich, ist auch jedem bewusst. Und die Grünen haben ja mit Spritpreisen schon eine Geschichte. Vielleicht können sich noch einige daran erinnern, dass vor 20 Jahren von Spritpreisen von 20 Schilling oder 5 Mark, 30 Schilling, gesprochen wurde, und man gemeint hat, was ist mit den Grünen, die sind ja völlig durchgeknallt. Jetzt haben wir Preise, die teilweise höher sind als damals gesprochen wurde.

Nur hat man dann immer Wesentliches vergessen bei diesen Diskussionen. Nämlich, dass die Grünen gemeint haben, um Kostenwahrheit zu erzielen, nämlich was durch den motorisierten Individualverkehr an Schäden entsteht, müsste eigentlich der Spritpreis so und so hoch sein. Und man sollte einen Großteil dafür verwenden, um für die Umwelt etwas zu unternehmen und diese zu schützen bzw. Dinge zu verändern. Das hat man leider immer wieder vergessen! *(Abg. Waldhäusl: Aber nicht fürs Budget!)* Genau, nicht fürs Budget! Gut.

Was die MÖSt jetzt anbelangt, würde ich jetzt einmal meinen oder nach meinen Informationen

natürlich, wenn die Spritpreise hoch sind, dann ist auch die Mineralölsteuer dementsprechend hoch, weil ja der Prozentsatz gleich bleibt. Jetzt könnte ich euch sagen, ihr seid auch schon in der Regierung gewesen und seid da in der Landesregierung vertreten, habt natürlich nicht so viel Einfluss hier auf die MÖSt. Aber in der Bundesregierung schon. Also, da ist diesbezüglich wahrscheinlich auch nicht so viel passiert.

Bei uns Grünen ist es, wenn über Sprit, über motorisierten Individualverkehr gesprochen wird, völlig klar, darauf hinzuweisen, dass unserer Meinung nach die ganze Sache ein bisschen in die falsche Richtung gegangen ist. Wenn man die letzten 20 Jahre Revue passieren lässt, dann ist sehr viel im Straßenverkehr - wir erwähnen das immer wieder - investiert worden, während der öffentliche Verkehr weit hinten nachhinkt. Und mein Kollege von der FPÖ hat schon gesagt, es gibt von den Bahnen her relativ wenige. Viele werden geschlossen und der öffentliche Verkehr in Niederösterreich liegt ziemlich danieder. Doch genau das sollte sich ändern. Und wenn wir schon über Spritpreise und über hohe Spritpreise diskutieren, noch einmal: Dass sie für viele nicht leistbar sind oder das Budget der einzelnen Leute extrem belasten, da bin ich schon bei euch.

Ich habe nur so das Gefühl, recht viel weniger wird im Moment nicht gefahren. Und wenn der hohe Spritpreis bei manchen Leuten bewirkt, dass sie sich überlegen, kurze Fahrten - wissen wir auch, im Durchschnitt sind die häufigsten Fahrten nur bis zu 5 km - hintanzustellen. Mehr mit dem Rad fahren, mehr zu Fuß gehen. Und wenn Pendlerinnen und Pendler, die jeden Tag das Auto benötigen, sich in Fahrgemeinschaften zusammenschließen, dann ist zumindest ein kleiner positiver Aspekt bei der Spritpreiserhöhung auch mit dabei. Ohne jetzt zu sagen, das ist gerechtfertigt und gut und das soll so bleiben. Also das sicher nicht!

Wenn Multis sich hier bereichern, dann ist das sicher nicht in Ordnung! Und wir sollten ausloten was von Regierungsseite oder was wir im Landtag hier mit einbringen können.

Das Problem ist allerdings, wenn ich jetzt sage, es wäre schön, wenn die Leute mehr zu Fuß gingen, mehr mit dem Rad fahren würden, wie schaut es mit unseren Verkehrsflächen aus? Ja? Wir haben in erster Linie, auch in Niederösterreich, investiert in Straßen, in Autobahnen. Und was Radwege, was Wege für Fußgänger anbelangt, glaube ich, sind wir doch ins Hintertreffen geraten. Wir sollten uns überlegen, und das hätte schon viel früher

stattfinden sollen, dass hier auch Schwerpunkte gesetzt werden. Und wenn wir schon wollen, dass der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird - und ich glaube, das ist durchaus d'accord, auch da herinnen - dann muss man dementsprechende Alternativen bieten für die anderen Verkehrsteilnehmer.

Ich komm' jetzt noch ganz kurz auf eine Inseratenschaltung, die mir so in die Hände gekommen ist, weil sie nämlich auch in Schulen verbreitet oder Vorschulen verbreitet wurde. (*Zeigt Folder.*) Und zwar hat es da geheißt oder heißt es da „kein Leben ohne Lkw“, ja? Jetzt ist man normalerweise sehr heikel bei Broschüren, die in Schulen verbreitet werden. Und ich bin ja diesen Leuten durchaus willig, dass sie Werbung für ihre Institutionen machen. Aber das so dramatisch darzustellen und in den Schulen zu verteilen, das halte ich doch für einigermaßen bedenklich. Und wenn man es jetzt überlegt, ohne jetzt auf die Lkw-Lobby irgendwie hinzuweisen, welche Schäden auch durch Lkw verursacht werden, dann kann ich mich nicht nur einseitig hinstellen und sagen, ja, kein Leben ohne Lkw und alles andere klammere ich aus. (*Beifall bei den Grünen.*)

Uns erscheint es so, dass natürlich, wenn Wahlen vor der Tür stehen, brisante Themen wie das des Spritpreises sehr gerne aufgegriffen werden und diskutiert werden. Nehme für uns in Anspruch, dass wir, abgesehen von Wahlen jetzt, immer wieder schon weiter denken und auch Visionen haben, wie sich der Verkehr insgesamt in Niederösterreich oder in Österreich entwickeln sollte. Und da, noch einmal, spielt der öffentliche Verkehr eine ganz große Rolle.

Wir haben sehr viele Verkehrsteilnehmerinnen, die nicht mit dem Auto fahren können. Du hast es schon angeschnitten, das sind Jugendliche, das sind ältere Menschen. Wir werden auch im übernächsten Tagesordnungspunkt noch einmal darüber reden, was die Pendlerinnen anbelangt. Aber genau darauf sollte man auch Rücksicht nehmen und ermöglichen, dass jeder Jugendliche, jeder ältere Mensch, auch öffentlich zu den Orten hinkommen kann wo er hin will. Also genau da gehören Schwerpunkte gesetzt! Und wir erzählen das an und für sich immer wieder bei den Sitzungen wenn diese Thematik auf der Tagesordnung steht.

Unsere Ideen, wie man in vielen Bereichen gesehen hat, werden dann auch aufgenommen und umgesetzt. Und das sollte in der Verkehrspolitik auch in Niederösterreich so sein. Danke schön! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

„Pröll will's wissen was die Einwohner denken.“ Habe ich heute in der Zeitung „Österreich“ vernehmen müssen. Der Landeshauptmann von Niederösterreich will wissen, wo den Bürger der Schuh drückt. Ich würde zumindest der ÖVP jetzt mitgeben und euch bitten, sagt dem Landeshauptmann, dass die Frage des Spritpreises ein großes Thema ist. Er braucht dieses Thema nicht befragen. Es ist ein Thema. Es ist so ein Thema, das wir es heute zur Aktuellen Stunde gemacht haben, weil wir nicht länger zusehen können und als Politiker auch nicht dürfen, wie hier tagelang, wochenlang die Autofahrer weiter abgezockt werden. Wie sie zur Melkkuh der Nation verkommen.

Es ist Sache der Politik auf allen Ebenen, sich dieser Themen anzunehmen und auch darüber nachzudenken, warum ist die Situation so bzw. wo kann man eingreifen, wo kann man sofort helfen. Entscheidend in der Politik ist die Geschwindigkeit. Entscheidend in der Politik ist, die Lösung anzubieten. Aber eine Lösung, die auch schnell, rasch, sofort umsetzbar ist, wo der Bürger sofort spürt, aha, das ist es. Das wollen sie. Und was wollen die Bürger tatsächlich? Sie wollen nicht viele neue Regelungen, komplizierte Regelungen, wo über den Bund Geld zurück an die Länder kommt. Wisst ihr, was die Bürger wollen? Täglich an den Tankstellen billigere, verlässlich billigere Spritpreise! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben daher, so wie es sich für eine ordentliche Politik gehört, bereits am 12. April einen Antrag eingebracht, ein Entlastungspaket zum herrschenden Spritpreishöchststand. Weil wir wissen, was den Bürgern tatsächlich momentan ganz schlimm zusetzt. Und es hat dann in der Folge am 25. April zwei weitere Anträge gegeben. Einen von der ÖVP und einen von der SPÖ.

Auf die Tagesordnung dieser heutigen Sitzung gelangten jedoch nur die Anträge von ÖVP und SPÖ. Unser Antrag wurde, aus welchen Gründen auch immer, nicht in den Ausschuss zugelassen. War für uns nicht entscheidend und wichtig. Denn uns geht's nicht darum, wann ein Antrag von uns behandelt wird. Denn wir bestimmen mittlerweile in Niederösterreich, wann wir Themen besprechen in diesem Land: Wenn der Bürger es dringend braucht. Und darum sprechen wir heute sehr stark

über diese Maßnahmen, die hier eingefordert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir beteiligen uns an diesem politischen Spielchen der Mehrheitspartei nicht. Es ist uns egal. Wir werden über diesen Antrag halt im Juli-Landtag noch einmal reden. Wir können heute Anträge stellen. Entscheidend ist, dass wir heute der Bevölkerung signalisieren können - alle hier im Landtag -, dass wir es ernst meinen. Egal über welches Modell wir diskutieren. Und ich komme jetzt wieder auf die Zeitungsmeldung von heute Früh: Pröll will's wissen was die Einwohner denken. Wenn man dann weiter Zeitung gelesen hat, dann musste man feststellen in einer anderen Tageszeitung, wo die Bürger es auch sagen was sie denken. Ohne einer teuren Kampagne, die der Steuerzahler bezahlen muss.

Die Bürger wünschen sich Unterstützung von Landes- sowie Bundespolitikern. Und endlich faire Verhältnisse an den Tankstellen. Eine Frau sagt, um den Lebensstandard unserer Familie erhalten zu können, muss ich arbeiten. Da aber die Kosten für Treibstoff und andere Dinge immer höher werden, arbeite ich bald nur noch dafür. Das kann es nicht sein!

Ein anderer, ein Mann sagt, ich bin für eine generelle Steuersenkung, Sprit verbilligen. Die Politiker müssen da mehr für uns tun, sagt einer. Eine andere Frau sagt: Wir alleine kommen aus dieser Kostenfalle nicht mehr heraus. Die Politiker müssen sich dafür viel mehr einsetzen. Und der Letzte sagt: Kleine Gesetzeskosmetik hilft da nicht. Wir brauchen eine echte Preissenkung.

Die Bürger haben es gesagt. Und sie sagen es uns ja täglich, wenn wir unter den Bürgern, unter den Menschen sind. Sie wollen eine Reduktion der Treibstoffpreise. Eine verlässliche. Und wir agieren daher, so wie es in der Politik notwendig ist und geben daher mit diesem Thema auch hier die Politik vor. Wir werden die Bürger nicht im Regen stehen lassen! Und wir werden nicht locker lassen. Wir werden die Parteien, die hier nicht mitziehen, bis zum Wahltag weiter vor uns hertreiben.

Und dann stellt sich die Frage, auch in den Diskussionen, warum ist der Sprit so teuer? Wer verdient daran? Denn eines wissen wir: Der Rohölpreis ist es nicht mehr. Er war lange stabil und jetzt ist er sogar nach unten gegangen. Es verdient der Staat, es verdient die ÖMV, es verdient die österreichische Regierung. Oder man kann auch sagen, die Roten und Schwarzen kassieren hier fett ab. Sie schröpfen die Autofahrer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Roten und Schwarzen sind mittlerweile zu den Raubrittern der Landstraße verkommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mir reicht es nicht, und auch die Bürger sind nicht sehr glücklich darüber, wenn sie den Medien entnehmen dürfen, dass der Eurospritpreis der OMV 12 Prozent mehr an Gewinn beschert. Unsere Pendler, unsere Bürger haben von diesem Gewinn nichts, liebe Kollegen der anderen Parteien.

Sie haben nichts davon und sie werden auch in Zukunft nichts davon haben. Was sie wollen ist eine Regelung, die spürbar und einfach ist. Und es gibt eben da verschiedene Zugänge. Und wir werden heute im Anschluss noch diskutieren über einen Antrag, der miterledigt wurde, der SPÖ betreffend der Pendlerhilfe. Oder der Vorstoß 14 Tage nach unserem Antrag, der ÖVP, Landeshauptmannstellvertreter Sobotka fordert die Einführung eines Pendler-Euros anstelle der Pendlerpauschale. Er sagt, das Modell sei einfach. Meine Frage im Ausschuss, was das kosten würde, hat mir keiner beantworten können. Wird doch nicht so einfach sein.

Wir werden aber trotzdem diesem Vorstoß die Zustimmung erteilen. Weil für jede Maßnahme, die noch am wenigsten, aber trotzdem, ein Schritt nach vorne ist, die Autofahrer hier zu unterstützen. Unsere Bürger unterstützen. Aber der Bürger, der an der Tankstelle steht, der möchte nicht um 1,60 hinein tanken und dann später, ein Jahr später, so versuchen und so versuchen, das Geld zurückzubekommen. Der mündige Bürger sagt, ich möchte bei der Tankstelle bereits weniger hinein tanken müssen an Geld und dann brauch' ich nicht die Politik dazu, dass ich dann etwas zurück bekomme.

Dann hätten wir den Vorteil, dass wir allen helfen. Allen! Den Pendlern, all jenen, die auf das Auto angewiesen sind bis zu jenen Organisationen, die tagtäglich unterwegs sind, weil sie Menschen auf der Straße, oder auch in anderen Fällen, wie beim Roten Kreuz und Samariterbund, zu Hilfe kommen.

Wir wollen eine Lösung, die tatsächlich möglich ist und einfach ist. Und dass der Europendler nicht unbedingt das Weisse vom Stein ist, das hat ja der Landeshauptmannstellvertreter selbst gesagt, indem er sagt, die Finanzministerin würde über den Spritpreis genug Mehreinnahmen lukrieren. Sie könnte hier etwas zurückgeben. Ja, werte Kollegen, wenn er es eh weiß, dass hier die Ministerin sehr viel Geld einnimmt auf Kosten der Autofahrer, dann sollt' man schauen, dass man ihr dieses Geld vorher nicht in dem Ausmaß gibt.

Für Pendler jetzt endlich die Steuertöpfe anzapfen, sagt er. Steuertöpfe anzapfen? Ja! Aber wieso versucht man nicht, vorher diese Gelder bei den Menschen zu lassen? Diese Angelegenheit diskutieren wir heute. Wie der Bürger am schnellsten, am gerechtesten entlastet werden kann. Und da gibt's nur eines: Dass man den Bürgern in Zeiten wie diesen tatsächlich über einen längeren Zeitraum hinweg eine Fixgarantie gibt. Früher hat es das gegeben, bis 1981, die amtliche Spritpreisregelung. Jetzt müsste man von einer Spritpreisdeckelung sprechen.

Es ist möglich. Es war möglich. Und es würde ja nichts anderes bedeuten als dass von den Steuern, die bei Normalbenzin 79 Cent ausmachen - 72 Cent die Gestehungskosten - der Staat auf eine gewisse Höhe an Steuern freiwillig verzichtet. Und der Bürger an der Tankstelle das auch gleich spürt.

Und dass die Pläne, unsere Pläne, unsere Vorschläge, unser Antrag, nicht so falsch sind, das kann man ja nachvollziehen wenn man auch international sich umhört. In Frankreich fordert der neu gewählte Präsident eine Spritpreisobergrenze! *(Abg. Razborcan: Den hast im Wirtshaus getroffen?)*

Kollege Razborcan, du lachst. Aber weißt du eh, dass das ein Sozialdemokrat ist? Bist so viel unterwegs international? Hat dir die Kollegin Kadenbach in Brüssel das schon einmal gesagt, dass der Kollege in Frankreich ein Sozialdemokrat ist? Weißt du es? Und daher, lieber Kollege, kannst du heute darüber nachdenken, ... *(Abg. Razborcan: Ich geb' dir was zum Nachdenken!)*

... darüber nachdenken, ob es tatsächlich lustig ist, über Probleme der Bürger zu lachen oder ob es tatsächlich ernst gemeint ist, wenn ein roter Minister in Europa darüber nachdenkt, eine Obergrenze einzuführen. *(Abg. Razborcan: Du hast keine Ahnung was du redest! Ein Minister in Europa?)*

Und daher, lieber Kollege Razborcan, wundert es mich, dass ihr von der SPÖ euch hier nicht wirklich stärker einbringt. Du hast die Möglichkeit dann, darüber zu berichten.

Abschließend möchte ich schon noch eines erwähnen: Wir diskutieren heute einen Antrag der ÖVP, der auch zur Abstimmung kommen wird über den Pendler-Euro. Aber abschließend stellt sich für mich schon die Frage, weil die ÖVP immer jene Partei ist, die sagt, wieso muss man den Bund auffordern? Wir machen Landespolitik oder wieso überhaupt? Bei mir stellt sich hier die Frage, warum die ÖVP, die über 20 Prozent der Abgeordneten, der NÖ Nationalräte hat, die mit dem Obmann ei-

nen Niederösterreicher hat, mit einer weiteren Ministerin einen Niederösterreicher hat, wieso die nicht das in den Parteigremien durchgesetzt haben? Wie sehr schwächelt tatsächlich die ÖVP Niederösterreich, wenn sie jetzt den Landtag dazu braucht, um im Bund vorstellig zu werden? (*Abg. Dr. Michalitsch: Mach dir keine Sorgen!*)
Ich mach mir sehr Sorgen! Aber um die Autofahrer. Nicht um euch, liebe Kollegen der ÖVP. Ich mach mir um die Autofahrer die größten Sorgen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir wollen eine Regelung sofort. Wir wollen eine Entlastung sofort. Wir wollen eine Unterstützung für unsere niederösterreichischen Pendler, für die Familien, die an den Tankstellen ausbluten auf Kosten der Regierung, auf Kosten von Rot und Schwarz. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bei uns auf der Galerie sehr herzlich willkommen heißen Volksschüler der Volksschule Öhling. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)
Ebenso herzlich darf ich Seniorenvertreter von Moorbad Harbach willkommen heißen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich müsste meine Wortmeldung einmal mit einer tatsächlichen Berichtigung beginnen. Wenn Kollege Waldhäusl von Europathemen redet, hat er einfach keine Ahnung. Zu deiner Information: Das Europäische Parlament sitzt in Brüssel und nicht in Brügge. Dort gibt's vielleicht ein gutes Bier, aber das Parlament tagt in Brügge oder in Strassburg. Und Hollande ist nicht ein roter Minister, sondern er ist zum Präsidenten von Frankreich gewählt worden. Vielleicht ein bisschen zur Erklärung, damit du auch weißt was sich in Europa abspielt.

Zum Anderen: Wenn du sprichst, und wir sind bei vielen Dingen einer Meinung, aber die Wortwahl, die wir hier herinnen wählen, da unterscheiden wir uns schon. Weil wenn du redest vom Raubritter der Landstraße und von all diesen Dingen, lieber Kollege Waldhäusl, wenn die Regierung Geld einnimmt, die Regierung nimmt kein Geld ein, sondern die bekommt Steuern. Und mit diesen Steuern wird ja was gemacht. (*Abg. Ing. Huber: So ist es! Abzockerei!*)

Es war natürlich anders als ihr in der Regierung wart. Ich kann mich noch erinnern an einen Herrn Grasser, an einen Reichhold. Ich kann mich erinnern, welche Rolle der Herr Meischberger gespielt hat. Also wenn gerade ihr redet von Raubrittertum und wie man mit dem Steuergeld von Menschen umgeht, solltet ihr sehr vorsichtig sein. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Spritpreisdeckelung: Kraftstoffpreise sind Marktpreise und letzten Endes entscheidet der Wettbewerb über die Höhe der konkreten Preise an der Tankstelle. Der Treibstoffmarkt ist frei. Beschränkungen beim Export oder beim Import im Inlandsmarkt gibt es nicht. Es ist ein freier Wettbewerb. Und soweit ich mich erinnern kann ist auch die Freiheitliche Partei immer für den freien Markt eingetreten. Das muss man einmal grundsätzlich zur Kenntnis nehmen.

Tatsache ist aber, und das muss man hier auch deutlich sagen, dass, während die Autofahrerinnen und Autofahrer wirklich zur Kasse gebeten werden, die Ölmultis sich die Taschen sehr gut füllen können. Ob das bereits das Jahr 2011 war, das teuerste Jahr aller Zeiten für die Autofahrer: Im Jahr 2011 ist der Diesel vom Jahr 2010 auf 2011 um 22 Cent gestiegen, das sind immerhin 20 Prozent. Der Euro Super um 16,9 Cent, das sind 14 Prozent. Also für die Diesel-Fahrer sind vom Jahr 2010 auf 2011 Mehrkosten entstanden von 235 Euro.

Jetzt muss man sich aber anschauen, was beeinflusst überhaupt die Treibstoffkosten? Es ist das Angebotsverhalten der Ölförderländer, es ist die weltweite Nachfrage nach Mineralölprodukten, die internationale Wirtschaftsentwicklung, natürlich auch der Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro. Und natürlich die weltweiten Raffineriekapazitäten, die Lagerbestände und so weiter und so fort.

Tatsache ist, dass auch sehr gerne argumentiert wird mit Unsicherheiten in den Krisenregionen und, und, und. Tatsache ist aber, dass sehr viel von diesen Spritpreisen der Ölmultis auf Spekulation beruht. Dazu brauchen wir uns nur einmal anschauen, wie schauen die Gewinne der Ölmultis aus? Und wenn man sich das anschaut, dann sind das gewaltige Summen. Der größte Ölmulti der Welt, Exxon Mobil, hat letztes Jahr einen Gewinnanstieg gehabt um 35 Prozent auf 41 Milliarden US-Dollar, Shell 31 Milliarden - ein Plus von 54 Prozent. Chevron 27 Milliarden US-Dollar - ein Plus von 42 Prozent. Und Total, das nimmt sich ja fast gering aus, 17 Milliarden US-Dollar - ein Plus von

22 Prozent. So ließe sich diese Liste durchaus fortsetzen.

Und daher gebe ich schon Recht, dass es fast unanständig anmutet, wenn man sich dann anschaut die Preissteigerungen gerade vor langen Wochenenden, vor Feiertagen, vor Pfingsten, wo diese Preise dann noch angehoben werden. Und die sind mit den Weltmarktpreisen, einer internationalen Entwicklung oder mit Wechselkursen überhaupt nicht mehr zu argumentieren. Für mich auch unverständlich ist, wenn man kurz vor 12 Uhr mittags zu einer Tankstelle fährt - ich weiß schon, die Preise können nur einmal pro Tag erhöht werden, nämlich um 12 Uhr mittags -, aber dass es dann Preissprünge innerhalb einer halben Stunde von 6, 7, 8 Cent und mehr gibt, um bis zum nächsten Tag mittags wieder auf das Vortagsniveau abzufallen. Also ich glaube, da sieht man schon, dass da viel Geld verdient wird, was die Pendlerinnen, die Pendler, die Autofahrer, bezahlen müssen. Was sich mit Weltmarktpreisen nicht argumentieren lässt.

Es freut mich, es freut mich ganz besonders, dass endlich auch Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner das eingesehen hat, dass Treibstoffpreis in Wahrheit, so wie er sich jetzt darstellt, nicht funktioniert. Und deswegen glaube ich, dass ein richtiger Weg gesetzt wurde mit dieser Tankstellenverordnung, die extra hohen Spritpreise gerade zu Feiertagen, Wochenenden und Ferienbeginn zu unterbinden. Das kann aber meiner Meinung nach nur ein erster Schritt sein, aber es ist ein richtiger Schritt.

Was für mich wichtig ist, und da haben wir gute Möglichkeiten in der Hand: Mit dieser Spritpreisdatenbank hat eben diese Bundeswettbewerbsbehörde ein gutes Instrument, Preisdaten zu erfassen. Es muss laufend Untersuchungen geben, es muss Preiskontrollen geben und es muss Analysen geben. Und wenn wir uns diese Spritpreise wirklich anschauen, die Treibstoffpreise, die wir jetzt in Österreich haben, dann wissen wir, dass es Maßnahmen gibt, die über Österreich hinaus wirken müssen und sollen. Und daher muss man sich diese ... - und da, glaube ich, könnte auch die Freiheitliche Fraktion in Europa einen Teil dazu beitragen - dass man sich diese Spritpreisbildung europaweit anschaut. Es muss vermehrt Strafen geben wenn es zu Preisabsprachen kommt. Und die Überwachung der Märkte muss gesichert sein.

Ich werde, und liebe Kollegen von der FPÖ, auch die SPÖ wird einen Antrag einbringen. Wir wissen, dass das bei der Aktuellen Stunde nicht möglich ist, deswegen werden wir uns beim Tages-

ordnungspunkt „Pendler“ auch mit einem Antrag zu Wort melden. Weil die Spritpreise natürlich irrsinnige Auswirkungen auf die Autofahrer insgesamt haben, aber auch auf die Menschen, die tatsächlich Tag für Tag auf das Auto angewiesen sind, weil der öffentliche Verkehr nicht so ausgebaut ist, wie wir uns das vorstellen würden. Und dort müssen wir ansetzen.

Du hast schon Recht, nicht alles lässt sich international regeln, man kann sehr viel bundesstaatlich auch regeln. Und wir wissen, dass in Österreich Diesel und Benzin steuerlich sehr hoch belastet ist. Der Benzin mit 52 Prozent, der Diesel mit 47 Prozent. Darin enthalten sind die Mineralölsteuer, Umsatzsteuer und die Kosten für die Pflichtbevorratung. Eines muss ich sagen, es ist ja super gelaufen, weil dieser Spritpreis und diese Besteuerung ... - und das ist der Unterschied: Ich sehe es nicht als Raubritter der Landstraße, sondern eine Besteuerung hat ja einen Sinn! Steuern heißt ja auch lenken. Und lenken heißt Lenkungseffekte erzielen. Und ich glaube, dass mit dem Geld, das man einnimmt über diese Steuern, gute Lenkungseffekte gemacht werden.

Leider war es eben so, bis 1987 war ja diese Mineralölsteuer zweckgebunden und ist dem Bundesstraßennetz zugeflossen. Das ist jetzt nicht mehr so. Es kommt ins allgemeine Budget. Und das ist ein Ansatz, der mir auch nicht gefällt, das gebe ich ganz ehrlich zu. Weil wir eben mit diesen Einnahmen der Mineralölsteuer Lenkungseffekte erzielen sollten.

Und es nutzt uns allen nichts, und jetzt komme ich schon auf den öffentlichen Verkehr zu sprechen, es gibt Leute, die sind in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich auf das Auto angewiesen, das ist überhaupt keine Frage. Auch wenn man pendelt, man muss zu einem öffentlichen Verkehrsmittel hinfahren. Aber es gibt schon sehr viele Regionen in Österreich, ich komme aus so einer Region, aus dem Wiener Umland, wir wissen aus Befragungen, dass bis zum Jahr 2030 die Einwohneranzahl sich noch um 400.000 Menschen erhöhen wird. Und dort ist es schon entscheidend, was der Sprit kostet.

Aber es werden die Menschen irgendwann einmal mit dem Auto nicht fahren können, auch wenn der Spritpreis billiger ist. Einfach, weil so viele Autos auf der Straße sind. Und da sehe ich die Möglichkeit eines Lenkungseffektes gegeben: Wir müssen einfach das Geld, das mit der Mineralölsteuer hereinkommt, auf der einen Seite zum Ausbau der Infrastruktur, der Straßen verwenden, auf der anderen Seite aber auch ganz, ganz inten-

siv in den öffentlichen Verkehr und in öffentliche Netze investieren. Nur so werden wir es auch dementsprechend schaffen, die Leute vom Auto, vom Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr zu bringen. Weil dort, wo es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, kannst auch nicht einsteigen, kannst auch nicht fahren. Und deswegen ist es okay.

Und da ist es halt nicht ganz verständlich warum man nicht reagiert. Und da bin ich einer Meinung, weil es wird den Menschen in Österreich egal sein, ob ein Herr Wirtschaftsminister total betont, wie gut wir innerhalb Europas liegen. Haben wir erst gehört, beim Pumpenpreis für Diesel, da sind wir an 16. Stelle, beim Pumpenpreis für Euro Super sogar nur an 18. Stelle der EU. Andere Länder müssen noch viel mehr zahlen. Das, sage ich, wird den Niederösterreichern, den Österreichern ziemlich egal sind, wenn sie in ihr Geldtascherl hinein schauen und die erhöhten Treibstoffpreise ein so großes Loch reißen. Deswegen müssen wir etwas unternehmen. Und deswegen sind wir nicht ganz bei euch, weil es technisch auch nicht machbar ist, weil es um diese freie Marktwirtschaft geht.

Und wenn man jetzt die Mineralölsteuer einfach nur senkt, dann kann man diese Preisschwankungen, die es am normalen Markt gibt, nicht ausgleichen. Wird so nicht funktionieren! Aber wenn du schon Zeitung gelesen hast, lieber Gottfried, dann wirst du auch gelesen haben, dass in Frankreich nicht angedacht ist, eine absolute Senkung der Mineralölsteuer, sondern eine schwankende Mineralölsteuer einzusetzen. Was genau dasselbe bringt, aber vernünftig ist.

Das heißt, eine Deckelung des Spritpreises, dafür sind wir. (*Abg. Waldhäusl: Das ist unser Antrag!*)

Nein, das ist nicht euer Antrag! Nein! Lieber Gottfried, du kennst nicht einmal deinen eigenen Antrag. Das ist das Problem. Du musst einmal versuchen ... (*Abg. Waldhäusl: Ich kenne ihn! Ich erklär ihn dir! Ich helf' dir beim Lesen!*)

Nein! Les dir unseren durch und wenn ihr glaubt, da sind wir ja eh einer Meinung, dann stimm' einfach mit.

Lieber Gottfried, wenn es eine Deckelung gibt und die Ölpreise schwanken, dann kann das nur eine schwankende Mineralölsteuer ausgleichen. Das heißt, sinkt der Preis, steigt die Mineralölsteuer. Steigt der Preis, sinkt die Mineralölsteuer.

Das heißt, eine schwankende Mineralölsteuer, dafür werden wir eintreten. Weil wir glauben, dass

auf der einen Seite die Einnahmen, die der Staat durch die Mineralölsteuer hat, gut sind, wichtig sind, vernünftig sind, weil man mit Steuer was lenken kann und Lenkungseffekte für die Zukunft notwendig sind. Aber wir sind auch absolut der Meinung, dass es eine Obergrenze jetzt mittlerweile gibt. Die Leute können sich einfach die steigenden Energiekosten nicht mehr leisten. Und letztendlich, und wir brauchen ja nur die Zeitungen, die Tageszeitungen zu lesen, kommen auch andere Betriebe durch die hohen Energiekosten unter Druck.

Deswegen werden wir dann beim nächsten Tagesordnungspunkt, wenn es um die Pendler geht, diesen Antrag einbringen. Und ich hoffe, dass alle die, die es wirklich ernst meinen und die auch sehen, wie es funktionieren kann, diesen Antrag, den die SPÖ dann einbringen wird, dass Sie den unterstützen. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Mandl zu Wort. Ich darf bei uns in der Zwischenzeit auf der Galerie Schülerinnen und Schüler der Volksschule Schönkirchen Reyersdorf willkommen heißen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gestern habe ich in meinem Postkasten ein Blatt der Freiheitlichen Partei vorgefunden, dessen redaktionelle Seriosität ich zunächst einmal anzweifle. Weil da steht in der Vergangenheitsform drinnen, dass Waldhäusl und Königsberger dem Landtag etwas vorgelegt haben. Dabei findet das ja erst heute statt! Daher hätte es gar nicht gestern in meinem Postkasten sein können. Aber auch inhaltlich war ich zuerst erstaunt, dann erwartungsvoll, aber die Erwartungen haben sich sofort zerschlagen. Denn in diesem freiheitlichen Blatt steht drinnen, Waldhäusl und Königsberger stellten ein Entlastungspaket in Form eines Antrages im Landtag vor.

Die Erwartung hat sich auf das Entlastungspaket bezogen. Das ist aber nicht gekommen. Weil Tatsache ist, der Antrag der FPÖ bedeutet nicht Entlastung, sondern ist ein Angriff auf das Sparschwein der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ihr geht mit dem blauen Hammer auf das Sparschwein der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler los! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Indem euch nichts Besseres einfällt als dieses Sparschwein zu belasten, indem ihr staatlich eingreifen wollt in die Spritpreise.

Und was auch deutlich zum Ausdruck gekommen ist in den Ausführungen des freiheitlichen Klubobmanns, das war die Verärgerung darüber, dass die ÖVP wieder einmal schneller war. Die ÖVP steht seit Jahr und Tag an der Seite der Pendlerinnen und Pendler! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: 14 Tage nach uns habt ihr den Antrag eingebracht!)*

Weil die Pendlerinnen und Pendler eine Bevölkerungsgruppe sind, mit Menschen, die hart arbeiten. Die für ihre harte Arbeit weite Strecken zurücklegen müssen um ihren Arbeitsplatz überhaupt zu behalten. Das kostet Geld, das kostet Zeit, das kostet Nerven. *(Heftige Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Und das ist der Grund dafür, dass die Österreichische Volkspartei hier im Landtag schon vor mehr als einem Monat ein Konzept für die Pendlerinnen und Pendler vorgelegt hat. Nämlich sofort, als die Spritpreise im März in die Höhe gesprungen sind, sofort nachdem die Spritpreise über die Osterfeiertage durch die Decke geschlagen haben, hat die Volkspartei Niederösterreich ihr Konzept für die Pendlerinnen und Pendler vorgelegt, das ja heute auch debattiert und abgestimmt wird im Rahmen der heutigen Landtagssitzung. Die ÖVP war ganz einfach schneller. *(Abg. Waldhäusl: Entlassen habt ihr jemanden in Waidhofen/Thaya! Fristlos! Eigenen Mitgliedern kündigt ihr! Ein Wahnsinn! Eine Arbeitnehmerpartei!)*

Herr Klubobmann, eure Verärgerung kann ich euch nicht abnehmen und euer Konzept will ich euch nicht abnehmen, weil es ein schlechtes Konzept ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir diskutieren heute in der Landtagssitzung noch über geeignete Maßnahmen für Pendlerinnen und Pendler. Nämlich den Pendler-Euro, nämlich die kilometergenaue Abrechnung. Weil das alte System des Pendlerpauschales dazu führt, dass es Ungerechtigkeiten gibt, dass es viel zu viele Komplexitäten gibt, dass viele Pendlerinnen und Pendler das, was sie brauchen, um für ihre Erwerbsarbeit, um für ihre Wertschöpfung die Strecken zurückzulegen, nicht bekommen. Das ist unser Konzept, der Pendler-Euro.

Und sofort nach den Spritpreisen, die durch die Decke geschlagen haben im März und sofort nach den Osterfeiertagen, als das noch schlimmer der Fall war, wurden auch auf Bundesebene Maßnahmen gesetzt. Es wurde bereits angesprochen vom Kollegen Razborcan: Bis 25. Mai, noch gute zwei Wochen lang, ist unser Gesetzesentwurf auf Bundesebene in Begutachtung und sofort mit Anfang Juni tritt er in Kraft. Tritt das ÖVP-Modell in Kraft,

wonach vor Feiertagen Spritpreise halten müssen und in den Feiertagen nicht weiter erhöht werden dürfen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Das ist eine geeignete Maßnahme für die, die gerade in den Feiertagen Ausflüge machen, die gerade in den Feiertagen unterwegs sind mit ihren Familien und die dann hohe Spritpreise in der Vergangenheit bezahlen mussten. *(Abg. Waldhäusl: Es geht auf Kosten der Tankstellenpächter!)*

Es gibt auch gute Beispiele dafür, dass das funktioniert, weil auch die tageweisen Verbote, Spritpreise in die eine oder andere Richtung zu verändern, haben funktioniert. Und auch über die Feiertage wird es funktionieren. Und das ist praktisch gelebte Politik für die Pendlerinnen und Pendler, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist es, was Pendlerinnen und Pendlern hilft. Und nicht solche Belastungspakete wie das, womit ihr los geht auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Außerdem steht im freiheitlichen Antrag der so genannte Tankgutschein drinnen. Das ist nicht das erste Mal dass seitens der FPÖ der Landtag mit dem Tankgutschein beschäftigt wird. Und ihr hört auch nicht zum ersten Mal, dass dieses Projekt grandios gescheitert ist. Nämlich wo? Im freiheitlichen Kärnten. Das funktioniert nicht! Das ist noch viel komplexer als die Pendlerpauschale. Das hat keiner Pendlerin und keinem Pendler geholfen. Die praktische Hilfe ist es, die praktische Pendlerhilfe ist es! Die kilometergenaue Abrechnung ist es! Die Spritpreisfixierung über die Feiertage ist es, die Pendlerinnen und Pendlern wirklich hilft.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja auch kein Wunder, dass die Freiheitliche Partei ankündigt, dem Antrag für den Pendler-Euro der ÖVP zuzustimmen. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Freiheitliche Partei einfach nur verärgert ist dass die ÖVP wie immer schneller war und dass die ÖVP das wirkliche Konzept für die Pendlerinnen und Pendler hat. Und nicht einen Angriff auf die Sparschweine der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler startet durch eine solche staatliche Spritpreisregulierung. Ich frage mich wirklich, woher die Silbe „frei“ im Wort „freiheitlich“ kommt. Das passt wirklich nicht dazu.

Zum Thema Sprit fällt mir sonst nur noch ein: Seit dem Jahr 2000 ist europaweit Sprit bleifrei. Und für die Pendlerinnen und Pendler sind, wie wir heute sehen, Konzepte dann gut, wenn sie „blaufrei“ sind. Dafür arbeiten wir als ÖVP: Für die Pendlerinnen und Pendler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abg. Hafenecker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Kollegen Mandl, der uns vorwirft, wir würden da ein Sparschwein schlachten. Kollege Mandl, das Sparschwein habt schon ihr nach Griechenland geschickt, da ist leider nichts mehr zum Schlachten da. Wenn wir kurz über geeignete Maßnahmen sprechen wie man wirklich die Pendler und Familien entlasten kann, dann kann das nur so funktionieren, Kollege Mandl, dass man den Leuten das Geld nicht schon an der Zapfsäule abnimmt und ihnen vielleicht irgendwann später, vielleicht nach der Wahl noch nicht, zurück gibt. Sondern man soll ihnen das Geld in der Tasche lassen. Nur so kann man die Leute auch entsprechend entlasten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich finde das auch gut, Kollege Mandl, dass du ständig sprichst von dieser Spritpreisdeckelung vor den Feiertagen. Erstens, wenn der Spritpreis vor den Feiertagen dann entsprechend 1,70 Euro kostet, dann darfst bei 1,70 Euro eindeckeln. Punkt 1. Punkt 2, Kollege Mandl, die Pendler fahren an den Feiertagen normalerweise nicht in die Arbeit. Das möchte ich dir nur ganz kurz mitgeben. *(Abg. Mag. Mandl: Hast du mir nicht zugehört?)*

Und eine kurze Sache noch zu deiner Wahrnehmungsstörung mit dem Einbringen von Anträgen. Wir haben unseren Antrag bereits am 12. April eingebracht in dieser Thematik. Ihr habt ihn am 25. eingebracht. Schau dir bitte die Akten genauer an! *(Abg. Mag. Mandl: Im März waren die Spritpreise am höchsten!)*

Ein kurzes Wort zum Kollegen Weiderbauer. Auch hier, Kollege Weiderbauer, ist es nicht Populismus, der uns antreibt, sondern wir haben einfach mit den Leuten gesprochen. Und ich würde dir empfehlen, auch du solltest es vielleicht öfter machen um zu wissen, wo die Probleme unter den Nägeln brennen.

Wir treffen uns aber, Kollege Weiderbauer, beim öffentlichen Verkehr. Nur, eines ist ein Faktum: Im ländlichen Bereich ist der öffentliche Verkehr bereits weg, kaputt gespart, zerstört. Somit haben die Leute keine andere Möglichkeit als auf das Auto zurückzugreifen.

Und ein Beispiel noch, weil du da vorher auf den Bund reflektiert hast, Kollege Weiderbauer. Wir haben auch das Bundesland Wien, wo die Grünen jetzt mittlerweile in der Stadtregierung sind. Und

dort sind die öffentlichen Verkehrsmittel extrem verteuert worden. Und ich glaube nicht, dass ihr da unbedingt ein Zauberstück geliefert habt! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Da merkt man halt, dass du nie öffentlich fährst! Der kennt sich nicht aus!)*

Kollege Razborcan, die Regierung zockt nicht ab, sondern sie macht was mit den Steuergeldern. Ich habe es dem Kollegen Mandl bereits gesagt, sie schickt es nach Griechenland. Ich weiß nicht, ob das im Interesse unserer Bevölkerung ist. Selbstverständlich aber gebe ich dir Recht, wenn wir davon sprechen, dass wir dafür sorgen müssen, dass es keine Preisabsprachen geben darf. Dass es keine Spekulationen geben darf. Und vor allem, dass man auch einmal darauf reflektieren soll, wo die Ölmultis wirklich ihre Gewinne machen. Nur, Kollege Razborcan, das sind Sachen, die man in Jahren lösen kann. Die Leute haben jetzt kein Geld! Die Leute brauchen jetzt Geld, die Leute müssen jetzt entlastet werden! Und deswegen ist es einfach wichtig, auch jetzt eine entsprechende Maßnahme zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine kurze Erklärung noch, Kollege Razborcan, weil du es offenbar falsch verstanden hast. Selbstverständlich haben wir nie gefordert, lies dir den Antrag bitte noch einmal durch, die MÖSt zu deckeln, sondern den Spritpreis bei 1,20, das kann nur mit einer schwimmenden MÖSt funktionieren, anders geht es nicht. Und wenn es bei den Feiertagen funktioniert, wird es auch auf lange Sicht per Ministerforderung möglich sein. Das heißt, man könnte auch relativ rasch diese Sache lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Steuer- und Abgabenquote ist in Österreich so hoch wie noch nie. Wir haben eine Doppelbesteuerung, MÖSt und Mehrwertsteuer. Wir haben vor allem im ländlichen Raum in Niederösterreich immer schlechteren öffentlichen Verkehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Familie oder ein Arbeitnehmer, der heute 50 km zum Arbeitsplatz und zurück pendeln muss, der muss derzeit mit einem Monatsaufkommen finanziell von 300 bis 400 Euro für die Spritpreise rechnen. Die Leute können sich das einfach nicht mehr leisten!

Daher müssen wir etwas mit sofortiger Wirkung für die Pendler machen. Wir müssen den Spritpreis deckeln. Wir dürfen uns das Geld nicht zuerst von den Bürgern leihen um es dann vielleicht wieder zurückzugeben, sondern man muss ihnen gleich an der Zapfsäule das Geld im Sack lassen. Damit würde man auch die Kaufkraft entsprechend erhalten. Wir müssen die Pendlerpauschale erhöhen. Und wir müssen vor allem bis zur Umsetzung die-

ser Maßnahmen auch diesen niederösterreichischen Tankgutschein in der Höhe von 150 Euro einführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Schwarz und Rot! Was ich mir hier wünsche ist das, dass wir für die Bürger dieses Landes schnelle, rasche Maßnahmen setzen. Dass wir keine Verzögerungstaktiken fahren nur um die nächste Landtagswahl zu überleben. Und dass wir jetzt entsprechende Zeichen setzen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Es reicht – Spritpreisdeckelung sofort“ für beendet.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1237/A-1/95, Antrag der Abgeordneten Adensamer u.a. betreffend Verschiebung der geplanten Zentralmatura. Ich ersuche Frau Abgeordnete Rinke, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Adensamer, Mag. Heuras, Bader, DI Eigner, Ing. Pum und Rinke betreffend Verschiebung der geplanten Zentralmatura.

Diese kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung, kurz genannt Zentralmatura, soll nach Plänen des BMUKK für die allgemein bildenden höheren Schulen mit dem Schuljahr 2013/2014 und in den berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten und am Ende des Schuljahres zum ersten Mal durchgeführt werden.

Die erstmalige Durchführung der Zentralmatura zu diesem Zeitpunkt verlangt aber eine präzise, punktgenaue Vorbereitung im Interesse aller beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. In den letzten Wochen wurde jedoch starke Kritik an einer nicht optimalen und zeitgerechten Vorbereitung der Zentralmatura, sowohl von Seiten der Schüler- und Lehrervertretungen als auch von Seiten der Elternverbände laut. Worauf hingewiesen wurde. Deswegen stelle ich den Antrag des Schul-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Unterricht aufzufordern, nur in jenen Teilen die kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung zu den geplanten Terminen umzusetzen, die bereits

so vorbereitet sind, dass alle Schulpartner der Durchführung zustimmen können und alles zu unternehmen, dass alle jene Bereiche, in denen es von Seiten der Schulpartner grobe Bedenken gibt, so vorbereitet werden, dass die kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung spätestens im Schuljahr 2015/2016 flächendeckend in Österreich eingeführt werden kann.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordneter Adensamer das Wort.

Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus!

Sie kennen sicher den kolumbianischen Literaturnobelpreisträger Gabriel García Márquez. Und vielleicht kennen Sie auch sein Werk „Chronik eines angekündigten Todes“. Beim Durchhackern der Unterlagen und vor allem der Pressemeldungen der letzten Wochen und Monate ist mir dieses Werk eingefallen. Und ich erlaube mir frei nach diesem Roman meine heutige Rede unter das Motto „Chronik eines angekündigten bildungspolitischen Desasters“ zu nennen.

2008: Bundesministerin Schmied verspricht, die Vorbereitungen für die neue Zentralmatura abzuschließen, bevor die Schülerinnen und Schüler, für die sie erstmals gelten sollte, in die Oberstufe eintreten.

Und ich weise darauf hin, dieser entsprechende Erlass des Ministeriums gilt auch noch heute. Dennoch legt die Frau Bundesministerin bald darauf den Maturatermin mit 2014 fest, bevor die Vorbereitungen abgeschlossen sind. Also fordert folgerichtig im Februar 2010 der Obmann des Landesverbandes der Wiener Elternvereine, der Wiener katholischen Elternvereine, aus diesem Grund eine Verschiebung der Zentralmatura. Und er beruft sich auf die Aussage von der Frau Ministerin von 2008.

Seit dieser Pressemeldung im Februar 2010 belegen mehr als 70 mediale Veröffentlichungen zur geforderten Verschiebung und davon mehr als 50 im bisher abgelaufenen Jahr, in den Monaten, dass dieses Thema unter den Fingernägeln brennt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden mir bestätigen, dass es selten in der Schulpartnerschaft eine derartige Einigkeit gegeben hat zwischen Schülern, Schülerinnen, Eltern und Lehrer-

schaft, wie jetzt, wo sich die Schulpartner vehement für eine Verschiebung der schon 2014 angesetzten Zentralmatura bzw. für wesentliche Teile davon einsetzen. Und diese Forderungen geschehen ja nicht aus Jux und Tollerei! Sie sind auch nicht, wie behauptet wird, parteipolitisch motiviert. Es sind auch keine rückwärts gewandten, es sind auch keine unbeweglichen, der Vergangenheit verhafteten Blockierer und Verweigerer, die diese Verschiebung fordern, wie auch von mancher Seite immer wieder suggeriert wird.

Vielmehr handelt es sich um verunsicherte Schülerinnen und Schüler, die um ihre Zukunft bangen. Vielmehr sind es Eltern, die die Bildungslaufbahn ihrer Kinder gefährdet sehen. Und vielmehr sind es Pädagoginnen und Pädagogen mit klarer Sicht und mit Weitblick, die erkannt haben, dass unter den derzeit herrschenden Voraussetzungen eine faire gesamtösterreichische Matura in den Fächern Deutsch und Mathematik 2014 nicht gewährleistet ist. Niemand stellt allerdings die Einführung einer teilzentralen Matura generell in Frage.

Ich fahre also fort mit weiteren Ausschnitten aus der Chronik eines angekündigten bildungspolitischen Desasters: Juni 2011 - AHS-Professoren veröffentlichen ihre Zweifel zum Matura-Termin 2014. Da sind die erstmals betroffenen Schülerinnen und Schüler am Ende der 5. Klasse in der AHS. August 2011: Lehrervertreter urgieren die zugesagten neuen Lehrbücher und die Lehrplanreform. Knapp bevor die erstmals Betroffenen die 6. Klasse beginnen.

September 2011: Die 6. Klasse hat begonnen. Mit ÖVP-Bildungssprecher Amon, der ja gemeinsam, wie bekannt ist, mit SPÖ-Politikern die neue Matura geplant hat, stellt erstmals ein Politiker eine Verschiebung in den Raum. Weil er bei seinen Direktkontakten an Schulen festgestellt habe, dass es gravierende Probleme bei den Vorbereitungen auf die neue Deutsch- oder Mathematik-Matura gäbe. (O-Ton.)

November 2011: Auf Bundesebene bilden Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter aus den AHS eine breite Front gegen den oktroyierten Termin. Angeprangert werden nicht abgeschlossene Vorarbeiten, nicht vorhandene, noch fertige Unterlagen für Schülerinnen/Schüler und Lehrer/Lehrerinnen in Deutsch und Mathematik und damit keine Möglichkeit zu ausreichenden Vorbereitungen.

Die Schulpartner halten fest, dass es aber zum Beispiel in den Fremdsprachen sehr wohl möglich war, jahrelange Schulversuche zu machen. Und

damit möglich war, notwendige Adaptierungen so zu machen, dass im heurigen Jahr in diesen Bereichen eine Zentralmatura ohne Probleme durchgeführt werden kann. Für Deutsch und Mathematik fehlen die Verordnungen, fehlen die entsprechenden Leistungsbeurteilungen. Und die Schulpartner sehen, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Ziel und ohne Kompass durch den Nebel steuern. Die Schülerinnen und Schüler hingegen fühlen sich als Versuchskaninchen einer Baustelle Zentralmatura. Im Unterrichtsministerium stoßen sie alle nach wie vor auf vollstes Unverständnis.

21. Jänner 2012: Vom Chaos bei Testläufen für die Zentralmatura in Mathematik schreibt die „Kleine Zeitung“. Es hagelt Fünfer. Schüler und Schülerinnen beklagen zu wenig Infos. Aber dafür haben sie schon viel Angst. Auch etwas! Die Lehrerschaft ortet Verunsicherungen in allen Bereichen. Eltern fühlen sich zu wenig informiert. Kurz darauf überreichen die Bundesschülervertreter der Bundesministerin Schmied einen brennenden Hut und wollen damit drastisch ausdrücken, dass die Verschiebung der Zentralmatura höchst notwendig ist.

Februar 2012: Lehrer und Lehrerinnen monieren Unklarheiten im endlich erschienenen Verordnungsentwurf der Ministerin. Sie weisen wieder darauf hin, dass eine vollzentrale Matura, dem Unterricht an den teilweise sehr, sehr unterschiedlichen Schulformen nicht gerecht werden kann. Die Verwirrung sei groß. Keine Klarheit gibt es weiters bei Leistungsbeurteilungen der Klausurarbeiten.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler befinden sich mittlerweile im 2. Semester der 6. Klasse. Zwei Jahre vor dem oktroyierten Maturatermin. Tja, und der immer kürzer werdende Weg ist nach wie vor gepflastert mit riesigen Stolpersteinen: Fehlende Lehrpläne und -bücher, unklare Beurteilungskriterien. Und dazu kommt noch, dass laut Verordnungsentwurf die Vorbereitungswochen vor der mündlichen Matura fallen sollen. Herrlich! Das Chaos steigert sich. Elternvertreter drohen mittlerweile mit Klagen.

Als Tüpfelchen auf dem I verteilt das WIFI an die Schulen einen gesetzlich nicht gedeckten Beurteilungsraster für Schularbeiten, der sozusagen dem Beurteilungsraster bei der Zentralmatura vorausgreifen soll. Was passiert? Es gibt zu viele negative Beurteilungen, die jetzt revidiert werden müssen!

8. März 2012: Der Krisengipfel der Schulpartner mit Bundesministerin Schmied bleibt erfolglos. Ein Placebo sei es nach Ansicht der Schulpartner.

14. März 2012: Andreas Unterberger schreibt in den „Salzburger Nachrichten“: So wie die Unterrichtsministerin das Projekt durchpeitscht, geht es daneben. Damit ist aber gar nicht die bei jeder Änderung übliche Nervosität gemeint. Aber für ein seriöses Vorhaben, das unsere Kinder nicht als Versuchskaninchen missbraucht, wäre eines absolut notwendig: Schon am Beginn der Oberstufe müssten alle Regeln der neuen Matura ausgetestet, fixiert und kommuniziert sein. Einschließlich aller Lehrbücher und einer umfassenden Liste der Aufgaben. Das hat Claudia Schmieds Chaostruppe nur in Teilbereichen geschafft. Aber immerhin etwas. Zitat zu Ende.

April 2012: Eine von der Bundesschülervertretung durchgeführte Befragung der Schüler der 5. und 6. Klassen AHS ergibt ein alarmierendes Ergebnis. Nur 14 Prozent der zukünftigen Maturantinnen und Maturanten fühlen sich gut auf die neue Zentralmatura vorbereitet. 14 Prozent! Und was tut die Frau Ministerin? Sie ignoriert weiterhin die Ängste und Sorgen der Schülerinnen und Schüler!

Daraufhin bringt die Bundesschülervertretung eine parlamentarische Bürgerinitiative zur teilweisen Verschiebung der Zentralmatura ein. Und ich lade alle hier im Saal ein, dieser Bürgerinitiative auf der Homepage des Parlaments zuzustimmen. In den vergangenen Wochen haben auch verschiedene und zahlreiche politische Vertreterinnen/Vertreter sowie Gremien österreichweit die Forderung nach der Verschiebung der Zentralmatura unterstützt. Bis heute vergebens.

Tja, sehr geehrte Damen und Herren, und die Schülerinnen und Schüler, die es betreffen wird als erste, die sitzen jetzt am Ende der 6. Klasse, genau zwei Jahre vor der Matura. Sie würden sich gern bestens auf das Neue vorbereiten, doch die Voraussetzungen fehlen noch immer. Und die Zeit läuft ihnen in riesen Schritten davon! Ängste und Verunsicherungen wachsen. Sie wissen, dass sie in zwei Jahren Ballspielen müssen. Aber sie wissen nicht, ob Fußball, ob Handball oder gar Tennis oder Tischtennis.

Schmieds Beharren wird immer mehr als Verhöhnung der Betroffenen wahrgenommen. Schmieds stures Beharren signalisiert einen Zynismus, den wir bei Politikern im Bildungsbereich bisher nicht gekannt haben. Ebenso signalisiert dieses sture Beharren eine Kaltblütigkeit, die uns eigentlich höchste Sorge bereiten sollte, für die Zukunft unseres Bildungswesens nämlich.

Und letztendlich passt dazu auch die gestrige Aussage zu den AHS bzw. zur Nicht-Unterstützung

in Zukunft von AHS. Die verbalen und schriftlichen Ohrfeigen, die sie austeilt, sehr geehrte Damen und Herren, lösen bittere Erinnerungen an die finstere Zeit der schwarzen Pädagogik aus. Ich kann und will es einfach nicht glauben, dass die Ministerin das wirklich will!

Deshalb bringen wir heute diesen Resolutionsantrag zur teilweisen Verschiebung der Zentralmatura ein. Auch wenn es nach wie vor gebetsmühlenartig aus dem Unterrichtsministerium tönt: Die Zentralmatura ist auf Schiene. Und ich frage Sie: Übersieht die Frau Ministerin wirklich, übersieht sie es wirklich, dass die Schülerinnen und Schüler auf dieser Schiene liegen?

Und daher stelle ich jetzt die Frage: Wie soll bitte der Zentralbahnhof aussehen, der Zielbahnhof, an dem dieser Zug Zentralmatura ankommen soll? Einen Zeitplan ohne Rücksicht einhalten und dafür überrollte Schüler als Verluste? Oder den Zeitplan bedarfsgerecht ausdehnen und erfolgreiche Schüler?

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt ist Frau Ministerin Schmied am Zug! Und jetzt kann sie beweisen, dass sie auch ein pädagogisches Herz hat. Jetzt kann sie beweisen, dass für sie die Schülerinnen und Schüler über ihren politischen, parteipolitischen, ideologischen Zielen stehen. Und jetzt kann sie beweisen, dass ihr Menschen wichtiger sind als stur eingehaltene Zeitpläne. Daher ersuche ich Sie um Zustimmung zum Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Es tut mir jetzt wirklich sehr leid, liebe Erika, dir nur sporadisch zugehört zu haben, aber wir waren gerade mit der Rednerinnenliste beschäftigt. Ich versuch jetzt ein paar Dinge, die ich aufgeschnappt habe dann in meiner Rede unterzubringen.

Grundsätzlich wollte ich so oder will ich so, werde ich so beginnen, nachdem das Thema standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung am Programm steht, mir einmal die Homepage des Unterrichtsministeriums, des Bildungsministeriums angesehen zu haben. Und was ich normalerweise selten mache, aber ich zitiere einige Teile daraus, weil für mich das einiges erklärt und einiges in Frage stellt bei dieser Thematik.

Mit dem Haupttermin des Schuljahres 2013/14 wird diese neue Reifeprüfungsverordnung in Kraft treten und schließt an die Bildungsstandardentwicklung der 4. und der 8. Schulstufe an. Das heißt, wir haben ja auch beschlossen oder die Bundesregierung hat beschlossen, das Bildungsministerium, es soll diese Bildungsstandards in der 4. und 8. Schulstufe geben. Also da ist schon vorgearbeitet worden.

Diese neue Reifeprüfung setzt jetzt da an und soll ebenfalls standardisiert und kompetenzorientiert durchgeführt werden. Interessant: Der Diskussionsprozess ist bisher erfolgreich verlaufen. In einigen wenigen Bereichen sind noch Änderungen notwendig. Das kann man natürlich 'reinschreiben in eine Homepage, das ist ganz klar. Ob das stimmt oder nicht, kann man hinterfragen oder auch bezweifeln. Ich gehe einmal davon aus, wenn es auf der Homepage des Bildungsministeriums steht, dass das durchaus auch nachvollziehbar und richtig ist.

Dann steht auf der Homepage, dass der Nationalrat in einer Novelle beschlossen hat, und zwar im Juli 2010, dass auch 2015 dann die berufsbildenden höheren Schulen diese standardisierte, kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung durchführen werden. Das heißt, das Ganze ist schon einige Zeit in Arbeit.

Weiters steht dann auf diese Homepage, und das habe ich sehr gut gefunden, es sind Fragen aufgeworfen, wo es die Antworten dazu gibt. Ich lese jetzt nicht alle Fragen vor, aber zum Beispiel: Welche Maßnahmen werden bei Schülerinnen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen getroffen? Das heißt, für mich ein breites Spektrum von Fragen, wo man auch Antworten gefunden hat, wie die mit so einer neuen Reifeprüfung umgehen werden.

Eine der Fragen, oder die erste ist, warum eine neue Reifeprüfung? Halte ich auch für sehr spannend und wichtig, weil ich glaube, dass da große Einigkeit herrscht. Nämlich höchstmögliche Objektivität, Transparenz, Vergleichbarkeit von Schülerinnenleistungen, Erhöhung der Aussagekraft usw. Und vor allem auch der Vergleich mit Europa. Denn es soll ja so sein, dass die Leistungen, die hier in Österreich erbracht werden bei einer Reifeprüfung, auch in Europa Gültigkeit haben. Wissen und Kompetenzen nachhaltig sichern, Vereinfachung der Bestimmungen usw. Und diese standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung oder Zentralmatura wurde in einem Regierungsübereinkommen festgelegt. So.

Nach meinen Informationen ist es so, dass in der Regierung SPÖ und ÖVP, vertreten sind. Die haben jetzt ein Übereinkommen getroffen, dass diese neue Art der Reifeprüfung eingeführt werden soll. Natürlich, was ich für sehr gescheit halte, haben diese Menschen der Regierungsparteien gesagt, na, das machen wir natürlich nicht alleine mit den Experten des Bildungsministeriums, sondern wir holen uns noch andere Expertinnen und Experten 'rein. Zum Beispiel Leute vom BIFIE, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation, Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Leute, die sich andauernd mit Schulthemen, mit Bildungsthemen beschäftigen. Natürlich wurden auch die Landesschulräte der einzelnen Bundesländer in diese Entwicklung mit einbezogen.

Und ich gehe davon aus, dass in diesem Haus auch Einigkeit darüber herrscht, dass das ein durchaus wichtiger und richtiger Bildungsreformschritt ist. Und unbestritten, da gibt es noch Diskussionsbedarf, bzw. wird es auch noch Änderungsbedarf zu einzelnen Details geben. Wir haben im Landesschulrat, im Ausschuss für allgemein bildende höhere Schulen auch darüber sehr intensiv diskutiert, die Leute, die da drinnen Mitglieder sind. Und da sind einige dieser Punkte angeschnitten worden. Natürlich auch Mathematik. Dass es da unter Umständen Probleme noch gibt. Ja? Aber bei diesen Diskussionen ist nie die Rede davon gewesen, auch im NÖ Landesschulrat, dass hier eine Verschiebung des Starttermines ins Haus steht. So.

Meine Damen und Herren, der ÖVP vor allem! Jetzt sagen Sie mir bitte, was soll ich von einem Mitglied der Koalitionsregierung halten, das 2010 einen weitreichenden Reformschritt mit dem Koalitionspartner SPÖ beschlossen hat, diese kompetenzorientierte Reifeprüfung ... – und es ist mir egal, lieber Herr Klubobmann Schneeberger, ob das ein Prestigeobjekt ist der Frau Bildungsministerin Schmied oder von irgendjemand anderen, so wie du es in deiner Auszeichnung bezeichnet hast. Ich halte es insgesamt für einen guten, wichtigen weiteren Schritt in der Entwicklung unseres Schulsystems. So.

Und zwei Jahre später, zwei Jahre vor der Einführung - weil wir haben ja noch bis 2014, natürlich nicht volle zwei Jahre, weil 2014 jetzt um die Zeit sollte es ja los gehen - kommen jetzt Landesorganisationen der ÖVP in Salzburg und in Niederösterreich und sagen: Moment! Wir werden euch was sagen im Bund. Das ist alles recht schön und gut, was ihr da ausgehandelt habt, aber das passt nicht. Wir in Niederösterreich und in Salzburg, wir

sagen euch jetzt stopp, das geht so nicht! Da müssen wir einzelne Teile herausnehmen, wir formulieren da einen Antrag. Und wir erklären euch, wie das zu geschehen hat. Nämlich so, wir können das 2014 nicht durchziehen in dieser Form, weil da fehlt es noch an einigem.

Ich behaupte jetzt wieder einmal, die ÖVP geht jetzt da in den Vordergrund und blockiert meiner Meinung nach eine wichtige bildungspolitische Entscheidung. Und das ist ja nicht das erste Mal! Wir haben in diesem Haus immer wieder diskutiert, dass die Schülerinnenzahlen gesenkt werden müssen. *(Zwischenruf bei Abg. Lembacher.)*

Moment, Marianne! Moment! Jahrelang Ablehnung, jahrelang Ablehnung. Ihr Grünen, ihr Roten, ihr versteht ja das nicht. Dann, vor der Wahl, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Der Bund hat es bis heute nicht!)*

Ich weiß schon, komm' darauf zurück.

Dann vor der Wahl wurde das dann plötzlich umgesetzt. Na klar! Medial gut aufbereitet. Und die ÖVP Niederösterreich macht und hat das auch in die Landesverfassung hineingenommen. Ist okay, ja? Gut. Wir haben lange darüber geredet, ihr habt es aufgenommen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Der Bund hat unsere Regelung bis heute nicht!)*

Wir diskutieren ja jetzt über andere Dinge auch. Wir haben ein Lehrerinnendienstrecht, das ansteht. Gestern - die nächste Eskalation ist ja vorbereitet, ja? Es geht um die AHS-Unterstufe, es geht um die neue Mittelschule. Ich komm dann auch noch einmal darauf zurück.

Ich behaupte jetzt einmal, oder unterstelle oder denke mir, es ist nicht ausschließlich die Sorge der Schulpartnerinnen und der Jugendorganisationen, die ich sehr ernst nehmen möchte. Was die sagen, hat sicher einen großen Stellenwert. Und die machen sich auch Gedanken, weil die sind direkt betroffen. Schulpartner, also Eltern, Jugendliche, die jetzt in die Schule gehen und dann studieren wollen. Keine Frage! Aber ich glaube nicht, dass das im Vordergrund steht jetzt bei der ÖVP. Da steckt doch schon ein bisschen ein Populismus auch dahinter. Weil insgesamt, da brauchen wir uns auch nichts vormachen, vielleicht nicht in Niederösterreich, aber insgesamt, ist die Wählerinnengunst, der ÖVP gegenüber im Bund nicht sensationell. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. *(Abg. Mag. Schneeberger: Da geht's noch nicht um die Wählergunst! Da geht's um viel mehr!)*

Ja, genau! Und deswegen sollten wir es auch nicht so machen. Aber lass' mich ausreden, lieber Klaus.

Jetzt will man da Wählerinnen wieder einfangen und sagen, wir ziehen die Notbremse. Wir, ÖVP Niederösterreich prescht vor, wir ziehen die Notbremse: Das geht nicht so, das ist nicht ausgereift. Wir sagen euch wie es geht. Das hören wir ja nicht zum ersten Mal, dass das die ÖVP Niederösterreich macht. Ja? *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ja, sagt bitte euren Leuten im Bund das. Die sind ja auch nicht daher geschwommen. Redet mit ihnen. Ihr habt ja Einfluss. Sagt es ihnen! Und ich sag' dir dann mein Schlussresümee, wenn ich fertig bin. Gut.

Natürlich will man auch der Ministerin wieder nicht Gutes tun, das haben wir ja beim Verteidigungsminister auch gemerkt. Also wenn es Gelegenheit gibt, der Ministerin einer anderen Partei ans so genannte Bein ..., dann nützt man das natürlich schonungslos aus. *(Abg. Mag. Schneeberger: Nur wenn sie Fehler macht! Und das ist legitim!)*

Aber nicht auf Kosten einer so wichtigen Thematik! Ich glaube, das Thema ist am wenigsten dafür geeignet. Und wie gesagt, die nächste Eskalation steht uns ja bevor: AHS und neue Mittelschule.

Jetzt sagt der Herr Generalsekretär, glaube ich, aus Tirol: Mit der ÖVP wird es keine Gesamtschule geben. Weißt, was ich mir da denke? Da kann man bitte nur hoffen, dass es in der nächsten Koalition keine ÖVP geben wird. Das wäre das große Ziel! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Klatscht nicht zu früh!)*

Natürlich, und ich komm jetzt noch einmal darauf zurück, ... *(Abg. Mag. Karner: Schaffen wir's ab! Wir brauchen nur mehr Gesamtschulen! Aber bei jedem großen Fest bist du dabei und lasst dich feiern!)*

Das ist mir jetzt was Neues Gerhard, dass gerade du sagst, dass ich bei einem Schulfest gefeiert werde. Also da kann ich mir das Lachen wirklich nicht verhalten! Weil das ist das Mindeste, Lieber, und auch da wird ab und zu vergessen oder wird irgendwo gesteckt von anderen, ihr braucht den eh nicht ... usw. *(Abg. Mag. Schneeberger: Zumindest begrüßt!)*

Nein, nein komm mir nicht so! Nein, es ist ganz einfach, Gerhard. Du verstehst das sicher, weil du hast ja maturiert dort in diesem Gymnasium, ja? Neue Mittelschule auch in die AHS-Unterstufe. Alles wird neue Mittelschule, auch die AHS! *(Abg. Mag. Karner: Eine Langform des Gymnasiums!)* Das geht wunderbar, das ist überhaupt kein Problem. Das funktioniert! *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist der Unterschied: Wir sind dagegen, ihr seid dafür!)*

Wir haben die Kompetenz in Bildungsfragen, natürlich, ja! Wir haben diese Kompetenz! Und wir sind nicht alleine damit. *(Beifall bei den Grünen.)* Und es ist für viele klar, und auch europäisch bewiesen, diese gemeinsame Schule, die funktioniert. *(Abg. Mag. Schneeberger: Deswegen sind wir überall so gut international! Weil unser System so schlecht ist. Das ist ja pervers!)*
Ja, okay.

So. Ich komme noch einmal, lieber Klaus, auf das eigentliche Thema dieses Tagesordnungspunktes zurück, auf die kompetenzorientierte standardisierte Reifeprüfung, und bin durchaus mit euch einer Meinung, dass da es noch Mängel derzeit gibt, ja?

Die sind vielleicht noch nicht behoben. Und natürlich brauchen Schülerinnen und Eltern eine Sicherheit. Die Schülerinnen, wenn sie diesen Schritt in zwei Jahren machen sollen. Und welche Änderungen da auf sie zukommen werden. Und man muss sich schon anschauen, ob es ausreichend Übergangslösungen gibt. Weil wenn jetzt ein Schüler im Jahr 2012/13 in die 8. Klasse geht und maturieren will und die Klasse wiederholt, ist er vielleicht dann plötzlich im neuen System, war aber noch auf's alte System eingestellt. Also da muss man Vorsorge treffen!

Oder auch auf der anderen Seite bei den Lehrerinnen, was angeklungen ist. Wenn vielleicht eine Überforderung der Lehrerinnen bei der Themenstellung und bei den Korrekturen dieser vorwissenschaftlichen Arbeiten stattfinden könnte, ja? Also das ist sicher ein großer Aufwand und da ... *(Abg. Präs. Mag. Heuras: Das fängt ja viel früher an! Du musst früher ansetzen: Es gibt ja nicht einmal Bücher!)*

Also, wenn ich mir anschau was auf der Homepage des BIFIE und des Bildungsministeriums für Unterlagen angeboten sind, da brauch' ich keine Bücher dazu. Da gibt's genügend Unterlagen, die auf das vorbereiten. Nein! Also bitte, kommt mir nicht mit den Lehrbüchern, die fehlen. Also das kann es nicht sein!

Gut. Aber lieber ... *(Abg. Präs. Mag. Heuras: Darf ich dich was fragen?)*
Ich weiß nicht, darf er mich was fragen, Herr Präsident?

Präsident Ing. Penz: Ich hoffe, Sie wissen die Antwort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Natürlich!

(Abg. Präs. Mag. Heuras: Bei der Mathematik-Matura wird ein Minimum an Taschenrechnern hergegeben! Das bitte erklär jetzt einmal einem Professor!)

Okay, okay! Lieber Herr Präsident! Jetzt sind drei Institutionen: Das Bildungsministerium, das BIFIE, die Landesschulräte, Expertinnen am Werk. Und dann kommen sie drauf, wir müssen unter Umständen zwei Taschenrechner verwenden. Ja! Oder das funktioniert, okay! *(Abg. Präs. Mag. Heuras: Die Sache ist nicht ausgereift! Wir wollen nur, dass es besser gemacht wird!)* Ja, das ist ein hehrer Ansatz, da bin ich ganz bei euch. Das soll besser gemacht werden. Also, diese Ungenauigkeiten oder das, was da nicht funktioniert, soll ausgebessert werden.

So. Jetzt habe ich diese drei Organisationen, die intensiv, jahrelang daran arbeiten. Und die bringen das nicht zusammen? Also, ich gehe davon aus, dass genau diese Expertinnen das in der vorgegebenen Zeit noch lösen können! Und hier ist auch Transparenz angesagt. Das ist ja ein Wort der Stunde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Legt bitte die Probleme auf den Tisch, nehmt euch dieser Probleme an und löst sie einfach. Und tut uns nicht mit gegenseitigen Schuldzuweisungen ... Weil die Frau Minister das und das. Das interessiert uns nicht! Das interessiert die Schülerinnen nicht, die Eltern nicht. Ihr macht bitte Lösungsvorschläge und löst es auch. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Präs. Mag. Heuras: Entschuldige! Wer muss denn das umsetzen frag' ich dich! Wir? Nein! Das Ministerium!)*

Ja. Aber ich sagte vorher schon, dass euer Einfluss ins Ministerium oder auch zu euren Bildungsexperten nicht gering ist. So.

Abschließend für mich: Ich habe kein Problem, sollte das doch verschoben werden müssen. Aber, und das ist das entscheidende Aber: Ich will Einstimmigkeit der SPÖ und der ÖVP, der Koalitionspartner. Die sollen einstimmig sagen: Wir setzen das um 2014 oder wir verschieben es. Aber nicht eine Partei gegen die andere. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ganz kurz am Anfang zu dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Adensamer u.a. Ich glaube, da kann man dazu sagen, wir werden diesem Antrag zwar zustimmen, aber ich glaube, es wäre wirklich ganz nett ... Ich glaube, es gibt jede Woche Ministerratsitzungen, ist Niederösterreich, glaube ich, auch sehr stark vertreten, soweit man über die Zeitungen informiert ist, auch im Nationalrat. Vielleicht wäre es ganz nett, wenn ihr diese Sachen direkt bei den zuständigen Gremien besprechen würdet. Ich glaube überhaupt, dieser Tagesordnungspunkt heute zeigt, dass das Chaos im Bildungswesen den Namen ÖVP und SPÖ trägt. Neun Jahre Zick-Zack-Kurs Gehrler haben Scherben hinterlassen. Jetzt, einige Jahre Schmied, versuchen, diesen Scherbenhaufen aufzuräumen. Mit dem Ziel, eine Gesamtschule einzuführen. Eine Gesamtschule, der man ganz einfach und ganz klar entgegentreten muss.

Denn es bedarf nicht einer Einheitsschule, es bedarf keiner Einheitsmenschen á la DDR, sondern es bedarf einer Schule, einer Ausbildungsstätte, wo die Kinder, Jugendlichen ihren Entsprechungen, ihren Neigungen, ihren Stärken entsprechend ausgebildet werden. Und diese gefördert werden. Es bedarf keiner neuen Schilder an den Schulen, es bedarf der Lehrer, die einen Beruf ernst nehmen, ihren Beruf als Berufung sehen. Und es bedarf einer Politik, die diese Lehrer, diese Ausbildung, unterstützt und hier keiner Wischi-Waschi, keiner Showpolitik auf dem Rücken unserer Kinder. Es bedarf wirklicher Reformen. Es hilft nichts wenn man alles zentralisiert, Einheitsmenschen erzeugen möchte und das Niveau senkt. Ich glaube, das sieht man auch an der Zentralmatura. Hier wird das Niveau österreich- und niederösterreichweit gesenkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gab Vorabtests im Bereich der Deutschmatura mit Migranten, um zu überlegen bzw. abzutesten, ob diese Maturafragen auch für Migranten in den Gymnasien bewältigbar sind. Ich glaube, hier ist eindeutig der verkehrte Weg. Vorher sollte man dafür sorgen, dass die Migrantinnen, die das Gymnasium besuchen, Maturareife erreichen. Und hier sollten unsere Anstrengungen sein und nicht nach unten zu nivellieren.

Zweitens bedarf es, glaube ich, eines Schulsystems, wo unsere Kinder, unsere Zukunft im Vordergrund steht. Wo Polit-Dinos in der Lehrergewerkschaft endgültig ausgesiedelt haben sollen. Es bedarf einer Bildung, die dem Auszubildenden die Möglichkeit ermöglichen, im Berufsleben voranzu-

kommen, eine Berufsausbildung zu ergreifen, einen akademischen Weg einzuschlagen, je nach seinen Stärken, und seine Mängel in der Schule auszubessern.

Es bedarf einer Bildungspolitik, es bedarf einer Ausbildungspolitik, die uns die Möglichkeit schafft, erstens Akademiker auszubilden, die aber auch Facharbeiter auf ihren Weg bringt. Denen eine Möglichkeit bietet, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, erfolgreich im Berufsleben zu bestehen oder eine Familie bzw. ihren weiteren Lebensweg zu begründen.

Daher glaube ich, gerade in diesem sensiblen Bereich Schluss mit Showpolitik a la ÖVP und SPÖ. Werden Sie, meine Herren von der ÖVP, nicht wirklich zur Volkspartei, sondern besinnen Sie sich, wie Sie früher einmal geheißen haben: Volkspartei, die für das Volk da war. Schluss mit Showpolitik! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich kehre zunächst einmal zurück zu dem, was soll die Matura, was ist hier gefordert? Matura, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergibt Berechtigungen, vergibt Qualifikationen. Daher ist es unbedingt notwendig, und das ist von einem meiner Vorredner schon gesagt worden, dass Matura, dass Reifeprüfung unter den Kriterien Objektivität, Transparenz und Vergleichbarkeit ablaufen. Diese Begriffe sind mir sehr, sehr wichtig.

Ich habe selber lange unterrichtet, fast 25 Jahre, in einer AHS. Ich weiß, und ich kann das hier von diesem Rednerpult auch behaupten, dass Reifeprüfungen bis jetzt nicht unbedingt vergleichbar gewesen sind, sondern dass sehr wohl große Unterschiede da gewesen sind. Von Frau Kollegin Adensamer wurde gesagt, Schüler haben Angst. Ich sage euch, ich sage Ihnen, Schüler haben natürlich immer eine gewisse Angst, eine gewisse Spannung vor einer Reifeprüfung. Aber diese Angst muss man Schülern nehmen. Gerade Pädagogen und Pädagoginnen und gerade Politiker und Politikerinnen haben hier eine große Verantwortung und sollen diese Ängste, die vorhanden sind, nicht zusätzlich schüren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, und auch da muss ich dem Kollegen Weiderbauer Recht geben. Wenn wir ein bisschen

zurück schauen auf all jene bildungspolitischen Innovationen, die gekommen sind in den letzten Jahren und deren hat es einige gegeben. Dann war die ÖVP Niederösterreich ... *(Zwischenruf Abg. Lembacher.)*

Nein, umgesetzt habt ihr schon manches, da bin ich bei dir, Marianne. Aber zunächst war die ÖVP Niederösterreich immer, ich sag es jetzt ganz sachte, zumindest skeptisch und hat ihre Anmerkungen, ihre Bedenken und all das geäußert ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Gott sei Dank! Wir haben es erst dann gemacht, wie wir gewusst haben, dass es gut ist! Solide! Keinen Schnellschuss!)*

... und hat immer alles zunächst einmal verzögert und nicht unbedingt gleich umgesetzt. Und gesagt, es ist heute nicht solid vorbereitet. Immer verzögert und erst später mehr oder weniger dann ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Bei dieser Matura ist nichts solide vorbereitet!)*

Es geht nicht um solide Vorbereitung. In diesem Fall nicht. Nein! Das stimmt überhaupt nicht! Das werde ich euch dann noch erklären. Lass dir Zeit. Soweit bin ich noch nicht. Ich habe eine lange Redezeit, Klaus. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich wette mit dir, dass das nicht gut geht!)*

Okay. Das bildungspolitische Desaster, das wird es nicht geben. Das wette ich mit dir!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP und vor allem die ÖVP in Niederösterreich hat nicht zur Kenntnis genommen, bis jetzt nicht zur Kenntnis genommen, dass Österreich in Bildungsfragen hinten nachhinkt. Innerhalb Europas hinternachhinkt. *(Abg. Mag. Schneeberger: Nein! Das gibt's ja nicht!)*

Oja! Das stimmt! Österreich hinkt hinten nach. Und wenn es nicht ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Schau' dir das einmal alles an! Ein Schlechtmachen der Pädagoginnen und Pädagogen!)*

Das hat ja mit Lehrern nichts zu tun jetzt zunächst einmal. Nein! Wir hinken in Bildungsfragen hinten nach. Zu dem stehe ich. Und wenn es uns nicht gelingt, in diesen ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Die Wieselburger Schule ist schlecht? Na bitte!)*

Ist der Kollege Schneeberger am Wort oder bin ich am Wort?

Präsident Ing. Penz: Sie müssen das Wort nehmen, Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Okay. Ich nehme wieder das Wort. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wieselburg ist schlecht?)*

Nicht die Schulen! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Nicht die Schulen! Nicht die Lehrer sind schuld, sondern das System ist schuld und dieses System gehört geändert. Das System gehört geändert! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Nein! Meine Schule nicht, aber alle anderen!)*

Nicht umsonst sind so viele bildungspolitische Innovationen in den letzten Wochen und Monaten umgesetzt worden! *(Abg. Mag. Schneeberger: In Wieselburg ist ein schlechtes System? Das ist ein Wahnsinn!)*

Nicht umsonst wird von einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht gesprochen. Nicht umsonst sprechen wir von einer neuen Lehrerausbildung. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist ja peinlich!)*

Wenn alles so gut wäre, ... *(Unruhe bei der ÖVP. – Präsident Ing. Penz gibt Klingelzeichen.)*

Präsident Ing. Penz: Bitte, Herr Klubobmann!

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Wenn alles so gute wäre, dann würden wir keine Veränderungen brauchen, würden wir keine Reformschritte brauchen. Wir brauchen dringend all diese Veränderungen und diese Reformschritte. Ich weise es aufs Schärfste zurück, die Frau Ministerin mit Zynismus und Kaltschnäuzigkeit zu bezeichnen. Hier hat die Frau Ministerin schwere Arbeit zu leisten. Schwere Arbeit zu leisten, weil es viele, viele Versäumnisse und Verfehlungen aus früheren Zeiten gibt, die zurückzuführen sind auf Ministerin Gehrler und nicht auf ihrem Mist gewachsen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulen sind die Pflanzgärten der Zukunft, heißt es so schön. Diese Pflanzgärten der Zukunft gehören entsprechend auch gegossen. Denn sonst würden sie nicht mit Dünger versorgt, sonst wird nichts entstehen und der Dünger sind die Reformen. Sind die Reformen, die in den letzten Monaten und Jahren durchgeführt worden sind und umgesetzt worden sind.

Ich sage euch noch etwas, wieso gerade die ÖVP Niederösterreich jetzt so dagegen ist. Das hängt schon mit der Frau Ministerin zusammen. Weil die Frau Ministerin es einfach nicht zulässt, dass Bildungspolitik und Bildungsfragen Ländersache werden, sondern Bildungspolitik und Bildungsfragen einfach Bundeskompetenz brauchen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Weiderbauer.)*

Selbst euer Parteikollege Bernd Schilcher, hat gemeint, er warnt davor, das Gespenst der Länderschulen einzuführen und ich kann mit ihm nur zustimmen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ihr macht euch selber schlecht! Ein Abgeordneter, ein Klubobmann)*

gibt sich schon auf. Er sagt, ich brauch' diese Aufgaben nicht. Das ist ja eine Aufgabe eurer selbst! Bitte, das ist ja ein Armutszeugnis!

Was für eine Aufgabe brauchen wir nicht? (Abg. Mag. Schneeberger: *In der Bildung will ich im Land auch mitentscheiden!*)

Das habe ich nicht gesagt, dass wir nicht mitentscheiden wollen. (Zwischenruf: *Doch, du hast es gesagt!*)

Aber es ist eine Bundeskompetenz. Bildung muss Bundeskompetenz sein! Da kann sich nicht jedes Land aussuchen was es gerade möchte. Zu dem stehe ich und da fährt die Eisenbahn drüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt zu der Zentralmatura oder zur kompetenzorientierten Matura. Diese Matura wurde gut vorbereitet, sie wurde gut abgetestet. Was das Entscheidende für mich ist, es gibt auf Bundesebene – ist schon gesagt worden – sowohl inhaltlich als auch was den Zeitplan betrifft, eine Einigung zwischen den Koalitionspartnern. Eine Einigung zwischen den Koalitionspartnern und einen Parlamentsbeschluss. Ein Gesetzesbeschluss, womit dem ein Zeitplan zur Umsetzung festgelegt wurde. Und jetzt kommen wir daher und wollen diesen Zeitplan wiederum umstoßen. Das kann nicht sein und das darf nicht sein, sage ich ganz ehrlich.

All das, was hier gesagt wurde, stimmt einfach nicht! Bitte, es gibt die Schulbücher schon seit langem. Die Schulbücher nehmen schon lange auf diese Grundkompetenzen, die bei der Matura abgeprüft werden, Bezug. Es hat nichts mit Lehrplanänderung zu tun! (Abg. Mag. Schneeberger: *Das stimmt nicht! Du musst dich informieren!*) Ja, das sind Anmerkungen, die müssen ja nicht alle stimmen wenn irgendwer was sagt. Es hat mit Lehrplanveränderung nichts zu tun! Die Lehrpläne werden nicht verändert. (Abg. Mag. Schneeberger: *Das ist doch ganz was anderes!*)

Die Lehrpläne sind 2005 bereits fixiert worden und 2009 für Mathematik. Es geht nicht um was anderes. Es geht nicht darum, eine Matura zu machen mit einer Änderung der Lehrpläne, sondern die Lehrpläne sind fixiert und darauf ist die Matura aufzubauen. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei Abg. Bader.)

Das hat nichts mit Präpotenz zu tun. Aber es sind kritische Stimmen, die sind natürlich ernst zu nehmen. Aber man kann sich auch nicht nach jeder kritischen Stimme richten. Sondern man muss auch gewisse Dinge einmal durchsetzen. Das habt, glaube ich, gerade ihr als ÖVP, wenn ihr überzeugt seid, dass was gut ist, immer wiederum auch be-

wiesen. Ihr haltet euch auch nicht an die kritischen Stimmen der anderen Parteien. Und da gibt's viel zu kritisieren. (Abg. Mag. Schneeberger: *Bei den anderen Parteien!*)

Nein, bei euch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Leistungsbeurteilung: Der angekündigte Katalog ist nicht fertig. Der wird Mitte Juni fertig sein. Es wird alles am Tisch liegen. Eine ganze Reihe von Schulen haben das System erprobt. 3.000 Lehrer und Lehrerinnen haben sich in der Zwischenzeit schulen lassen und ausbilden lassen auf diese neue Matura. Das heißt, all diese Bedenken sind zwar ernst zu nehmen, aber denen ist nicht unbedingt nachzugeben, sondern es ist erklärend darauf einzugehen und zu wirken.

Ihr sagt, es geht nicht um Parteipolitik! Wenn ich diesen Resolutionsantrag lese, der hier vorliegt, „Langform der AHS und Neue Mittelschule“. Und dann wird wiederum der Frau Ministerin vorgeworfen, es geht ihr einzig und allein um Ideologie, um Parteipolitik. Das ist ja auch heute gesagt worden.

Ich sag euch ganz was anderes. Mit dieser gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen geht's euch, der ÖVP, einzig und allein um Ideologie und Parteipolitik. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: *Uns geht's um die Erhaltung der Langform des Gymnasiums!*)

Diese gemeinsame Schule ist das beste Instrument um auf Individualität von Schülerinnen und Schülern eingehen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Adensamer hat begonnen mit einem Zitat und hat gemeint, es ist sozusagen ein Bildungsdesaster, das hier vorauszu sehen ist. Ich habe auch hier ein Zitat vorliegen. Nämlich von Gabriel García Márquez. Er sagt: Das Einzige, was du auf der Welt verändern kannst, ist die Lage deines Kopfkissens. Und ich sage euch, das ist der Zugang der ÖVP zur Bildungspolitik und das ist ein schlechter! Das ist ein schlechter. Wir brauchen einen anderen Zugang! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Adensamer: *Und das tut jetzt die Frau Ministerin!*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schuster.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Nicht-Pädagoge, aber doch auch aus mehrererlei Hinsicht Betroffener, sowohl als Vater als auch als Bürgermeister, möchte ich mich zu der

Debatte zu Wort melden. Und zwar aus aktuellem Anlass weniger zum Thema das heute hier, glaube ich, schon ausführlich und auch was den Grundantrag betrifft, diskutiert und erörtert wurde, nämlich inwieweit ist die Qualität wirklich gesichert, die Zentralmatura zum gegebenen, zum vorgesehenen Zeitpunkt durchzuführen oder nicht.

Ich höre hier, so wie es auch von Kollegin Adensamer entsprechend präsentiert worden ist, mehr skeptische Stimmen, sowohl von Eltern als auch von Pädagoginnen und Pädagogen. Und glaube wirklich, dass man im Zweifel sich immer für die Sicherheit unserer Kinder entscheiden sollte. Und deshalb auch wirklich diesem Antrag die Zustimmung geben sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier zwei Dinge ganz besonders auch noch dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringen, die sich in den letzten drei Wochen auch in meiner direkten Arbeitsumgebung abgespielt haben: Veranstaltungen, die beide weit über Parteigrenzen hinaus gewirkt haben. Der eine hat sich betitelt „Bildungsfrühling in Perchtoldsdorf“, wo drei Mitbürgerinnen über alle Fraktionen und ideologischen Grenzen hinweg Fachleute gebeten haben, doch einmal herzukommen und über das wichtige Thema Bildung zu diskutieren.

Natürlich blieb bei einer Diskussion dieser Art, die sich über zwei volle Tage erstreckt hat ... - die Leute sind in ihrer Freizeit, am Wochenende, Sonntag Vormittag gekommen, haben sich hier Zeit genommen und haben sehr wohl auch teilweise kontroversiell diskutiert. Weil die Betroffenheit, wenn es um die eigenen Kinder geht, natürlich eine sehr, sehr große ist.

Und selbstverständlich war auch die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen auch ein Thema. Aber vielmehr war das Thema, was kann ich heute für die Kinder, die heute in unseren Schulen sind, was kann ich heute denen für möglichst gute Bedingungen geben, damit sie auch fit gemacht werden für das, was ihnen im Berufsleben bevorsteht? Du hast es vorher erwähnt: Was ist der Sinn einer Reifeprüfung? Was können wir ihnen auf diesem Weg mitgeben?

Das Letzte, was wir meiner Meinung nach brauchen, ist, dass wir in einer Diskussion oder in einer sozusagen aus meiner Sicht nunmehr in einem Zwischenstadium angelangten Diskussion, wo es einen politischen Kompromiss gibt, nämlich, dass wir die Langform der AHS beibehalten wollen, weil wir nach wie vor daran glauben, dass in dieser Schule sehr viel Gutes passiert, dass dort die Pädagoginnen und Pädagogen auch sehr wohl ent-

sprechend aufs Leben vorbereiten können. Und gleichzeitig mit der neuen Mittelschule ein Modell parallel dazu entwickelt haben.

Und deshalb, und das möchte ich heute zur Kenntnis bringen, finde ich es wirklich bedauerlich, dass wir vor kurzem, vor zwei Tagen, von der Frau Ministerin Schmied die Aussage zu hören bekommen haben, ich darf hier wörtlich zitieren: Meine Strategie ist sicher nicht die AHS-Standorte auszubauen. Meine Strategie ist, über die Neue Mittelschule die gemeinsame Schule zu verwirklichen.

Das den Müttern und Vätern jener Schülerinnen und Schüler entsprechend ins Gesicht zu sagen, die jetzt heute ins Gymnasium gehen, ich sage zum Beispiel im Bezirk Mödling vielleicht in einem der Container, die vor den Schulen stehen. Und die sich dringend wünschen, dass sehr wohl hier zusätzliche Mittel ins Bildungssystem gebracht werden, und nicht weniger. Ein Kranksparen und Kaputtsparen des Gymnasiums halte ich wirklich für eine Ungeheuerlichkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube in keiner Weise, ich habe in keiner Diskussion noch gehört, dass sich irgendjemand gewünscht hätte, dass im Moment irgendeine bestehende Schule weniger Geld bekommt. Es geht darum, dass mehr Mittel als bisher ins Bildungssystem fließen sollen. Und da auch in die AHS. Das ist kein Exklusivrecht, aber auch in die AHS. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und hier zu sagen, wir kommen jetzt heute zu einem Punkt, dass wir einfach eine Schulform, worin tausende junge Menschen unterrichtet werden, wo es Pädagoginnen und Pädagogen gibt, die es beileibe nicht leicht haben, zu sagen, denen ein Signal zu senden, das, was ihr da macht, ist nicht mehr zukunftsfähig, das was ihr da macht werden wir krank sparen, oder noch viel schlimmer, tot sparen, ich glaube, das ist das Letzte, was sich die Pädagoginnen und Pädagogen, die Eltern, aber vor allem die Kinder verdient haben. Und heute, in einer Situation, wo so viel Verunsicherung da ist, einen Satz dieser Art zu prägen, da muss ich ganz ehrlich sagen, bin ich aus mehrerer Hinsicht wirklich empört darüber, dass das gerade in diesem sensiblen Sektor auch geografisch, aber vor allem in der Bildungsdiskussion entsprechend dargelegt wird.

Ich glaube auch, wir haben Gelegenheit gehabt, auch vor kurzem bei einer sehr hochkarätig besetzten Wirtschaftsenquete anwesend zu sein. Und dort wurde im Wesentlichen auch über sozusagen in den verschiedenen Branchen, in den ver-

schiedensten, teilweise auch sehr zukunftsorientierten Branchen ein bisschen darüber diskutiert, was wünscht sich denn die Wirtschaft, was wünschen sich Wirtschaftstreibende in diesem Land? In welche Richtung soll es denn weiter gehen?

Und da wurde der Satz geprägt von mehreren, naja, die Förderungen sind sicherlich gut, die Standortsicherung ist sicherlich gut. Aber anstelle, dass ihr mir vielleicht dort oder da einen Kredit stützt ist es mir lieber, investiert dieses Geld in das Bildungssystem. Weil ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier vorbereitet sind, die brauchen wir dringender als die eine oder andere Stützung.

Und ich glaube, dass das auch Anlass sein soll, hier wirklich auch eine entsprechende Willenserklärung des Landtages zu fassen. Weshalb ich einen Zusatzantrag zum vorliegenden Antrag stellen darf (*liest:*)

„Zusatzantrag

des Abgeordneten Schuster, Mag. Heuras, Bader, DI Eigner, Ing. Pum und Rinke zum Antrag der Abgeordneten Adensamer u. a., betreffend Verschiebung der geplanten Zentralmatura, LT-1237/A-1/95-2012, betreffend Langform der AHS und Neue Mittelschule.

Erst vor kurzem wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Neue Mittelschule beschlossen. Basis für diese gesetzliche Verankerung waren zahlreiche und intensive Diskussionen aller Beteiligten und Betroffenen, in welchen alle Argumente intensiv abgewogen wurden.

Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses war, dass die Langform der AHS und die Neue Mittelschule gleichberechtigt nebeneinander angeboten werden. Die Einigung auf Ebene der Bundesregierung lautete, dass die Neue Mittelschule kommt und dass die Langform des Gymnasiums bleibt.

Dennoch ließ die Bundesministerin Schmied am 08. Mai 2012 mit der Aussage aufhorchen, dass sie nicht mehr in den Ausbau der Langform der AHS investieren möchte, da für sie die Schule der Zukunft die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen und die Neue Mittelschule der Weg dahin ist.

Abgesehen davon, dass die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur damit zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass es ihr einzig und allein um

Ideologie und Parteipolitik und nicht um die Anliegen der Betroffenen geht, handelt es sich bei diesen Plänen um einen Anschlag auf ein gewachsenes und zukunftsfähiges System.

Das ist für die Zukunft der Bildung eindeutig der falsche Weg. Es kommt vor allem darauf an, dass Schülerinnen und Schüler jene Schulform wählen sollen, die ihren Leistungen und Talenten am besten entspricht.

Mit dieser Vorgangsweise beweist Unterrichtsministerin Schmied einmal mehr, dass sie nicht paktfähig ist und zeigt, dass ihr die berechtigten Interessen der Schüler und Eltern nebensächlich sind.

Dieses Agieren von Bundesministerin Schmied trägt dazu bei, dass auch die Pädagoginnen und Pädagogen massiv verunsichert werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung und insbesondere an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur heranzutreten, damit AHS und Neue Mittelschule weiterhin gleichberechtigt nebeneinander angeboten werden und es daher nicht zu einer Kürzung der Budgetmittel der Langform der AHS kommt, sondern diese gerecht zwischen der Langform AHS und Neuer Mittelschule aufgeteilt werden und damit im Sinne der Antragsbegründung weiterhin das beste Schulangebot für unsere Kinder zur Auswahl bereit steht.“

(Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf Sie wirklich hier dringend ersuchen, auch diesem Zusatzantrag zu unserem Resolutionsantrag zuzustimmen. Ich glaube, dass wir eher noch mehr Vielfalt als bisher brauchen. Ich darf auch den Univ.Prof. Hengstschläger zitieren, der in vielen Bildungsdiskussionen uns immer wieder vor Augen geführt hat, dass wir sicherlich noch nicht am Ende einer Diskussion und beim perfekten Modell angekommen sind. Aber das, was er immer wieder sagt und auch wissenschaftlich belegen kann: In Vielfalt des Systems und die Individualisierung und individuell auf unsere Kinder eingehen zu können, das ist die wahre Zukunftsaufgabe in unserem Bildungssystem. Und das wird nicht das Gleichmachen und das Totsparen eines wichtigen Bildungsastes hier bewerkstelligen können. Ich danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Schulausschusses, Ltg. 1237/A-1/95, Antrag der Abgeordneten Adensamer u.a. betreffend Verschiebung der geplanten Zentralmatura:)* Ich stelle fest, dass sind die Abgeordneten der ÖVP. Der Antrag ist angenommen.

Zum Geschäftsstück liegt ein Zusatzantrag des Abgeordneten Schuster u.a. betreffend Langform der AHS und Neue Mittelschule vor. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Zusatzantrag ist mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1234-1/A-1/94 und Ltg. 1235-1/A-2/42, Entlastung der Pendler. Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, die Verhandlungen einzuleiten.

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. § 34 LGO betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich.

Ich darf ausführen, dass auf Grund der, glaube ich, hinlänglich bekannten Problematik der steigenden Treibstoffpreise eine neue Art der Förderung von Pendlerinnen und Pendlern angedacht werden soll. Vor allem soll hier das bestehende Modell der Pendlerpauschale, das in weiten Bereichen als ungerecht und wenig transparent angesehen wird, geändert werden. Weiters soll hier eine wirklich Kilometer abhängige und deshalb auch gerechtere Form der Förderung umgesetzt werden.

Weiters behandelt der Antrag die Problematik, dass neben der Unterstützung für Pendlerinnen und Pendler seitens des Bundes auch das Land Niederösterreich den Pendlern und Pendlerinnen eine Unterstützung entsprechend zur Erreichung des Arbeitsplatzes gewährt. Auch hier sollen Änderungen entsprechend angedacht werden. Nämlich dass die Pendlerpauschale ein Selbstbehalt von nunmehr 20 Kilometer vorzusehen wäre. Und für die Berechnung der NÖ Pendlerhilfe, wo zur Zeit das Gesamtfamilieneinkommen herangezogen wird, entsprechende Änderung vorgesehen ist.

Ich darf deshalb den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den vorliegenden Antrag zur Verlesung bringen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um rasch eine Entlastung der Pendlerinnen und Pendler anhand des Modells des ‚Pendler-Euro‘ bundesweit anstatt der bisherigen Pendlerpauschale vorzusehen um so diese den heutigen Gegebenheiten der NÖ Pendlerinnen und Pendler anzupassen.
2. NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Überarbeitung der Richtlinien der NÖ Pendlerhilfe vorzunehmen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. LTG-1235/A und der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. LTG-1234/A werden durch diesen Antrag gem. § 34 LGO erledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchführen zu lassen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für den Bericht und für die Anträge. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

Abg. Kraft (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen!

In Anbetracht auf die Debatte der Aktuellen Stunde darf ich festhalten, dass es uns weder um Polemik geht noch um Selbstlob geht, sondern für uns die Anliegen und die Interessen der Pendlerinnen und Pendler im Vordergrund stehen. Und angesichts der Entwicklung der letzten Monate und der letzten Jahre in Bezug auf die Entwicklung des Spritpreises, was heute schon mehrfach angesprochen wurde und die Ungerechtigkeiten im derzeitigen System ist eine Reform der Pendlerpauschale und die damit verbundene Verbesserung der finanziellen Situation für die Pendlerinnen und Pendler das Gebot der Stunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man bedenkt, dass rund 3 von 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer täglich zu ihrem Arbeitsplatz pendeln müssen, so ist der Aufwand oft enorm. Aufwand in Form von Zeit und Geld. Und oftmals auch mit Stress verbunden.

Das bisher bestehende System ist aus drei Gründen ungerecht. Erstens, weil Pendlerpauschalen Freibeträge sind. Das heißt, bei geringem Einkommen ist keine oder sehr wenig Entlastung spürbar für die Pendlerinnen und Pendler, bei hohem Einkommen eine sehr hohe Entlastung. Und das ist ungerecht!

Zweitens: Die Staffelung von Kilometergrenzen. Das ist ebenso ungerecht. Weil oftmals entscheidend ist, ob man einen Kilometer mehr oder weniger Wegstrecke zum Arbeitsplatz hat. Das entscheidet oftmals über mehrere hunderte Euro an Pendlerpauschale.

Und zum Dritten ist es auch ungerecht, das derzeitige System, für Teilzeitbeschäftigte, die weniger als drei Tage in der Woche arbeiten. Denn die bekommen gar nichts. Meine Fraktion hat diese Ungerechtigkeiten bereits mehrmals zum Thema gemacht und diese auch schon lange erkannt und auch mehrere Forderungen eingebracht, die bisher leider nicht die Zustimmung gefunden haben. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, freut es mich umso mehr, einen gemeinsamen Antrag zur Verbesserung der Situation für die niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler heute zu beschließen.

Da mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag die Situation noch nicht 100-prozentig gelöst ist, darf ich einen Zusatzantrag einbringen und diesen zur Verlesung bringen (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Kraft, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. gem. § 34 LGO 2001 betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich betreffend Umwandlung der Pendlerpauschale in ein Modell der Dienstnehmerfreifahrt.

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. gem. § 34 LGO 2001 betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich wird abgeändert und lautet wie folgt:

Mit der Steuerreform 1989 wurde der Verkehrsabsetzbetrag betraglich in der Höhe einer Wiener Jahreskarte (umgerechnet Euro 291,00, früher ÖS 4.000,-) in das Steuerberechnungssys-

tem für ArbeitnehmerInnen aufgenommen. Mittlerweile sind 23 Jahre vergangen und dieser Absetzbetrag wurde wie alle anderen auch bis dato nicht valorisiert.

Die DienstnehmerInnen leisten allein mit ihrem Beitrag an Lohnsteuer den höchsten Anteil zu den Einnahmen des Bundeshaushalts. Selbst die Umsatzsteuereinnahmen, die von der gesamten Bevölkerung getragen werden, sind bereits durch die Besteuerung des Faktors Arbeit aufkommensmäßig überholt worden. Daneben explodieren die Treibstoffpreise, wodurch auch die Umsatzsteuer weit höhere Einnahmen bringt als veranschlagt. Die Pendler haben keine Möglichkeit, dieser Misere zu entkommen.

Das im Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. gem. § 34 LGO 2001 betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich enthaltene Modell sieht bereits eine Direktförderung statt dem bisherigen Lohnsteuerfreibetrag vor und beseitigt teilweise die Nachteile von Beziehern kleiner Einkommen. Allerdings weist dieses Modell noch Lücken und Defizite auf, die es auszugleichen gilt.

Die Abgeltung der Fahrtkosten für den Arbeitsweg von ArbeitnehmerInnen soll bei gleichem Weg für alle grundsätzlich die gleiche Höhe betragen und den DienstnehmerInnen unmittelbar zufließen. Dieser Art der Unterstützung liegen sowohl ein ökologischer als auch ein sozialer Gedanke zu Grunde.

Das System geht vom Grundsatz ‚Ersatz der Kosten einer Jahreskarte‘ aus. Dienstnehmer bekommen die Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel von der Wohnstätte zum Arbeitsplatz ersetzt.

Sollten ArbeitnehmerInnen länger als 90 Minuten (einfache Wegstrecke) mit dem öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs oder nicht in der Lage sein, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, weil ihm/ihr entweder keines zur Verfügung steht oder die Arbeitszeit so beginnt oder endet, dass kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann, besteht Anspruch auf Kostenersatz für die Fahrt mit dem privaten PKW. In diesem Fall werden für tatsächlich geleistete Fahrten pro gefahrenem Kilometer 10 Cent ersetzt. Der maximale Ersatz ist mit 30.000 Kilometern im Jahr gedeckelt. Das bedeutet in Anlehnung an die Grenze bei Werbungskosten, dass DienstnehmerInnen einen maximalen Anspruch in der Höhe von Euro 3.000,00 pro Jahr haben.

Mit diesem Modell kommen auch die einkommensschwächsten PendlerInnen erstmalig zu einer Vollabgeltung.

Diese Unterstützung sollte DienstnehmerInnen mit einem Einkommen bis zur eineinhalb fachen Höhe der ASVG Höchstbeitragsgrundlage (dzt. 4.230,- €/mtl.) gewährt werden, darüber sollte es eine Einschleifregelung für Löhn/Gehälter bis zur zwei fachen Höhe der ASVG Höchstbeitragsgrundlage geben,

Es sollten damit alle DienstnehmerInnen mit einem Lohn/Gehalt bis zur 1,5 fachen ASVG Höchstbeitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage 2012 Euro 4.230,00), somit bis zu einem monatlichen Bruttogehalt von Euro 6.345,-, den vollen Anspruch auf die Pendlerförderung haben.

Für Jene, die über Euro 6.345,- brutto verdienen, soll es eine Pendlerförderung in Form eines Steuerfreibetrages geben. Für BezieherInnen von Löhnen/Gehältern ab einem monatlichen Bruttobetrag von Euro 8.460,- (dies entspricht der zweifachen ASVG Höchstbeitragsgrundlage) soll es keinen Anspruch geben.

Die Verrechnung sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen über den jeweiligen Dienstgeber im Zuge der Lohnsteuerabrechnung mit dem Betriebsstättenfinanzamt (einmal jährlich) erfolgen.

Die Kostentragung sollte durch die Finanzverwaltung sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei erfolgen, sodass die Kosten den ArbeitnehmerInnen 1:1 ersetzt werden.

Damit könnten auch weitere bisher gewährte Unterstützungen wie der allgemeine Verkehrsabsetzbetrag oder die NÖ Pendlerhilfe entfallen und damit neben Verwaltungsvereinfachungen auch Kosteneinsparungen erfolgen.

Außerdem brächte das dargestellte Modell folgende Vorteile:

1. Alle DienstnehmerInnen erhalten eine 100%ige Abgeltung für das öffentliche Verkehrsmittel (Kosten Jahreskarte)

2. Bis dato profitierten auf Grund des Freibetragsmodells nur die Besserverdienenden – je höher der Grenzsteuersatz, desto höher der Steuervorteil –, alle, die keine Steuer zahlen, hatten nur den Pendlerzuschlag (Euro 141,00 in Form von „Negativsteuer“)

3. Wer mehr als 90 Minuten mit dem öffentl. Verkehrsmittel braucht oder keines (wenn auch nur temporär) zur Verfügung hat, bekommt 10 Cent pro KM (Streckenermittlung mit stand. Routenplaner, max. jedoch 30.000 km/Jahr)

4. 1:1 Förderung für Gehälter bis zur 1,5 fachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (Euro 6.345,00), darüber bis zur 2 fachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (Euro 8.460,00) werden die vorgenannten Kosten als Steuerfreibetrag berücksichtigt. Für Gehälter über Euro 8.460,00 steht keine Förderung mehr zu

5. Im Durchschnitt entsteht für DienstnehmerInnen weit mehr als der doppelte Nettogewinn gegenüber der Pendlerpauschale.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, das bestehende System der Pendlerpauschale im Sinne der Antragsbegründung in ein Modell der Dienstnehmerfreifahrt umzuwandeln, und zwar

- mit einem Ersatz der Kosten einer Jahreskarte zur Abgeltung der tatsächlichen Pendlerkosten und
- in jenen Fällen, wo kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann, mit einem Kostenersatz für die Fahrt mit dem privaten PKW für tatsächlich geleistete Fahrten mit 10 Cent pro gefahrenem Kilometer und einer Deckelung von 30.000 Kilometer im Jahr,
- um so die Unterstützung der PendlerInnen sozialer, ökologischer und gerechter zu gestalten.“

Hoher Landtag, im Sinne der Pendlerinnen und Pendler ersuche ich um Unterstützung unseres Antrages. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Auf der Galerie darf ich herzlich willkommen heißen eine Abordnung der katholischen österreichischen Agrarstudentenverbindung Bergland aus dem Francisco Josephinum in Wieselburg. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich darf bekannt geben, dass wir keinem der Anträge, die bis jetzt eingebracht worden sind, zustimmen werden. Wir sind so selbstbewusst zu sagen, wir haben einen Antrag, der weitreichender und besser ist. Ich werde ihn jetzt in aller Kürze ausführen.

Wobei einiges von dem, was der Kollege Kraft gesagt hat, mit unseren Ansichten übereinstimmt, werde es jetzt im Einzelnen ausführen. Wir sind der Meinung, dass die derzeitige Pendlerinnenförderung ökologisch und sozial ungerecht ist. Das ist schon angeklungen. Und zwar bevorzugt sie Arbeitnehmerinnen mit höherem Einkommen und eher weil auf motorisierten Individualverkehr konzentriert, mit umweltschädigendem Verhalten, das sicher nicht unseren Vorstellungen entspricht. Diese Fehlsteuerungen mit Steuergeldern sind daher dringendst reformbedürftig.

Noch mehr Geld in die Förderung, vor allem von Autos in diesen genannten motorisierten Individualverkehr zu stecken, setzt einfach die falschen Signale. Jetzt kommt sicher reflexartig, na ja, da gibt's ja die Pendlerinnen, die eben nicht mit öffentlichen Verkehrsmittel fahren können. Selbstverständlich ist das auch berücksichtigt. Aber ich führe weiter aus: Derzeit profitieren in erster Linie von dieser Förderkulisse Autofahrerinnen, und zwar weit in einem erheblichen Maße mehr als die von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Denn es ist zum Beispiel so, dass die Autofahrer, Autopendlerinnen schon ab 2 Kilometer Distanz eine Förderung bekommen und Öffi-Pendler erst ab 20 Kilometer. Das wirkt sich also für Autofahrer bei der gleichen Distanz doppelt positiv aus. Und diese Ungerechtigkeiten müssen unserer Meinung nach beseitigt werden. Und ein Ausgleich zwischen Kfz- und Öffi-Pendlerinnen geschaffen werden.

Alleine mehr Steuergeld eben für Autofahrerinnen auszugeben ist sicher der falsche Weg in Zeiten von steigenden Spritpreisen und der Aussicht, dass sie vielleicht noch höher steigen werden.

Ebenso, und das ist auch ein großer Kritikpunkt von uns, profitieren Besserverdienerinnen als Menschen mit geringerem Einkommen – ist auch heute schon angeklungen. Hier wäre es wichtig, einen steuerrechtlichen Ausgleich zu schaffen, insofern als man von einem Freibetrag auf einen verdienstunabhängigen Absetzbetrag geht.

Auch die Benachteiligung von Teilzeitkräften, hast du angeführt, muss beseitigt werden. Letzter Punkt, der vielleicht noch nicht angeklungen ist, sonst hätte ich ihn überhört, ist die Einführung einer Einkommensobergrenze. Wir sind der Meinung, dass hier 70.000 Euro brutto Jahreseinkommen eine geeignete Grenze wären. Das heißt, dass alles, was drüber geht, ab 70.000 Euro, nicht berechtigt wäre, eine Pendlerinnenpauschale zu verlangen und auch zu bekommen.

Auch die Fahrerinnen von Firmenautos sind unserer Meinung nach doppelt bevorzugt. Und auch hier sollte man dieses Privileg abschaffen. Hiefür ist es notwendig, ein Koordinationssystem bei den Finanzbehörden einzurichten.

Wir sind der Meinung, dass eine Reform der Pendlerinnenförderung nur dann gerechte und ökologisch wertvolle Ergebnisse bringen kann, wenn – und das klingt ja bei unseren Reden, was Verkehrsproblematik anbelangt, immer wieder mit – damit ein massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs Hand in Hand geht. Sodass jeder Pendler, jede Pendlerin die Möglichkeit hat, auch öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeitsstelle zu wählen. Natürlich, wenn das nicht und derzeit noch nicht geht, muss man auf das speziell Rücksicht nehmen. Daher erlauben wir uns, folgenden Antrag zu stellen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer-Huber gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 1234 und Ltg.- 1235, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich betreffend Ökologische und soziale Gerechtigkeit bei der PendlerInnenförderung.

Die derzeitige PendlerInnenförderung ist ökologisch und sozial ungerecht, bevorzugt ArbeitnehmerInnen mit höherem Einkommen und umweltschädigendes Verhalten- diese Fehl-Steuerung mit Steuergeldern ist daher dringend reformbedürftig. Noch mehr Geld in die Förderung des Autos und den motorisierten Individualverkehr zu stecken setzt eindeutig die falschen Signale.

Derzeit profitieren von der Förderkulisse AutofahrerInnen weit mehr als BenutzerInnen von öffentlichen Verkehrsmitteln, denn Auto-PendlerInnen erhalten Pauschale ab 2 km Pendler-Distanz, Öffi-Pendler erst ab 20 km, für Autofahrer ist diese bei gleicher Distanz ca. doppelt so hoch. Diese Unge-

rechtigkeiten müssen beseitigt werden und ein Ausgleich zwischen Kfz- und Öffi-PendlerInnen geschaffen werden, alleine mehr Steuergeld für AutofahrerInnen auszugeben ist der falsche Weg, gerade in Zeiten steigender Spritpreise und der Aussicht auf weitere Erhöhungen.

Ebenso profitieren BesserverdienerInnen mehr als Menschen mit geringerem Einkommen. Um hier Ausgleich zu schaffen muss die steuerrechtliche Gestaltung der PendlerInnenpauschale als Freibetrag in einen Absetzbetrag umgewandelt werden. Auch die Benachteiligung von Teilzeitkräften muss beseitigt werden. Zu prüfen wäre auch die Einführung einer Einkommensobergrenze in Höhe 70 000 Euro bei Ausbezahlung der PendlerInnenpauschale.

Eine weitere Ungerechtigkeit liegt in der Möglichkeit der Inanspruchnahme der PendlerInnenpauschale für Firmenwagen-BenutzerInnen, da diese über die Firmenwagen-Privilegien bereits steuerlich begünstigt den Weg von und zur Arbeitsstelle zurücklegen können und somit doppelt kassieren. Hierfür ist das notwendige Koordinations-system bei den Finanzbehörden einzurichten.

Die Reform der PendlerInnen-Förderung kann nur gerechte und ökologisch wertvolle Ergebnisse bringen wenn diese mit dem massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs Hand in Hand geht, sodass jeder Pendlerin und jedem Pendler die Möglichkeit offen steht öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von und zur Arbeitsstelle zu wählen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um rasch eine Reform der PendlerInnen-Förderung durchzuführen, welche in jedem Fall folgende Punkte zu beinhalten hat:

- Absetzbetrag statt Freibetrag um Bevorzugung von BesserverdienerInnen zu beseitigen.
- PendlerInnen-Förderung auch für Teilzeitkräfte
- Einheitlicher Km-Satz für Kfz- und Öffi-PendlerInnen
- Keine PendlerInnenpauschale mehr für FirmenwagenbenutzerInnen
- Einführung einer Einkommensobergrenze

2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, sich für den massiven und raschen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Zusammenarbeit mit Bund, ÖBB und NÖVOG einzusetzen.“

Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Gleich zum Beginn: Wir haben es heute schon gesagt, wir werden diesem Antrag zur Förderung der Pendler unsere Zustimmung geben. Und ich würde mich auch für unsere Pendler ehrlich freuen, wenn dieser finanzielle Zuschuss Realität wird. Wir werden auch den beiden Anträgen der Sozialdemokratie zustimmen.

Wir haben ja, lieber Kollege Mandl, bevor die ÖVP jetzt aus dem verlängerten Winterschlaf erwacht ist, einen Antrag eingebracht, der eben ein umfassendes Entlastungspaket zu diesem Spritpreiswahnsinn enthält. Und wie bei uns in Niederösterreich üblich, lässt die ÖVP unseren Antrag im Ausschuss verstauben, um sich jetzt selbst als Unterstützer der Pendler ins Spiel zu bringen.

Ja, das ist halt ein sehr durchschaubares Spiel was die ÖVP da veranstaltet, aber es macht nichts. Ich bin eigentlich sehr froh darüber, wenn unser Antrag der Ideengeber für euch war. Ich bin froh darüber, dass ihr euch auf Grund unseres Antrages ... Ja, Kollege Karner, so ist es. ... auf Grund unseres Antrages einmal Gedanken über die Pendler gemacht habt. Und ich bin auch froh, wenn euch unser Antrag zum Arbeiten animiert. Danke schön!

Wir sind für die Pendler da seit es uns gibt. Ihr seid wie die Bären, die den ganzen Winter schlafen. Und ich geb euch Recht, meine Damen und Herren der ÖVP, das System ist einfach ... (*Unruhe bei Abg. Mag. Karner.*)
Kollege Karner, melde dich!

Euer System ist einfach, Kollege Karner. Die Kilometer einer einfachen Strecke werden multipliziert mit dem Faktor 40, mal einem Euro, und schon fließt Milch und Honig in die Kassen unserer Pendler. St. Pölten – Wien-Pendler macht 70 km mal 40, das sind 2.800 Euro. Die Förderung ist mit 2.600 nach oben gedeckelt. Er hat dann auf diesen Betrag Anspruch. Klingt wirklich watscheneinfach. Aber was man zuerst dazu braucht, ist einmal das nötige Kleingeld.

Und, lieber Kollege Karner, ich sag dir was: Alleine für Niederösterreich, wenn ihr euch da Gedanken gemacht habt, würden wir dafür an die 400 bis 500 Millionen Euro brauchen. Wenn man das auf das Bundesgebiet hochrechnet, müsste eure Finanzministerin die kompletten Einnahmen aus der MÖSt, rund 4 Milliarden Euro, dafür berappen.

Jetzt klingt es schon nicht mehr ganz so einfach. Ich wünsche dem NÖAAB und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sobotka viel Glück, wenn sie bei der Frau Minister vorstellig werden. Was wird er sagen, der Herr Sobotka? Her mit dem Zaster, Frau Minister, wird er sagen. „Her mit dem Zaster“ wird ja immer mehr zum geflügelten Wort im ÖVP-deutschen Sprachgebrauch. „Her mit dem Zaster“ Kollegin Adensamer, werden aber auch die betroffenen Pendler sagen, denen ihr Hoffnungen macht, die sich bald als unfinanzierbar und als unrealistisch herausstellen werden.

Der ÖVP-Redner wird es dann am Mikrophon wieder in Abrede stellen, so wie ihr es bei den Nebenbahnen, bei der Kriminalität gemacht habt. Aber es ist dann immer noch so gekommen wie wir es vorausgesehen haben. Mit dem Schmäh kann man halt nur eine bedingte Zeit arbeiten Kollege Karner, die Realität holt einen dann mit riesen Schritten ein.

Man braucht sich ja nur den ÖVP-Eisenbahnsupergau anschauen, das Sicherheitsdilemma. Aber der Kollege Karner weiß ja da eh bestens Bescheid darüber.

Wie gesagt, die Realität, die kommt schneller als man glaubt und wird auch da kommen. Es wird sich zeigen, dass die Forderung nach diesem Pendler-Euro vielleicht ein guter Wahlkampfgegag vom Herrn Sobotka war. Aber ihr wisst genau, dass der Bund dieses Geld nicht herausrücken wird. *(Abg. Waldhäusl: Wieso? Die Ministerin ist eh eine Schwarze!)*

Aber noch einmal: Sollte dieser Pendler-Euro Realität werden, dann freue ich mich für unsere Pendler. *(Abg. Mag. Mandl: Hörst du dir zu? Zuerst sagst du, es ist unfinanzierbar, dann ist es nicht weitreichend genug!)*

Ja eh. Es wird ein Leichtes sein. Wir werden es auch genau beobachten.

Aber selbstverständlich würde ich mich für unsere Pendler freuen. Ich würde mich aber gern für alle Menschen freuen in unserem Land! Für alle Menschen, die an den Zapfsäulen ausgenommen werden. Nämlich für jene Menschen, die ihr von der ÖVP wieder einmal vergessen habt und nicht berücksichtigt habt. Der Antrag ist einfach zu wenig

weitreichend, er bringt einfach keine Entlastung für alle Autofahrer. Er bringt keine Entlastung für Familien, keine Entlastung für die Pensionisten, keine Entlastung für die Freiwilligen. Und er bringt auch keine Entlastung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Mandl.)*

Natürlich haben Pendler eine Familie. Aber es gibt auch Familien, die nicht pendeln, Kollege Mandl. Und schon gar nicht am Wochenende, ja? Da pendelt nur das Pendel in der Pendeluhr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe es schon in der Aktuellen Stunde erwähnt, Sie vergessen halt auf diese Menschen, die zwar nicht pendeln müssen - ist ja zu peinlich für euch -, aber es ist halt trotzdem so. Und die brauchen auch das eigene Fahrzeug damit sie eben die Dinge des täglichen Lebens besorgen können.

Wir vergessen diese Menschen nicht, Kollege Mandl! Wir wollen eine Entlastung für alle Tankkunden, auch wenn du es nicht verstehst oder verstehen willst. Und wir machen uns im Gegensatz zur ÖVP Sorgen um die Bürger in diesem Land. Und die Sorge, die heißt Spritpreis deckeln, amtliche Regulierung her, damit dieser Wahnsinn an den Tankstellen endlich einmal zu einem Ende kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich bring dazu einen Antrag ein. Einen Antrag, der für alle Bürger billigere Treibstoffe einfordert, was der Kollege Karner nicht will. *(Liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker zu Ltg.-1234-1/A-1/94-2012 und Ltg.-1235-1/A-2/42-2012 – Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich betreffend Entlastungspaket zum herrschenden Spritpreishöchststand.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer mit 1.1.2011 und das Spekulantentum am Rohölmarkt sind die Ursache der Wucherpreise an den österreichischen Tankstellen. Durch überhöhte Steuerbelastung und Preistreiberei der Ölkonzerne haben die Spritpreise das Rekordhoch vom Juli 2008 bereits nicht nur weit übertroffen, sondern machten den März 2012 zum bisher teuersten Tankmonat aller Zeiten.

Obwohl der Preis für ein Fass Rohöl am internationalen Markt seit mehr als einem Jahr konstant bei 120 bis 125 Dollar liegt und seit Wochen sogar

im Sinken ist, zocken die Ölmultis ihre Kunden weiter ungeniert mit Preiserhöhungen ab. Dies mit fadenscheinigen Ausreden, wie der vom Iran angeordneten Blockade der Straße von Hormus. Die zum Jahresbeginn 2011 in Kraft getretene Spritpreisverordnung war nicht zur Erreichung niedrigerer Tarife intendiert, jeden Tag um 12.00 Uhr schnalzen die Mineralölkonzerne ungeniert die Preise weiter in die Höhe. Auch der vom Wirtschaftsminister ins Leben gerufene Spritpreisrechner hat sich als wirkungslos erwiesen.

Der Höchstpreis an manchen Tankstellen beträgt für Eurosuper bereits über 1,80 € (24,77 in Schilling). Die Befüllung eines 70 Liter Tanks kostet somit bereits 126,00 €, das sind in der alten Währung über 1.730,- Schilling!

Dazu kommt noch, dass man den Autofahrern billigeren Sprit, der lange vor dem Jahreswechsel eingelagert wurde, zu weit überhöhten Preisen verkauft und so die Anhebung der MÖSt noch einmal über Gebühr zur Abzocke der Tankkunden ausnützt. Die Erhöhung der MÖSt bringt nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern erhebliche Mehreinnahmen.

Besonders betroffen durch den Spritpreishahnsinn sind die 500.000 niederösterreichischen Pendler. Viele von ihnen sind in ihrer Existenz massiv bedroht und können sich die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz nicht mehr leisten. Dass die öffentlichen Verkehrsmittel keine Alternative für die meisten Betroffenen darstellen, ist hinreichend bekannt.

Eine durchschnittliche Pendlerfamilie ist durch die Erhöhung der MÖSt und den Höchststand der Spritpreise bereits mit über 500,- € Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr belastet.

Die exorbitante Entwicklung der Spritpreise zeigt sich besonders deutlich im Vergleich des Verbraucherpreisindex. Während die Verbraucherpreise im Gesamten seit 1991 um 54 Prozent gestiegen sind, beträgt dieser Anstieg bei Superbenzin 128 Prozent und bei Diesel sogar 142 Prozent!

Niederösterreich ist daher gefordert, hier ein deutliches Zeichen der Unterstützung zu setzen. Denn gerade die Pendler haben keine Möglichkeit, dem wachsenden finanziellen Druck zu entkommen (Höchststand der Spritpreise und der MÖSt, Erhöhung der Vignette, Erhöhung der Normverbrauchsabgabe).

Neben der nicht mehr tragbaren Belastung der Autofahrer, Pendler und Familien entstehen da-

durch auch existenzielle Sorgen für die Freiwilligenorganisationen. Die herrschenden Spritpreise gefährden auch die Existenz der Rettungsorganisationen und Feuerwehren, welche im Jahr Millionen Kilometer im Dienste der Allgemeinheit zurücklegen.

Eine finanzielle Unterstützung für die Betroffenen lässt sich einfach aus der sinnvollen Umschichtung bzw. dem Einfrieren bestimmter Budgetposten erreichen.

Mineralölsteuer und Umsatzsteuer betragen zusammen rd. 50 Prozent des Spritpreises.

Daher sind Maßnahmen zur Entlastung der Tankkunden unbedingt erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung folgendes zu erwirken:

a) Einführung einer Preisdeckelung von maximal 1,20 € pro Liter Treibstoff durch die Reduktion der Mineralölsteuer, und

b) Anhebung der Pendlerpauschale analog der Treibstoffpreiserhöhung.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur erheblichen Reduzierung der Treibstoffpreise und deren Stabilisierung die Mehreinnahmen aus der MÖSt zur Einführung eines NÖ Tankgutscheines in der Höhe von 150 € zu verwenden.“

Ja, es ist auch der Wirtschaftsminister gefordert, endlich sinnvolle Maßnahmen zu setzen. Wir haben es heute schon gesagt, seine Spritpreisgipferln und –rechner sind für die so genannte „Vettl-Tant“. Und das Eisgeschäft, das er jetzt aufmacht, ist auch ein Schuss, der nach hinten geht. Auch wenn es der Kollege Mandl nicht versteht, wenn man einen hohen Preis einfriert übers Wochenende, dann bleibt er eben hoch. Gott sei Dank nicht für den Pendler. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Erber: Du bist ein ganz Gescheiter! Du bist ein ganz Gescheiter!)*
So ist es.

Und wenn er halt am 6. Juni bis am 10. die Preise einfriert, dann werden die Multis am 5. die Preise hochschnalzen. Wir haben dann den Supererfolg, dass diese Preise am Wochenende dann Fixpreise sind. Na gratuliere!

A propos Multis. Unsere liebe OMV, die hat im 1. Quartal 2012 massive Gewinnzuwächse verzeichnet, nämlich 10 Milliarden Euro. Über 10 Milliarden Euro haben sie von Jänner bis März eingenommen. Um 28 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Jahres 2011. Unser Klubobmann hat es heute schon gesagt, der Gewinn wurde um 12 Prozent gesteigert. Das wundert mich auch nicht. Wenn die Rohölpreise ständig sinken und der Benzinpreis steigt, wer macht das gute Geschäft? Die OMV! Die OMV steht im Staatseigentum, sie verdient sich krumm und dämlich, weil die Preissenkungen nicht an die Kunden weiter gegeben werden. Da seid ihr gefordert meine Damen und Herren von Rot und Schwarz. Bei eurer OMV könnt ihr euch wichtig machen! Da könnt ihr euch wichtig machen! Und was gegen die horrenden Gewinnspannen tun. Ihr habt ja nicht weit dorthin. Bitte darum.

Wir wollen rasche Hilfe und Entlastung. Wir wollen eine nachhaltige, eine leistbare und eine der Realität entsprechende Spritpreissenkung für alle Bürger in diesem Land. Und das heißt Spritpreissenkung, Deckelung bis maximal 1,20 Euro. Ich ersuche Sie daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Das wird auch die Nagelprobe für Sie heute sein. Denn was bis 1981 in Österreich möglich war, nämlich eine Spritpreisregulierung, die ist ab 2012 möglich für unsere Menschen da draußen. Die haben es dringend notwendig. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich werde mich jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt relativ kurz halten. Wir haben ja unseren Standpunkt mittlerweile in der Aktuellen Stunde dargelegt, härtere Strafmaßnahmen gegen Preisabsprachen bei den Multis, eine Überwachung der Märkte. Nicht nur in Österreich, sondern auf EU-Ebene. Mit diesen Spekulationen der Ölmultis muss man die gesetzlichen Maßnahmen unter ein Kuratel stellen. Mir tut es ein bisschen leid, dass im Land-

tag eher nicht zugehört wird. Wir haben uns als Sozialdemokraten in Niederösterreich sehr wohl für die Pendlerinnen und Pendler ausgesprochen. Es geht uns ganz eindeutig darum, zwei verschiedene Dinge anzusprechen. Auf der einen Seite was die Ölmultis betrifft, auf der anderen Seite dort, wo es die Möglichkeiten auf bundesstaatlicher Ebene gibt. Das ist bei einer Spritpreisdeckelung. Der einzige Unterschied, den wir einziehen ist, dass wir vor einer schwankenden Mineralölsteuer ausgehen, weil man die Schwankungen auf den Weltmärkten nicht vorhersehen kann. Das heißt, sinkt der Ölpreis, wird der Staat mehr Einnahmen haben, steigt der Ölpreis, wird er weniger Einnahmen haben.

Für die Autofahrer und die Pendlerinnen und Pendler soll es zu einer Spritpreisdeckelung kommen. Der erste Schritt ist ja gesetzt worden vom Bundesminister Mitterlehner. Was zum Wochenende möglich ist, sollte grundsätzlich möglich sein. Man muss sich anschauen, wie die Märkte darauf reagieren. Das kann ja auch teilweise eingeführt werden, auf Zeit eingeführt werden. Daher möchte ich den Antrag der Sozialdemokraten einbringen. Ich glaube, begründet habe ich es ausreichend. *(Liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a, gem. § 34 LGO 2001 betreffend Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich betreffend Maßnahmen gegen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, vor allem am Ölmarkt.

Während die Autofahrerinnen und Autofahrer zur Kasse gebeten werden, fahren die Ölmultis Rekordgewinne ein.

Einer Studie der AK zufolge haben die großen Erdölfirmen der Welt ihre Gewinne im Jahr 2011 gesteigert:

Unternehmen	Gewinnanstieg 2010-2011	Gewinnplus in %
ExxonMobil	41,1 Mrd. US-Dollar	plus 35%
Shell	30,9 Mrd. US-Dollar	plus 54 %
Chevron	26,9 Mrd. US-Dollar	plus 42 %
BP	25,7 Mrd. US-Dollar*)	
Total	17,1 Mrd. US-Dollar	plus 22%
ConocoPhillips	12,4 Mrd. US-Dollar	plus 9 %
ENI	9,6 Mrd. US-Dollar	plus 15 %

*) BP machte aufgrund der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko 2010 einen Verlust von 3,7 Mrd. US-Dollar.

Schon 2011 war das teuerste Jahr aller Zeiten für die Autofahrer. Im Jahresdurchschnitt 2011 lag der Dieselpreis um 22,4 Cent pro Liter (plus 20 Prozent) über dem Jahr 2010. Eurosuper war um 16,9 Cent pro Liter (plus 14 Prozent) teurer. Für Diesel-Fahrerinnen bedeutete das Mehrkosten von durchschnittlich 235 Euro im Jahr 2011.

Jene Unternehmen, die auf allen Wertschöpfungsstufen aktiv sind - also von der Ölförderung bis hin zum Spritverkauf an den Tankstellen -, können das Rohöl günstig fördern und kassieren teure Weltmarktpreise. Es gibt zu wenig Wettbewerb im Mineralölmarkt. Außerdem ist es äußerst undurchsichtig, wie die Preise zu Stande kommen. Die aktuellen politischen Unsicherheiten kommen den Spekulationen auf Rohöl noch zusätzlich entgegen. Sie werden als Preissteigerungsgrund nur vorgeschoben. Tatsächlich wird der Ölpreis durch die Wetten von reinen Finanzmarktakteuren zusätzlich angeheizt.

Es ist ungerecht, dass die Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, mit erhöhten Preisen draufzahlen.

Die von der Bundesregierung eingebrachte Änderung der Tankstellenverordnung, mit der die hohen Spritpreise an Feiertagswochenenden und Ferienbeginn zu unterbinden werden sollen, wird als erster Schritt gesehen. Mit der Spritpreisdatabank hat die Bundeswettbewerbsbehörde ein Instrument, um eine gründliche Analyse der Preisdaten und der Preisfestsetzungen der Mineralölunternehmen zu starten.

Um die Preisexplosionen beim Treibstoff einzudämmen, braucht es jedoch auch gemeinsame

Anstrengungen innerhalb des EU-Raumes und die Setzung entsprechender Maßnahmen auf EU-Ebene.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sind aber auch innerösterreichische Maßnahmen möglich und sinnvoll, wie die Einführung einer „schwankenden Mineralölsteuer“. Die schwankende Mineralölsteuer reduziert bei Ölpreissteigerungen automatisch den Steueranteil und erhöht ihn bei Ölpreissenkungen. Damit könnte ein weiterer Schritt zur notwendigen Entlastung der AutofahrerInnen gesetzt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

- im eigenen Wirkungsbereich eine „schwankende Mineralsölsteuer“ einzuführen,
- geeignete kartellrechtliche Schritte auf nationaler und EU-Ebene zur Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Mineralölkonzernen zu setzen
- Preisspitzen zu unterbinden, indem Überlegungen wie Spritpreiskorridore verfolgt werden,
- sich im Rahmen der Europäischen Union für wirksame Schranken gegen Spekulationen mit Treibstoffen einzusetzen.“

Zum Antrag der Freiheitlichen ersuche ich bei der Abstimmung um getrennte Abstimmung. Und ersuche, den Punkt 1. a), da geht es um die Einführung der Preisdeckelung, und das Restliche gesondert abstimmen zu lassen. Wir müssen das verlangen, weil wir natürlich diesen Tankgutschein absolut ablehnen. Ich glaube, diese 150 Euro Tankgutschein, das haben wir schon ein paar Mal diskutiert, das ist in Kärnten ein Versuch gewesen, ist gescheitert in Kärnten. Und ich glaube, man muss nicht Modelle übernehmen von denen wir jetzt schon wissen, dass es nicht funktioniert. Aber grundsätzlich müssen wir schauen, dass die Pendlerinnen und Pendler ... – und Niederösterreich ist ein Pendlerland, da gibt es sehr viele Strecken zu fahren, Niederösterreich ist ein Flächenland. Auf der einen Seite ja, wir bekennen uns zu Steuereinnahmen, weil damit Lenkungseffekte erzielt werden können hin zum öffentlichen Verkehr. Aber es ist das Höchstmaß erreicht. Also ich denke einmal, es muss den Pendlerinnen und Pendlern, den Autofahrern am Ende des Monats noch ein bisschen was auch im Geldtascherl bleiben als dass es nur für Spritpreise ausgegeben wird. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

In Analogie letztendlich zur Aktuellen Stunde haben wir heute auf der Tagesordnung den Antrag zur Entlastung von Pendlerinnen und Pendlern in Niederösterreich. Ich denke, dass die Entlastung der rund 300 niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler ein Gebot der Stunde ist und dass wir alle mitsammen hier in vielfacher Hinsicht dieselben Meinungen von außen, von den Bürgerinnen und Bürgern mitnehmen. Dass wir in der Sache da und dort Gemeinsamkeiten finden. Dass wir uns hier gemeinsam damit auseinandersetzen, die einen qualifizierter, die anderen unqualifizierter. Aber das liegt halt in der Sache dieses Hauses und an den Personen dieses Hauses.

An sich bin ich froh, wenn wir heute unseren Antrag einbringen können oder eingebracht haben, Pendlereuro und eine Neuregelung der NÖ Pendlerhilfe, auf Initiative unseres Landeshauptmannstellvertreters Sobotka. Eine Initiative, die vor allem in den unteren und mittleren Einkommensgruppen eine deutliche Verbesserung für die 100 Prozent der Bezieher und ein gerechtes Entgelt bewirken würde, dass nämlich auch die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ausschlag kommen.

Das Modell hat mehrere Vorteile. Erstens Klarheit durch eine einfach zu erstellende Tabelle mit dem Ausweis der Förderbeträge. Eine kilometergenaue Abrechnung, Transparenz für jede Pendlerin, für jeden Pendler. Und wir wissen alle, dass die kilometergenaue Abrechnung deshalb fairer ist, weil jetzt in vielen Fällen, eben in Grenzfällen auch diese Entscheidung dann fällt, dass mehrere 100 Euro fließen oder nicht fließen.

Ein Vorteil ist es auch, dass es eine Direktförderung wäre und kein Lohnsteuerfreibetrag. Dies würde zu mehr Gerechtigkeit der Teilzeitkräfte führen, für Lehrlinge und fast 95 Prozent aller Bezieher würden mehr Unterstützung auf dem Weg zum Arbeitsplatz erhalten. Somit glaube ich, dass die Vorteile unseres Modells, des Pendler-Euros, auf dem Tisch liegen.

Neben der Unterstützung seitens des Bundes führt das Land Niederösterreich eine eigene Unterstützung für die Pendlerinnen und Pendler zur Erreichung des Arbeitsplatzes. Und auch hier haben wir in den letzten Monaten, aber auch Jahren, jeder von uns wahrscheinlich, die eine oder andere Anfrage gehabt, warum denn letztendlich jetzt einer, der 25 Kilometer fährt, nichts erhält, weil er bei 23 Kilometer darunter liegt. Und auch hier haben wir in Analogie zur steuerlichen Pendlerpauschale einen Selbstbehalt von nunmehr 20 Kilometer vorzusehen. Das heißt, 20 Kilometer, diese Grenze einzuführen.

Ich glaube, dass, wenn wir die derzeitige Regelung der Pendlerpauschale anführen, hier sehen wir auch, geschätzte Damen und Herren, in der Diskussion, in den bisherigen Redebeiträgen, vom Abgeordneten Kraft angefangen, dass wir vieles an Ungerechtigkeiten sehen. Die wir auch gemeinsam sehen. Ich möchte es nur einmal ganz kurz wiederholen. Die Kleinverdiener, die unter 1.200 Euro brutto Monatsverdienst statt der Pendlerpauschale nur maximal 141 Euro Pendlerzuschlag im Jahr erhalten. Das ist ungerecht, weil besser Verdienende profitieren. Weil sie je nach Einkommenshöhe zwischen 36,55 Prozent von der Steuer zurück erhalten.

Es ist ungerecht, weil die Pendlerpauschale nicht von der tatsächlichen Länge des Arbeitsweges abhängig ist. Wir kennen die Richtsätze 2 bis 20, 20 bis 40, 40 bis 60 und über 60 Kilometer Länge ist der Arbeitsweg gleich hoch gestaffelt. Das heißt, es ist steuerlich egal ob jemand zum Beispiel 20 oder 39,9 Kilometer zur Arbeit pendelt. Weil eben auf Grund der Grenzregelung dieser Staffelung oft nur wenige Meter in der Tabelle dann

entscheiden, ob jemand hunderte Euro Steuervorteil bekommt oder nicht. Und ob Pendler unter 20 Kilometer ... – und auch deshalb ist sie ungerecht - weil Pendler unter 20 Kilometer Arbeitsweg keinen Anspruch haben, wenn sie mit Öffis zur Arbeit fahren können.

Wer profitiert besonders von der Neuregelung oder was sind die Vorteile des neuen Modells? Es gibt insgesamt mehr Geld und Fairness! Und es ist ein Gebot der Stunde, die Pendlerinnen und Pendler jetzt zu entlasten, wenn die Spritpreise hoch sind, aber auch die Steuereinnahmen, und das haben wir heute auch schon etliche Male gehört, entsprechend sprudeln.

Statt der Pendlerpauschale die Steuerfreibeträge und statt ungerechter Entfernungsstufen fordern wir für jeden Kilometer Arbeitsweg einen Fixbetrag. Die kilometergenaue Abgeltung ist leichter zu berechnen, ist transparenter für jeden Arbeitnehmer, für jede Arbeitnehmerin, für jeden Pendler und für alle Steuerzahler gleich. Im Gegensatz zur eben jetzigen Regelung wo durch höhere Einkommen bevorzugt werden.

Für Teilzeitkräfte oder Wochenpendler, die nicht jeden Tag in der Woche arbeiten, soll es einen aliquoten Anspruch geben. Auch das haben meine Vorredner teilweise schon ausgeführt. Diese Pendler fallen eben bisher bei der Pendlerpauschale völlig durch den Rost, sobald jemand weniger als 11 Mal pro Monat zur Arbeit pendelt.

Das ist das eine. Dass wir auf der einen Seite diskutieren, wie wir über den Pendlereuro, über die Initiative des Pendlereuros hier eine Besserstellung unserer Pendlerinnen und Pendler erreichen, parallel dazu aber unser ... - und da bin ich schon bei der Diskussion, die auch vor allem von den Grünen immer wieder angezogen wird, das sind die öffentlichen Verkehrsmittel. Das ist die Erreichbarkeit im ländlichen Raum. Das ist letztendlich das Angebot, das da ist oder eben auch nicht da ist, weil wir in vielen Bereichen sehr dünn besiedelt sind. Dass hier, von der Wirtschaftlichkeit gar nicht zu reden, aber einfach ein öffentliches System sehr, sehr schwierig wäre.

Wir wissen, dass unsere Pendlerinnen und Pendler vielfach auf das Auto angewiesen sind. Wir wissen aber auch, dass wir mit vielfachen Initiativen im öffentlichen Verkehr dank der Verkehrspolitik im öffentlichen Bereich des Landes Niederösterreich in vielfacher Hinsicht auf einem richtigen Weg sind. Wir kennen alle die Buskonzepte in den Vierteln. Wir kennen das Wieselbussystem, das eine Erfolgsgeschichte par excellence ist. Wir haben

aktuell jetzt die Zahlen der Wachau-Linie auf dem Tisch liegen. 2009 sind mit der Bahn 170.000 Pendlerinnen und Pendler gefahren. Und jetzt sind mit der Wachau-Linie, zwar Umstellung auf Bus, ich weiß, das tut manchen Nostalgikern weh, sind 2011 370.000 Menschen mit der Wachau-Linie unterwegs. Mit der Buslinie in der Wachau. Das sind um bitte 200.000 Pendlerinnen und Pendler mehr, die das Angebot der Wachau-Linie nutzen. Und ich denke, dass das eine Erfolgsgeschichte ist, wo wir auch im öffentlichen Verkehr zeigen, wir sind für die Menschen in den Regionen da, wir sind für unsere Pendlerinnen und Pendler da. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute den Pendler-Euro beschließen, dann hoffe ich, dass wir auch in die Diskussion vielleicht die eine oder andere Sachlichkeit wieder hinein bekommen. Es nutzt nichts, wenn zu dem Thema fünf Redner hier am Rednerpult stehen, drei vor mir qualifiziert - und ich hoffe, ich habe es auch rübergebracht -, qualifiziert und zur Sache reden, sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Und eine Abhandlung von rechts außen eher der eines geistigen Einzellens entspricht, der nichts anderes tut als hier Mist zu machen, schlecht zu reden. Einerseits ein System zu kritisieren, weil es unfinanzierbar wäre als hätte das den Vertreter dieser Partei jemals gekümmert ob etwas finanzierbar ist. Auf der anderen Seite aber im selben Atemzug zu sagen, dass ihm das System nicht weit genug geht. Also was jetzt?

Geschätzter Herr Abgeordneter Königsberger! Du hast dich heute wieder selbst disqualifiziert mit deinem Redebeitrag. Ich hoffe doch, dass ihr einmal umdenkt und euren Stil der Rede hier auch einmal in eine entsprechende Form bringt, sodass ihr dieses Hauses wieder einmal würdig seid. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Er verzichtet. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1234-1/A-1/94 und Ltg. 1235-1/A-2/42, Entlastung für Pendler:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ mit Mehrheit angenommen.

Es liegen vier Zusatzanträge vor. Ich bringe den Zusatzantrag 2 der Abgeordneten Kraft, Mag.

Leichtfried, Antoni u.a., also der SPÖ-Fraktion, betreffend Umwandlung der Pendlerpauschale in ein Modell der Dienstnehmerfreifahrt zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein weiterer Zusatzantrag vor der Grünen, der von drei Abgeordneten unterstützt wird. Das ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage, ob diesem Antrag jemand zusätzlich seine Unterstützung gibt? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist dieser Antrag nicht ausreichend unterstützt und ich bringe ihn daher nicht zur Abstimmung.

Zusatzantrag 4 der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl u.a., ein Antrag der FPÖ-Fraktion, Entlastungspaket zum herrschenden Spritpreishöchststand. Da war der Wunsch da, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Ich komme diesem Wunsch nach getrennter Abstimmung nach und daher wird der Punkt 1. a) getrennt abgestimmt und anschließend der Punkt 1. b) und 2. Das war der Wunsch der SPÖ. Und ich lasse daher zunächst den Punkt 1. a) dieses Zusatzantrages abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ und der SPÖ. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun den Teil 1. b) und 2., den Rest abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind nur die Stimmen der FPÖ. Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich komme zum Zusatzantrag Nr. 5, das ist ein Antrag der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried u.a. Ein Zusatzantrag der SPÖ betreffend Maßnahmen gegen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, vor allem am Ölmarkt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP und der SPÖ und der FPÖ und der Grünen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1229/H-11/12, Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatler Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Meine Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zum Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau - Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen.

Im Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg besteht hinsichtlich mehrerer Funktionsbereiche

Handlungsbedarf. Nunmehr ist die Verlegung einer dreigruppigen Betreuungseinrichtung und Beschaffung von notwendigen Kfz-Stellplätzen für Besucher auf einem Grundstück gegenüber dem Landeskrankenhaus vorgesehen.

Ich darf daher den Antrag stellen. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau - Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten um € 3.000.000,- auf € 68.000.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) für das Vorhaben ‚Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau – Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen‘ wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antrag. Die Debatte eröffnet Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wieder steht an eine Erweiterung eines Ausbaues eines Landeskrankenhauses, diesmal in Hainburg. 2009 haben wir den Beschluss gefasst, um 65 Millionen Euro, Preisbasis 2008, dieses Landeskrankenhaus zu modernisieren. Jetzt kam es zu einer Projekterweiterung, wodurch eine zweigruppige Kinderbetreuung zu einer dreigruppigen ausgebaut wird und auch mehr Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Finanziert, wie üblich in Niederösterreich, mit einer Sonderfinanzierung. Wir haben dieses Thema schon mehrmals angesprochen, sind darüber nicht sehr glücklich, weil man hier wirklich die Kostenwahrheit nicht so sieht.

Aber jede Investition im Gesundheitswesen ist eine wichtige, eine richtige Investition, daher natürlich unsere Zustimmung. Einen guten Bauverlauf, einen unfallfreien Bau für die Bediensteten, für die dort als Patienten eingelieferten Behandelten. Alles Gute! Dass der Bau gelingt, dass ein guter Arbeits-

platz entsteht und dass sie die Freude an ihrem Beruf nicht verlieren.

Aber ich möchte auch die Gelegenheit wieder nutzen, den Bezirk Gänserndorf anzusprechen. Der einzige Bezirk, der über kein Landeskrankenhaus verfügt, über kein vollwertiges. Hier wieder meine Aufforderung an die Landes Holding und an die Landesregierung und an den Landtag: Bitte denkt darüber nach, auch im Bezirk Gänserndorf die notwendige medizinische Versorgung sicherzustellen. Wien ist für Gänserndorf keine Alternative. Das wissen wir, das liest man immer wieder diversen Berichten. Daher vergessen Sie den Bezirk Gänserndorf nicht! Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich darf mich heute zu einem erfreulichen Punkt der Tagesordnung zu Wort melden. *(Abg. Waldhäusl: Gibt's unerfreuliche auch?)*

Ja, für uns manchmal unerfreuliche auch. Aber dieser, lieber Kollege Waldhäusl, ist für uns ein sehr erfreulicher, weil da geht es um die Gesundheit unserer Menschen. Und daher glaube ich schon, dass das ein wichtiger Antrag ist.

Wenn Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die derzeitige Situation im Landesklinikum Hainburg kennen, dann wissen Sie und verstehen Sie, warum diese komplette Umgestaltung und diese Strukturanpassung, eben der Aus- und Zubau im bestehenden Landesklinikum unbedingt erforderlich ist.

Die veralteten Operationssäle, die Technik und die Hygieneanforderungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und vieles, vieles mehr, auch die Kinderbetreuungseinrichtung. Wenn Sie zur Therapie gelangen wollen und auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, haben Sie außerdem die Sorge, dass Sie um Umkreis der Krankenanstalt überhaupt einen Parkplatz finden. Für all jene, die vielleicht eine körperliche Beeinträchtigung haben, ein wahres Martyrium. Daher ist es besonders wichtig, auch diesen Aspekt in die umfangreichen Baumaßnahmen einzubinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kinderbetreuung. Es ist auf Grund der Tatsache, dass im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen auch weitere Synergien mit dem angrenzenden Pflegeheim erreicht werden, so auch unbedingt

erforderlich für qualitätvolle Kinderbetreuung Sorge zu tragen. Gerade von den Mitarbeiterinnen wird ja immer mehr Flexibilität verlangt, daher muss auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Und wie wir den Unterlagen entnehmen können, gibt es einerseits bereits eine umfangreiche Warteliste sowie die Notwendigkeit, die bestehenden Räumlichkeiten, die sich in einem äußerst schlechten Zustand befinden, entweder zu sanieren und eine neue und nunmehr dreigruppige Kinderbetreuungseinrichtung zu bauen.

Nun hat sich herausgestellt, dass ein Neubau nicht nur kostengünstiger, sondern auch bedarfsge rechter ist. Ein entsprechendes Grundstück für die Parkplätze und für die Kinderbetreuungseinrichtung wurde bereits seitens des Landes Niederösterreich angekauft. Einer Errichtung steht nach der heutigen Beschlussfassung daher nichts mehr im Wege.

Zur Ausgangslage: Mein Vorredner hat es kurz angemerkt. Bei der 31. Sitzung der Holding-Versammlung am 11. November 2008 wurde die Durchführung der Baumaßnahmen in der Gesamthöhe von 65 Millionen Euro beantragt und im Landtag in der Sitzung am 7. Jänner 2009 auch genehmigt. Und in der nunmehrigen 51. Holdingsitzung wurde der Nachtrag in Höhe von 3 Millionen Euro genehmigt und im Ständigen Ausschuss am 12. März 2012 für die Errichtung von Stellplätzen und die dreigruppige Kinderbetreuungseinrichtung erweitert und somit ein Gesamtvolumen von nunmehr 68 Millionen Euro beschlossen.

Geplant ist, in einem ersten Schritt wird die neue Kirche, wie in enger Absprache mit der Diözese vereinbart, erbaut. Der Baubeginn ist ja schon erfolgt im März 2012. Anschließend erfolgt der Zubau für Küche, Speisesaal, für Personal, Cafeteria, Mehrzwecksaal und zwei Geschoße mit Pflegestationen. Danach beginnt im bestehenden Gebäude die umfassende Anpassung an modernste bauliche und betriebsorganisatorische Standards in drei Phasen. Und bis Ende 2012 ist dann die Fertigstellung des neuen Parkplatzes geplant. Die Fertigstellung der Kinderbetreuungseinrichtung ist mit Ende 2013 vorgesehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Zusammenwirken von Akutzentrum und dem Pflegezentrum ist ja ein zukunftsweisendes Projekt mit Beispielwirkung für das NÖ Gesundheitswesen. Es werden hier auch entsprechende Synergien genutzt und neue Modelle geschaffen. Diese beinhalten einerseits eine direkte Verbindung zwischen Landespflegeheim und Landesklinikum, die Errichtung eines Neubaus mit zwei Stationen für die Übergangspflege, den Neubau der Küche, die so-

wohl das Landeskrankenhaus als auch das Landes-Pflegeheim versorgt. Errichtung eines Zubaus für die Rettungszufahrt, Modernisierung des Operationsbereiches, Adaptierung und Standardanpassung der Pflegestationen, Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Besucherinnen, Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung für die Mitarbeiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein deutscher Mediziner, Dr. Ebo Rau, hat so treffend gemeint: Gesundheit ist die Harmonie von Innerem und Äußerem. Und so sorgen wir mit der Umsetzung der Maßnahmen für diese Harmonie. Denn auf Grund der jahrelangen Unsicherheiten in der Standortfrage des Landeskrankenhauses ist dies ein historischer Schritt für unsere Region, die Bevölkerung und die Patientinnen und nicht zuletzt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Thermenregion Hainburg.

Und ich darf mich an dieser Stelle einerseits bei allen, die sich hier klar für den Standort entschieden und damit zur Beschlussfassung beigetragen haben und andererseits bei allen im Gesundheitswesen täglich Tätigen, vor allem im Thermenkrankenhaus Hainburg, für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Mitmenschen auf das Herzlichste bedanken. Und wir werden diesem Tagesordnungspunkt daher sehr gerne unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Das Landeskrankenhaus Hainburg dient mit seinen 181 Betten und 9 Stationen der medizinischen Grundversorgung nicht nur der Stadt Hainburg, sondern auch dem umliegenden Gebiete rechts und links des Donauufers, des Bezirkes Bruck a.d. Leitha und einem Teil unseres oder meines Bezirkes Gänserndorf, nämlich dem südlichen Marchfeld. Und darum freut es mich auch ganz besonders, dass hier weitere Investitionsmaßnahmen getroffen werden.

Hainburg verfügt über ein Krankenhaus, das ein breites medizinisches Spektrum im Rahmen der Grundversorgung bietet. Rund 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen jährlich etwa 9.000 stationäre und über 12.700 ambulante Patienten und Patientinnen.

Meine Vorredner haben es bereits angesprochen, die enge Kooperation mit dem Landes-Pflegeheim und die Nutzung von Synergien sind eine zukunftsweisende Projektierung und ein weiterer wichtiger Schritt um die Versorgung der Bevölkerung auch im Hinblick auf den demografischen Entwicklungsstand noch weiter zu optimieren. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von dieser engen Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch untereinander.

Oberstes Ziel des Landeskrankenhauses ist es natürlich, die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, muss neben bestens ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die optimale Infrastruktur gewährleistet sein. Und mit dem bereits beschlossenen Investitionsvolumen von 65 Millionen Euro in das Landeskrankenhaus Hainburg kann auch in Zukunft die beste Betreuung in einer modernen Gesundheitseinrichtung garantiert werden.

Die weiteren Investitionen in der Höhe von 3 Millionen Euro für einen neuen Kindergarten, einen betriebsinternen Kindergarten, der von einem zweigruppigen in einen dreigruppigen umgewandelt wird, und die entsprechenden Stellplätze in unmittelbarer Nähe des Landeskrankenhauses sind von enormer Wichtigkeit. Und sind auch in Hinsicht eines wirtschaftlichen Faktors in der Region von großer Bedeutung. 200 Stellplätze und drei neue Gruppen für Kindergartenkinder ist hier der richtige Ansatz. Um auch in Zukunft die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten ist eben auch eine entsprechende optimale Infrastruktur notwendig. Hiezu sind diese zwei Maßnahmen von großer Bedeutung und von enormer Wichtigkeit.

Da es ja auch meinen Bezirk Gänserndorf betrifft, nämlich das südliche Marchfeld, was die Betreuung und die Versorgung in medizinischer Hinsicht anbelangt, freut es mich ganz besonders, dass wir heute hoffentlich einstimmig diesen Beschluss fassen können. Und ich möchte mich da auch bei allen Beteiligten, bei unserem Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka, recht herzlich bedanken, weil er hier wirklich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung immer wieder Rücksicht nimmt. In diesem Sinne Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des*

Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1229/H-11/12, Landesklinikum Hainburg:) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1244/A-1/102, Subsidiaritätsrüge zu Kommissionsdokument 150. Hiefür ist gemäß § 42 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Unterlagen erforderlich. Wird diesem Abgehen der Frist zugestimmt, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (*Nach Abstimmung:*) Dem wird einstimmig zugestimmt. Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Maier, die Verhandlungen für dieses Geschäftsstück einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1244/A-1/102, Antrag auf Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Tauchner, Mag. Hackl, Ing. Hofbauer, Lembacher, Mandl und Ing. Schulz gem. Art 23g der Bundes-Verfassung betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Änderung der Richtlinien 1999/4/EG, 2000/36/EG, 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse.

Inhaltlich ist es so: Auf Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments, soll die Europäische Kommission ermächtigt werden, in Durchführung von bestimmten EU-Vorschriften selbst gesetzgeberisch tätig zu werden. Das betrifft vor allem auch die Kennzeichnungsbestimmungen. Und aus unserer Sicht ist es so, dass die Bürger natürlich ein großes Interesse an Bezeichnungen, an Kennzeichnungen auch deshalb haben, weil sie zur regionalen Identität beitragen. Daher ist festzustellen, dass der gegenständliche Rechtsvorschlag der Europäischen Kommission einen Regelungsinhalt aufweist, der mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar ist.

Deshalb stellt der Europa-Ausschuss folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Subsidiaritätsstellungnahme an den Bundesrat durch den Europa-Ausschuss vom 10. Mai 2012 (Ltg.-1244/A-1/102-2012) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich eröffne die Debatte. Als Erster gelangt Herr Abgeordneter Tauchner zu Wort.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Um in Erinnerung zu rufen, warum das Europäische Parlament bzw. der Europäische Rat schon seit über 10 Jahren herumeiert und vor lauter Änderungen zu keinem endgültigen Ziel kommt, möchte ich hier kurz rekapitulieren: Die Verordnung 1999/4 bezieht sich auf Bezeichnungen von Kaffee- und Saccharose-Produkten. Die Richtlinie 2000/36 behandelt Kakao-, Schokoladewaren. Und die Richtlinien, die ich hier nicht näher anführen möchte, die hier angeführt sind, kümmern sich um die Bezeichnungen von Zuckerarten, Konfitüren, Gelees und Marmeladen sowie eingedickte Milch und Trockenmilch. So weit, so schlecht.

Denn nun wollen die Herren in Brüssel quasi eine Alleinherrschaft über die gegenständlichen Bezeichnungen erlangen, welche ihnen erlauben würde, ohne Rücksicht und Bedachtnahme auf regionale Entwicklungen und Eigenheiten und erstandene oder gar erkämpfte Rechte hinweg diktatorisch entscheiden zu können, was ihnen eben von Interessenten eingeflüstert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kann das nicht angehen. Die „Brüsseler Spitzen“ betonen zwar immer ihre angeblich enorme Bedachtnahme auf das Subsidiaritätsprinzip, aber offensichtlich wissen die Meisten nicht wovon sie reden. Und so trampeln sie ständig wie der viel zitierte Elefant im Porzellanladen auf unseren ureigensten Befugnissen und Rechten herum. Man muss dann hier schon hinterfragen, wofür das eigentlich gut ist.

Eigentlich wären ja Verordnungen und Richtlinien dazu da, das Leben der Bürger zu verbessern und zu vereinfachen. Fakt ist aber, dass derart plumpe Verordnungen und Richtlinien nur Ärger und Ablehnung bei diesen hervorrufen. Und Fakt ist weiters, dass die gegenständlichen Richtlinien wohl nur im Interesse einiger weniger Großproduzenten der hier angeführten Produkte erlassen wurden und werden.

Man weiß, wie das ablaufen kann. Entsprechende Produzenten, auch in anderen Bereichen, werden bei den zuständigen Stellen und Kommissaren vorstellig und fordern eben im Sinne ihrer

Interessen diverse Verordnungen oder Richtlinien. Derartige Maßnahmen laufen dann leider nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Und diese einmal erlassenen Richtlinien dann bekämpfen oder streichen zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist beinahe unmöglich. Und das kann nicht im Sinne einer demokratischen Gesetzgebung im EU-Raum sein. Und deshalb lade ich alle Abgeordneten ein, dem gegenständlichen Antrag die Zustimmung nicht zu verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte auch zu dem Antrag, wo diese Subsidiaritätsrüge eingebracht werden soll, kurz Stellung nehmen. Grundsätzlich geht es dabei um technische Anpassung und sonst nichts anderes. Ich glaube, der Kollege Tauchner hat es nicht ganz verstanden worum es da geht. Wir haben uns zu Europa bekannt, wir haben einen Vertrag von Lissabon, jetzt gibt's die entsprechenden Anpassungen. Hier geht's wirklich nicht darum, ob in Zukunft es Marmelade, Konfitüre oder wie auch immer heißen soll, sondern es geht um technische Anpassungen. Deswegen war die sozialdemokratische Fraktion im Ausschuss auch der Meinung, dass es zu keiner begründeten Stellungnahme bzw. Rüge kommen soll, sondern dass eine Mitteilung an die EU durchaus gereicht hätte. Wenn es die Mehrheit so sieht, dass wir eine begründete Stellungnahme einbringen sollen, wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion dem die Zustimmung geben.

Ich bin nur neugierig, ob sich die ÖVP mit ihrer Meinung auch dann letztendlich im Bundesrat durchsetzen wird. Weil letztes Mal, wie es um die Abwässerbeseitigung gegangen ist, haben wir dasselbe gemacht und damals ist es auch von den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP im Bundesrat abgelehnt worden. Und es ist nur zu einer Mitteilung gekommen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gestern war Europa-Tag! Es wäre deshalb sehr verlockend, grundsätzlich einiges zu den Entwicklungen der EU zu sagen. In Anbetracht der Länge dieser heutigen Landtagssitzung und da-

durch, dass es meine Vorredner auch eher kürzer gemacht haben, werde ich zurückhaltend sein.

Ich möchte nur zu Beginn eines anmerken: Wir haben eine sehr gelungene Veranstaltung gehabt am Montag mit dem Thema „Europa – Solidarität zwischen den Generationen“. Und gerade heute, wo wir mahnend den Finger nach Brüssel erheben, sei auch hier gesagt, dass bei dieser Veranstaltung zwei Sachen herausgekommen sind. Erstens, dass Niederösterreich sich ohne Wenn und Aber zur Idee des Vereinten Europa bekennt. Und zweitens auch, dass Niederösterreich sich immer mehr aktiv in die europäischen Arbeitsprozesse, in die europäischen Entscheidungsmechanismen einbringen will.

Der vorliegende Antrag an den Bundesrat, eine Subsidiaritätsrüge an die zuständigen Gremien der EU auszusprechen, ist ein Beweis dafür, dass wir dieser Aufgabe, uns aktiv einzubringen, hier in diesem Landtag ernst nehmen. Und es geht halt schon darum, dass wir auch für die Zukunft sicher stellen, dass Identität und dass Regionalität geschützt wird in Niederösterreich. Es sollen Entscheidungen, auch wenn es rein technische sind, Kollege Razborcan, nicht so verkürzt werden, dass letztendlich nur mehr die Europäische Kommission, salopp gesagt, im stillen Kämmerchen entscheiden kann. Sondern dass hier die Möglichkeit genutzt wird, sich über den europäischen Rat, über das europäische Parlament einzubringen. Dass Österreich, dass Niederösterreich sich hier einbringen kann, wenn es auch um unsere regionalen Interessen geht.

Und eines ist klar: Wenn man das Beispiel der Wachauer Marillenmarmelade nimmt, dass eine Marmelade, obwohl das eigentlich portugiesisch ist, nicht zur Konfitüre degradiert werden sollte. Das ist kein Spezialthema von mir oder von ein paar wehleidigen Politikern, sondern das hat sehr viel mit Originalität und Wiedererkennungswert zu tun. Und es geht auch darum, Marktvorteile zu nutzen.

Und das ist auch ein Thema, das die Menschen beschäftigt. Das haben wir vor 10 Jahren, als dieses Thema das erste Mal hochgekommen ist, sehr eindrucksvoll gesehen, als der „Wachauer Marillenstreit“ quasi eskaliert ist und ganz Österreich darüber aufgebracht war. Und schlussendlich sich auch der Bundespräsident eingeschaltet hat um hier eine Lösung zu finden. Das heißt, es war nicht nur ein Thema, das die Wachau und die Marillen betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein leidenschaftlicher Weinviertler, ein be-

geisteter Niederösterreicher, ein stolzer Österreicher und ein überzeugter Europäer. Das lässt sich alles leicht unter einen Hut bringen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass Europa nur aus der Krise kommt, wenn die Staaten Solidarität miteinander zeigen auf der einen Seite, aber dass auf der anderen Seite auch auf Individualität gesetzt wird, auf Regionalität! Es geht darum, dass wir in die gleiche Richtung gehen, aber nicht in einer uniformen Gleichstellung, sondern dass wir die bunte Vielfalt von Europa in der gleichen Richtung leben.

Dieser heutige Antrag schützt Regionalität und schützt Identität. Und letztendlich wollen wir mit der Subsidiaritätsrüge, die wir hier an den Bundesrat weitergeben, das ausdrücken. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Subsidiaritätsrüge. Nicht das erste Mal. Und ich hätte eigentlich nicht vor gehabt, mich hier zu Wort zu melden, wenn nicht ein Kollege der SPÖ vorhin sagt, wir hätten die Thematik nicht verstanden und es wurde eigentlich im Vertrag von Lissabon alles geregelt und man bekennt sich zu Europa und wieso überhaupt, und es reicht eine Mitteilung.

Ich möchte jetzt schon grundlegend dazu einige Worte sagen. Es waren nicht wir seitens der FPÖ, die Ja gesagt haben ohne Wenn und Aber. Die dem Volk erklärt haben, alles wird besser. Milch und Honig wird fließen, die Regionen werden aufblühen, den Menschen wird es besser gehen. Waren nicht wir Freiheitlichen! Es waren die anderen drei Parteien in Österreich und in Niederösterreich, die hier das gesagt haben.

Und wenn heute dann so ganz kleinlaut die Parteien hergehen, die Grünen gar nichts dazu sagen und die zwei anderen glühenden Europa-Parteien so tun, jetzt machen wir ein bisschen einen Fingerzeig und die ÖVP sagt, wir mahnen Brüssel. Na, Brüssel wird in die Knie gehen. Die zittern jetzt schon, weil der Herr Hackl mit dem Finger nach Brüssel zeigt.

Bitte, lassen wir die Kirche im Dorf! Oder soll ich euch genau erklären wie das jetzt weiter geht? Das, was wir heute machen, ist grundsätzlich gar nicht wichtig. Entscheidend war der Beschluss im Ausschuss, dass der Bundesrat so schnell wie

möglich verständigt wird. Und wie wichtig es euch war, vor allem Leuten der SPÖ, hat gezeigt, dass wir erst heute den Ausschuss gemacht haben und nicht schon Tage zuvor, dass das Schreiben den Bundesrat erreicht. Also so wichtig kann es euch ja gar nicht gewesen sein! Weil sonst wäre ja das so wichtig, dass die Abgeordneten nach St. Pölten fahren, als dass sie dann bis am Landtagstag warten, liebe Kollegen der SPÖ. Weil der ÖVP wäre es Recht gewesen, wenn wir es gleich gemacht hätten. Aber dazu wart ihr nicht in der Lage.

Denn die Sitzung heute ist nicht entscheidend darüber. Entscheidend ist der Ausschuss-Beschluss! Und dann kommt's in den Bundesrat. Und wenn jetzt wirklich wer glaubt, weil der Kollege Hackl sagt, liebe Brüsseler, fürchtet euch vor uns, oder wenn der Bundesrat jetzt sagt, wir werden es in Form einer Mitteilung oder einer Subsidiaritätsrüge machen, na, es wird sofort die EU-Kommission zusammentreten. Es wird eine Sondersitzung geben. Die wird gleich am Tag darauf einberufen. Die werden alle fahren. Die werden es nicht verschieben um ein, zwei Wochen und dann wird das geschehen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das habe ich gar nicht gewusst!)*

Genauso wird das sein, stellen sich manche vor. Also, lassen wir die Kirche im Dorf! Jetzt versucht man den Menschen, die sich wahrhaft Sorgen darum machen, dass hier Dinge aus Brüssel kommen, die uns überhaupt nicht passen. Jetzt versuchen die Politiker, die das Ganze uns eingebracht haben, abzuwälzen. Und zu sagen, die EU ist so böse. Aber, liebe Bürger, macht euch keine Sorgen, wir haben im NÖ Landtag, na wir haben es denen aber gezeigt! Wir haben denen eine Subsidiaritätsrüge verpasst, die hat sich nur so gewaschen. Und ich, Kollege Hackl, wird er sagen, ich habe ihnen sogar mit dem Finger gezeigt, wenn ihr das noch einmal macht. Also bitte! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wichtig ist in dieser Diskussion die Wahrheit. Und würdest, Kollege Razborcan, würdest du das nicht aufgebaut haben und aufgebauscht jetzt, dass du sagst, wir haben keine Ahnung, ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet. Weil jetzt muss ich schon mit dir darüber diskutieren: Wer hat uns nach Europa verkauft und verraten? Wer hat damals gesagt, die Eigenständigkeit ist nicht in Gefahr, es wird alles bleiben? So wie der Schilling bleiben wird. Ihr habt doch die Bevölkerung nur belogen und betrogen! Und jetzt kommt ihr plötzlich einer nach dem anderen wieder 'raus. Aber ist ja kein Problem. Versucht es der Bevölkerung aufzuzeigen, zu erklären.

Die Regionen sind tatsächlich benachteiligt, darum unterstützen wir diese Rüge natürlich auch. Aber ich bin nicht der, der draußen zu den Bürgern hingeht und sagt, jetzt braucht ihr keine Angst mehr zu haben, es wird nichts passieren. Weil wir haben gehandelt. Seid doch so ehrlich und sagt den Bürgern, dass wir grundsätzlich in gewissen Fragen die Entscheidung abgegeben haben und leider nichts mehr zu sagen haben!

Denn da sind wir uns einig, und wir haben auch mit den Sachsen darüber diskutiert. Und unser Präsident kämpft auch hier für die Regionen und für das, dass wir hier wieder Mitbestimmung erhalten. Es geht ja gar nicht um einen Ausbau. Weil machen wir uns nichts vor, wenn wir die Dinge, die wir bereits verlieren könnten, wenn wir die noch halbwegs einmauern in der EU, dann sind wir stolz darauf. Und das wollen wir. Und ich glaube, das wollen wir in aller Deutlichkeit sagen. Aber stellen wir uns nicht hin und tun wir so wie wenn wir ganz unschuldig daran sind. Wir von der FPÖ schon, aber es gibt drei andere Parteien, die haben ohne Wenn und Aber gesagt Ja zu Europa. Dann sagt jetzt der Bevölkerung deutlich, dass ihr die Schuld habt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Eigentlich hätte ich heute eine Landtagssitzung machen wollen, ohne dass ich mich mit dem Kollegen Waldhäusl direkt unterhalte.

Du hast gesagt, es geht um die Wahrheit. Genau um das geht's! Ich erinnere, genau vor einem Jahr in diesem Landtag, da ist der Kollege Waldhäusl hier heraußen gestanden, da ist der Kollege Tauchner hier heraußen gestanden und der Kollege Huber zu einem Tagesordnungspunkt „Rettet unsere Arbeitsplätze“. Und alle drei habt ihr im gleichen Wortlaut gesagt, hunderttausend Menschen werden hierher kommen und einen Arbeitsplatz suchen. Der ganze Arbeitsmarkt wird zusammenbrechen, ganz Österreich ist bedroht. Und am meisten wird Niederösterreich betroffen sein. Ein Jahr später geht es um die Wahrheit: Wie schaut die Wahrheit aus? Fünf Studien haben belegt, dass das nicht passiert ist. Fünf Studien! *(Abg. Waldhäusl: 40.000 sind gekommen!)*

Jetzt musst einmal zuhören. Jetzt musst dich konzentrieren, jetzt wird es echt kompliziert, Kollege Waldhäusl: Fünf Studien haben genau das Gegenteil bewiesen, ja? *(Abg. Waldhäusl: Studien!)* Genau, Studien! Fällt mir ein, ihr habt eine Geheimstudie der Arbeiterkammer zitiert. Eine Geheimstudie der Arbeiterkammer. Die war so ge-

heim, die ist bis heute noch nicht aufgetaucht, ja? *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Während jedes Papier aus einem Untersuchungsausschuss schon in der Zeitung zu lesen ist, ist eure Studie wirklich so geheim, dass die Arbeiterkammer die noch nicht gefunden hat. Das ist die Wahrheit, Kollege Waldhäusl! Und du traust dich da heraußen von Wahrheit zu reden? Das, was ihr da sagt, strotzt von Halbwahrheiten und Angstmachen, gerade wenn es um Europa geht.

Warum Europa so schlecht aussieht, das sind genau solche Parteien wie ihr, die auf ein Europa in Feuer und Flamme setzen. Und das, muss ich sagen, das ist an einem Europatag die leider traurige Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Und wenn es geht, einen Fingerzeig zu machen, dann heißt das, wir wollen ein Europa der Regionen und wir sind in Niederösterreich so weit, dass wir uns verbessern wollen. Aber das hat nichts mit einem einheitlichen Gedanken zu tun. Das was ihr macht, ist Kaderpolitik der miesesten Klasse, nämlich nur mit Angstmache die Leute hier zu verunsichern. Und diese Politik wird letztendlich auch scheitern. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Ich komme zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Europa-Ausschusses, Ltg. 1244/A-1/102, Subsidiaritätsrüge:)* Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg.1238/A-1/96, Änderung des NÖ Jugendgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Ich berichte zu Ltg.1238/A-1/96 betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Es ist so, 2008 ist das NÖ Jugendschutzgesetz dahingehend geändert worden, dass das Land Niederösterreich das so genannte Semesterticket gemeinsam mit den Gemeinden eingeführt hat für Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die in einem anderen Bundesland studieren. Sie haben bisher einen Zuschuss von semestermäßig 50 Euro erhalten. Hiermit sollte vor allem auch die Ungleichbehandlung von Studierenden aus Niederösterreich gegenüber Studierenden aus Wien beseitigt werden. Und die österreichische Staatsbür-

gerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates sowie der aufrechte Bezug der Familienbeihilfe waren bisher Voraussetzung.

Bei der Europäischen Kommission ist ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und zwar wegen EU-rechtswidriger Ungleichbehandlung von Studierenden aus einem anderen EU-Staat gegenüber österreichischen Studentinnen und Studenten. Die Wiener Linien ändern jetzt ihre Voraussetzungen für den Bezug des Tickets in Wien. Es wird nicht mehr notwendig sein, eine österreichische Familienbeihilfe zu beziehen, es soll aber eine Altersgrenze unter 26 gelten, unabhängig davon, ob Familienbeihilfe bezogen wird oder nicht. Dies soll ab dem Studienjahr 2012/13 gelten.

Weiters haben die Wiener Linien vor, ab diesem Studienjahr 2012/13 den Preis des Semestertickets auf 150 Euro, also von 100 auf 150 Euro zu erhöhen. Allerdings ist damit auch die Freifahrt in den Semesterferien darin inkludiert. Das heißt, das kostet also dann pro Semester den Studentinnen und Studenten 75 Euro. Damit eine Gleichbehandlung der niederösterreichischen Studentinnen und Studenten gewährt werden kann, soll das NÖ Jugendgesetz nun dahingehend geändert werden, dass der Zuschuss für Studierende von 50 auf 75 Euro erhöht wird.

Daher bringe ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch u.a. ein betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird ersucht, den Bezug der Familienbeihilfe als Fördervoraussetzung für das NÖ Semesterticket in den bestehenden Richtlinien zur Förderung des NÖ Semestertickets zu streichen.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antragstellung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Liebe Berichterstatterin! Eigentlich liegt es ja auf der Hand, wenn das Semesterticket in Wien von 100 auf 150 Euro erhöht wird, dass Niederösterreich, wenn vorher 50 Euro dazu gezahlt wurden, auf 75 erhöhen wird. Die jungen Grünen haben sehr bald darauf aufmerksam gemacht, die ÖVP in dem Fall hat dankenswerterweise in Niederösterreich diese Idee aufgegriffen. Und ich bedanke mich ausdrücklich bei den Antragstellern, dass das durchgeführt wird. Wir sind sehr froh darüber, dass Niederösterreich hier nachzieht und eine Unterstützung für die Studierenden aus Niederösterreich gewährt. Danke schön! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Kollege Weiderbauer hat es schon gesagt, das Semesterticket für Studenten mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich soll von 50 auf 75 Euro erhöht werden. Da es dank der rot-grünen Regierung in Wien ja auf 150 Euro erhöht wurde, wird es für die Studenten trotz unseres Zuschusses teurer werden. Eine Erhöhung und eine finanzielle Unterstützung für unsere Studenten, der wir sehr gerne unsere Zustimmung geben werden.

Bisher war auch der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe eine der Fördervoraussetzungen. Und das war gut so. Das war gut so! Und nun soll diese Fördervoraussetzung nach dem Willen der ÖVP fallen. Und das ist nicht gut so. Und das ist überhaupt nicht gut. Und ich möchte ganz kurz ausführen warum das so ist.

Als Grund dafür wird von der ÖVP als Antragsteller angeführt, dass die Europäische Kommission gegen Österreich ein Verfahren eingeleitet hat, ich betone, eingeleitet hat, wonach die Voraussetzung des Bezuges der Familienbeihilfe eine EU-rechtswidrige Ungleichbehandlung von Studenten aus anderen EU-Ländern sein soll. Und ich sage es noch einmal, das Verfahren ist nur eingeleitet. Und da geht man schon wieder, von der ÖVP in diesem

Bundesland geht man vor den Eurokraten im vorseilenden Gehorsam in die Knie. Macht eine Verbeugung und fühlt sich schon schuldig. Das Verfahren ist noch offen, es gibt weder ein Urteil noch eine Rechtsprechung und die Damen und Herren der, ich muss schon sagen, der niederösterreichischen EVP, Europa-Verbeugungs-Partei, ihr fühlt euch wirklich schon schuldig. Sie kommen dem Urteil zuvor auf Kosten unserer Steuerzahler, auf Kosten der Allgemeinheit.

Daher stelle ich jetzt einen Antrag (*liest:*)

„Antrag

des Abgeordneten Königsberger zu Ltg. 1238/A-1/96-2012, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Zu folgenden Punkten des Antrages wird eine getrennte Abstimmung beantragt:

Streichung des Bezuges der Familienbeihilfe als Fördervoraussetzung für das NÖ Semesterticket in den bestehenden Richtlinien – FPÖ Ablehnung

Erhöhung des Zuschusses für NÖ Semesterticket auf €75,-- - FPÖ Zustimmung“

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wollen wir, dass unseren Studenten finanziell unter die Arme gegriffen wird. Was wir nicht wollen, ist, dass die Numerus-Clausus-Flüchtlinge aus anderen Ländern, die unserer Jugend die Studienplätze hier versetzen, jetzt noch als Belohnung die Fahrt mit den Öffis aus dem Steuertopf bezahlt bekommen. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wertes Hohes Haus!

Werte Kolleginnen und Kollegen vor allem von der FPÖ. Ich hätte ja gute Lust, im Anschluss an die vielen Mai-Feiern, die ich besucht habe, hier ein Plädoyer zugunsten der Europäischen Union zu halten. Mit Frieden, mit Schuman-Monnet-Plan mit gegenseitiger Rüstungskontrolle, mit 350 Jahre Krieg davor. Und dass wir es nicht mehr gewohnt sind. Dass jemand an der Türe anklopft und sagt, ihr Sohn wird eingezogen, dass wir nicht wissen, wie das Gefühl ist – Gott sei Dank – wenn es heißt, kommt der Ehemann vom Krieg zurück? Ist viel-

leicht der Bruder in russischer Gefangenschaft? All die Dinge hat das Projekt Europäische Union in den letzten mehr als 60 Jahren verhindert!

Weil auch EU-Vertragsverletzungsverfahren dazu benutzt wurden, um auf die EU zu schimpfen, waren mir diese Worte einfach wichtig.

Es ist natürlich so, dass es gut ist, wenn Studenten eine Erhöhung für ihr Semesterticket bekommen. Das war eine langjährige Forderung von uns, dass sie überhaupt gefördert werden, diese Semestertickets. Wir wollten damals, dass sie ersatzlos gefördert werden und die Kosten zur Gänze übernommen werden, weil es natürlich - nicht alle, aber viele - Studentinnen und Studenten gibt, die in sehr prekären Verhältnissen leben. Und insofern ist diese Anpassung auf die Geschehnisse in der Bundeshauptstadt für die Studenten erfreulich und wir werden unsere Zustimmung geben. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Seit der Einführung der Förderung im Jahr 2008 wurden in Niederösterreich für Studierende, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Universität, zu den Fachhochschulen oder zu den pädagogischen Hochschulen fahren, ein Zuschuss gewährt zu den Fahrtkosten. Das ist seit diesem Jahr 2008 ein großer Renner und wird von ... (*Abg. Mag. Renner: Renner bin ich!*)

Liebe Karin, das Wortspiel wollte ich mir jetzt gerade gönnen, aber du bist mir zuvor gekommen - ein Renner im wahrsten Sinne des Wortes.

Jährlich unterstützt das Land Niederösterreich unbürokratisch und auf schnellem Wege hier mehr als 10.000 Studentinnen und Studenten. Während Wien die Preise für die Studenten und Studierenden erhöht, wollen wir in Niederösterreich unsere Studentinnen und Studenten mit einer Erhöhung der Förderung des Semestertickets von 50 auf 75 Euro unterstützen.

Damit wird die Erhöhung der Studententickets durch die Wiener Linien entsprechend abgedeckt. Denn wir in Niederösterreich wissen, dass das wertvollste Kapital des Landes, unseres schönen Bundeslandes Niederösterreich, zwischen den Ohren unserer Jugendlichen liegt. Und damit ist auch klargestellt, dass Niederösterreichs und

Wiener Studierende ab Herbst 2012 weiterhin gleich viel für ein Semesterticket in Wien bezahlen.

Wir helfen, da wir wissen, dass junge Menschen auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind. Und wir wollen Bildung in unserem Bundesland Niederösterreich aktiv fördern. Dieser Schritt zu der Erhöhung von 50 auf 75 Euro war insofern notwendig, da die Wiener Linien nach einem Beschluss der rot-grünen Stadtregierung den Preis dieses Semestertickets ab dem kommenden Studienjahr 2012/13 von 100 auf – wie schon vorher angesprochen – 150 Euro erhöhen werden. Die Wiener Studentinnen und Studenten müssen nicht die volle Summe begleichen und zahlen nur 75 Euro pro Semester. Um diese Gleichbehandlung für unsere niederösterreichischen Studentinnen und Studenten zu gewährleisten, erhöht Niederösterreich hiermit diesen Zuschuss auf 75 Euro.

Außerdem werden die Voraussetzungen dahin geändert – und das begrüße ich – dass als einzige Voraussetzung nur noch der Hauptwohnsitz in Niederösterreich und eine Altersgrenze unter 26 Jahren gilt. Und das ist bei der FPÖ schon die berühmte-berühmte Masche: Man kann jedes Thema negativ besetzen und negativ mit der EU in Verbindung bringen. Doch das schockiert mich immer wieder, wie man ein durchwegs positives Thema immer wieder mit negativen Begleitbemerkungen negativ reden möchte.

Der Bezug der Familienbeihilfe ist ab dem Moment also nicht mehr Fördervoraussetzung. Und damit zeigen wir hier in Niederösterreich auch wieder, dass wir Politik für unsere Jugendlichen und die Jugend machen, dass wir am Puls der Zeit sind. Und in diesem Zusammenhang möchte ich mich bei zwei Personen recht herzlich bedanken. Zum Einen bei der Obfrau der Jungen ÖVP, bei Bettina Rausch, die dieses Thema sofort angegriffen hat und aufgegriffen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist, glaube ich, einen Applaus Wert. Und die sofort mit unserem Landesrat Carlo Wilfing Kontakt aufgenommen hat um diese Verbesserung für unsere Studierenden und Studentinnen und Studenten zu ermöglichen.

Ich möchte mich wirklich bedanken, da ich in meinem ständigen Herumkommen immer wieder mit jungen Menschen in Kontakt trete und sehe, für die ist das ein enorm wichtiger Zuschuss, der hier seitens des Landes gewährt wird. Und für viele macht das einfach die Ausbildung einfacher. Und wenn wir hier in Niederösterreich von einer sozialen Modellregion reden, dann ist das auch ein kleiner Beitrag dazu, diese Modellregion zu leben. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. Von der FPÖ wurde eine getrennte Abstimmung beantragt. Vor allem was den Punkt 2. betrifft, die Entkoppelung der Familienbeihilfe. Ich lasse daher den Punkt 1. und 3. des Ausschusses zunächst abstimmen und dann getrennt den Punkt 2. *(Nach Abstimmung über die Punkte 1. und 3. des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt noch den Punkt 2 abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind alle außer der FPÖ, daher ist dieser Punkt mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1239/A-1/97, Kulturlächenschutzgesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Tagesordnungspunkt Ltg. 1239/A-1/97, Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes.

Es geht hier darum, dass im Zusammenhang mit den Offenlandflächen die entsprechende Freihaltung gegeben sein soll von Bepflanzung. Insbesondere für Kulturlächwandlung und Forstflächen. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 2007 (NÖ KFISchG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Antragstellung und den Bericht. Ich eröffne die Debatte mit dem Abgeordneten Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Ich berichte zur Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 2007. Ich denke, dass das eine höchst notwendige Sache ist. Weil es geht ja

hier um den § 4, der zwar ein absolutes Verbot der Kulturlandschaftswandlung auf Offenlandflächen normiert hat, wobei aber trotzdem hier im § 2 Schlupflöcher enthalten sind, die dann angewandt werden, wenn zu einer gewidmeten Oberlandfläche eine Grundfläche angrenzt, wo bereits eine Kulturlandschaftswandlung erfolgt ist bzw. wenn forstwirtschaftliche Vorschriften daran anhängig sind.

Mit dieser Gesetzesänderung soll natürlich hier Klarheit geschaffen werden, dass sozusagen ein generelles Verbot dann tragend wird. Es ist insofern notwendig, weil wir wissen ja alle, dass vor allem im ländlichen Raum und auch im Waldviertel oben es schon Probleme gibt, wo Aufforstungsflächen zunehmend an die Siedlungen heran kommen und diesbezüglich auch, wie wir es in Sallingberg ... Vor einigen Jahren wollten wir das Projekt Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen ..., das leider sozusagen vorläufig einmal ad acta gelegt wurde. Das aber trotzdem für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Produktionsflächen schon von Wichtigkeit ist.

Und dass jetzt eine eindeutige Regelung zustande kommt, wo generell ein absolutes Verbot anhängig ist und mit der neuen Gesetzesänderung auch dann wirksam wird.

Es gibt des weiteren nichts mehr zu sagen und ich denke, dass dieses Gesetz unsere freudige Zustimmung findet. Danke! *(Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Mein Vorredner hat im Wesentlichen alles gesagt. Es geht um den Entfall des § 2. Und mit diesem Entfall des § 2 wird eine Intention der Gemeinden ganz wesentlich unterstützt, diese Flächen auch freihalten zu können. In diesem Sinne begrüßen wir diese Veränderung, sind ja auch als Antragsteller drauf und werden natürlich dem die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofbauer.

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als wir diesen Gesetzesantrag eingebracht haben, haben mich meine Kollegen im Klub gefragt,

was machen wir hier eigentlich? Wir nehmen damit unsere Verantwortung wahr, dass wir die Kulturlandschaft, so wie sie in Niederösterreich besteht, erhalten. Gerade im Waldviertel, im Alpenvorland und im Wienerwald gibt es viele Flächen, die von Verwaldung in Zukunft betroffen sein können. Und mit diesem Gesetz wollen wir die Vielfalt erhalten in Flora und Fauna. Wir leisten damit einen Beitrag, dass auch die Natur in unserem Land so erhalten wird wie sie ist. Und ich freue mich, dass wir damit mit dem heutigen Beschluss eine zukunftsweisende Entscheidung treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1239/A-1/97, Kulturländerschutzgesetz.)* Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1206/K-4/1, Kindergartengesetz. Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zum betreffenden Landtagsgeschäftsstück berichten. Einem Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.

Ich darf diesem Bericht einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem heute zum Beschluss stehenden Paket von Gesetzesänderungen voranstellen. Mit dem dem NÖ Landtag heute vorliegenden Paket von Gesetzesänderungen sollen über 100 Deregulierungsmaßnahmen in zahlreichen niederösterreichischen Landesgesetzen beschlossen werden. Es wurden über 100 gesetzliche Bestimmungen definiert, bei denen Änderungen zu einer vereinfachten Vorgangsweise in den Verwaltungsverfahren führen, ohne dass es dadurch zu einer Beeinträchtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs in den jeweiligen Gesetzesmaterien kommt.

Die gegenständlichen Deregulierungsmaßnahmen gliedern sich im Wesentlichen in fünf Teilbereiche. Zum Ersten soll die Anerkennung von Zeugnissen von Personen aus jenen Drittstaaten, mit der die Europäische Union entsprechende internationale Vereinbarungen zur Anerkennung geschlossen haben, erleichtert werden und die damit in Zusammenhang stehenden oft aufwändigen Prüfverfahren hintangehalten werden.

Ein weiterer großer Themenbereich betrifft den Ersatz von Genehmigungsverfahren durch Anzeigeverfahren. Ebenfalls entfällt die Genehmigung von Satzungen von bestimmten Institutionen und Körperschaften durch die NÖ Landesregierung. Und zuletzt soll es zur Übertragung der Zuständigkeiten zur unmittelbaren Entscheidung über bestimmte vermögensrechtliche Ansprüche von Verwaltungsbehörden zur ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dadurch werden unter anderem in Summe mindestens 255 Verwaltungsverfahren pro Jahr vereinfacht und gänzlich wegfallen. Mit dem Antrag des Schul-Ausschusses zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes manifestiert sich dieses Deregulierungspaket in folgenden Maßnahmen: Die Inbetriebnahme und Verwendung von Gebäuden und Liegenschaften eines Kindergartens während der Öffnungszeiten für andere Zwecke waren bisher bewilligungspflichtig. Dies wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich darf dich ersuchen, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antragstellung. Ich eröffne die Debatte mit dem Herrn Abgeordneten Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir stimmen selbstverständlich den jetzt vorgebrachten Änderungen im Kindergartengesetz zu. Es erscheint uns durchaus sinnvoll, die hier angedachten Änderungen durchzuführen. Daher kann ich das relativ schnell abhandeln. Möchte aber doch die Gelegenheit nutzen, gerade beim Kindergartenthema wieder auf einige Aspekte hinzuweisen, die mir wichtig erscheinen oder die uns wichtig erscheinen und noch nicht zufriedenstellend erledigt sind.

Zum Ersten sind wir natürlich nach wie vor der Meinung, dass die Aufnahme der Zweieinhalbjährigen ein richtiger und guter Schritt war. Haben das auch immer wieder betont. Trotzdem erscheint mir aus vielen Gesprächen, die ich mit Kindergartenpädagoginnen und auch –leiterinnen geführt habe, noch immer die Gruppengrößen dieser Kindergartengruppen, wo eben Zweieinhalbjährige sind, zu groß zu sein. Bzw. zu wenig Pädagoginnen im Einsatz zu sein um all die Aufgaben, die an den Kindergarten als erste Bildungseinrichtung gestellt werden, auch wirklich zufrieden stellend lösen zu können.

Also hier ist unserer Meinung oder meiner Meinung nach wie vor Handlungsbedarf gegeben, wofür sich die Landesregierung bzw. das Land Niederösterreich bald was überlegen sollte.

Es gab vor kurzem in den Medien ein Interview der zuständigen Landesrätin für Kindergärten, nach einem Jahr ihrer Tätigkeit. Ich möchte da auf ein paar Dinge eingehen. Und zwar zu den Öffnungszeiten: Wir sind natürlich von Öffnungszeiten, wie sie in Wien sind, von 6.30 Uhr bis 17.30 h weit entfernt. Dennoch glaube ich, dass es ein großer Unterschied ist, wo die Kindergärten sich befinden, ob im ländlichen oder im städtischen Umfeld. Und wenn es so ist – und ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen – dass auf Wünsche der Eltern eingegangen wird, auch bei uns in Niederösterreich im ländlichen Gebiet, wenn mindestens drei Kinder zusammen kommen, wo Wünsche geäußert werden, die Öffnungszeiten auszudehnen, dann finde ich das völlig in Ordnung. Und das ist okay so. Und ich brauch' nicht generell eine Öffnungszeit verlängern, wenn sie nicht gefordert oder benötigt wird.

Eine zweite wichtige Sache, die mir aufgefallen ist bei dem Interview ist das so genannte Kindergartenportfolio. Eine neue Einführung, die ich sehr begrüße! Ich weiß nicht, ob alle Bescheid wissen, was damit gemeint ist. Es soll die Möglichkeit geboten werden, Kindern ihre Stärken zu erkennen, ihre Fähigkeiten zu definieren. Und es gibt auch eine zweite Möglichkeit für Eltern und Angehörige, sich hier damit zu beschäftigen. Ich sehe es insofern als durchaus positiven Schritt. Aber wenn damit die Schnittstellenproblematik zwischen Kindergarten und Volksschule beseitigt werden soll, dann ist es sicher nicht der geeignete Schritt dazu.

Und das ist nach wie vor ein Thema, ein Problem, das uns beschäftigt: Es gibt ja nicht nur – leider -, nicht nur positive Erscheinungen, sondern auch Kinder, die in den Kindergarten kommen und Probleme bzw. Teilleistungsstörungen haben. Die –

und dazu sollte ja der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung da sein – möglichst früh erkannt werden. Die kann ich sicher nicht mit einem Kindergartenportfolio lösen, dieses Problem. Sondern hier bedarf es der Fachleute, die das erkennen zuerst einmal und dann auch therapieren. Und das sollte noch dazu möglichst früh stattfinden.

Und dann, und das funktioniert, höre ich immer wieder, aus Datenschutzgründen und weil die Eltern nicht wollen und weil das unangenehm und peinlich ist, dann funktioniert der Informationsfluss zu den Volksschulen nicht. Und wir haben genau das Problem, das uns nach wie vor beschäftigt. Wir bekommen Kinder in die Volksschulen, von denen die Lehrerinnen, die sie dann unterrichten werden, nicht wissen, was für Probleme anstehen. Also da sollte man, oder sollte „frau“, sich wirklich Gedanken machen, wie dieses Problem möglichst bald zu lösen ist.

Letzter Punkt: Es ist davon die Rede gewesen, dass auf 8.000 Kinder in den Kindergärten 80 interkulturelle Mitarbeiterinnen kommen. Wir haben immer wieder bei Diskussionen über den Kindergarten darauf hingewiesen, dass das doch eine relativ geringe Zahl ist und eigentlich viel zu wenig. Auch hier wurde versprochen, das zu ändern.

Große Feiern hat es schon gegeben mit den interkulturellen Mitarbeiterinnen. Das sei ihnen sehr vergönnt, vor allem den Mitarbeiterinnen. Das Land hängt sich das als großen Erfolg um. Trotzdem wissen wir, es fehlt nach wie vor an diesen Kräften und sollte auch möglichst bald daran gedacht werden, diesen Teil des Kindergartens auszubauen, diese Mitarbeiterinnen zahlenmäßig zu verstärken. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir werden dieser Änderung unsere Zustimmung nicht geben. Es werden von der EU Richtlinien ausgegeben und Österreich und besonders Niederösterreich oder die zwei Noch-Mehrheitsparteien im Nationalrat jubeln und stimmen dem zu. Ich glaube, wir haben in Österreich sehr gute Ausbildungsstätten für Kindergartenpädagogen. Wir haben sehr viele Personen, junge Frauen, junge Männer, junge Wiedereinsteigerinnen, die gerne im Kindergartenbereich tätig wären. Ich glaube, es wäre ganz wichtig, wenn man denen Anreize schafft, ihnen die Möglichkeit gibt, hier ihrem Beruf ihrer Wahl, ihrer Berufung nachzugehen. Daher zur

Anpassung der so genannten Drittstaatenregelung unsere Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir sind der Meinung, wir sollten vorher einmal Ausbildungsplätze schaffen, Anreize schaffen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ins Berufsleben. Und denen die Möglichkeit schaffen, dass sie hier ihre Ausbildung genießen können.

Ein kurzer familienpolitischer Auszug noch, weil es immer wieder die Debatte gibt, so früh wie möglich in den Kindergarten. Wir haben uns auch dagegen ausgesprochen, gegen die Zweieinhalbjährigen in den Kindergärten. Unser familienpolitisches Ziel in diesem Bereich heißt ganz einfach, Wahlfreiheit für Mütter und Familien. Wahlfreiheit: Betreue ich mein Kind zu Hause selbst oder betreue ich es gemeinsam mit einem Kindergarten.

Abschließend noch mein Dank an alle in diesem Bereich Tätigen. Denn sie haben die erste Aufgabe, die Kinder fern der Familie zu betreuen, ihnen die Grundlagen beizubringen, sie zu unterstützen bei ihrem Start auf ihrem Lebensweg. Daher alles Gute an die in diesem Bereich Tätigen und ein herzliches Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Auch ich darf mich zur Debatte hinsichtlich der Verwaltungsreform zum Thema Kinderbetreuung widmen. Ich freue mich, dass es im Zusammenhang zu Verwaltungsvereinfachungen und auch zu Verbesserungen für Drittstaatsangehörige nunmehr auch hier kommt. Und es freut mich natürlich auch, dass hier auch Veränderungen hinsichtlich der Verwendung und der Abläufe, die Bewilligungsverfahren betreffend ..., aber das wurde ja ohnehin vom Berichterstatter schon bemerkt. Auch das mit der Änderung der 8-Wochenfrist für die Möglichkeit der Untersagung der Erteilung eines Auftrages zur Nachbesserung ist in Ordnung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich aber trotzdem zu einem Punkt, der für uns Sozialdemokraten besonders wichtig ist. Wenn wir schon ein Kindergartengesetz entsprechend reformieren wollen, dann gehört von uns aus doch mehr dazu. Wir haben ja, ich glaube im Jänner dieses Jahres war es, aber nicht zum ersten Mal, auch schon über die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen. Und

auch haben wir damals darüber gesprochen, wie wichtig es ist, qualitätsvolle Kinderbetreuung zu haben. Wie wichtig es ist, die Kinderbetreuung auch den Erfordernissen entsprechend auszubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich hat sicher sehr viel getan. Und ist auch vieles erreicht worden. Aber vieles ist doch noch zu erledigen! Wenn wir daran denken, dass wir in Niederösterreich weit von der Erreichung des Barcelona-Zieles einer 33-prozentigen Betreuungsquote für Unter-Dreijährige entfernt sind, dann beweisen das auch die Zahlen der Kindertagesheimstatistik.

Wir liegen in Niederösterreich bei der Betreuung der unter Dreijährigen lediglich bei 16,7 Prozent. Daher ist hier die Politik schon gefragt. Zwar wurde in den letzten Jahren schon einiges erreicht, ich spreche nur von der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes in verschiedensten Varianten oder die Anstoßfinanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung. Das alles wurde erst durch eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung möglich. Aber bei dermaßen elementaren Fragen für die Zukunft der Kinder und damit auch die Zukunft unseres Landes müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen! Und ich fordere daher wirklich hier ein Umdenken ein und vor allem von den Kollegen der FPÖ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wirklich sehr, sehr viele Gründe warum es wichtig und richtig ist, die Kinderbetreuung gerade für unter Dreijährige weiter auszubauen. Wie zum Beispiel, mein Vorredner hat es, glaube ich, kurz angesprochen, die Benachteiligung am Arbeitsmarkt. Die Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg. Österreicherinnen könnten 25.000 Frauen in Beschäftigung kommen, würde die Lücke in der Kinderbetreuung geschlossen.

Oder das Thema Teilzeit bei Frauen. Vier von 10 Frauen arbeiten in Teilzeit. Davon sind aber nur 18 Prozent mit ihrer Teilzeitregelung zufrieden. Es ist einfach schwierig, mit einem Gehalt, das man für 20 Stunden Arbeit erhält, das Auslangen zu finden. Und das sind nur einige Gründe, die für einen Ausbau sprechen. Aber es gibt eigentlich keinen einzigen, der dagegen spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niederösterreich bezeichnet sich ja gerne als Familienland Nummer 1. Wir werden dieser Vorlage zwar die Zustimmung geben, ich ersuche Sie aber wirklich trotzdem: Sorgen wir gemeinsam für eine echte Reform der Kinderbetreuung und damit für echte

Wahlfreiheit. Und somit auch für bessere Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und mit Franz Schmidberger, einem deutschen Publizisten, der so treffend gemeint hat, nicht nur eine gute Erziehung prägt unsere Kinder, sondern die Art, in der wir sie praktizieren, möchte ich zum Schluss kommen. Und allen, die stets zum Wohle unserer Jüngsten tagesin, tagaus tätig sind, auf das Herzlichste danken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rinke.

Abg. Rinke (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann dem Emmerich Recht geben in all den Dingen, die er gesagt hat. Das kann ich unterstreichen. Emmerich, ich finde das toll, dass du dich da in die Kleinkinderbetreuung oder Kinderbetreuung so einbringst. Ich finde das eine gute Idee, wie du es gebracht hast. Die Vielfalt nämlich der Gemeinden, Städte und Regionen ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität der Menschen in Niederösterreich.

Die niederösterreichischen Gemeinden und Städte sind ständig bemüht, ihren Kleinsten, ihren Kindern, ihren Schülern, ihren Bürgerinnen und Bürgern, den Menschen in Niederösterreich, beste Lebensbedingungen anzubieten. Egal ob sie eben in der Stadt oder im ländlichen Raum leben. Diese Aufgaben sind mit großer Verantwortung, aber auch mit Kostenbewusstsein durchzuführen. Deswegen finde ich auch, dass es wichtig ist, diesen vorliegenden Entwurf zur Verwaltungsreform in Niederösterreich umzusetzen.

Dient er doch zur Vereinfachung und Administration und garantiert nebenbei und ganz sicher und in erster Linie zum Schutz der Kinder, die auch in den Kindergarten gehen. Denn alle Kinder sind uns willkommen. Jedes Kind ist besonders. Und deswegen ist es auch ganz großartig gewesen dass wir diese Kindergartenoffensive 2007/2008 in Niederösterreich mit allen Gemeinden durchgeführt haben. Es war eine großartige Leistung, die auch wirklich österreichweit und darüber hinaus große Anerkennung findet.

Ist es doch so, dass 49.149 Kinder in 1.064 Kindergärten gehen und dort 2.766 Gruppen eben diese Kinder aufnehmen. Zusätzlich waren hier seit dieser Kindergartenoffensive 21 Kindergärten zu eröffnen. Sie hatten zusätzlich 660 Gruppen zu verzeichnen und 11.000 Kinder sind zusätzlich in den Kindergarten gegangen. Also hier ist wieder,

liebe Frau Kollegin Vladyka, ein zusätzlicher Schritt gemeinsam geleistet worden. Vor allem auch großer Dank an die Gemeinden, die hier sehr stark in Partnerschaft mit dem Land gemeinsam für unsere Kinder das Beste getan haben.

Sind es doch 700 Pädagoginnen mehr, vor allem gruppenführende Pädagoginnen, Springerinnen, die ja, wie wir wissen, von den Gemeinden bezahlt werden mit Unterstützung des Landes. Wieder eine gemeinsame Partnerschaft, die hier hervorzuheben ist. Aber auch im Sonderkindergarten. Hier ist es ganz wichtig, dass die Pädagoginnen mit einer großen Leistung und guten Ausbildung unsere Kinder eben auch betreuen.

Das Schöne an diesem neuen Gesetz, und jetzt komme ich dazu, ist, eben auch für die Gemeinden, gerade in kleineren Gemeinden, wenn hier ein Kindergarten errichtet wird, aber auch in größeren Gemeinden, sehr gut zu sehen, ist man ja schon so weit vorausblickend dass man sagt, der Kindergarten ist auch gleichzeitig ein Veranstaltungsraum. Ein Treffen für alle, ein Treffen für die Generationen. Wenn wir hier sehen, dass wir heuer das Jahr der Generationen feiern, ist hier schon mit großer Voraussicht eben der Kindergarten so errichtet worden, dass Räume auch für Veranstaltungen, zum Beispiel Best Practice-Dinge wie Musikunterricht, aber auch Turnunterricht oder Seniorentreffen und vieles hier eben auch verwaltet wird von den Gemeinden bzw. angeboten wird.

War es doch früher ein bisschen kompliziert, hier die ganzen Administrationen durchzuführen, ist es doch jetzt mit dem neuen Gesetz vereinfacht. Und das ein großer Schritt eben wiederum in einer Nutzung von Raum und Gebäuden, die letzten Endes uns allen dienen, wo doch das Zusammenführen von Jung und Alt einfach etwas Gutes ist.

Diese Gesetze umzusetzen ist unser großer Auftrag jetzt in diesem Bereich. Und das Gute ist auch, diese Bedürfnisse, die die Kinder unter anderem hier erfüllt bekommen, gemeinsam eben auch mit den Gesetzen zu koordinieren.

Die Abgeordneten der Landtage und der Parlamente beschließen ja diese notwendigen Gesetze. Die Beamtinnen und die Behörden sorgen für die Umsetzung und die Einhaltung dieser Gesetze. Deswegen möchte ich hier nicht vergessen, wenn wir schon eine Verwaltungsreform durchführen ... und eben das Thema Kindergarten ist ja immer etwas Erwärmendes, weil wir alle großes Interesse haben. Wir sind ja alle Väter, Mütter, Großväter, Großmütter und haben einen besonderen Bezug dazu. Eben deswegen ist es ja auch so

wichtig, diese Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative, die garantiert, dass eben diese Qualität, die von uns, von uns Abgeordneten, Parlamentariern, eben angeregt wird und zur Umsetzung weiter gegeben wird an die Beamten, den Beamten eben für ihre qualitätsvolle Arbeit einfach auch zu danken. Und diese Zusammenarbeit in besonderer Weise eben auch hervorzuheben.

Viele Dinge sind gerade im Kindergartenbereich offene Fragen, die eben auch immer wieder an die Landesregierung gestellt werden. Ist es doch der Anspruch eben auf die Selbstbestimmung des Menschen, der Anspruch auf Partizipation, auf die Verantwortung, die wir übernehmen eben für unsere Kinder in der Zukunft.

Natürlich, Frau Abgeordnete Vladyka, ich kann dir schon Recht geben, dass wir noch weitere Schritte unternehmen werden. Weil die Gesellschaft sich verändert. Es ist so. Die Familienstrukturen verändern sich. Und darauf müssen wir auch reagieren. Da bin ich auch voll bei Ihnen. Deswegen sind wir auch gerade, wenn wir in den Gemeinden sind, sehr eng mit den Eltern eben auch verbunden und erkennen auch, was gebraucht wird.

Wir müssen es nur prüfen. Wir dürfen nicht alles über einen Kamm scheren. Weil ich höre immer wieder von Eltern, dass sie sehr gerne bei ihren Kindern zu Hause sind. Aber es empfinden manche Eltern auch als Diskriminierung, wenn man sagt, ach, ich bin ja „nur“ zu Hause. Also bitte, wir müssen auch hier sehr achtsam sein. Denn es ist einfach der Zugang zum Kind, die Liebe zum Kind – wir können das ja beim Namen nennen – die Liebe zum Kind das Wichtigste. Die Liebe und die Wärme zu geben und das in welcher Form auch immer. Auch wenn wir schauen, dass wir kleine Nestchen eben auch vielleicht in einem Kindergarten einmal anbieten. Wir können eben diese praktischen Beispiele ja in den verschiedenen Gemeinden, es gibt ja sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier, einmal anbieten und schauen, was kommt am Besten an?

Das ist unsere Aufgabe, Gesetze zu erfüllen. Gesetze aber gut zu erfüllen, mit Leben zu erfüllen, mit Sinn zu erfüllen. Sodass wir unsere Zukunft sichern können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Antrages des Schul-Ausschusses, Ltg. 1206/K-4/1. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der

Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Und ich beabsichtige, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 1205/St-11/1 NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz, Ltg. 1214/L-35/7 Landesbedienstetengesetz, Ltg. 1215/D-1/6 Dienstpragmatik der Landesbeamten, Ltg. 1216/L-1/4 Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Ltg. 1221/E-6/1 Einsatzopfergesetz, Ltg. 1223/K-10/1 Katastrophenhilfegesetz, Ltg. 1241/A-1/99 Sportgesetz, Ltg. 1203/G-2/3 Gemeindebeamtendienstordnung, Ltg. 1204/G-4/5 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, Ltg. 1207/R-3 Raumordnungsgesetz, Ltg. 1233/E-2/2 Elektrizitätswesengesetz. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher zunächst Herrn Abgeordneten Edlinger zu Ltg. 1205/St-11/1, dann Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer zu den Geschäftsstücken Ltg. 1214/L-35/7, Ltg. 1215/D-1/6 und Ltg. 1216/L-1/4, dann Herrn Abgeordneten Edlinger zu Ltg. 1221/E-6/1 und Ltg. 1223/K-10/1, danach Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer zum Geschäftsstück Ltg. 1241/A-1/99, anschließend Herrn Abgeordneten Lobner zu den Geschäftsstücken Ltg. 1203/G-2/3 und Ltg. 1204/G-4/5, danach Herrn Abgeordneten Balber zum Geschäftsstück Ltg. 1207/R-3 und abschließend Herrn Abgeordneten Maier zum Geschäftsstück Ltg. 1233/E-2/2 zu berichten.

Ich bitte, die Berichterstattung zu beginnen.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1205/St-11/1 über die Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.

Für das Land Niederösterreich ist seit Jahren die Verwaltungsreform in der Landesverwaltung ein zentrales Anliegen. Die Reformmaßnahmen beinhalten vor allem effizienzsteigernde und kostensenkende Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsabläufe oder der Verwaltungsorganisation und des Personalwesens.

Nunmehr wurde ein generelles Screening des Landesrechts auf mögliche Vereinfachungen und Einsparungen vor allem dahingehend durchgeführt, ob Genehmigungsverfahren durch Anzeigenverfah-

ren ersetzt werden oder überhaupt entfallen können. Im vorliegenden Fall soll der vorliegende Entwurf einen Beitrag zur Verwaltungsreform in Niederösterreich leisten, indem der Verwaltungsaufwand bei Gründung einer gemeinnützigen Stiftung oder eines gemeinnützigen Fonds und bei der Beaufsichtigung finanzstarker gemeinnütziger Stiftungen oder eines gemeinnützigen Fonds verringert wird. Damit soll es zu Deregulierungsmaßnahmen kommen, weil beispielsweise das Bewilligungsverfahren über die Zulässigkeit der Stiftung hier entfällt.

Ich komme damit zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1214/L-35/7.

Hier geht's ebenfalls um eine Deregulierung die beschlossen werden soll, nämlich im NÖ Landesbedienstetengesetz. Es sollen bestimmte Bewilligungstatbestände entfallen, beispielsweise soll die Gewährung von außerordentlichen Bezügen oder die Zulassung zu Dienstprüfungen nicht mehr mit Bescheid ausgesprochen werden.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung. Und komme zum nächsten Bericht, Ltg. 1215/D-1/6. In diesem Antrag geht's ebenfalls um Deregulierungsmaßnahmen. Nämlich zur Dienstpragmatik der Landesbeamten, wo also ebenfalls Vereinfachungen durchgeführt werden sollen. Zum Beispiel wird eine Abfertigung bei Vorliegen der Voraussetzungen in Zukunft ohne Bescheid gewährt werden können.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche auch hierüber, eine Debatte abzuführen und einen Beschluss zu fassen.

Dann berichte ich noch zu Ltg. 1216/L-1/4 betreffend NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetz. Auch hier geht's um Verwaltungsvereinfachungen. Ich komme daher auch hier zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (*liest:*).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf fortfahren in der Berichterstattung mit Ltg. 1221/E-6/1, Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes.

Es ist hier Aufgabe des Kuratoriums, die Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen sowie die Geschäftsordnung zu beschließen. Vorsit-

zender des Kuratoriums ist der Landeshauptmann, der Geschäftsführer das zuständige Mitglied der Landesregierung. In Anbetracht der wenigen Anwendungsfälle und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel erscheint die bereits gegebene Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern ausreichend um einen gesetzeskonformen Vollzug zu gewährleisten, weshalb entsprechende Genehmigungspflichten bzw. die Vorlage von Berichten entfallen können. Das soll ebenfalls zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Ich darf weiter berichten zu Ltg. 1223/K-10/1 über die Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes. Hier soll durch die Einführung der Gerichtszuständigkeit nunmehr ein Geschädigter direkt nach erfolglosem Einigungsversuch mit der Bezirksverwaltungsbehörde eine Entscheidung des Gerichts begehren können. Bei der Bezirksverwaltungsbehörde entfällt bisher damit der erforderliche Aufwand für eine derartige Entscheidung.

Ich komme auch hier zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes (NÖ KHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche auch hier um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1241/A-1/99, Änderung des NÖ Sportgesetzes.

Auf Grund von Assoziierungsabkommen und EU-Richtlinien sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Berufsqualifikationen von Staatsangehörigen bestimmter Drittstaaten entsprechend anzuerkennen. Und genau mit diesem Antrag wird das im NÖ Sportgesetz umgesetzt.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Ing. Hauer, Ing. Rennhofer und Adensamer betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1203/G-2/3. Hier geht's um die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung.

Mit gegenständlichem Antrag soll im Wesentlichen folgende Deregulierung beschlossen werden: Für die Bewilligung zur Abstattung einer als Disziplinarstrafe verhängten Geldstrafe ist nicht mehr die Disziplinarkommission zuständig sondern der Vorsitzende der Disziplinarkommission.

Ich stelle den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2011) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Des Weiteren darf ich berichten zu Ltg. 1204/G-4/5. Betrifft einen Antrag bezüglich Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes. Auf Grund von Assoziierungsabkommen und EU-Richtlinien sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Berufsqualifikationen von Staatsangehörigen bestimmter Drittstaaten entsprechend der Anerkennung der Berufsqualifikationen von EU-Bürgern anzuerkennen. Mit gegenständlichem Antrag soll dies umgesetzt werden.

Ich komme zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2011) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1207/R-3 über einen Antrag des Bau-Ausschusses.

Mit gegenständlichem Antrag soll im Wesentlichen folgende Deregulierung beschlossen werden: Mit Vorliegen einer Entschädigungsvoraussetzung kann der von der Rückwidmung betroffene Grundeigentümer nach Misslingen einer Einigung mit der Gemeinde ohne weiteren Verwaltungsakt gleich beim zuständigen Landesgericht einen Antrag einbringen.

Ich komme daher zum Antrag des Bau-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Landesrätin! Ich berichte zu Ltg. 1233/E-2/2, Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005.

In diesem Fall geht es auch um eine Deregulierung. Bei Wasserkraftanlagen soll nun unabhängig von der Engpassleistung keine Genehmigung mehr erforderlich sein.

Ich komme gleich zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke den Herrn Berichterstattern, eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

„Verwaltung ist Dienstleistung und Service“, sagt Herr Landeshauptmann Pröll in den „Amtlichen Nachrichten“ aus Niederösterreich vom 30. April 2012. Völlig zu Recht, bin ich ganz bei ihm. 92 Bestimmungen in 24 Gesetzen sollen heute abgeändert werden. Dazu meint der Landeshauptmann, dass Verfahren vereinfacht und einzelne Bestimmungen ersatzlos gestrichen werden. Damit sollen Einsparungen und Erleichterungen erreicht werden.

Aber wenn man sich dann diese so genannte Verwaltungsreform genauer anschaut, na ja, da gibt's schon Vereinfachungen für die Behörden, aber leider nicht für die betroffenen Bürger. Die betroffenen Bürger die bekommen ein schwarzes Entrechtungspaket der Sonderklasse. Alleine wenn man sich schon die geplante Änderung des Katastrophenhilfegesetzes ansieht. Da müssen jetzt die

Geschädigten in dem Fall, dass sie sich mit der Bezirksverwaltungsbehörde nicht einigen können, dann zum Landesgericht pilgern. Die Erstbehörde erspart sich zwar die bisher erforderliche Entscheidung, aber den „Schwarzen Peter“ bekommt wieder der Bürger zugespielt.

Der Zugang zum Recht der wird massiv erschwert. Viele Betroffene werden dann sehr weite Wegstrecken auf sich nehmen müssen, das bei den jetzigen Spritpreisen. Die Verfahrensdauer wird immens verlängert werden dadurch. Und verstärkt wird das Ganze noch durch die geplante Schließung der Bezirksgerichte der schwarzen Frau Minister.

Meine Damen und Herren! Eine Verwaltungsreform in dieser Art und Weise, das ist dann keine Dienstleistung und kein Service mehr am Bürger – da brauchst nicht lachen, Kollege Grandl. Da hat der Landeshauptmann dann nicht mehr Recht. Das ist eine Schlechterstellung unserer Bürger, es ist eine Schlechterstellung, welche diesen auch noch mehr Kosten verursachen wird.

Und wir wissen das, es geht hier oftmals nur um ein paar 100 Euro. Die Verfahrenskosten werden ein Vielfaches ausmachen. Und Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, Sie machen hier wieder einmal aus einer Mücke einen Elefanten. Sie schaffen es wieder einmal, dass hier keine Reform beschlossen wird, sondern ein Rückschritt, eine Schlechterstellung der Bürger. Und Sie schaffen es, dass man den Stängel teurer als den Apfel macht.

Mit diesen Gesetzesänderungen setzen Sie auch einen weiteren Schritt, nämlich einen Schritt zur Verringerung der Aufsicht und der Kontrolle. Kontrolle, die diesem Land sehr gut anstehen würde, die wird von euch, von der ÖVP sukzessive verringert bzw. überhaupt abgelehnt. Das zeigt ja auch Ihr Umgang mit dem Landesrechnungshof auf.

Wir wollen einen Landesrechnungshof mit möglichst breit gefächerten Prüfkompetenzen. Sie von der ÖVP wollen aus dem Landesrechnungshof einen Gutachterhof machen. Und da spielen wir von der FPÖ sicher nicht mit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn man sich dazu dann noch die Änderungen im Einsatzopfergesetz ansieht, dann braucht man hier in Zukunft weder den jährlichen Vorschlag noch den Rechnungsabschluss des vergangenen Kalenderjahres, es braucht alles nicht mehr der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch der jährliche Geschäftsbericht des

Kuratoriums an die Landesregierung soll nunmehr entfallen.

So ähnlich geht's dann beim Landesstiftungs- und Fondsgesetz weiter. Keine behördliche Entscheidung mehr über die Zulässigkeit einer Gründung von einer gemeinnützigen Stiftung, Verringerung der Aufsicht bei finanzstarken gemeinnützigen Stiftungen, Verringerung der Kontrolle, keine Kontrolle der Rechnungsabschlüsse mehr durch die Behörde. Das ist Verwaltungsvereinfachung nach dem ÖVP-Modell. Abgabe von Landeskompetenzen, Reduktion der Kontrollmechanismen des Landes. So frei nach dem Motto „macht was ihr wollt, wird eh nichts passieren“. Augen zu und durch!

Und dazu gesellt sich dann wieder einmal, wie schon so oft heute der schwarze, rote und grüne Kniefall vor Brüssel: Beim Landesbedienstetengesetz, bei der Dienstpragmatik der Landesbeamten, beim Landesvertragsbedienstetengesetz, bei der Gemeindebeamtendienstordnung und auch beim Gemeindevertragsbedienstetengesetz sollen nunmehr ein ganzes Bündel an Rechten für Arbeitnehmer aus Drittstaaten umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Eines ist schon klar: Bei der Vorgabe von Richtlinien durch die EU ist es den einzelnen Mitgliedstaaten selber überlassen, wie sie diese umsetzen. Das heißt, wir haben da einen gewissen Spielraum. Schwarz, Rot und Grün nutzen diesen Spielraum leider nicht – im Gegenteil: Sie engen den Spielraum ein. Ihnen ist voraus-eilender europäischer Gehorsam obligat. Im Klartext heißt das: Immer mehr Rechte für Drittstaatsangehörige, immer weniger Rechte für die Österreicher.

Verwaltungsreformen, meine Damen und Herren, die eine Schlechterstellung unserer Bürger beinhalten, die Kontrolle und Aufsicht weiter reduzieren und welche Ausländern bald mehr Rechte einräumen als unseren Staatsbürgern, die tragen wir nicht mit. Verwaltungsvereinfachung ja, aber nicht zu Lasten der Bevölkerung. Deshalb ein klares Nein der Freiheitlichen Partei zu diesem Paket des Rückschrittes. Ein klares Nein zum ÖVP-Bürgerentrechtungspaket. Nein danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Wir diskutieren heute zahlreiche Gesetzesänderungen. Und schon die Länge der Berichterstat-

tung zeigt, dass es keine alltägliche Debatte sowie Beschlussfassung ist, sondern es sich hier um zahlreiche Änderungen und Legalisierungen handelt, die zahlreiche Gesetze anbelangt.

Ich darf in gebotener Kürze darauf eingehen. Die Reformen der Gesetze bedeuten, Herr Kollege Königsberger, Bereinigungen, Vereinfachungen und damit verbunden auch Erleichterungen und auch Beschleunigungen von Verfahren. Und die Änderungen bedeuten auch eine rasche Reaktion zur Umsetzung von Richtlinien zur Europäischen Union.

Hohes Haus! Die Deregulierungen in den Gesetzen, in den zahlreichen Bereichen beinhalten vor allem effizienzsteigernde und kostensenkende Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsabläufe und des Personalwesens. Und sie zeigen auch auf der einen Seite eine hervorragende Arbeit der Landesverwaltung, den verantwortlichen Landesbeamtinnen und -beamten, den Landesbediensteten. Und ich meine, wir können mit Recht stolz auf deren Leistungen sein. Denn sie leisten eine hervorragende und exzellente Arbeit für die Menschen. Auch jene Kolleginnen und Kollegen des Straßendienstes, die ich hier deshalb anführe, weil sich ja mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Königsberger, damals hinreißen hat lassen, sie in einer Presseaussendung zu denunzieren und einfach auch schlecht zu reden. Ich glaube, Sie verdienen sich heute einen Applaus. Sie sind nämlich dann da, wenn der Herr Königsberger noch im Betterl schläft und dann zur Arbeit fährt, hier perfekte Arbeit leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Landtag! Es zeigt sich auch klar und deutlich auf der anderen Seite, wer es mit dem Land ernst meint. Wer es mit den Menschen, den Regionen unserer Heimat ernst meint. Denn diese Maßnahmen, die wir heute diskutieren, bedeuten eine schlankere Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, auch eine Beschleunigung der Verfahren.

Und auf der anderen Seite zeigt sich auch wieder einmal klar und deutlich eine Unaufrichtigkeit, eine Doppelbödigkeit. Und es zeigt sich heute beeindruckend wieder, dass es ihr, liebe Freunde der FPÖ, einfach nicht ehrlich meint mit dem Land, mit den Niederösterreicherinnen. Es zeigt sich einfach, dass ihr alle immer wieder - täglich grüßt das Murmeltier - einfach kritisiert, Weltuntergangsstimmung zeichnet, falsch argumentiert. Ihr versteht es einfach nicht! Wenn ich nur daran denke, es ist heute schon angesprochen worden, die Ostöffnung: Skandal! Ich habe keinen einzigen von euch gesehen bei den Betrieben auf Betriebsbesuchen. Kein

einzigster war dort! Ich denke an eure Weltuntergangsstimmung bei den Blaulichtorganisationen. Ich habe den Kollegen Tauchner nie gesehen bei den Aktionen am Wechsel, Temporeduzierungen. Ihr macht immer das gleiche: Weltuntergangsstimmung par excellence. Genauso wie bei dieser Verwaltungsreform, die meines Erachtens gut gesteuert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Liebe Freunde, Herr Königsberger! Ihr spielt einfach mit den Ängsten der Menschen. Ich möchte gar nicht näher darauf eingehen. Und, lieber Herr Königsberger, der Kollege Grandl hat allen Grund zu lachen, weil was du heute hier geboten hast vor fünf Minuten ist ein Skandal. *(Abg. Waldhäusl: Der lacht über dich!)*

Und das zeigt auch, dass die Blauen einfach es mit den Menschen nicht ehrlich meinen. Lieber Kollege Waldhäusl, ich weiß, deine Intelligenz ist heute weiter hinten. Wenn du mir zuhörst, dann wirst noch gescheitert werden. *(Abg. Waldhäusl: Soviel Blödsinn ist nicht anzuhören!)*

Was du mit deinem Team hier machst, ist einfach schäbig und erbärmlich! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erbärmlich und schäbig, ein falsches Spiel auf dem Rücken der Menschen, im Bund für die Einführung von Verwaltungsgerichtshöfen im Ausschuss zu stimmen und im Landtag die Kritik zu üben für Verwaltungsreform, für die Bürgerinnen und Bürger. *(Abg. Waldhäusl: Wer hat dir denn alles zusammengeschrieben?)*

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte, die Diskussion, die Beschlussfassung der Gesetzesänderung und die damit verbundenen Reformmaßnahmen ... Lieber Kollege Waldhäusl. Es würde dir gut tun, die Redenschreiber von uns zu haben, denn wir schreiben sie uns selber, ihr lässt sie schreiben und da ist oft sehr viel Blödsinn dabei.

Die heutige Debatte, die Diskussion, die Beschlussfassung der Gesetzesänderung und die damit verbundenen Reformmaßnahmen zeigen, dass das Land Niederösterreich konsequent Schritt für Schritt setzt um die Bürokratie abzubauen, aber auch gleichzeitig das Bürgerservice zu verbessern. Das zeigt auch, dass eine Verwaltungsreform in der niederösterreichischen Landesverwaltung ein zentrales Anliegen ist und kein Lippenbekenntnis.

Und ich darf an dieser Stelle, und jetzt hört gut zu, ich darf an dieser Stelle unseren Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zitieren, der gesagt hat: ... *(Abg. Waldhäusl: Danke, Erwin! Danke, Erwin!)* ... der Hausverstand und die Vernunft müssen im Vordergrund stehen. Bringt Erleichterung für die

Bürger, hilft aber auch in der Verwaltung zu sparen. Und jetzt, lieber Klubobmann Waldhäusl, jetzt kannst laut und deutlich Danke sagen. *(Abg. Waldhäusl: Danke, Hermann!)*

Ich glaube, das ist gut so. Unser Landeshauptmann hat hier, glaube ich, eine Initiative gesetzt, einen Auftrag im Interesse einer modernen effizienten Verwaltung, im Interesse des Menschen. *(Anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Hoher Landtag! Während andere von Verwaltungsreformen plaudern und diese offenbaren, wo das Bürgerservice leidet und leiden würde, ich denke nur an die Zusammenlegungen der Bezirkshauptmannschaften am Beispiel in der Steiermark. Und da habe ich ein Beispiel, lieber Herr Kollege Waldhäusl: Ein Kollege von dir aus der Steiermark sagt zu mir beim Spatenstich des Semmering Basistunnels: Herr Abgeordneter, ich gebe dir einen Antrag. Ich wäre gerne in Niederösterreich, weil was sie bei uns halten, geht auf keine Kuhhaut. Erkundige dich bei deinen Freunden in der Steiermark. Ich denke nur an die Aussagen zu Fusionen von Magistraten und Bezirkshauptmannschaften unseres Landeshauptmannstellvertreters Leitner. Ihm ins Stammbuch geschrieben: rund 3,5 Millionen Bürgerkontakte pro Jahr in den Bezirkshauptmannschaften.

Hoher Landtag! Sie sehen, wir in Niederösterreich gehen konsequent Schritt für Schritt um die Bürokratie abzubauen, wo es erforderlich ist. Aber unter der Sorgfalt, das Bürgerservice gleichzeitig zu verbessern. Dank einer verlässlichen, konsequenten und geradlinigen Politik unseres Landeshauptmannes sowie der zuständigen ... *(Abg. Waldhäusl: Erwin danke!)*

Bitte sehr! Kannst es noch einmal sagen, fürs Protokoll? Unser Landeshauptmann wird sich freuen. Auch du kannst gescheitert werden.

Wir werden den Deregulierungen und Anpassungen der Geschäftsstücke sehr gerne unsere Zustimmung geben. Und sollten sich die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, vor allem ihr, lieber Kollege Königsberger ..., dann freut es mich, weil dann steht die Vernunft auch im Vordergrund. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abg. Hafenecker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kollege Hauer! Wenn du uns falsches Spiel vorwirfst, dann habe ich mich da hinten vor lauter

Lachen fast nicht mehr halten können. Einfach deshalb, weil es in Wirklichkeit traurig ist, was ihr da abliefern. Ihr macht Showpolitik, eure Verwaltungsreform ist ja nicht einmal Kosmetik, bitte. Ihr verschiebt Kosten vom Land in den Bund, ihr entrechtet die Bürger. Somit ist auch der Begriff Bürgerentrechtungspaket absolut gerechtfertigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lieber Kollege Hauer! Ich glaube es deswegen, weil ich jetzt einfach ganz leicht auch für dich nachvollziehbar drei Beispiele dafür geben werde. Ich rede jetzt einmal zum Beispiel zum Feuerwehrgesetz. Die Änderung beim Feuerwehrgesetz würde dazu führen ... *(Unruhe bei Abg. Hauer.)* Kollege Hauer, setzt dich nieder. Das ist schlecht für den Blutdruck. Du hast schon einen ganz roten Kopf. Setz dich nieder und hör zu. Kannst was lernen.

Feuerwehrgesetz. Wozu würde die Änderung Feuerwehrgesetz eigentlich führen? Feuerwehrgesetz, wenn man das in die Richtung ändert, führt dazu, dass der Nachbar oder der Anrainer eines Objektes, das vielleicht in Vollbrand steht, wenn die Feuerwehr beim Löschen den Zaun ruiniert und der eine Entschädigung dafür haben möchte, dass der zum Bürgermeister gehen kann. Und wenn er sich dann nicht dort einigt, zum Gericht gehen muss. Jetzt stelle ich aber schon die Frage, ob man das wirklich dem Bürger zumuten kann, dass er wegen einem Schaden, der vielleicht 300 Euro ausmacht, zum Bezirksgericht gehen muss, das übrigens dann eh zugesperrt ist unter Umständen, sich einen Anwalt nehmen muss und dann wegen 300 Euro streiten muss. Also wo ist da die Vereinfachung? Das müsst ihr mir erklären. *(Abg. Hauer: Ihr habt im Bund zugestimmt! Das ist Doppelbödigkeit!)*

Analog dazu in dieser „Hauer“-Reform ist es auch mit dem Raumordnungsgesetz, Kollege Hauer. Raumordnungsgesetz. Wenn ich jetzt bei Widmungen einen Schaden haben, der mir finanziell Schaden zufügt ... *(Weiterhin Unruhe bei Abg. Hauer.)* Danke! Das wäre eigentlich ein Ordnungsruf. Aber bitte.

Wenn ein Grundstückseigentümer geschädigt wird durch eine Widmung und dann auch wiederum zum Bürgermeister gehen muss, der keine Entscheidung trifft, auch keinen Bescheid ausstellt, aufs Gericht gehen muss, dann kann es keine Vereinfachung für den Bürger sein. Ihr schiebt Probleme weg. Ihr wollt nichts arbeiten als Bürgermeister. Aber tatsächlich werden die Probleme an die Gerichte und an die Bürger abgeschoben. Das ist die Wahrheit daran. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ihr was ändern wollt, zum Beispiel im Raumordnungsgesetz, dann würde ich einmal darüber nachdenken über die längst überfällige Parteienstellung im Raumordnungsgesetz. Das wäre eine Reform, die auch dem Bürger entgegen kommen würde. Die vielleicht dem Bürgermeister die eine oder andere Spielerei nicht mehr ermöglichen würde. Und das wäre einmal ein klarer Ansatz wie es verbessert wird für die Bürger. *(Abg. Hauer: Das ist eine Sauerei! – Unruhe bei der ÖVP.)* Ich weiß, dass du nervös bist. Es wird noch viel schlimmer. Es tut weh die Wahrheit. Es ist leider so.

Wenn ich mir jetzt die Änderungen im NÖ Elektrizitätswesengesetz anschau, wenn ich mir da jetzt überlege, dass diese Anlagen nur mehr anzeigepflichtig sind in Zukunft, Anrainer ihre Parteienstellung verlieren, und jetzt kommt die größte Sache dran, ja, nur mehr der Umweltanwalt in Wirklichkeit dann Partei sein darf, dann greif ich mir jetzt schon am Kopf. Weil ich habe in Lichtenwörth gesehen was der Anwalt zusammen bringt. Der lässt einen Brief liegen damit er ihn nicht aufmachen braucht. Damit er nicht einschreiten muss. Das sind die Fakten in Niederösterreich! Und das wollt ihr offenbar mit eurer Reform da erreichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Liebe Freunde von der ÖVP! Ich muss euch jetzt eine Frage stellen. Ich bin heute in der Früh da her in den Landtag gefahren, habe mir die Nachrichten angehört und habe dort gehört unter anderem die Frau Minister Mikl-Leitner, die gesagt hat, ja, ihr seid jetzt zu dem Schluss gekommen, die direkten Bürgerrechte müssen gestärkt werden, die direkte Demokratie gehört ja ausgebaut. Na gut, liebe ÖVP. Wenn ich mir das anschau, der Spindelegger fährt in die Schweiz, überlegt sich wie die das machen dort mit der direkten Demokratie, ihr streicht da Parteienstellungen, schickt die Leute vom Gemeindeamt auf die Gerichte. Ist eigentlich das Gegenteil. Somit muss ich auch noch zu dem Schluss kommen: In Wirklichkeit gehen in Niederösterreich tatsächlich die Uhren anders, nämlich rückwärts. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir reden über ein sehr großes, ein sehr umfangreiches Paket unter dem Motto Verwaltungsreform. Ist schon einmal bezeichnend, dass offenbar das Interesse der Regierung sich in Grenzen

hält. Was ich bei einer Verwaltungsreform eigentlich für unabdingbar hielte, dass die Regierung hier sich ganz maßgeblich einbindet. Aber es ist auch nicht wirklich eine echte Verwaltungsreform. Denn wenn man Verwaltungsreform so versteht, dass man irgend eine heiße Kartoffel irgendwo anders hinschießt, dann mag das dementsprechend, was hier vorliegt ... Von einer echten Verwaltungsreform würde ich dann sprechen, wenn unterm Strich, was die Kosten der öffentlichen Hände betrifft und die Vertretung der Interessen der Bevölkerung etwas Positives herauskommt. Das hier kann ich nicht einmal als Nullsummenspiel verstehen. Wo man sagt, man spielt eben eine heiße Kartoffel irgendwo anders hin. Sondern das ist etwas, was unterm Strich, insbesondere für die Bevölkerung zu mehr Kosten führen wird. Und damit auch für die Volkswirtschaft.

Denn es mag schon so sein, dass es der Verwaltung unterm Strich ein bisschen etwas spart wenn man den Instanzenzug verkürzt oder eben die Möglichkeiten von Rechtsinstrumenten beschneidet oder eben von einer Kollegialbehörde zu einer monokratischen Entscheidung übergeht. Wenn man aber gleichzeitig dann sagt, so, da habt ihr es hin zu den Gerichten, und zwar entweder die Gerichte des öffentlichen Rechts oder eben die Zivilgerichte, dann bedeutet das in den meisten Fällen Anwaltszwang. Während ich im Bereich der Verwaltungsbehörden ja eine Manuduktionspflicht der habe Behörde. Das heißt, eine Pflicht der Behörde, die nicht rechtskundigen oder nicht in diesem Bereich bewanderten Hilfesuchenden zu beraten und ihnen an die Hand zu gehen. Dann habe ich das nicht. Wenn ich einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin nehmen muss, dann kostet das. Und nicht wenig, wie wir alle wissen.

Außerdem kennen wir alle die Situation bei den Gerichten, und zwar durch die Bank: Wir hören ja auch immer die Klagen, dass die Verfahren elendslang dauern und dass der Ausgang ein sehr ungewisser ist. Das heißt, dass man jemanden, einer Person, die nicht wirklich finanziell, materiell gut gesattelt ist, eher wird raten müssen, lass dich nicht auf dieses Risiko ein. Du wirst ein paar Jahre warten und wie das Ganze ausgeht, ist in höchstem Maße fragwürdig.

Das heißt, eigentlich nehmen wir hier Rechtsschutz von den Hilfesuchenden weg und sagen dann, wir haben unterm Strich vielleicht ein paar tausend Euro an Verwaltungskosten gespart. Das ist eine Sparmaßnahme, die unterm Strich viel kostet. Weil auch die Gerichte muss irgendwer bezahlen. Und wenn Niederösterreich sagt, na ja, das sind ja dann Bundeseinrichtungen, das ist ja

nicht unser Budget, dann muss ich sagen, wenn so die niederösterreichische Solidarität im Gesamtstaat ausschaut, na danke! *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Wenn wir insgesamt einen Beitrag dazu geleistet hätten dass man sagt, man macht die Gesetze einfacher ... Es kommt ja dann im Bereich der Berichte über den UVS, da kommen sehr konkrete Anregungen was man tun könnte um es materiell wirklich einfacher zu machen. Aber das machen wir nicht! Es wird nur im Bereich des formalen Rechts, nur im Bereich des Prozedere eine Änderung durchgeführt, indem man zu den Gerichten sagt, da habt ihr es. Und wie die Bevölkerung damit tut, ob die sich damit dann zurecht findet, ob die dann sagt, ich kann das Risiko in Kauf nehmen, in drei, vier, fünf, in acht Jahren vielleicht zu einer Entscheidung zu kommen, mit dem ganzen Rattenschwanz an Kosten. Ich mein', ihr wisst alle, was eine Stunde bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt kostet. Also das kann ich unterm Strich sicher nicht als eine Vereinfachung verstehen.

Verwaltung vielleicht. Volkswirtschaftlich ist das mit absoluter Sicherheit keine Einsparung, sondern ein Mehr an Kosten! Und wenn ich von der betroffenen Bevölkerung höre, dann werde ich den Leuten, vor allem, wenn ich weiß, dass die nicht wirklich auf satten Ressourcen sitzen, dann werde ich sagen, wende dich lieber an die Ombudsperson von irgendeiner Zeitung oder versuch eher, irgendwie Briefe zu schreiben oder dich mit einem Transparent irgend wohin zu stellen als diesen Weg zu gehen. Und ich glaube, dass auch die Verärgerung über so was ... Die Bevölkerung ist nicht so dumm. Die werden sehr schnell kapiieren, dass das keine Vereinfachung ist, sondern dass das unterm Strich nur heißt, wir spielen eine unangenehme Kostenposition zu irgendeiner anderen staatlichen Einrichtung.

Also wie gesagt, ich hätte sehr gern über eine echte Verwaltungsreform in Niederösterreich ausführliche Verhandlungen geführt. Aber wir wissen alle, dass in einem halt komplexen rechtstaatlichen Gefüge, dass das nicht so einfach ist. Und es geht vor allem nicht ohne dass man die materiellen Normen, das heißt den Inhalt der Normen, durchforstet und dort vereinfacht. Das hätte man in vielen Bereichen machen können. Und da hätten uns die Berichte der Volksanwaltschaft und die Berichte der UVS hier eine wertvolle Hilfe sein können. Und natürlich auch die Berichte des Rechnungshofes. Die sagen ja immer, tut dort was, wo eben komplizierte Verfahren zu sehr hohen Kosten führen.

Aber dass man nur an den Verfahren irgendwas herum ändert, das wird es unterm Strich mit Sicherheit nicht bringen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Meine Vorredner Kollegen Königsbacher, Entschuldigung, Königsberger, Hafenecker und die Klubobfrau Dr. Petrovic haben eigentlich alles schon vorweg genommen was wirklich an dieser Gesetzesänderung zu kritisieren gibt. Und weil uns der Kollege Hauer sozusagen, uns Freiheitlichen gewisse geistige Minderheiten attestiert, da möchte ich ihm nur antworten, dass wir Freiheitliche jene Grundsätze auch in der Gesetzgebung und in der Arbeit hier im Hohen Landtag, Effektivität vor Effizienz setzen.

Und das, was dieses Gesetz und alle anderen Gesetze hier überall dort, wo eben Verwaltungsreformen betreffen, ist es eine Deregulierung der Bürgerrechte. Und das kann es nicht sein. Und wenn ich ... *(Abg. Ing. Hofbauer: Du widersprichst dir ja selber!)*

Es ist eine Deregulierung der Überrechte so wie es beispielhaft im Elektrizitätswesengesetz bis dato gegolten hat, wo selbst, Franz, die Umweltschutz, der Städtebund, du weißt es, du hast es hoffentlich ja auch gelesen, dann die Arbeiterkammer in ein- und dasselbe Horn blasen, dass hier wesentliche Defizite entstehen im Genehmigungsverfahren. Und das kann es nicht sein.

Weil jetzt nur abschieben auf das Wasserrechtsgesetz, das ist ein bisschen zu wenig. Im Elektrizitätswesengesetz, das sozusagen von der Gewerbeordnung her resultiert, hat eindeutige Regelungen bei der Errichtung dieser Anlagen gehabt. Und ihr habt da gesagt, wir machen da ein Wasserrechtsgesetz draus und wir nehmen natürlich, heißt es da so schön, wenn keine Genehmigungsverfahren nach dem EIWG erforderlich sind, so soll die Behörde im Wesentlichen die Belange des EIWG berücksichtigen. Ja, das ist so eine Art Kann-Bestimmung. *(Abg. Ing. Hofbauer: Bist für Vereinfachung oder wofür bist du? Für Bürokratisierung?)*

Dort, wo es um Bürgerrechte und vor allem im engeren Sinn um Nachbarschaftsrechte und An-

rainerrechte geht, kann sozusagen das kein Problem sein, wenn Materiengesetze sich überschneiden, ja? Oder dass sozusagen gewisse Erfordernisse da und dort stehen.

Und Folgendes noch hinzu, Franz. Nämlich. *(Zwischenrufe: Hans!)*

Hans, ja! In derselben Begründung steht nämlich: Naja, die Genehmigungsverfahren von Neuanlagen über 50 kW, die sind eh so in der Minderheit. Wenn sie eh so in der Minderheit sind, dann brauch' ich doch nicht sozusagen das Gesetz als obsolet erklären. Ja? Sondern hier ist wirklich gefragt, dass eben die Anrainer- und Nachbarschaftsrechte nach wie vor gewahrt bleiben. Ansonsten, kann die Umweltschutz, und ich wiederhole mich, nicht auch dahingehend die Bedenken äußern.

Und das sollte uns allen zu denken geben. Wir als Gesetzgeber und wir Freiheitlichen, wir lehnen diese Gesetzesänderung entschieden ab! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Berichterstatter! Ich glaube, das ist heute ein Rekord. Herr Kollege Sulzbacher, -berger, vorab eine tatsächliche Berichtigung: Dein Kollege heißt nicht Königsbacher, sondern Königsberger. Und der Herr Hofbauer heißt Hans und nicht Franz und mit Spitznamen Xandl.

Und nun zum eigentlichen Thema: Ich habe mir da aufgeschrieben, Shakespeare lässt grüßen, „viel Lärm um nichts“, scheint mir. In der Komödie geht's um Sein und Schein und es soll hier offenbar von der Landes-ÖVP der Eindruck vermittelt werden, dass eine Verwaltungsreform ins Land gezogen ist. Das Sein sieht anders aus!

Es ist die eine oder andere Verwaltungsebene eingespart. Das mag eine Vereinfachung sein. Mit einer wirklichen Verwaltungsreform hat das wenig zu tun. Und dementsprechend wenig Raum möchten wir von den Sozialdemokraten dieser Debatte geben. Werden unsere Zustimmung geben, allerdings mit dem Beigeschmack dessen, dass der Berg gekreißt hat und ein Mäuslein geboren wurde. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grandl.

Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich hätte nicht geglaubt, dass bei diesen Punkten es so emotional zugeht. Verwaltungsreform ist ein Reizthema und daher anscheinend auch bei manchen Parteien nicht wirklich noch angekommen.

Nun, unter Verwaltungsreform ... ich habe mir das Ganze so ein bisschen durchgeschaut, was im vergangenen Jahr über Verwaltungsreform alles so gekommen ist aus den Medien. Und da habe ich festgestellt, unter Verwaltungsreform versteht im Grunde genommen fast jeder etwas anderes. *(Abg. Mag. Renner: Aber das hier versteht keiner darunter! - Abg. Sulzberger: Ich sag es dir dann im großen Paket!)*
Das ist nicht ganz verständlich was du da von dir gegeben hat.

Wir verstehen unter Verwaltungsreform, dass man Mehrgleisigkeiten beseitigt, dass man Gesetze durchforstet. Das ist das, was wir heute auf der Tagesordnung haben. Damit verstehen wir, dass man die Effizienz steigert und die Arbeitszeit quasi auch unserer Beamten besser nutzt und verkürzt. Und dass Kosten für den Bürger eingespart werden, wenn es schnellere Verfahren gibt.

Es gibt aber Verwechslungen, die man meistens auch mit Reform oder Strukturbereinigungen verwechselt. Diese zwei Begriffe, die schneiden einander. Und da habe ich mir angeschaut, was ist im letzten Jahr so passiert. Der BZÖ-Obmann Bucher hat sich irgendwann einmal aus der Deckung gewagt bei der Verwaltungsreformdiskussion und hat gemeint, die Gemeinden gehören zusammengelegt. Eine Milliarde könnte man in Österreich einsparen. Ich weiß zwar nicht, wo man die einsparen kann, weil die Gemeinden diese Milliarde in der Verwaltung gar nicht aufwenden. Das heißt, der Richtwert wäre gewesen 2.500 Einwohner pro Gemeinde, das soll der Mindestsatz sein.

Dann ist er wieder vorsichtiger geworden als die Medien nicht ganz mitgespielt haben und hat dann gesagt, aber man müsste schon eine Volksbefragung durchführen. Das war nachher so der kleine Rückzieher. Und nachdem man aus Oberösterreich weiß, dass bei Umfrageergebnissen die Bürger eher gegen eine Zusammenlegung sind, weil ja jeder seinen Umkreis besser kennt, wenn er kleine Einheiten hat, hat er das Ganze wieder etwas relativiert. *(Abg. Waldhäusl: So macht ihr es in der Steiermark!)*

Na, dazu komm' ich eh noch, zur Steiermark. Hör ein bisschen zu, Gottfried.

Der SPÖ-Bundesgeschäftsführer Kräuter hat das wieder anders angegangen. Er hat gemeint, von den 2.357 Gemeinde sollte man 1.700 zusammenlegen. Das wären in etwa 72 Prozent der Gemeinden, die man da zusammenlegen müsste. Der Vorschlag war, mit finanziellen Anreizen sollte man das machen. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist schon acht Jahre alt!)*
Nein, das ist nicht acht Jahre. Das war voriges Jahr im August.

Und dann, als er gehört hat, dass das Ganze nicht so klaglos über die Bühne gehen könnte, dann hat er gesagt, eigentlich ist das Ländersache. Und es war eigentlich nur ein Appell an die Länder, dass man dieses Thema angehen soll.

Dann hat es einen Rechnungshofbericht gegeben über die OÖ Feuerwehr. Da gab es Kritik - darüber kann man diskutieren - über Ausstattung und ungleiche Verteilung der Mittel. Oberösterreich hat festgestellt, sie haben in etwa 90.000 Ehrenamtliche, die da im Dienst stehen. Der Landesrat Stockinger von Oberösterreich, der zuständig ist dafür, ist ein überzeugter Verfechter von Kooperation. Aber bei der Geschichte hat er auch nur gesagt, wenn man etwas zusammenlegt, dann kann es nur freiwillig sein.

Und der Landesrat Pernkopf in Niederösterreich ... - weil hätten wir eine Prüfung, dann würden wir möglicherweise beim Rechnungshof noch schlechter abschneiden, denn wir haben 96.000 in etwa Freiwillige bei der Feuerwehr - hat das ganz anders gelöst. Er hat gesagt, wir haben 24 Stunden Verfügbarkeit, diese Personalressource ist im Grunde genommen unbezahlbar. Daher haben wir geschaut, dass wir eine neue Ausrüstungsverordnung auf die Beine stellen. Und diese Ausrüstungsverordnung hat man gemeinsam mit der Feuerwehr gemacht. Und das, glaube ich, sind die besten Reformen die man machen kann: Mit den Betroffenen darüber zu reden und sie auch Einfluss nehmen lassen, wie die neue Regelung ausschaut.

Die Reformen, die Verwaltungsreform in der Steiermark versteht man wieder ganz anders. Herr Kollege Waldhäusl, weil du das angesprochen hast. Die Steiermark will Gemeinden zusammenlegen und Bezirke, haben wir in den Medien schon gehört, zwei Bezirke zusammenlegen auf ein Vulkanland oder einen Vulkanbezirk. Na, wer wohnt schon gern auf einem Vulkan? Das hat nicht ganz funktioniert.

Das heißt aber, nichts gegen Gemeindezusammenlegungen. Die Frage ist nur, in welchem Bundesland ist man zu Hause? Und das heißt, wenn Voves und Schützenhöfer dieses Thema in der Steiermark angehen, dann mag das zwar richtig sein. Sie verkaufen sich auch sehr gut, das muss man jetzt auch dazu sagen, in den Medien kommen sie ganz gut rüber. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist ein Unterschied ob man sich bekriegt oder nicht bekriegt. Aber in Niederösterreich verstehen wir das anders. Wir haben gesagt, wir gehen den Weg der Kooperation und haben diesen Topf mit 30 Millionen Euro gefüllt, damit man Anreize schaffen kann. Denn das, was man in anderen Bundesländern an Gemeindezusammenlegungen erst machen muss, haben wir vor 40 Jahren getan! Und wenn wir die Steiermark anschauen, diese Zusammenlegung, die sie durchführen wollen, ergäbe am Schluss laut Berechnungen 1.800 Einwohner pro Gemeinde. *(Abg. Waldhäusl: Haben die vorher mit euch nicht geredet?)*
Na, hör zu!

Wir sind in Niederösterreich zur Zeit schon auf 2.800 im Durchschnitt. Daher brauchen wir das Thema nicht wirklich großartig aufspielen und auch nicht darüber diskutieren, weil andere Bundesländer halt um 40 Jahre hinten sind.

Zum Kollegen Königsberger muss ich schon noch eines sagen: Die Verfahrensdauer wird verlängert bei den heutigen Gesetzen, die wir beschließen. Irgendwas, Herr Kollege, musst du da falsch gelesen haben. Denn die Verfahrensdauer wird nicht verlängert, sondern sie wird verkürzt, wenn jemand schneller zu Gericht gehen kann. Dass gerichtsanhängige Dinge Kosten verursachen, darin sind wir uns eh einig. Aber auch bei langen Verfahren kann ich dann zu Gericht gehen. Und die Kosten sind dann trotzdem da. Allerdings sind in der Zwischenzeit Monate oder Jahre ins Land gezogen. Daher sehen wir das schon als Verbesserung für die Bürger.

Und die Rechte für Arbeitnehmer in Österreich von anderen Arbeitnehmern aus dem Ausland werden verbessert und so quasi, wir haben nichts davon, dazu kann ich nur sagen, wer den Arbeitsmarkt betrachtet, muss wissen, dass wir einen Facharbeitermangel in Österreich haben, der noch verschärft werden wird. Und daher ist die Zugangsbestimmung, dass man in Österreich mit einer gewissen Ausbildung auch Arbeit annehmen kann, dann, glaube ich, keine Verschlechterung für die Österreicher!

Der Herr Kollege Hafenecker hat noch gesagt, die Raumordnung ist eine Spielerei, der Bürgermeister, habe ich das so richtig verstanden? *(Abg. Hafenecker: Ich stehe dazu!)*

Stehst dazu! Dann kann ich nur sagen, dann wird wahrscheinlich die Aussage daher stammen, weil die FPÖ keinen Bürgermeister hat. Die Raumordnung ist keine Spielerei der Bürgermeister. Die Raumordnung ist eine Hoheitsfrage des Gemeinderates. Und der Gemeinderat im Gesamten bestimmt, ob etwas gewidmet wird oder nicht gewidmet wird oder umgewidmet wird. Daher kann man da von einer Spielerei bei Gott nicht reden! Sondern das sind ganz ernste Dinge, die da gemacht werden.

Damit wäre ich eigentlich am Ende. Ich glaube, dass man mit der Verwaltungsreform ... Es gibt nichts mehr zu sagen dazu, habe ich heute schon gehört. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Mit der Verwaltungsreform haben wir in Österreich schon vor 40 Jahren begonnen. Haben das die ganze Zeit durchgezogen und die heutigen Gesetze sind halt noch eine Draufgabe, die auch in Zukunft noch verbesserungsfähig sind und verbesserungsfähig sein werden. Aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Diskussion über eine Verwaltungsreform. Über eine Verwaltungsreform, wo ein Vorredner, Abgeordneter Grandl, behauptet, dass sich jeder etwas anderes darunter vorstellt. Mag sein, dass das im ÖVP-Klub so ist. Aber das glaube ich dem Klubobmann auch nicht, dass der ihnen schon sagt, was man grundsätzlich unter Verwaltungsreform versteht.

Der Kollege Hauer hat jedenfalls ganz was anderes verstanden wie der Grandl. Das heißt, die zwei Personen, die seitens der Volkspartei jetzt zu diesem Thema gesprochen haben, haben eines gezeigt: Dass sie selbst tatsächlich nicht wissen, was Verwaltungsreform ist und was tatsächlich heute hier beschlossen wird.

Kollege Hauer! Ich gehe nicht persönlich jetzt auf dich und auch nicht auf den Kollegen Grandl ein. Sondern der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist ein ganz anderer. Weil mir bei

jedem Beschluss des Landtages eines oberste Priorität ist. Wie schaut es nach diesem Beschluss mit den Bürgern, für die Bürger aus? So habe ich es verstanden wie ich in die Politik gegangen bin. So hat es mir mein Vater vorgegeben. Politik macht man für die Leute, hat er gesagt.

Der Präsident Penz freut sich, wenn ich das sage. Weil er weiß, dass mein Vater Vizebürgermeister der ÖVP war. Und darum freut er sich. Aber er hat mir mitgegeben, Politik macht man für die Leute.

Wenn ich jetzt mir diese Beschlüsse unter diesem Aspekt – er lebt leider schon lange nicht mehr, mein Vater, aber wenn ich daran denke, wie er das gemeint hat, so arbeite ich auch seit ich in der Politik tätig bin. Und da stelle ich mir jetzt vor, wo wird unter dem Vorwand einer Verwaltungsreform oder –vereinfachung - oder ist es doch eine tatsächliche - was geändert?

Und wenn ich dann feststellen muss, immer im Gedanken meines Vaters, Politik macht man für die Leute: Der Bürger, hat er jetzt Vorteile? Ist es für den Bürger egal oder hat er Nachteile? Hat er Kostenersparnis? Erspart sich die Behörde, der Staat Kosten oder werden Kosten vom Land abgewälzt Richtung Bund? Wir wissen, wir beschließen hier ständig Materien wo das immer natürlich auch Inhalt von Beschlüssen ist.

Und da muss ich schon feststellen, dass in vielen Bereichen es keine Vereinfachung für den Bürger ist. Dass teilweise Dinge abgewälzt werden von der Gemeinde oder Bezirksverwaltungsbehörde zum ordentlichen Gericht. Teilweise Bezirksgericht und, wer sich die Materie ganz genau angeschaut hat, auch teilweise zum Landesgericht. Ist das jetzt für die Leute besser oder schlechter?

Wenn er in einer Gemeinde wohnt ..., ich sage jetzt ein Beispiel: Ein Feuerwehreinsatz. Selbst so Dinge miterlebt. Man kann ein Objekt nur halten – also halten heißt, dass nicht der Brand übergreift -, wenn man durch des Nachbarn Garten schnell eine Löschleitung legt und man muss durch den Garten, ob es geht oder nicht. Wie auch immer, der Gartenzaun wird dem zum Opfer fallen, denn es ist jede Sekunde, jede Minute kostbar.

Und dann ist alles erledigt, Gott sei Dank wurde das Objekt gehalten. Es sind keine Tiere verbrannt und alle sind glücklich. Und auch der Nachbar ist noch immer glücklich und freut sich, dass ihm nichts passiert ist, seinem Anwesen. Dass die Kühe gerettet wurden. Sagt aber dann trotzdem, bitte, das mit dem Gartenzaun, das richtet ihr

mir eh wieder so wie es war oder so. Und ich weiß aus meiner Tätigkeit bei der Feuerwehr, und das ist jetzt ein Lob an die Bürgermeister – bitte angepasst -, dass in den meisten Fällen fast immer die Bürgermeister hier sehr gut gehandelt haben und geschaut haben, dass das in Ordnung abläuft. Denn der Bürgermeister kennt vor Ort die Probleme. Der weiß das. Da geht's vielleicht um 300, 400 Euro. Da geht's darum, dass vielleicht sogar dort wo ich zu Hause bin, bei uns so üblich, da hat die Gemeinde das Material zur Verfügung gestellt und nach einem Feuerwehreinsatz sind wir hingefahren und haben das wieder zusammengeschaubt.

Gibt's aber das Problem, dass aus welchen Gründen auch immer, derjenige nicht der ist, der sich auch freut darüber, dass der Brandeinsatz jetzt endlich so ausgegangen ist, weil er dort vielleicht nicht so in die Gemeinschaft aufgenommen ist oder wurde oder er es sich selbst zuzuschreiben hat, er hat trotzdem das Recht darauf! Und wenn es dann zu keiner Einigung kommt, muss der jetzt Richtung Bezirksgericht gehen. Und es ist vielleicht jemand, der schon 65 Jahre alt ist und er kennt sich nicht aus – und da gebe ich der Kollegin Petrovic ganz genau Recht in diesem Punkt – die Behörde bisher musste mir sagen, wenn ich nicht rechtskundig bin, wenn ich jetzt zu der Bezirkshauptmannschaft gehe. Aber auch der Bürgermeister sagt, wie es ausschaut. Vor Gericht ist es anders! Vor Gericht ist es grundsätzlich wie auf hoher See: Da weiß man nicht, wie es ausgeht. Und dann habe ich das Problem, dass ich einen Anwalt brauche.

Und jetzt muss ich mir als Abgeordneter Waldhäusl das, was mir mein Vater mitgegeben hat, wieder in Erinnerung rufen. Ist es gut für die Leute? Ist es eine Kostenersparnis für den Bürger oder ist es eine Ersparnis für die Behörde? Wird es leichter für einen Bürger oder wird es schwerer? Ein Gang zu Gericht und bei einigen Dingen zum Landesgericht, sage ich einmal, wenn er in Litschau zu Hause ist, muss er nach Krems fahren. Zug fährt keiner mehr, es ist nicht so einfach!

Und bei einem Streitwert von zirka 350 Euro weiß man, dass der Rechtsanwalt meistens teurer ist als die Streitsumme. Daher wird es schon so sein, und in dem Punkt gebe ich dem Kollegen Grandl zu 100 Prozent Recht, dass die Verfahrensdauer kürzer wird. Zirka 80 Prozent der Personen werden nämlich den Gang zum Gericht nicht antreten! Weil der Rechtsanwalt in etwa das kosten wird was der Streitwert ist. Und daher wird es kürzer, aber schlecht für die Menschen! Weil sie im Vorhinein auf das Verfahren verzichten werden. Der Zugang zum Recht wird erschwert. Teilweise,

sage ich, wird es für manche Personen, menschenunmöglich.

Da frage ich mich schon, wie ernst meint es hier die Politik und die Mandatäre der ÖVP mit der Bürgerbeteiligung, mit Bürgerrechten? Wir alle wollen diese Bürgerrechte stärken. Und es haben ja einige Vorredner darüber schon gesprochen. Und ein Kollege von mir hat ja auch erwähnt, dass der Bundesobmann Spindelegger, der Vizekanzler, ja sogar in die Schweiz gereist ist um dort auch zu schauen, wie es funktioniert. Aber ich verstehe unter Bürgerrechten auch dass Gesetze, Beschlüsse zu Gesetzen, auch so gemacht werden, dass die Bürgerrechte nicht weniger werden, sondern sie sollten zumindest gleich bleiben.

Ein Beispiel noch: Elektrizitätswesengesetz. Es sind einige hundert Verfahren. Bisher hatte der Bürger Parteienstellung. Er hatte die Möglichkeit, selbst hier alles kund zu tun, seine Beschwerde vorzubringen. Er konnte sich einen Anwalt nehmen, wie immer er es möchte. Jetzt gibt s die Möglichkeit, und diese Möglichkeit wurde erst im Ausschuss Gott sei Dank noch eingearbeitet, aber es ist trotzdem zu wenig, dass ich den Umweltschutz anrufen kann. Aber der Umweltschutz ist kein Anwalt, der auf Zuruf des Bürgers handeln muss. Der Umweltschutz handelt grundsätzlich nach Vorgaben, die ihm vorgegeben wurden und auch, wie er selbst die Sache sieht.

Ich möchte das Beispiel noch einmal erwähnen. In Lichtenwörth ist etwas liegen geblieben, weil es halt aus welchen Gründen immer passiert ist. Ich möchte hier gar keine Verbindungen herstellen. Aber eines hat man schon gesehen: Dass es besser ist, der Bürger hat die Möglichkeit, sein Recht selbst auszuüben als es wird an eine Anwaltschaft ausgelagert.

Und abschließend: Wenn wir Verwaltungsreform ernst nehmen, wenn wir Vereinfachungen machen wollen, dann warte ich schon längst auf die Versprechen und auf die Ankündigung, dass man endlich die Bezirksschulräte abschafft. Hier hat der Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, bewusst das Richtige gesagt. Er hat einen Vorstoß gemacht. Es ist bis jetzt aber noch nichts passiert. Ich hoffe, dass es passieren wird. Und der Unterschied dazu ist jener, dass, wenn die Bezirksschulräte abgeschafft werden, das Leitmotiv meines Vaters stimmt, wird es schlechter für die Leute oder nicht, würde er sagen, Bub, könnte sein, dass da keine Verschlechterung eintritt.

Bei dieser Materie, die wir heute beschließen - wir nicht, aber der Landtag beschließt es mit den

Stimmen von ÖVP und SPÖ - würde mein Vater sagen, würde er leben: Bub, stimm' da nicht zu, das ist nicht gut für die Leute. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Herren Berichtersteller verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1205/St-11/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes:*) Das sind die Stimmen der ÖVP und der SPÖ, damit gibt es eine Mehrheit.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1214/L-35/7, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes:*) Das sind die Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Damit ist es mehrheitlich angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1215/D-1/6, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972:*) Das sind die Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Somit ist dieser Antrag ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1216/L-1/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes:*) Das sind die Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Dieser Antrag ist ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1221/E-6/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes:*) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1223/K-10/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes:*) Das sind die Stimmen der ÖVP und der SPÖ. Ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1241/A-1/99, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes:*) Das sind die Stimmen der Grünen, der ÖVP, der SPÖ. Ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1203/G-2/3, Vorlage der Landesregierung*

betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976:) Das sind die Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1204/G-4/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976:) Mit den Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1207/R-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1233/E-2/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005:) Mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 1222/F-6/1, Feuerwehrgesetz, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1222/F-6/1.

Es geht hier um die Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes. Es sind hier vor allem darin enthalten entsprechende effizienzsteigernde und kosten-senkende Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsabläufe. Insbesondere geht es auch darum, wenn keine Einigung über die Entschädigung bei der Gemeinde erzielt wird, kann die Person, die vermögensrechtliche Nachteile erlitten hat, direkt beim Landesgericht die Festsetzung der Entschädigung begehren. Somit entfällt die Möglichkeit der Berufung an den UVS. Weiters müssen Brandschutzordnungen zwar der Landesregierung vorgelegt, aber von dieser nicht mehr genehmigt werden. Das bedeutet eine wesentliche Vereinfachung.

Ich komme daher zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes (*liest*.)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einleiten zu wollen und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke. Zu Wort ist hier niemand gemeldet. Damit kommen wir zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1222/F-6/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ, damit mehrheitlich angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1208/F-7/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001, Ltg. 1209/L-14/2 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, Ltg. 1210/K-15/1 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978, Ltg. 1211/L-8/1 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, Ltg. 1212/J-4/2 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, Ltg. 1213/J-1/5 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 1225/L-13 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, Ltg. 1226/L-19/2 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, Ltg. 1242/A-1/100 Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, Ltg. 1243/A-1/101, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vor-

gangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, dass kein Einwand vorliegt. Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche nun zuerst Herrn Abgeordneten Ing. Pum zum Geschäftsstück Ltg. 1208/F-7/2, danach Herrn Abgeordneten Grandl zu den Geschäftsstücken Ltg. 1209/L-14/2, Ltg. 1210/K-15/1, Ltg. 1211/L-8/1, anschließend Frau Abgeordnete Lembacher zu den Geschäftsstücken Ltg. 1212/J-4/2 und Ltg. 1213/J-1/5, dann Herrn Abgeordneten Moser zu den Geschäftsstücken Ltg. 1225/L-13 und Ltg. 1226/L-19/2 und abschließend Herrn Abgeordneten Kasser zu den Geschäftsstücken Ltg. 1242/A-1/100 und Ltg. 1243/A-1/101 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Ing. Pum (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1208/F-7/2 zum NÖ Fischereigesetz 2001.

Und ich darf hierbei kurz darstellen, dass durch die Änderung des NÖ Fischereigesetzes mit diesem gegenständlichen Antrag im Wesentlichen folgende Deregulierungen beschlossen werden sollen.

Zum Einen: Die Satzung des Fischereiverbandes und deren Änderungen wird nicht mehr im Wege eines Genehmigungsverfahrens sondern über ein Anzeigeverfahren geregelt. Und des Weiteren werden die Duldungsverpflichtungen nicht mehr über Bezirksverwaltungsbehörden, sondern über Gerichte durchgesetzt.

Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Diskussion und Beschlussfassung.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Landwirtschaftskammergesetz, Ltg. 1209/L-14/2.

Mit gegenständlichem Antrag soll im Wesentlichen folgende Deregulierung beschlossen werden: Entfall von Bewilligungsverfahren und Ersatz durch

Anzeigeverfahren. Weiters soll bei der Entscheidung über den Kostenersatz das Berufungsrecht an die Landesregierung entfallen.

Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zum nächsten Tagesordnungspunkt Ltg. 1210/K-15/1, Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes. Mit gegenständlichem Antrag sollen im Wesentlichen folgende Deregulierungen beschlossen werden: Einerseits sollen Kostenbeiträge zu Pflanzenschutzmaßnahmen in Zukunft nicht mehr bewilligt werden müssen und andererseits erfolgt die Zuerkennung von Schadenersatz durch ordentliche Gerichte und nicht mehr durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zum nächsten Tagesordnungspunkt Ltg. 1211/L-8/1, Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes. Mit dem folgenden Antrag sollen im Wesentlichen folgende Deregulierungen beschlossen werden: Entfall der Berufungsmöglichkeit an die Landesregierung bei der Höhe der Beitragspflicht und bei Erlöschen des Mandats. Weiters wird das Bewilligungsverfahren durch die Landesregierung im Zusammenhang mit Erlassung und Änderung von Dienstordnung und Geschäftsordnung ersetzt durch ein Anzeigeverfahren.

Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte über Ltg. 1212/J-4/2 betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung.

Mit gegenständlichem Antrag sollen im Wesentlichen folgende Deregulierungen beschlossen werden: Es soll die Berufungsmöglichkeit an die Landeswahlbehörde entfallen und die Bezirksverwaltungsbehörde in letzter Instanz entscheiden. Ebenso entfallen die Berufungsmöglichkeiten, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde die Wahl eines Mitglieds des Jagdausschusses für ungültig erklärt.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche dann den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Ich komme nun zum nächsten Tagesordnungspunkt und zwar betreffend Jagdgesetz. Ich berichte zu Ltg. 1213/J-1/5. Es geht in diesem Antrag darum, dass im Wesentlichen folgende Deregulierungen beschlossen werden sollen: Es entfallen Beschwerdemöglichkeiten zum Beispiel gegen das Verzeichnis über die einzelnen Anteile an Pachtschilling bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Statt dessen können Klagen beim Zivilgericht erho-

ben werden. Ebenso soll zukünftig Schadenersatz nicht mehr durch Bezirksverwaltungsbehörden sondern durch ordentliche Gerichte zuerkannt werden. Weiters wird die Bestellung von Jagdaufsehern für mehrere Jagdgebiete nicht mehr mittels Bewilligungsverfahren, sondern über ein Anzeigungsverfahren geregelt.

Die Vorlage befindet sich in den Händen der Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Landwirtschaftlichen Schulgesetz, Ltg. 1225/L-13.

Es geht hier im Wesentlichen darum, dass im gegenständlichen Antrag zahlreiche Deregulierungen beschlossen werden. Insbesondere werden Bewilligungsverfahren durch Anzeigeverfahren ersetzt, zum Beispiel Bewilligung zum Fernbleiben vom Unterricht. Weiters werden Bewilligungsverfahren dadurch ersetzt, dass dem Schulleiter mehr Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf gleich den nächsten Bericht des Geschäftsstückes Ltg. 1226/L-19/2 anführen bezüglich NÖ Land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsordnung. Es geht im Wesentlichen darum bei dem Antrag dass bezüglich der Regulierung insbesondere der Befreiung eines Lehrlinges von der Berufsschulpflicht im Falle einer gleichwertigen Ausbildung, was bisher durch ein Bewilligungsverfahren geregelt wurde, nunmehr in ein Anzeigungsverfahren umgewandelt werden soll.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1242/A-1/100. Es geht um die Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes.

Auf Grund von Assoziierungsabkommen und EU-Richtlinien sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Berufsqualifikationen von Staatsangehörigen bestimmter Drittstaaten entsprechend der Anerkennung der Berufsqualifikationen von EU-Bürgern anzuerkennen. Mit gegenständlichem Antrag soll dies nun umgesetzt werden.

Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme weiters zum Bericht Ltg. 1243/A-1/101. Es betrifft die Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes. Die Thematik ist die gleiche wie beim Pflanzenschutzmittelgesetz. Es geht ebenfalls um die Berufsqualifikationen und um die Anerkennungen.

Ich darf daher auch hier zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke den Berichterstattern. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das NÖ Fischereigesetz 2001 wurde ebenfalls durchforstet um mögliche Vereinfachungen hier entsprechend zu sehen bzw. auch Einsparungen. Darüber hinaus wurden auch generell Verfahren hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Praxis und die zwingende Notwendigkeit für die erforderliche Rechtsverfolgung evaluiert.

Und daher kommen im NÖ Fischereigesetz hier folgende Verfahren in Frage. Das erste ist Genehmigung der Satzung des NÖ Landesfischereiverbandes. Und das zweite ist die Duldung des Befahrens von fremden Grundstücken auf Antrag des Fischereiausübungsberechtigten zur notwendigen, sachgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung eines Fischwassers.

Der vorliegende Entwurf soll nun diese Verfahren neu regeln. Zum Beispiel wird die Genehmigung der Satzung des NÖ Landesfischereiverbandes umgewandelt in ein Anzeigeverfahren und über die Duldung des Befahrens von fremden Grundstücken auf Antrag des Fischereiausübungsberechtigten für die notwendige sachgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung eines Fischereiwassers soll

der Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde entfallen. Weil es sich dabei um rein zivilrechtliche Ansprüche handelt, deren Aburteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten sein soll.

Es ist aber bereits jetzt so, dass gemäß § 4 Abs.3 des NÖ Fischereigesetze zur Entscheidung von Streitfällen über den Besitz und über den Erwerb von Fischereirechten die ordentlichen Gerichte zuständig sind. Ebenso sind Schäden, die in Ausübung der Rechte gemäß Fischereigesetz verursacht werden, hier nach den Bestimmungen des Zivilrechtes zu ersetzen.

Daher erscheint es nur logisch und konsequent und sinnvoll, den Zivilgerichten auch die Verfahren über die Duldung des Befahrens von fremden Grundstücken zu überlassen. Damit erscheint auch ein effektiver Rechtsschutz im Bereich des Zivilrechtes gewährleistet.

Ich habe selbst mit den Vorsitzenden des NÖ Landesfischereiverbandes Kontakt aufgenommen und feststellen können, dass sie mit diesem Gesetzesentwurf einverstanden sind. Dass dies hier akkordiert wurde. Genauso aber auch die landesweiten Interessensvertretungen bezüglich der Fischerei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

Ich nehme in Kurzform zu dem ganzen Paket Landwirtschaft Stellung. Aber gestattet, wenn ich vorher noch einige Richtigstellungen anbringe, im Zusammenhang mit den Vordebatten, die in sehr kontroversieller Weise geführt wurden. Und bei diesen Wortmeldungen und Aussagen wir Freiheitlichen sozusagen als jene hingestellt wurden, die sozusagen nicht wissen wovon wir reden.

Ich komme zurück zur Debatte im Juni 2010, zum Budget 2011, wo wir in der Voranschlagsgruppe 0 einen Resolutionsantrag gestellt haben, der genau auf diese Verwaltungsreform hinzielt. Wir haben damals in der Antragsbegründung die Forderung aufgestellt und dann im Detail in den Antragspunkten selber, nach dem Umsatz der wirkungsorientierten Landesverwaltung und Verwaltungsführung. Wir haben hier Bezug genommen auf Oberösterreich, das diesen Prozess schon über 20 Jahre sozusagen vorantreibt, erfolgreich vorantreibt. Und auch in so genannten Prozessabschnitten die letzte Weiterentwicklung dann mit März 2010 beschlossen hat.

Was beinhaltet all das, was wir sozusagen auch an Forderungen aufgestellt haben? Vorantreiben von Qualitätsmanagement und Leistungsstandards, Förderung des Bürokratieabbaus, wirkungsorientierte Steuerung und Verwaltung, Einbeziehung der Bürger in Modernisierungsprozesse. Das heißt, also dieser sozusagen Vorgang in Oberösterreich ist wirklich auch für uns Freiheitliche beispielgebend, weil hier sehr kundenorientiert diese Verwaltungsreform angegangen wird.

Dieses Maßnahmenpaket zielt eben eindeutig und schwerpunktmäßig auf die Kundenorientierung ab. Bei dem kompletten Vorgang, den wir jetzt in Niederösterreich in großer Weise gestartet haben, wurde eine Vielzahl von –zig Gesetzesänderungen, die auf diese Verwaltungsreform auch abzielen ..., wissen wir vom Landtag her nicht, was eigentlich sozusagen an Bewertungsmaßstäben angesetzt wurde. Ich denke da nur an so genannte Arbeitsplatzbeschreibungen, Stellenbeschreibungen. Wie schaut es mit den Einsparungspotenzialen aus, wie wird das gegengerechnet, was hier ausgelagert wird und Gerichten sozusagen zugeschoben wird? Also wie die Frau Kollegin Petrovic sagte, wo man den heißen Kartoffel in Richtung Bund abschiebt. Das sind Dinge, die uns bei dieser Angelegenheit wirklich noch abgehen. Und ich hoffe, dass auch der Landtag dementsprechend einmal hier unterrichtet wird und sozusagen konzeptionell von der Landesregierung eben diese Verwaltungsreform auch für den Landtag einmal in Vorlage da liegt und wir über das dann im Einzelfall auch entsprechend diskutieren können.

Es ist ja nicht nur so, dass bei Debattenbeiträgen das immer nur in Kritik ausarten muss, sondern es können auch einmal konstruktive Beiträge hier gestellt werden, zu denen wir immer bereit sind.

In Summe lehnen wir diese Gesetzesänderung auch deswegen ab, weil wir heute schon des Öfteren gehört haben und auch ausgesprochen wurde von vielen Vorrednern bis hin zur Frau Klubobmann Petrovic und Klubobmann Waldhäusl, dass hier dementsprechend der Bürger teilweise auf der Strecke bleibt.

In vielen, vielen Verfahren wird es so sein, dass er sozusagen hier den Weg zu Gerichten antreten muss, ja, und dadurch Entscheidungen auf die lange Bank geschoben werden über Jahre hinaus. Oder er lässt es bleiben auf Grund von Aussichtslosigkeit. Und das geschätzter Kollege Grandl, ist das, was Klubobmann Waldhäusl gemeint hat: Es werden tatsächlich Einsparungen erfolgen, weil einfach die betroffenen Bürger, die hier für Schadensgutmachung sozusagen ihre An-

träge stellen, bei Gericht auf die lange Bank geschoben werden bzw. mit Rechtsanwaltskosten behaftet werden und auf Grund möglicher Geringfügigkeit der Schadenssumme dies gleich bleiben lassen.

Und ich denke, wir sind bis jetzt – und wir sprechen gerade im Sinne von den Landgemeinden und von Dorfgemeinschaften und kommunalen Gemeinschaften - gut gefahren, wenn die Verwaltungsgesetze so abgefasst sind, dass sie eindeutig und auch greifbar sind. Und sozusagen auch in der eindeutigen Erkennung des Willensgebers. Dann können wir solche Dinge immer, so wie bisher, auch auf der Gemeindeebene lösen und wir brauchen hier keine Gerichte dazu.

Ich möchte hier nur das viel zitierte Wort „Qualität der Nähe“ ansprechen. Es sind weite Wege erforderlich - Bezirksgericht Krems. Die Leute müssen 40 km weit fahren. Da frage ich mich, wie schaut es mit CO₂-Äquivalent aus und so weiter? Einsparung vom Schadgasausstoß und dergleichen mehr.

Und hier muss ich sozusagen unsere Stellungnahme dazu abgeben, dass wir hier der kompletten Änderung der Gesetzesmaterie, die hier jetzt zu den Tagesordnungspunkten, Geschäftsstücken ansteht, die Zustimmung nicht geben werden.

Des Weiteren ist noch ein Punkt, wo es da heißt, für bestimmte Drittstaatenangehörige, die sich in einem der Mitgliedstaaten aufhalten um dort zu arbeiten, soll ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis geschaffen werden. Weiters soll ein gemeinsames Bündel von Rechten zur Wirkung kommen, welches zur Gleichstellung mit EU-Bürgern führt.

Hohes Haus! Diesem Ansinnen können wir bei Gott nichts abgewinnen. Überlegen wir uns nur, wo es doch in den Drittstaaten so unterschiedliche Schul- und Ausbildungsdifferenzen gibt, unterschiedliche Standards der Bildung, da kommen kulturelle Unterschiede hinzu, da spielt die Arbeitsethik und dergleichen mehr hinein. Und ich glaube, dass es bei diesem Anerkennungsverfahren dann sozusagen nur zu einer Nivellierung kommt, wo letztlich dann doch unsere Facharbeiter sozusagen mit reduziert werden nicht im Sinne der Qualifikation und des Berufsstandes, sondern das letztlich darauf hinaus läuft in der Besoldung des Monatsbezuges oder des Stundenlohnes.

Aus diesen Gründen werden wir dem gesamten Geschäftsstück, Bereich Landwirtschaft, unsere

Zustimmung nicht geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf ganz kurz zu den vorliegenden Geschäftsstücken Stellung nehmen. Ich möchte mich nicht wiederholen, weil hier schon vieles auch in den vorherigen Geschäftsstücken immer wiederum gesagt wurde.

Ich möchte vielleicht nur Folgendes sagen: Schneller, kürzer, näher zum Bürger, das sind die Schlagworte, die hier zum Tragen kommen. Wenn wir uns das anschauen - schneller -, müssen wir sagen, dass natürlich einiges dabei schneller wird. Es ist ein Unterschied ob ich ein Bewilligungsverfahren oder ein Anzeigeverfahren abzuwickeln habe. Kürzer - auch das ist zu bejahen. Es gibt viele Instanzenzüge, die einfach nicht mehr stattfinden. Der Instanzenzug wird eindeutig verkürzt. Daher sage ich, sind diese beiden Punkte eben auch erfüllt.

Näher zum Bürger – da ist es sicherlich ein bisschen kritischer. Nicht bei allen diesen Geschäftsstücken ist es immer so, dass man sagen kann, man ist ganz nahe am Bürger. Aber ich stelle mir folgende Frage: Erstens einmal, wie viele Fälle, die hier in diesen Geschäftsstücken behandelt werden, gibt es tatsächlich, die das in Anspruch nehmen? Wir tun ja so als würden tausende Bürger ständig irgendwo den Rat einer Bezirksbehörde, einer Landesbehörde oder von irgendwas anderem benötigen. Das ist da nicht der Fall! Bitte, das sind wenige Einzelfälle, die das trifft. Daher ist diese Vereinfachung meiner Meinung nach sicherlich sinnvoll und auch ein richtiger Schritt.

Ich glaube, es ist auch zum Beispiel gerade bei der landwirtschaftlichen Schulgesetzgebung das, was wir alle wollen. Wir wollen mehr Autonomie in die einzelnen Schulen hinein und es wird daher auch mehr Verantwortung an die Schulleiter und an die Schulen delegiert. Daher sind wir insgesamt eben auch dafür, auch hier in diesen Bereichen, dass wir dieser Verwaltungsreform unsere Zustimmung geben. Obwohl wir natürlich auch der Meinung sind, dass es nicht der ganz große Wurf ist.

Aber ich frage mich noch was, was immer wiederum diskutiert wird. Wir reden alle von Verwaltungsreformen. Jeder möchte es einfacher haben.

Aber es darf der Service darunter nicht leiden. Der Service am Bürger. Ich sage hier ganz klar und deutlich: Eine Verwaltungsreform wird immer Einschnitte in einer bestimmten Richtung bringen! Zu glauben, dass wir alle Leistungen, die es bisher gab, ungeschmälert aufrecht erhalten und trotzdem eine Verwaltungsreform durchführen können ist ein Irrtum.

Ich darf aber zum Abschluss zum NÖ Tierzuchtgesetz einen Resolutionsantrag einbringen. Einen Antrag betreffend Entfall der verpflichtenden Kostenbeiträge der Gemeinden gemäß dem NÖ Tierzuchtgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinden sind verpflichtet, für das Decken der weiblichen Rinder einen dafür erforderlichen männlichen Zuchtstier zur Verfügung zu stellen bzw. wenn das nicht der Fall ist, für die Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Wir sind der Meinung, dass das nicht mehr ganz zeitgemäß ist. Es gibt ja vor allem auch die Möglichkeit, das zumindest nicht als Zwang in Zukunft zu definieren. Sondern, was ja gerade auch immer wiederum hier im Hohen Haus gefordert wird, es soll alles mehr oder weniger freiwillig sein. Wir stellen daher den Antrag, dass der § 27, in dem es um eine Verpflichtung der Gemeinde geht, sozusagen verändert wird. Und zwar in die Richtung, dass die Gemeinde nicht muss, sondern die Gemeinde kann – soweit es im Interesse der Tierzucht geboten ist – die Vatertierhaltung, künstliche Besamung, so, wie es eben formuliert ist, auch bei den Schweinen, Schafen und Ziegen sowie Äquiden im Rahmen der im Absatz 1 genannten Verordnung fördern. Wir wollen, dass das auch ausgedehnt wird jetzt sozusagen auf die Rinder. Daher ist eben das Tierzuchtgesetz zu novellieren und der § 27, wo es um die Verpflichtung der Gemeinden geht, entsprechend zu verändern.

„Antrag

des Abgeordneten Mag. Leichtfried zu Ltg. 1243/A-1/101 Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 betreffend Entfall der verpflichtenden Kostenbeiträge der Gemeinden gemäß dem NÖ Tierzuchtgesetz.

Gemäß dem NÖ Tierzuchtgesetz sind die Gemeinden, unter Bedachtnahme der EG-Verordnung Nr.1535/2007 der Kommission, verpflichtet, dass für das Decken der in der Gemeinde vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchtstiere zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchtstiere bzw. zur

Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten.

Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Im Falle der Vatertierhaltung ist bei öffentlicher sowie gemeinschaftlicher Zuchtverwendung dem Halter oder der Halterin von der Gemeinde ein einmaliger Beitrag zu den Anschaffungskosten zu leisten.

Aufgrund der immer größer werdenden finanziellen Belastungen der Gemeinden, sollte in diesem Bereich von einer Zwangsverpflichtung abgesehen werden und es den Kommunen, im Rahmen der Gemeindeautonomie, freigestellt werden, wie jetzt auch schon bei anderen Tierarten, entsprechende Förderungen zu vergeben.

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung das NÖ Tierzuchtgesetz so zu novellieren, dass § 27 ‚Verpflichtungen der Gemeinden‘ entfällt.“

(Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Kollegen Abgeordnete! Hohes Haus!

Wir diskutieren heute im Wesentlichen ein sehr großes, so genanntes Reformpaket, eine Verwaltungsreform in Niederösterreich. Um hier zum Einen Bürokratie abzubauen, zum Anderen das Bürgerservice zu verbessern und natürlich Gesetze zu entrümpeln. Es ist heute schon gesagt worden, rund 100 Bestimmungen werden heute verändert, reformiert und das in 24 niederösterreichischen Landesgesetzen.

Das bedeutet natürlich eine schlankere Verwaltung in Niederösterreich und für die Bürgerinnen und Bürger, wie schon gesagt, eine Beschleunigung der Verfahren. Und jetzt sage ich ganz ehrlich: Die einen reden davon und die anderen tun, die anderen arbeiten. Und wie es die niederösterreichischen Blauen mit den Niederösterreicherinnen

und Niederösterreichern meinen, in einem kurzen Beispiel: Hier im Landtag wird etwas kritisiert, wofür es im Bund eine Zustimmung gibt! Und zwar haben die Blauen im Verfassungs-Ausschuss des Nationalrates für die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen gestimmt. Soviel zur Wahrheit mit den Blauen. *(Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.)*

Hier wird wieder nur Angstmache betrieben und werden Halbwahrheiten verbreitet. 1.350 Dienstposten in der Hoheitsverwaltung wurden seit dem Jahre 1998 hier eingespart. Und das bei wachsender Bevölkerung. Damit hat Niederösterreich den geringsten Anteil an Beamten pro tausend Einwohner in Österreich. Das ist unser Weg, das ist der niederösterreichische Weg!

Im Wesentlichen geht es hier bei diesen Verfahren im Großen und Ganzen um die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu Anzeigungsverfahren. All das wurde heute schon mehrfach und im Detail dazu genau berichtet. Und ich darf hier auch zusätzlich einen Abänderungsantrag einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Grandl, Ing. Haller, Lembacher, Mold, Ing. Rennhofer und Ing. Pum zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 1213/J-1/5-2012.

Der vom Landwirtschaftsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

„Artikel I Z. 30 lautet:

„30. § 116 Abs. 2 lautet:

„(2) Gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach Abs. 1 ist eine Berufung nicht zulässig. Diese Bescheide treten außer Kraft, soweit vor Ablauf von zwei Monaten nach ihrer Zustellung die gerichtliche Entscheidung der Sache im Verfahren außer Streitsachen beantragt wird. Zuständig ist jenes Landesgericht, in dessen Sprengel sich das Gebiet befindet, für dessen Bereich der Eintritt eines Jagd- oder Wildschadens geltend gemacht wird. Im gerichtlichen Verfahren ist das Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz (EisbEG), BGBl. Nr. 71/1954 in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2010, sinngemäß anzuwenden.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Zustimmung des Antragsgegners nicht zurückgenommen werden. Die Bescheide haben einen Hinweis auf das Antragsrecht zu enthalten.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Im Sinne der niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger ersuche ich um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1208/F-7/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1209/L-14/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1210/K-15/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzen-schutzgesetzes 1978:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1211/L-8/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1212/J-4/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Zum nächsten und zwar Ltg. 1213/J-1/5 betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 gibt es einen Abänderungsantrag Nr. 7 der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Grandl, Ing. Haller, Lembacher, Mold, Ing. Rennhofer und Ing. Pum betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ.

Dann kommen wir zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1213/J-1/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974:)* Ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1225/L-13, Vorlage der Landesregierung betreffend Ände-

zung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes:) Mit den Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ, damit mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1226/L-19/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991:) Mit den Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1242/A-1/100, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1243/A-1/101, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Dann gibt es dazu einen Resolutionsantrag Nr. 6 des Abgeordneten Mag. Leichtfried betreffend Entfall der verpflichtenden Kostenbeiträge der Gemeinden gemäß dem NÖ Tierzuchtgesetzes. (Nach Abstimmung:) Das sind die Stimmen der SPÖ und der Grünen. Dieser Resolutionsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Hier beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1218/N-1/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000, Ltg. 1224/N-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes und Ltg. 1227/H-16/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Müllschutzgesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit ersuche ich Herrn Abgeordneten Ing. Haller, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1218/N-1/2.

Hier geht es um die Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes. Im gegenständlichen Antrag soll

im Wesentlichen folgende Deregulierung beschlossen werden: Die Bewilligungspflicht für die Errichtung von künstlichen Wassersammlungen entfällt, die Bewilligungsverfahren beim Sammeln von nicht geschützten Arten wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Weiters sollen auch andere Änderungen beschlossen werden wie zum Beispiel die Bewilligungspflicht für die Entwässerung oder Anschüttung von periodisch wechselfeuchten Standorten mit im Regelfall jährlich durchgehend mehr als einem Monat offener Wasserflächen von mehr als 100 m².

Ich bringe daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

Dann zu Ltg. 1224/N-2. Das betrifft Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes. Mit gegenständlichem Antrag soll im Wesentlichen folgende Deregulierung beschlossen werden: Das bisherige Genehmigungsverfahren zur Genehmigung des Managementplanes wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Ich komme daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte auch hier um Diskussion und Abstimmung.

Und zum Dritten zu Ltg. 1227/H-16/1, Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes. Mit gegenständlichem Antrag soll im Wesentlichen folgende Deregulierung beschlossen werden. Das bisherige Genehmigungsverfahren zur Änderung der Be-

triebsordnung von Schauhöhlen wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt.

Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte auch hier um Diskussion und Abstimmung. Danke sehr!

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke dem Herrn Berichterstatter. Somit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Stellungnahme zu drei Gesetzen, die den Naturschutzbereich betreffen in aller Kürze. Naturschutzgesetz geben wir die Zustimmung, weil hier Klarstellungen hinsichtlich des Anwendungsbereiches der Einschränkung der Ausnahmen für Freiwillige Feuerwehr und Bundesheer geregelt wurden. Berichtigungen von Verweisen und Anpassungen auf Grund der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes - ist natürlich eine klare Sache und weil in diesem Gesetz auch eindeutig jetzt Konzentrationen von Zuständigkeiten geregelt wurden. Dieser Gesetzesvorlage geben wir unsere Zustimmung.

Beim Höhlenschutzgesetz handelt es sich um folgende Regelung, was auch die Richtlinie 2005/36 EG, die Anerkennung von Berufsqualifikationen für staatsangehörige EU-Länder betrifft. Und der bisherige legislative Weg der Gleichstellung von bestimmten Drittstaatsangehörigen wird die EU zur Verbesserung, Umsetzung der Richtlinie 2011/98 EU, das betrifft jene Situation, die auch wir in den vorhergehenden Gesetzen schon dementsprechend abgehandelt haben. Und hier die Zustimmung nicht geben.

Bezugnehmend auf das Nationalparkgesetz trifft Ähnliches zu. Und auch hier geben wir unsere Zustimmung nicht.

Noch ergänzend zum Kollegen Grandl: Ich habe in meiner vorigen Rede in den Ausführungen das Beispiel der ergebnisorientierten Verwaltungsreform Oberösterreichs und unsere Antragstellung, Resolutionsantrag vom Juni 2010 berichtet, wo wir hier sehr dezidiert und eindeutig ..., so wie wir uns eine Verwaltungsreform vorstellen, die beispielgebend schon im Laufen ist - von der ÖVP abgelehnt wurde. Und das möchte ich noch als Ergänzung hinzufügen. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn man das NÖ Naturschutzgesetz liest, dann steht gleich eingangs: Die Natur in allen ihren Erscheinungsformen zu erhalten, zu pflegen und wieder herzustellen ist das oberste Ziel des Naturschutzgesetzes. Wir können uns in Niederösterreich glücklich schätzen, dass wir ein sehr unterschiedliches Land bewohnen können mit unterschiedlichen Landschaftsstrukturen, unterschiedlichen Naturräumen, aber gleichzeitig auch eine große Vielfalt und einen Artenreichtum an Tieren und Pflanzen haben.

Wir als gesetzgebende Körperschaft für den Naturschutz stellen uns natürlich auch als Mitglieder des Landtages hinter diese Ziele. Und ich glaube, es ist jedem von uns Ziel und Anliegen, Tiere und Pflanzen zu schützen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu verbessern, möglichst Beeinträchtigungen zu unterlassen und darauf zu achten, dass auch in intensiv genutzten und dicht besiedelten Gebieten der Natur entsprechender Raum gelassen wird.

Niederösterreich ist aber auch ein leistungsfähiges Agrarland und ein potenzieller und hochwertiger Wirtschaftsstandort. Dass es natürlich durch die modernen Bewirtschaftungsarten und Betriebsführungen auch durch den Ausbau von Infrastruktur immer wieder zu Spannungsfeldern und zu Konfliktpotenzial kommen kann, wenn es um Eingriffe in den Naturraum geht, liegt auf der Hand.

Unser Naturschutzgesetz aus dem Jahre 2000 als Regelwerk, da sind die bewilligungspflichtigen Projekte und Tatbestände ganz genau genau angeführt. Und unser Naturschutzgesetz hat sich als ein geeignetes Regelwerk erwiesen, einerseits den Interessen des Naturschutzes gerecht zu werden und andererseits eine wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes zu ermöglichen.

Bei dieser heute vorliegenden Gesetzesänderung geht's um keine grundlegende Änderung, sondern um Anpassungen, um Klarstellungen um auf zwischenzeitliche Entwicklungen zu reagieren.

Die heutige Sitzung steht ja ganz im Zeichen von Verwaltungsvereinfachungen. Und so sind auch Bewilligungstatbestände gestrichen worden und umgewandelt worden zu Anzeigepflichten, wie etwa das Sammeln von geschützten Arten. Zudem sind auch Doppelgleisigkeiten, zum Beispiel mit dem Jagdgesetz, abgebaut worden. Es ist ja zu meist so, dass Projekten, die einer naturschutzbehördlichen Bewilligung bedürfen, auch andere Gesetzesmaterien betroffen sind: Wasserrecht, Gewerbeamt, Forstrecht, Genehmigungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Dass auch da diese Doppelgleisigkeiten abgebaut werden.

Es wird lediglich neu eingeführt die Bewilligungspflicht für die Entwässerung und Anschüttung von periodisch wechselfeuchten Standorten, wo aber durchgehend mehr als einen Monat lang eine offene Wasserfläche von 100 m² gegeben sein muss.

Es war in Diskussion auch das Verbot, oder ist im Gesetz auch vollzogen, das Verbot des Ausbringens von gebietsfremden Tieren und Pflanzen. Gar nicht so einfach, hier eine Definition zu finden. Was ist gebietseigen, was ist gebietsfremd? Natur ist ja etwas, was, wie so vieles im Leben, ständiger Bewegung und ständiger Veränderung unterworfen ist.

Das abgelaufene Begutachtungsverfahren, da hat es sehr, sehr viele Stellungnahmen gegeben von Interessensvertretungen, Abteilungen des Landes, von Grundeigentümern, die sich eingebracht haben. Aber letztlich konnte in der Diskussion ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden. Sodass man einerseits den Zielsetzungen des Naturschutzes gerecht wird und auf der anderen Seite Probleme der Verwaltung im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes nunmehr vermieden werden können.

Wir werden sehr gerne dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach*

Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1218/N-1/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1224/N-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 1227/H-16/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1217/S-2/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 und Ltg. 1240/A-1/98, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, Vladyka u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufgesetzes 2007. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche somit Frau Abgeordnete Onodi, zu den genannten Geschäftsstücken zu berichten.

Berichterstatterin Abg. Onodi (SPÖ): Werte Präsidenten! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, Ltg. 1217/S-2/4.

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll folgenden Beitrag zur Verwaltungsreform in Niederösterreich leisten. Und dieser Gesetzesentwurf enthält im Wesentlichen auch folgende Vorschläge: Neuordnung der sozialbehördlichen Bewilligungstatbestände und des Bewilligungsverfahrens für Sozialhilfeeinrichtungen. Dann Reduktion der Anzahl an Bewilligungsverfahren von zwei Bewilligungsverfahren auf ein Bewilligungsverfahren. Dann die Verankerung von gesetzlichen Grundlagen für ein vereinfachtes Anzeigeverfahren. Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger von 26 Landesträgern auf einen Landesträger. Dann die Übertragung der Zuständigkeit für die Bewilligung von Pflegeplätzen und Pflegeeinheiten auf die Landesregierung. Weiters Verankerung von gesetzlichen Strafbestimmungen und Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bewilligungstatbestände und –verfahren. Und dann zum Abschluss noch die Installierung eines Beschwer-

demanagements bei der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft zum Schutz von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen, die zu deren Betreuung bestimmt sind.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters darf ich auch berichten zu Ltg. 1240/A-1/98. Und zwar zum Antrag Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007. Die Richtlinie 2005/36 EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates, die einen reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben wollen als den in dem sie ihre Berufsqualifikation erworben haben.

Die Umsetzung der Richtlinie 2011/98 EU in das NÖ Landesrecht soll zum Anlass genommen werden, den bisherigen legislativen Weg der Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit EU-Bürgern zu verbessern. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Erber, Vladyka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche, in die Debatte einzugehen und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Tauchner das Wort.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit dem nun vorliegenden Text zur Gesetzesänderung des NÖ Sozialhilfegesetzes wird auch einer langjährigen Forderung der FPÖ auf Reform der Verwaltung in zumindest Teilbereichen nachgekommen. Das sehen wir mit Freude und als Bestätigung unserer Anliegen und werden deshalb diesem Antrag die Zustimmung geben.

Anders sieht es jedoch bei den geplanten Änderungen des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes aus. Wir Freiheitlichen stehen den Sozialbetreuungsberufen positiv gegenüber und wissen auch, dass der Bedarf immer größer wird und wir immer mehr gut ausgebildetes Personal in diesem Bereich benötigen.

Menschen, welche Betreuung benötigen haben jedoch auch das Recht darauf, von Menschen mit fachgerechter Ausbildung betreut zu werden. Und deshalb wehren wir uns, dass mit diesem Gesetzesbeschluss eine EU-Konformität übernommen wird, wodurch in Zukunft Personen aus Drittstaaten, ohne dass diese bestimmten Drittländer im Antrag auch nur genannt werden, hier tätig werden können.

Auf Grund dieses Regelwerkes können wir auch nicht kontrollieren, ob die Ausbildung dieser Personen unseren Standards entspricht. Gefälschtes Zeugnis schon um 50 Euro, Kriminelle verkaufen Papiere für Pflege, so überitelte die „Kronen Zeitung“ einen Artikel in einer ihrer letzten Sonntagsausgaben. Ich meine, mehr braucht man zu so einem Artikel nicht zu sagen. Die Überschrift spricht für sich und wir wissen nicht, wie viele von solchen gefälschten Papieren schon im Lande unterwegs sind.

Viele Frauen und Männer aus Niederösterreich suchen Arbeit in Sozialbetreuungsberufen. Dennoch stehen wir heute hier und debattieren über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Zeugnissen aus bestimmten Drittländern. Schließlich weiß man einerseits wie die Ausbildungsstandards bestimmter Drittländer aussehen und was sie wert sind im Vergleich mit unseren Ausbildungsparametern. Andererseits weiß man wieder nicht, ob sie tatsächlich echt sind, die uns vorgelegten Berufsqualifikationspapiere.

Was also tun wir nun? Dem Gebot der EU Folge leisten und alles was ein Qualifikationspapier

herumzeigt arbeiten lassen und eine damit verbundene Daueraufenthaltsgenehmigung verfassen? Wenn diese Änderung des Sozialbetreuungsberufegesetzes heute beschlossen wird, ist das sicher kein Beitrag zur Stärkung der in Niederösterreich tätigen Personen welche in Sozialbetreuungsberufen bei uns ausgebildet wurden und hier tätig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank der äußerst begrüßenswerten Fähigkeiten unserer Mediziner und unserer super Pflegeeinrichtungen werden die Bürger bei uns immer älter und brauchen auch die entsprechende Pflege. Was wir aber auch wissen ist, dass wir unsere Bürger schützen müssen. Schützen vor eventuell unqualifizierten Personen, welche unsere pflegebedürftigen Menschen mit unqualifizierten Kenntnissen gefährden oder diesen sogar Schaden zufügen können. Das zu verhindern, das ist unsere Intention und unsere Pflicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Interesse unserer sehr gut ausgebildeten Frauen und Männer werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Auch ich darf einige Anmerkungen zu diesen beiden Gesetzesvorlagen, dem Sozialhilfe- und Sozialbetreuungsberufegesetz treffen. Selbstverständlich werden wir beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben!

Ich möchte auf die Veränderungen nicht näher eingehen, denn die Frau Berichterstatterin hat ja schon das Wesentliche angemerkt. Ich möchte vielleicht noch einige Anmerkungen zum Sozialhilfegesetz machen.

Wenn wir daran denken und wenn wir beobachten, dass gerade die Pflegebedürftigkeit immer später eintritt und die Art der Pflege und des Pflegebedarfes sich natürlich sehr verändert hat, müssen wir uns diesen Entwicklungen auch stellen und brauchen wir ein Umdenken in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Wir müssen hier auch flexiblere Formen anbieten, denn gegenwärtig erfolgt nach wie vor ein hoher Anteil der Pflege durch Angehörige, ein weiterer großer Teil in Pflegeheimen und eine immer höhere Zahl auch durch mobile Dienste. Das Pflegepotenzial in der eigenen Familie wird aus mehreren Gründen zurück gehen. Das sagen ja Studien bereits voraus.

Experten zufolge werden eben flexible und integrative Pflegemodelle in Zukunft immer wichtiger sein, eine immer wichtigere Rolle spielen. Und wir müssen daher diese auch entsprechend bedarfsorientiert anbieten. Ob es jetzt um Nacht- und Wochenendbetreuung geht, ob es um spezialisierte stationäre Einrichtungen besonders für die Kurzzeitpflege und so weiter und so fort.

Hier geht es selbstverständlich auch darum, neben der Pflege zu Hause oder in Pflegeheimen auch kleinere dezentrale Einheiten für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen, wo aber, wenn erforderlich, auch entsprechende Unterstützung in Ortsnähe gewährleistet werden kann. Auch dieses Thema sollte im Gesundheits- und Sozialwesen mehr an Bedeutung gewinnen. Das würden wir uns sehr wünschen. Denn auch solche Projekte sollten mit Leben erfüllt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt meiner Betrachtung zu diesen Vorlagen gehört den Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung werden bei uns hier immer noch unter der Wendung Menschen mit besonderen Bedürfnissen geführt, was laut UN-Konvention als diskriminierend abgelehnt wird. Es ist zwar erfreulich, dass die Volksanwaltschaft mit der Überprüfung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut ist und auch ein Beschwerdemanagement bei der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft installiert werden soll. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Denn wenn einerseits die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft die Interessen von Patientinnen und Patienten in in Niederösterreich gelegenen Krankenanstalten und Pflegeheimen wahrnimmt, so wäre es andererseits schon auch sinnvoll, gerade Menschen in Einrichtungen, die auf Grund ihrer Behinderung besonderer Hilfe und Unterstützung brauchen, diese auch in der gleichen Form zu gewähren.

Es ist schon klar, dass dies nur mit der notwendigen finanziellen Aufstockung und dem Ausbau der Personalressourcen möglich sein wird. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wenn wir rechtzeitig, und damit ist jetzt gemeint, die aktuelle Diskussion diesbezüglich nutzen, die notwendigen Bedingungen schaffen und in sie investieren, dann kann dieser Problematik erfolgreich entgegengetreten werden.

Und so gäbe es noch vieles anzumerken und zu diskutieren, ob zu den Bewilligungsverfahren und so weiter. Ich glaube, hier ist doch einiges gut gelungen. Eines vielleicht noch: Es sind Probleme aufgetaucht hinsichtlich des Nachweises von Grundeigentum bereits bei der Einreichung von

Projekten. Auch hier gibt es Unsicherheit. Auch wird gewünscht, dass gerade Menschen mit Behinderung im Begutachtungsverfahren bei Gesetzen eingebunden werden um hier auch ein Mehr an Teilhabe zu erreichen. Auch diesen Wunsch können wir wirklich nur unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind nur einige Punkte, die ich ansprechen wollte. Wir werden, wie gesagt, diesen Geschäftsstücken die Zustimmung geben. Rufen aber auf, so rasch als möglich auch diese Gesetze auf ihre Sozialverträglichkeit zu überprüfen um dafür mehr Chancengerechtigkeit hier auch zu sorgen. In diesem Zusammenhang darf ich mich bei allen, die tagtäglich zum Wohl unserer Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, auch auf das Herzlichste bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie schon berichtet wurde, ist für das Land Niederösterreich seit Jahren die Verwaltungsreform ein zentrales Anliegen. Diese Reformmaßnahmen enthalten vor allem effizienzsteigernde und kostensenkende Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsorganisationen, des Personalwesens.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll folgenden Beitrag der Verwaltungsreform für Niederösterreich leisten: Derzeit benötigen Bewilligungswerber sowohl für die Einrichtung als auch für den Betrieb einer Sozialhilfeeinrichtung je eine eigene sozialbehördliche Bewilligung für die Errichtung und für den Betrieb. Weiters besteht eine zersplitterte Struktur hinsichtlich der für die Bewilligungsverfahren zuständigen Entscheidungsträger.

Die Bewilligungsverfahren werden derzeit von 26 Landesträgern, Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung abgewickelt. Eine Neuordnung der sozialbehördlichen Bewilligungsverfahren sowie eine Reduktion der Entscheidungsträger werden hier wirklich als notwendige Schritte in einer Verwaltungsreform angesehen.

Die Reduktion der Anzahl der Bewilligungsverfahren von zwei Verfahren auf eines ist wirklich eine notwendige Sache. Und als Hauptziel soll künftig diese eine Bewilligung dann erfolgen. Bei uns selbst ist in unserer Gemeinde eine Pflegeeinrichtung und das Pflegepersonal unternimmt natürlich hier gewaltige Anstrengungen um diese Pflege

dementsprechend durchführen zu können. Ich habe hier keine Bedenken wenn auch ausländische Hilfskräfte hier mitarbeiten. Wir brauchen entsprechend ausgebildetes Pflegepersonal in ausreichender Menge zur Verfügung, damit wir allen Anforderungen gerecht werden.

Dass hier von der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft ein Beschwerdemanagement installiert werden soll, das wirklich über jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in den Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen schauen und reagieren können, ist eine Notwendigkeit, damit wirklich alles mit ordentlichen Dingen zugeht.

Ich kann auch nur wirklich Danke sagen an alle, die in dieser Pflege tätig sind. Es ist nicht immer ganz leicht, bei Demenzkranken hier auch entsprechende Entscheidungen treffen zu können, war die Aussage, die getroffen wurde. Und wie gesagt, ich besuche sehr oft unser Seniorenheim, ob die wirklich reell zu bewerten ist, ob man etwas zu essen bekommen hat, ob dementsprechend auch die Behandlung war. Diese Patienten- und Pflegeanwaltschaft hat sicher kein leichtes Los.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die notwendige Verwaltungsreform, diese Abläufe, die wir heute hier beschließen, ist eine gewaltige Aktion unseres Landeshauptmannes, unserer Regierung und des Landtags. Wir klopfen keine Sprüche, sondern wir setzen wirklich Reformen um. Und in diesem Sinne darf ich mich auch bei allen bedanken, die sich in der Pflege einsetzen, die hier Tag und Nacht für unsere Mitmenschen zur Verfügung stehen. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erledigt. Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatterin Abg. Onodi (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1217/S-2/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1240/A-1/98, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, Vladyka u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007:) Ich stelle fest,

dass dieser Antrag mit Mehrheit, ohne Stimmen der FPÖ, angenommen wurde.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1200/B-5/21, Bericht des Rechnungshofes über die Finanzierung der Landeslehrer, Ltg. 1152/B-5/20, Rechnungshofberichte aus der Reihe Niederösterreich 1 aus dem Jahre 2012. Und zwar umfasst diese Berichte des Rechnungshofes Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen durch Bundesländer; Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol.

Weiters Ltg. 1245/B-1, Bericht des Rechnungshof-Ausschusses 13 der XVII. Gesetzgebungsperiode. Dieser Sammelantrag umfasst die Berichte Datenschutz und Informationssicherheit in den NÖ Landeskliniken, Landesklinikum Krems, Nachkontrolle, NÖ Straßenverwaltung, Straßenbetrieb, Winterdienst, Nachkontrolle, New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung, Nachkontrolle, Donau Schiffsstationen GmbH.

Berichterstattung und Abstimmungen werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Findeis, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf heute zum Geschäftsstück Ltg. 1200/B-5/21, Bericht des Rechnungshofes über die Finanzierung der Landeslehrer berichten.

Die Besoldungskosten des Bundes für die Landeslehrer an öffentlichen Pflichtschulen betragen für das Schuljahr 2009/10 rund 3,35 Milliarden Euro. Die Kostensteigerung im überprüften Zeitraum des Schuljahres 2006/2007 bis 2009/2010 war enorm. 10 Prozent bei den allgemein bildenden Pflichtschulen, 21 Prozent bei den berufsbildenden Pflichtschulen.

An den allgemein bildenden Pflichtschulen verdoppeln sich die Stellenplanüberschreitungen im

überprüften Zeitraum von 1.039 auf 2.063 Planstellen. An den berufsbildenden Pflichtschulen kam es bislang ausschließlich zu Stellenplanüberschreitungen. Die fehlende Übereinstimmung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung verursachte Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Finanzierung der Landeslehrer (Reihe Niederösterreich 2012/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters berichte ich zu Ltg. 1152/B-5/20, Bericht des Rechnungshofes über Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer. In Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und in Wien bestand ein umfangreiches wirtschaftsbezogenes Förderungssystem für kleinere und mittlere Unternehmen, das durch eine Vielzahl von Einrichtungen, Instrumenten und Regulativen gekennzeichnet war und sich einer wirkungsorientierten ökonomischen Analyse weitgehend entzog.

Zum Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung für Straßen- und Bahnvorhaben: Die überprüften öffentlichen Bauherren setzten ihre Maßnahmen zur Abwehr unberechtigter Vergütungsansprüche der Auftragsnehmer bei den überprüften Bauprojekten zum Teil mangelhaft um. Bei diesen Projekten führte dies zu finanziellen Nachteilen für die betroffenen Bauherren von insgesamt rund 620.000 Euro. Vor allem die bauherrenseitige Prüfung und Abwicklung von Zusatzangeboten und -aufträgen sowie damit zusammenhängende Mehrkostenforderungen der Auftragnehmer wies Schwächen auf. Wiewohl die Bedeutung der Korruptionsprävention den Bauherren weithin bewusst war, bestand auf Maßnahmenebene in einigen Fällen noch Verbesserungspotenzial.

Auch über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol darf ich berichten. Das primäre Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis zum Jahr 2015 einen guten chemischen und ökologischen Zustand der Fließgewässer zu erreichen, wird nach dem Zeitplan des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 und dem aktuellen Stand der Umsetzungsaktivitäten nicht realisierbar sein.

64 Prozent der österreichischen Fließgewässer entsprachen im Jahr 2009 nicht den Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die Sanierung von 77 Prozent der Fließgewässer war für die letztmögliche Planungsperiode von 2022 bis 2027 vorgesehen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer; Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol (Reihe Niederösterreich 2012/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 1245/B-1, Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 13 der XVII. Gesetzgebungsperiode, Sammelbericht. Erstens Datenschutz und Informationssicherheit in den NÖ Landeskliniken. Der Landesrechnungshof überprüfte den Datenschutz und die Informationssicherheit bei der NÖ Landeskliniken Holding. Dazu wurden 10 niederösterreichische Landeskliniken, je zwei pro Region, ausgewählt. Ziel war, weitere Möglichkeiten zur Vereinheitlichung der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Verbesserungen für die Personalplanung aufzuzeigen. Außerdem sollten allfällige Sicherheitslücken erkannt und Vorschläge zur Behebung erarbeitet werden. In ihrer Stellungnahme sagte die NÖ Landesregierung die Umsetzung aller 16 Empfehlungen zu.

In der NÖ Landeskliniken Holding werden demnach eine unternehmensweite Risikoanalyse und eine umfassende Sicherheitspolitik etabliert. Außerdem wird die heterogene IKT-Landschaft schrittweise weiter konsolidiert.

Erhebliche Einsparungen konnten demnach bereits bei den Lizenzmodellen realisiert werden.

Zweitens: Das Landeskrankenanstaltenplan, Nachkontrolle. Die Nachkontrolle zum Bericht „Landeskrankenanstaltenplan“ ergab, dass 20 der 24 Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt wurden. Insgesamt lag ein Umsetzungsgrad von rund 77 Prozent vor. Der für die Planung der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich erforderliche Regionale Strukturplan Gesundheit wurde Ende 2010 be-

schlossen. Ein Landeskrankenanstaltenplan lag noch nicht vor. Die Neusystemisierung des Bettenstandes im Landeskrankenanstaltenplan erfolgte im Juli 2011.

Drittens: NÖ Straßenverwaltung, Straßenbetriebe, Winterdienst, Nachkontrolle. Die Nachkontrolle zum Bericht 12/2009 „NÖ Straßenverwaltung, Straßenbetrieb, Winterdienst“, ergab, dass von den 18 Empfehlungen des Landesrechnungshofes 13 Empfehlungen ganz oder größtenteils und 5 Empfehlungen nicht oder noch nicht umgesetzt wurden.

Mit einem Umsetzungsgrad von rund 70 Prozent wurden bereits wichtige Verbesserungen sowie Minderausgaben bei Beifahrerstunden von 100.000 Euro erreicht, wobei auch Einsparungen durch die Einbindung der Brückenmeistereien erfolgten bzw. untersucht wurden.

Viertens: New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung, Nachkontrolle. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt überwiegend durch das Projekt „NÖ Leistungskatalog“, welches Anfang 2011 startete, jedoch wegen seines Umfangs noch nicht abgeschlossen war. Der NÖ Landesrechnungshof erwartet eine zügige Umsetzung des Projekts „NÖ Leistungskatalog“, das an die bisherigen Effizienzprojekte des Landes anschließt.

Fünftens: Donau Schiffsstationen GmbH. Der Landesrechnungshof überprüfte die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Donau Schiffsstationen GmbH und die Gebarung dieser Gesellschaft im Jahr 2010. Ein damit erstmals die vom NÖ Landtag am 19. November 2009 geschaffene Prüfungsbefugnis für Unternehmungen war, die das Land Niederösterreich im Sinn der NÖ Landesverfassung tatsächlich beherrscht. Im Bereich des Landes Niederösterreich umfasste die Überprüfung die Jahre 1999 bis 2010. In diesem Zeitraum standen den investierten Ausgaben des Landes Niederösterreich von 6,15 Millionen Euro Einnahmen rund 3,71 Millionen Euro gegenüber.

Die NÖ Landesregierung und die Donau Schiffsstationen GmbH sagt in ihren Stellungnahmen vom 13. März 2012 und vom 28. Februar 2012 größtenteils zu, die 21 Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Berichte des NÖ Landesrechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesen Berichten dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Jahrmannt das Wort.

Abg. Jahrmannt (SPÖ): Meine Herren Präsidenten! Hoher Landtag!

Ich möchte einige Bemerkungen zum Rechnungshofbericht, der die Finanzierung der Landeslehrer zum Inhalt hat, hier machen. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht schon die wesentlichen Eckpunkte dargelegt, die ich nur kurz wiederholen möchte. Landeslehrer kosteten 3,35 Milliarden Euro. Seit dem Schuljahr 2006/07 gab es bis zum Vorjahr eine Kostensteigerung bei Pflichtschullehrern um 10 Prozent, bei den allgemein bildenden Pflichtschulen sogar um 21 Prozent.

Begleitet wird diese Tatsache von einer Verdoppelung der Stellenplanüberschreitungen. Und eine weitere Folge aus diesen Umständen ist, dass die Rückforderungsansprüche des Ministeriums in dieser Zeit um 115 Prozent oder 78 Millionen Euro gestiegen sind.

Die Ursachen liegen nach wie vor laut Rechnungshofbericht bei Ineffizienz, Doppelgleisigkeit, erhöhtem Verwaltungsaufwand und ähnlichem. Und der Bericht liefert auch gleich die Möglichkeiten, wie man dieser nicht gerade erfreulichen Entwicklung entgegen wirken könnte. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind beispielsweise, das Schulwesen gehört in eine Hand konzentriert. Hört, hört! Ähnlich, die bereits 2005 praktisch beschlossene Evaluierungsarbeitsgruppe für Strukturprobleme einzusetzen, den elektronischen Stellenplan bei berufsbildenden Schulen einzusetzen, sich endlich des Fachwissens von Experten des Unterrichtsministeriums zu bedienen und einiges mehr. Alles nachzulesen im angesprochenen Bericht.

Trotz dieses nicht gerade schmeichelhaften Ergebnisses wird in Niederösterreich nach wie vor von denen, die im Pflichtschulwesen das Sagen haben die Verländerung der Pflichtschulen verlangt. Man macht im Wesentlichen mit dem Geld aus Wien das was man will. Überzieht die Mittel noch. Und die Schulen werden entgegen jener damals

großartig propagierten Objektivierung nach wie vor nach parteipolitischen Gesichtspunkten besetzt.

Aber es gibt auch eine positive Meldung. (*Abg. Präs. Mag. Heuras: Wo steht denn das eigentlich in diesem Bericht? Wo hast denn das gelesen?*) Ich darf in diesem Zusammenhang meine persönliche Meinung hier kund tun. Es wurde heute schon einmal über das Pflichtschulwesen gesprochen. Zu dem Punkt komm ich auch noch.

Aber ich muss auch eine positive Bemerkung machen. Wir haben heute sehr viel über Verwaltungsreformen gesprochen. Und es gibt tatsächlich eine im Schulbereich. Ich lese, und da muss ich dem Herrn Kollegen Waldhäusl widersprechen, es gibt tatsächlich eine Einigung zwischen Bund und Ländern, dass im Jahr 2013/14 98 Behörden abgeschafft werden, nämlich die Bezirksschulräte, wodurch eine Einsparung von 5,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt ist. Ich denke, das ist doch ein wichtiger Schritt, den man hier positiv anmerken muss.

Trotzdem: Ich glaube nicht, dass der Rechnungshofbericht dem NÖ Pflichtschulsystem eine weiße Weste ausstellt oder es hier besonders lobend hervor hebt. Man braucht sich allerdings nur ein bisschen über die Grenzen hinaus informieren. Dort, wo Schule, Pflichtschule besser funktioniert als in Niederösterreich, gibt es ein Zauberwort – das ist Schulautonomie.

Ich habe nicht das Gefühl, dass Schulautonomie bisher oder auch in Zukunft in Niederösterreich besonders gefördert wird. Hier eher das Verhalten. Lieber nichts Neues, schauen wir, dass wir das erhalten was wir haben, die Macht passt auch. Und diese Zugänge der Mehrheitsfraktion zum niederösterreichischen Schulwesen werden natürlich fest von der gleichfarbigen Gewerkschaft unterstützt.

Ich möchte auch gleich hier das Argument entkräften, dass es heißt, wir brauchen die Oberhoheit im Schulsystem in Niederösterreich in Landeshand, weil wir genau wissen was die Schulen brauchen. Weil wir genau wissen, was die Eltern wollen. Wir sind ja nahe bei den Eltern. Stimmt nicht!

Den Eltern ist der Landesschulrat und bis dato der Bezirksschulrat genauso fern wie das Ministerium. Ich glaube, dieses Argument zieht nicht als Begründung. Tatsache ist, es wird im NÖ Pflichtschulsystem der Satz oder das Grundprinzip verfolgt: Was wo in unseren Schulen wer wird, das bestimmen wir im Land und der Bund soll sich gefälligst mit der Bezahlung begnügen. Keine sehr

gute oder meiner Meinung nach vor allem keine richtige Einstellung.

Es wurde heute von Frau Kollegin Adensamer schon der Niedergang des pädagogischen Systems in Niederösterreich voraus gesagt, aufgehängt auf dem Datum der Zentralmatura. Noch ein Nachsatz zu dem sehr heftig erfolgten Wortwechsel.

Frau Kollegin! Ihre Argumentation ist mir vorgekommen wie das Suchen des Splitters im Auge des politischen Gegenüber und das Übersehen des Balken im eigenen Auge. Es war ein typisches Verhalten: Schau, das ist eine Katastrophe! Die wahren Katastrophen, liebe Frau Kollegin, davon bin ich fest überzeugt: Keine Schulautonomie, keine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen, Veränderung des Schulsystems, das sind die wahren Steine, mit denen der Weg in die bildungspolitische Steinzeit in Niederösterreich gepflastert ist. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich möchte nur ein paar grundlegende Sätze zu dieser Thematik und vor allem zu der allgemeinen Thematik der Rechnungshofberichte anführen, weil wir im Ausschuss das Problem hatten, auch den Tätigkeitsbericht 2010 und 2011 hier im Haus zu debattieren. Leider wurde das nicht möglich!

Ich möchte daher nur mit zwei, drei Sätzen sagen, erstens, dass es mir leid tut. Zweitens, dass es nicht richtig ist, wenn im Ausschuss gesagt wurde, dass es rechtlich nicht möglich ist. Die rechtliche Regelung sieht vor, dass der Ausschuss es erledigen kann. Aber er sieht nicht vor, dass es keine andere Möglichkeit gibt. Es sieht auch vor, dass wir, so wie in anderen Fragen, in Europafragen, das hier diskutieren könnten.

Und ich würde gern auch gewisse Themen wie, wie schaut's mit dem Budget aus? Mit dem Personal? Wie schaut es mit der Aus- und Weiterbildung aus? Über die Berichte im Allgemeinen, über die Konferenz der Landesrechnungshöfe, wie schaut es aus national, wie schaut es international aus? Ich glaube, dass das wichtig wäre. Immerhin ist der Landesrechnungshof unser Kontrollorgan des Landtages. Und da sollten wir schon die Möglichkeit nutzen.

Und auch zum Beispiel darüber - ist auch ein Bestandteil dieses Berichtes -, über ein eventuelles

Rederecht für den Landesrechnungshofdirektor oder die -direktorin bei entsprechenden Punkten. Das alles tut mir leid, dass es tatsächlich verhindert wurde. Und es gibt ja heute die Möglichkeit in Form eines Antrages, dass wir darüber befinden, wie wir in Zukunft vorgehen.

Ich bin schon grundsätzlich wieder am Ende meiner Wortmeldung, weil ich es nicht überstrapazieren möchte und es kein Tagesordnungspunkt ist. Aber ich würde trotzdem alle ersuchen, und vor allem auch Sie, Herr Präsident, dass wir in Zukunft zu einer Lösung kommen, die das Gesicht aller bewahren lässt. Und die nach außen hin sicher stellt, dass uns die Kontrolle wichtig ist, weil die Kontrolle unsere Anliegen unterstützt, weil die Kontrolle ... Es ist unsere Kontrolle des Landtages, sie wertet uns auf. Und ich glaube, dass wir über viele dieser Dinge auch debattieren sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne) (zum vorsitzführenden Präsidenten gewendet): Ich frage jetzt nicht, ob man der Runde da hinten etwas zu trinken bringen soll.

Präsident Ing. Penz: Einen Kaffee meinen Sie? Darf ich die Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Weiderbauer aufnehmen und bitten, die Gespräche, die auch wichtig sind, nicht hier im Sitzungssaal zu führen.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte euch nur einen Kaffee bringen, aber das ist, glaube ich, doch unangebracht.

Abgesehen davon, dass ich über die Finanzierung, ausschließlich über die Finanzierung der Landeslehrerinnen sprechen will, gebe ich meinem Vorredner, dem Klubobmann Waldhäusl Recht in allem, was er über den Landesrechnungshof gesagt hat. Ich wäre auch sehr interessiert, diesen Tätigkeitsbericht zu diskutieren hier und, das haben wir bereits früher immer wieder gesagt, ein Rederecht für die Direktorin des Landesrechnungshofes wäre für uns selbstverständlich.

So. Jetzt zur Finanzierung der Landeslehrerinnen. Nachdem der Berichtersteller ausführlich jetzt die Fakten genannt hat, auch du, lieber Kollege Jahrmann, auf die Zahlen eingegangen bist, erspare ich mir das jetzt. Was mich ein bisschen verwundert, was überhaupt noch nicht gekommen ist, und damit komm ich doch noch ganz kurz auf die

Zahlen zurück: Während bei den allgemeinen Pflichtschulen drinnen steht Verdopplung der Planstellen, der Dienststellen und eine Erhöhung um 10 Prozent, haben wir bei den allgemein berufsbildenden Pflichtschulen eine Unterschreitung des Dienstpostenplanes, aber eine Steigerung der Kosten um 21 Prozent.

Also das ist ja irgendwo ein bisschen eine merkwürdige Situation, auf die ich dann später noch zurück kommen werde, was ich mir dazu überlegt habe. Ich bin ein bisschen verwundert. Auch finde ich in dem Rechnungshofbericht keine Erklärung dafür oder dass man sich dieser Sache angenommen hätte und versucht hätte zu klären, warum das so ist. Ich hätte eine Theorie. Ich werde sie dann noch anführen.

Ich erspare mir auch jetzt die Vorschläge oder die Gründe, die der Rechnungshof genannt hat, warum das so ist. Warum die Kosten so hoch sind. Nur, wenn man jetzt, ohne ins Detail zu gehen, die Kompetenzlagen sich anschaut -, ja, es sind nur drei Bundesländer überprüft worden und da sind schon ganz unterschiedliche Dinge, die da passieren, was die Kompetenzen angeht. Würde ja dafür sprechen und schreit ja gerade danach, dass man hier doch zu einer einheitlichen Kompetenzlage kommt.

Vor allem, und das halte ich besonders für wichtig und das wird jetzt gerade angegangen und ich habe heute schon einmal darüber gesprochen, über das neue Lehrerinnendienstrecht. Weil es geht ja hier um die Besoldung und wir warten schon sehr lange auf ein Lehrerinnendienstrecht, das ist ja schon wirklich überfällig. Und jetzt beginnt eine neue Diskussion, einer, würde ich jetzt einmal sagen, einer uneinigen Bundesregierung, die sich zaghaft dieses Themas annimmt. Ja? Auch im Koalitionsabkommen hat man darüber geredet, das wird man irgendwann machen. Und jetzt geht sie es an. Ich behaupte, zaghaft. Und auch da gibt es jetzt wieder Zurufe aus den Bundesländern.

Diesmal von der anderen Partei, die jetzt ausgerechnet die Debatte über ein Dienstrecht auf den Ferien und Urlaubsregelungen aufhängen will, ja? Also das halte ich für die ungeeignetste Thematik überhaupt eine Diskussion über das Lehrerinnendienstrecht zu beginnen. Weil was ist vorprogrammiert? Widerstände, Neid, Missgunst bei dieser Debatte! Haben wir jedes Jahr, jedes Jahr zu Ferienbeginn oder am Ende des Schuljahres. Und zu Beginn des Schuljahres wird über die Ferienordnung debattiert, ob man verkürzen könnte, wie auch immer.

Ich glaube, man sollte sich vorher einmal anderen Dingen widmen. Vielleicht taktisch-politisch verständlich, was da passiert ist von der Landeshauptfrau, aber in der Sache halte ich es ziemlich für grenzwertig.

Von der anderen Fraktion, und das halte ich auch für sehr spannend, kommt jetzt zu Beginn der Verhandlungen der so genannte „Chefverhandler“ drauf, dass, wenn man über ein Dienstrecht verhandelt, es ja wichtig wäre, dass man eine einheitliche Ausbildung aller pädagogischen Berufe endlich angehen würde. Und dass das mitverhandelt werden müsste, dass das eigentlich eine Voraussetzung wäre - bin ich ganz seiner Meinung - für ein Dienstrecht.

Und ganz spannend, ganz interessant das Missverhältnis zwischen der Zahl der Lehrerinnen und der Unterstützung in administrativer Hinsicht und bei Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen, das endlich beseitigt werden soll. Ich weiß nicht, ob ihr das gehört habt. Pro über 20 Lehrerinnen in Österreich kommt ganz wenig administrative Unterstützung und auch keine Sozialarbeiterin oder sehr wenige Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen. In der OECD-Studie sind wir da Schlusslicht, ja? Das wurde da attestiert. Und all diese Forderungen, und Sie werden es nicht glauben, aber ich wiederhole es immer wieder gern, die Bereitstellung von administrativem Personal, Psychologinnen, Sozialarbeiterin, stehen schon jahrelang in grünen Programmen drinnen. Das heißt, wir beweisen immer wieder Kompetenz in Bildungsangelegenheiten. Und wieder habe ich so das Gefühl ... (*Abg. Präs. Mag. Heuras: Haben wir massiv ausgebaut in Niederösterreich!*)

Ich warte schon, lieber Herr Präsident, auf deine Wortmeldung. Trotzdem gibt es jetzt österreichweit eine Studie wonach wir ziemlich weit hinten sind. (*Abg. Präs. Mag. Heuras: Der Bund gibt uns die Mittel nicht, das muss man halt auch sagen!*)

Genau! Das ist genau das Stichwort für mich! Jetzt behindert man sich wieder gegenseitig, die Koalitionspartner, auch bei der Umsetzung all dieser wichtigen Dinge.

Jetzt komme ich aber noch einmal, bevor mich der Präsident rügt, zurück auf den Bericht des Rechnungshofes und auf die Entlohnung der Landeslehrerinnen, wie ich zuerst schon angedeutet habe. Auf der einen Seite leistet sich Niederösterreich mehr Lehrerinnen. Das heißt, die Dienstpostenpläne werden überschritten. Ich finde das nicht

negativ. Ja? Ich finde das an und für sich positiv. Weil wir werden mehr pädagogisches Personal in kleineren Klassen brauchen. Also auch wenn immer das Argument kommt, die Schülerinnenzahlen sind rückläufig - das mag so sein, wird sich vielleicht wieder ändern - ist es angebracht, mehr Personal anzustellen. Und wenn jetzt, ich lese, und ich glaube das auch, dass sich das auf Neuanstellungen in erster Linie bezieht, dann finde ich das gut. Weil wir sind ohnehin schon im Personal etwas überaltert, würde ich jetzt einmal meinen. Also wenn da junge Lehrerinnen und Lehrer nachkommen, finde ich das sehr positiv. Also da habe ich überhaupt keine oder wenig Probleme damit wenn das hier überschritten wird und die Rückerstattung nicht 100 Prozent 1:1 in der gleichen Höhe erfolgt, wenn das ohnehin im Finanzausgleich auspackiert wurde sozusagen.

Und jetzt komm ich noch einmal auf diese 21 Prozent der berufsbildenden Pflichtschulen. Das sind die Berufsschulen. Und ich habe mir einmal da herinnen schon den Mund verbrannt und ich tu es wieder. Und zwar deswegen: Die Berufsschullehrerinnen haben eine Lehrverpflichtung von 23 Stunden. Und wenn man sich das genau anschaut in den Berufsschulen, wird man kaum Berufsschulen finden, wo Lehrerinnen unter 30 Stunden unterrichten. Das heißt, die Lehrerinnen in den Berufsschulen haben 7, 10, 15 Überstunden. Und Überstunden, glaube ich, brauch' ich Ihnen/euch, nicht zu erzählen, kosten Geld. Das heißt, da wird wahrscheinlich sehr viel hinein fließen.

Ich habe damals gesagt, ich habe gewagt zu behaupten, auf Dauer gesehen, also über Jahre, kann ich mir nicht vorstellen, dass Lehrer und Lehrerinnen, die eine Lehrverpflichtung von 23 haben - das macht ja einen Sinn, das hat man sich ja überlegt -, permanent über 30 Stunden unterrichten, ich bezweifle, dass hier wirklich ein sensationell guter Unterricht auf Dauer stattfinden kann.

Jetzt stellt sich die Frage, warum ist das so? Gibt es einfach keine Lehrerinnen und Lehrer für die Berufsschulen? Gibt es zu wenig Anwärter, die sagen, na ja, wir würden eh ganz gern in den Berufsschulen unterrichten. Oder anders rum: Es gibt keine, die dort unterrichten können. Oder ist man nicht gewillt, mehr Lehrerinnen anzustellen? Ich behaupte, diese Lehrerinnen sind auf Dauer ausgedient, die sind am Limit.

Du bist zweifelnd, lieber Joschi, du weißt als Lehrer der Pflichtschule, da gibt's 21 Stunden Lehrverpflichtung, schon lange keine Überstunden mehr. Aber permanent 10 Überstunden zu haben,

bringt zwar ganz nett Bezahlung, aber für den Unterricht finde ich es nicht optimal. Also das stelle ich jetzt in den Raum, was ist da jetzt wirklich der Hintergrund? Gibt's keine Lehrer für die Berufsschulen oder ist man eigentlich gar nicht interessiert daran, diese anzustellen?

Und ich komm noch einmal zurück, weil das heute auch schon angeklungen ist jetzt auf diese Diskrepanz zwischen neuer Mittelschule und AHS-Unterstufe. Und der Kollege Jahrman hat das auch wieder angeschnitten mit der gemeinsamen Schule. Ich verstehe nicht, warum eine Langform mit einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen nicht funktionieren sollte. Jeder, der sich ein bisschen das Modell der neuen Mittelschule oder der niederösterreichischen Mittelschule anschaut, wird ja merken, dass es viele Möglichkeiten der Stundengestaltung gibt. Das heißt, ich kann total darauf Rücksicht nehmen. Ich kann auch in der dritten Klasse Latein unterrichten in der neuen Mittelschule um vielleicht die Voraussetzungen für eine Langform zu setzen. Also das Argument hinkt meiner Meinung nach total, ja? Also, da zu sagen, das gibt's alles nicht.

Selbstverständlich bin ich interessiert, lieber Gerhard Karner, dass das Stiftsgymnasium in der Form wie es ist - es ist eine total gute Schule - erhalten bleibt. Aber warum die Unterstufe nicht eine neue Mittelschule sein kann, das verstehe ich nicht. Und die Probleme, die es gibt damit, die streicht ihr auch immer weg.

Wir haben aus allen Nähten platzende Gymnasien, AHS-Unterstufen, wo es welche gibt, ausgehungerte Hauptschulen. Und wo es keine gibt, haben wir Hauptschulen, jetzt neue Mittelschulen, die super funktionieren. Und wo immer darauf hingewiesen wird, die können ja natürlich auch in weiterführende Schulen gehen. Das ist überhaupt kein Problem. Die haben tolle Leistungen. Also irgendwo ist da ein Widerspruch drinnen, der für mich noch nicht aufgeklärt ist.

Abschließend: Grundsätzlich erscheinen mir die Lösungsvorschläge, die hier im Rechnungshofbericht enthalten sind, zielführend. Die in Richtung Abschaffung von Mehrgleisigkeiten gehen. Was durch eine wirklich sinnvolle - und ich betone sinnvolle - Neugestaltung des Lehrerinnendienstrechtes durchaus machbar wäre. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Präsident Rosenmaier.

Abg. Präs. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich ein bisschen eingelesen in die Förderung von Kleinstunternehmen, mittleren Unternehmen durch die Bundesländer. Überprüft wurden Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen eigentlich sowie kleinen und mittleren Unternehmen in den Bundesländern. Damit man einen Vergleich hat, hat man auch versucht, zum Beispiel Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien gegenüberzustellen.

Mit der nunmehr durchgeführten Querschnittsprüfung hat man sich auch ein Ziel gesetzt. Nämlich einen Vergleich der Rechtsgrundlagen, der eingesetzten Fördermittel und der Förderungstöpfe, der internen Organisationen und natürlich auch der Förderungsabwicklung zu erarbeiten. Ist auch ganz gut gelungen.

Wichtig ist es auch, eine saubere Beurteilung letztendlich der Förderaktivitäten und der Förderungselemente zu erlangen. Im Speziellen im Hinblick auf ihre Effektivität. Wenn man das Förderungsumfeld betrachtet, wie zum Beispiel die Gebietskörperschaften, dann kann man diese Materien durch Beihilfen fördern, die ihnen kompetenzrechtlich zugeordnet sind.

Das schließt aber nicht aus, dass man zusätzlich natürlich auch noch eine Fördermodalität in Anspruch nimmt. Etwa eine Beihilfe, die natürlich dann außerhalb des verfassungsgesetzlichen Zuständigkeitsbereiches liegt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn dabei der Weg der Privatwirtschaftsverwaltung eingehalten wird. Ich glaube, dass das auch ein vernünftiger Weg ist.

Seit dem Beitritt zur EU ist natürlich auch zwischen den innerstaatlichen und den Förderungen aus Mitteln der Europäischen Union zu unterscheiden. Einen Gesamtüberblick zu bekommen, welche Förderungen von welcher Stelle aus vergeben wurden, war eigentlich nur sehr eingeschränkt möglich.

Zu bemerken ist, dass eine sehr gut funktionierende Fördereinrichtung grundsätzlich auch installiert wurde. Bei den Förderungsrichtlinien wird auch festgestellt, dass die zahlreichen erlassenen Richtlinien inhaltlich, um es höflich auszudrücken, nicht leicht verständlich waren.

Erfreulich ist aber die Feststellung, dass der Mitteleinsatz und die Mittelverwendung sehr positiv bewertet wurden. Das heißt, dass zum Beispiel die Gesamtsumme der in den überprüften Ländern ausbezahlten Kernförderung gestiegen ist. Und

zwar von 88,31 Millionen Euro im Jahr 2007 auf satte 107,45 Millionen Euro im Jahre 2008. Das ist ein sattes Plus von 21,7 Prozent. Und da muss man wirklich sagen, das ist eine ganz tolle Leistung!

Interessant sind natürlich auch die Förderleistungen der Länder für die KMUs. Und in den überprüften Ländern bestand zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine Vielzahl von Förderungsprogrammen und Maßnahmen. Was zwar sehr positiv ist, aber deren Gesamtzahl ist eigentlich nicht mit Sicherheit konkret feststellbar gewesen. Eine nachvollziehbare Gesamtstrategie, welche die landesweiten Ziele, nämlich Maßnahmen und Prioritäten, erkennen hätte lassen, war jedenfalls nur bedingt erkennbar.

Einsparungspotenziale bestanden insbesondere in jenen Bereichen, wo der Förderungszweck oder die Förderungswürdigkeit nicht periodisch kritisch hinterfragt wurde. Ich glaube, das ist ein klassisches Beispiel, das man im Leben durchaus in allen Belangen wieder finden kann.

Das breit gefächerte Angebot an KMU-spezifischen Förderungsprogrammen war insbesondere auf die Bereiche speziell Nahversorgung, Strukturverbesserung, Forschung und Innovation - ganz wichtig - und natürlich auch Technologie, Internationalisierung und Unternehmensgründung ausgerichtet.

Darüber hinaus existieren auch zahlreiche länderspezifische Aktionen. Viele der in den wirtschaftspolitischen Leitvorstellungen oder in den Richtlinien der überprüften Länder enthaltenen Ziele waren eigentlich sehr, sehr allgemein formuliert. Wie man zum Beispiel anführen kann darunter, Stärkung der Wirtschaft oder der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung des touristischen Angebotes, Stärkung der Innovationskraft, Forcierung des Ganzjahrestourismus, des Wirtschaftswachstums und Wertschöpfungswachstums und vieles mehr.

Die gewünschte Wirkung der jeweiligen Förderungsmaßnahmen war jedoch nicht näher definiert. Ich glaube, dass es ganz interessant wäre, dass in Zukunft zu tun. Also im Grunde genommen so zu definieren, dass man auch von haus aus spezifisch weiß, wo geht denn die Reise hin?

Der Ressourceneinsatz der Förderungseinrichtungen, der Anteil der Personal- und Sachaufwendungen an den eingesetzten Fördermitteln bewegte sich zwischen 3,8 Prozent 2008 in unserem Bundesland in Niederösterreich und 6,9 Prozent 2007 im Bundesland Steiermark.

Kontrolle ist etwas ganz Wichtiges, wenn sie manchmal auch unangenehm erscheinen mag. Aber ganz wichtig ist Kontrolle bei Endabrechnungen, bei geförderten Projekten. Diese erfolgten nach inhaltlicher Prüfung auf Basis der vorgelegten Kostennachweise und Berichte. Wobei von Förderungsstellen vor Ort Kontrollen selbst oder im Wege der Kooperationspartner durchgeführt worden sind. Das ist auch durchaus sehr erfreulich, was da herausgekommen ist.

Grundsätzlich will ich einmal meinen, dass dieser Bericht ein positiver ist. Verbesserungspotenzial, geschätzte Damen und Herren, liebe Freunde, wird es immer geben. Und wir stimmen diesem Bericht natürlich zu. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Königsberger zu Wort.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kurz zum Rechnungshofbericht Anti-Claimmanagement. Da wurden sechs Bauherren überprüft, darunter das Amt der NÖ Landesregierung. Als Kritik wurde angebracht vom Rechnungshof, dass Schlüsselfaktoren des ACM nicht geregelt waren. Es wurden auch keine laufenden Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Projektabschlussberichte erfolgten erst nach Überweisung der Schlussrechnungssumme. Bei der Umfahrung Reichenbrunn wurden Massenfehler im Leistungsverzeichnis, Planungsfehler und die Änderungen in der Bauabwicklung und in der Ausführung bemängelt. Da gab es einen finanziellen Nachteil für das Land von doch 0,26 Millionen Euro. Beim Projekt A22 Stockerau Ost gab es ein ungenaues Leistungsverzeichnis.

Laut Landesrechnungshof-Bericht zur NÖ Straßenverwaltung sei auch nur kurz dazu bemerkt, da fehlt noch immer eine Verordnung der Landesregierung über die näheren Bestimmungen zur Nachtschwerarbeit für Landesbedienstete.

Zum Landesrechnungshofbericht New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung, Nachkontrolle. Hier wurde im Bereich Effizienzprojekte das Projekt Niederösterreichischer Leistungskatalog bereits gestartet. Dadurch soll nun ersichtlich werden, für welche Leistungen wie viele Ressourcen aufgewendet werden. Ich halte das für ein sehr gutes Projekt. Da wird dann das Verschwinden von Millionen Euro, wie bei den externen Beraterleistungen praktiziert, hoffentlich nicht mehr so einfach sein.

Meine Damen und Herren! Nicht in aller Kürze komme ich jetzt zu dem Landesrechnungshofbericht bei den Donau-Schiffsstationen GmbH. Da hat sich wieder einmal ein riesiges Loch, ein riesiges schwarzes Loch an Geldvernichtung aufgetan. Da haben wir wieder einmal einen Finanzskandal der ÖVP-Sonderklasse. Und da wird mir auch schon klar, warum die schwarzen Landesherren den Landesrechnungshof nicht ganz so lieb haben wie sie eigentlich sollten.

Geprüft wurde hier die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der angeführten Gesellschaft von 1999 bis 2010. Ausgaben des Landes in diesem Zeitraum von 6,15 Millionen standen Einnahmen von rund 3,71 Millionen Euro gegenüber. Abgesehen einmal davon, dass die Geschäftsführung dieser GmbH meinte, dass der Rechnungshof keine Prüfzuständigkeit hätte. Da vertritt dann der Landesrechnungshof die Auffassung, dass bei 49 Prozent Beteiligung und wichtigen Kompetenzen des vom Land zu nominierenden Geschäftsführers hier sehr wohl eine beherrschende Stellung des Landes Niederösterreich vorliegt und diese auch tatsächlich ausgeübt wurde.

Wenn man sich dann diese Verkettungen von Unfähigkeit und Leichtsinnigkeit im Umgang mit Geld anschaut und durchliest, da wird mir dann auch klar, warum man dem Landesrechnungshof hier die Prüfkompetenz absprechen wollte. Und der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, wer für diese Misswirtschaft damals zuständig war und verantwortlich ist: Das war natürlich ein Muster Schüler unserer NÖ Volkspartei, ein gewisser Herr Ernest Gabmann. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich kann natürlich hier den Bericht des Landesrechnungshofes nur auszugsweise zitieren, weil das geht sich mit der Redezeit leider nicht aus, hier alle Kalamitäten aufzuzählen. Kurz zur Chronik: Im Jahr 1999 wurden vom Land 18 Anlegestellen der DDSG gekauft. Da war einmal im Kaufvertrag die Umsatzsteuer nicht ausgewiesen. Die DDSG klagte dann, es kam zu einem Vergleich. Der hat einmal dem Land gleich zusätzliche Kosten von 176.000 Euro verursacht.

Die Verlagerung der Instandhaltung der Anlegestellen des Landes änderte die Rechte und Pflichten der Vertragspartner und die Berechnung der Höhe der Pachtzinsen. Auch diese Zusatzvereinbarung wurde vom damaligen Regierungsmitglied Gabmann ohne Beschluss der Landesregierung unterzeichnet. Die Rücklagen wurden nicht, wie vorgesehen, in das Landesbudget zur Entlastung des Haushaltes rückgeführt. Die ange-

gebene regionale Wertschöpfung wurde in einer Aussendung im Jahr 2011 mit 40 Millionen Euro angegeben. Auch diese Werte konnte der Landesrechnungshof nicht nachvollziehen. Die Kosten der Generalsanierung für diese 18 Anlegestellen betragen rund 2 Millionen Euro und lagen damit um rund das Viereinhalbfache über der ersten Kostenschätzung. Und so geht's halt munter weiter.

Die Errichtung der Anlegestelle Rosssatz wurde zum Preis von 235.000 Euro an eine dem privaten Partner sehr nahe stehende Gesellschaft ohne einen Preisvergleich von anderen Bietern einzuholen vergeben. Und noch dazu um 6.000 Euro in der Abrechnung ohne Begründung überzogen.

Der Verkauf von Greifenstein 27 und Aggstein 14 erfolgte unter dem Wert der Sachverständigen-gutachten. Bestandszinsen für die Länderechte wurden überproportional um das Siebenfache angehoben. Bei den Geschäftsführern betrug zum Beispiel die Erhöhung des Erfolgshonorares für den vom privaten Partner 79 Prozent, für den vom Land Niederösterreich 210 Prozent. Für welche Erfolge hier Honorare bezahlt wurden, frage ich mich auch. Für einen Geschäftsführer wurde ein Auto ohne schriftliche Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Kosten 14.000 Euro im Jahr.

Es gab große Kostenüberschreitungen in Emmersdorf, in Krems. Aufträge wurden direkt vergeben. Der Geschäftsführer des Landes zeichnete Rechnungen ohne Datumsangabe ab. Und in diesem Ton geht's halt so weiter und weiter und weiter.

Meine Damen und Herren, wie schon gesagt, dieser nächste Finanzskandal in Niederösterreich, der trägt die Handschrift eines Herrn Gabmann und somit auch die Handschrift der ÖVP Niederösterreich. Eine schöne Frisur und teure Büros machen halt noch lange keinen guten Manager. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das hat uns der Herr Gabmann hier leider bewiesen. Der Herr Gabmann ist bei der Donauschiffstation GmbH wirklich eindrucksvoll abge-soffen. Er ist in und am Land schon deutlich an die Mauer geknallt und zum Schluss ist er dann noch in der Flughafenluft nachhaltig abgestürzt.

Was ist übrig geblieben, meine Damen und Herren? Millionenverluste und ein Totalversager namens Ernest Gabmann, Träger des Goldenen Komturkreuzes mit dem Stern des Ehrenzeichens, verliehen vom Landeshauptmann Erwin Pröll für

besondere Verdienste um das Land Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte hier zum Bericht des Rechnungshofes bezüglich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Stellung beziehen. Und zwar war das Ziel dieser Querschnittsprüfung, festzustellen, ob die bisher getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Dazu wurden die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol geprüft.

Es ist allerdings so, dass die Erhebung des Zustandes auf unterschiedlichen Methoden basierte. Und daher kommt es zu einer unterschiedlichen Sicherheit der Zustandsbewertung. Rund ein Drittel der gesamten Bewertungen war daher eigentlich mit Unsicherheit behaftet. Und diese Unsicherheiten und Ungenauigkeiten erschweren sicherlich die Planung von Verbesserungsmaßnahmen, sowohl in zeitlicher als auch in technischer Hinsicht.

Niederösterreich selbst verfügt mit einem detaillierten Landeskonzept inklusive den voraussichtlichen Kosten der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im prioritären Sanierungsraum wirklich auch über eine zweckmäßige Planungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise. Der Rechnungshof empfahl zwar dem Land Niederösterreich, geeignete Maßnahmen zur behördlichen Kontrolle der Restwasserabgaben zu treffen, da durch Überprüfung die Einhaltung der notwendigen Restwasserabgabe sichergestellt wird. In der Stellungnahme des Landes Niederösterreich ist aber darauf hingewiesen worden, dass der Betrieb von Wasserkraftanlagen auch in der Vergangenheit von der Gewässeraufsicht im Anlassfall kontrolliert wurde, es jedoch darüber keine Statistik gibt.

Niederösterreich hat aber die Aufgaben und Tätigkeiten der Gewässeraufsicht evaluiert und daraus ableitend der Kontrolle von Wasserkraftanlagen zukünftig eine höhere Priorität auch zugeordnet.

In Niederösterreich gibt es auch Kriterienkataloge. Und zwar wurde im Rahmenplan Kleinwasserkraftwerke eine Beurteilungsgrundlage für energiewirtschaftliche Planungen von Kleinwasserkraftwerken verfolgt. Bewertet wurden unter anderem

der hydromorphologische Gewässerzustand, bestehende Nutzungen, naturschutzfachliche Besonderheiten, dann die Abflussmenge und das Ausmaß des Eingriffs in die freie Fließstrecke und auch abgeschlossene geförderte Naturschutzprojekte in diesem Gewässerabschnitt.

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass Niederösterreich als einziges Bundesland mit dem Landeskonzept zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch über eine detaillierte Kostenschätzung verfügt. Und in Vorbereitung der 3. und 2. Planungsperiode soll nun geprüft werden, ob eine Neubewertung der im Landeskonzept enthaltenen Kostenschätzung jetzt auf Grund von neuen Erkenntnissen erforderlich ist und erfolgen soll.

Wir haben auch in unserem Bundesland Förderungsrichtlinien sowohl für Unternehmen als auch für kommunale Förderungswerber, und zwar seit Mai 2009. In den drei anderen Ländern lagen im November 2010 lediglich Entwürfe für Förderungsrichtlinien vor, die Vergabe von Fördermitteln erfolgte dort im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen und –bewertungen.

Wichtig ist auch, dass die Sanierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bisher freiwillig erfolgten. Jetzt gibt es aber eine Sanierungsverordnung nach § 33 und damit wird eine Sanierungsverpflichtung ausgelöst, die sicherlich in weiterer Folge auch eine deutliche Zunahme der Investitionen und der Fördermittel erwarten lässt.

Zu diesem Thema gibt es nun abschließend drei wesentliche Empfehlungen des Rechnungshofes. Nämlich erstens, eine einheitliche und strategisch ausgerichtete Vorgangsweise aller Gebietskörperschaften durch entsprechende Koordinierung sicherzustellen.

Zweitens die Erarbeitung und Verordnung von Regionalprogrammen und Planungsgrundlagen und drittens geeignete Maßnahmen zur behördlichen Kontrolle der Restwasserabgaben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn diese drei wesentlichen Punkte auch entsprechend umgesetzt werden, ist man sicherlich auf weiterem guten Wege. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger zu Wort.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

Ich berichte zur Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der Fließgewässer des Bundes und der Länder. Gemeinsame Prüfung der Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol. Die Grundlage bildet die Wasserrahmenrichtlinie der EU, die bereits seit 2009 gilt. Und es geht darum, dass man hier einen Ordnungsrahmen schafft, der über die kompletten EU-Mitgliedsländer gleich lautet und gleich angewandt wird und gleich genormt ist.

Es soll mit diesen Ordnungsrahmen sozusagen ein guter gewässerökologischer Zustand erreicht werden. Betrachtet werden die ökologische sowie die Wassernutzungsrechte und diese im Einzelnen ganz kurz nur erklärt und aufgezählt. Die Bioszänose, die Hydromorphologie, wie schon genannt, das Biotop als gesamtes, dann die ökologischen Potenziale. Dann auch im Hinblick der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan, die Festlegung der vorrangigen Sanierungsräume. Das betrifft hier eine Gesamtlänge von 4.671 km Fließstrecke. Das umfasst vor allem die größeren Gewässer. Und in weiterer Folge auch das Regelarbeitsvermögen. Dies wird in der Energieversorgung als Maß für die Stromerzeugung verwendet. Auch hier sozusagen der Bereich, was kann ich aus der Wassernutzung an elektrischer Energie gewinnen in einem gewissen Zeitraum. Und auch hier die Betrachtungen von durchschnittlichen Jahresproduktionen in mindestens drei Jahren.

Natürlich kosten alle diese Maßnahmen Geld. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft macht eine Kostenabschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027. Und schätzt diese auf zirka 3 Milliarden.

Auf Grund fehlender konkreter Maßnahmenpläne ist die Kostenschätzung mit Vorsicht zu betrachten. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen werden für Niederösterreich auf 830 bis 930 Millionen Euro geschätzt. Das Umweltfördergesetz sieht für die Gewässerverbesserung in den Jahren 2007 bis 2015 einen Barwert von nur höchstens 140 Millionen Euro vor.

Und hier kommen wir schon zu jenem Punkt, wo in diesen Kofinanzierungen auch die Kommu-

nen mitgenommen werden. Also nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen werden hier bei diesen Sanierungsmaßnahmen und bei den Kosten zur Kassa gebeten. Und auf der anderen Seite haben wir die Kommunalkredit AG, die sozusagen zur kommunalen Unterstützung für Infrastrukturprojekte als Kreditgeber auftritt. Und ich nehme jetzt Bezug auf die Probleme der Kommunalkredit vor der Notverstaatlichung, die 2008 passiert ist.

Sie wissen alle, diese Kreditbank hat sich auf den Anleihenmarkt begeben, mit vor allem griechischen Anlagen im Wert von 480 Millionen im Portfolio, sondern auch Kreditausfallssicherung, diese so genannten Credit Default Swaps um 500 Millionen, von denen sie nun 400 Millionen an Investoren auszahlen muss.

Und das Größte dabei ist, dass diese Bank in ihrem Casinospiele sozusagen doppelt gesetzt hat auf Griechenland. Also das wäre so ähnlich wie ich geh' ins Casino, setze einen bestimmten Betrag ein und setze zweimal auf Rot zum Beispiel. Also so haben diese Herren gewirtschaftet, ja? (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Rein rechnerisch ergibt sich somit ein Plus von rund 410 Millionen Euro. Und es verwundert einen nicht, dass jetzt der Bund erst vor einem Monat zirka 1,3 Milliarden zuschießen hat müssen um die Verluste auszugleichen. Und für die Kommunen und für Umweltmaßnahmen, Klimamaßnahmen und sonstige Investitionsprogramme fehlt uns dieses Geld, ja? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Darauf können wir nicht stolz sein! Ja? Das ist auch nicht lustig. Und in den Finanzforen, in den einschlägigen Zeitungen, wurde in dieser Art des Casinospiele von der ÖKK, was hier gemacht wurde, als die dümmste Bank der Welt genannt. Also darauf können wir nicht sehr stolz sein. Ja? Und da gibt's auch nichts zu verteidigen, wie ich meine. Weil immerhin ist das Geld vom Bürger! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein ganz kurzer Überblick: Diese Provinzbanken, wie sie genannt werden, spielten mit der großen Finanzwelt und scheiterten kläglich. Die Geschichte des Fiaskos begann fern der Türkenstraße auf der Insel Zypern vor genau 10 Jahren.

Der Gemeindefinanzierer hat eine Niederlassung in Limassol gegründet. Alle österreichischen Banken gründeten damals in Zypern oder auf Malta Niederlassungen, damit in Österreich wenig Steuer bezahlt werden musste, erklärte ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Ja? Hier ist ja eine Verantwortungslosigkeit in doppelter Hinsicht anzuprangern.

Das ist ungeheuerlich! Die Stellungnahmen des Landes Niederösterreich zu diesem Bericht sagt aus, dass die Sanierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bisher freiwillig gewesen sind. Durch die Sanierungsverpflichtung nach dem § 63 des Wasserrechtsgesetzes wird eine deutliche Zunahme der Investitionen und der Fördermittel erfolgen. Und in Richtung der ÖVP möchte ich noch sagen, dass auch die Landtagsfraktion der ÖVP sowie jene des Bundes im Nationalrat schon auch auf die EU-Parlamentarier einwirken soll um hier nicht so hochgeschraubte Parameterwerte in der Abwassertechnologie sozusagen mit unterstützen, in Abstimmung im Parlament. Und auf der anderen Seite hat die Hauptstadt der EU noch nicht einmal Abwasserreinigungsanlagen nach dem Stand der Technik. Also hier wäre sozusagen einiger Handlungsbedarf auch in Richtung anderer Mitgliedstaaten der EU, ein bisschen sozusagen Verantwortlichkeit anzulegen oder zumindest die Aufforderung zu stellen, hier nach dem Gleichheitsgrundsatz vorzugehen. Ich danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Kurz ein paar Worte zu drei Rechnungshofberichten. Punkt 1 der Rechnungshofbericht über das Anti-Claimmanagement und die Korruptionsbekämpfung. Dieser Bericht, liebe Kolleginnen und Kollegen, war ja auch schon Grundlage für eine Anfrage von mir, weil es doch einige Ungereimtheiten im Zuge dieses Berichtes gegeben hat. Und nicht nur die Fehlleistungen in der Planung wurden hier herausgestrichen und entsprechende Auszahlungsmodalitäten, sondern natürlich auch einige gravierende Ereignisse im Bereich des Bauens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man eine Tragschicht von 25 cm verrechnet, aber dann nur 20 cm einbaut, dann ist es für mich eine gravierende Geschichte. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die entsprechende Antwort vom Herrn Landeshauptmann zu dieser Thematik bekommen. Und ich möchte es nur ganz machen und mich auf einen Punkt beschränken, der widersprüchlich ist zu dem, was im Rechnungshofbericht wiedergegeben ist. Nämlich der, dass genau dieser Punkt, nämlich des Straßenoberbaues, überprüft wurde.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht angeführt, dass in Zukunft diese Überprüfung durch-

zuführen ist. In der Antwort der Landesregierung an mich steht drinnen, dass der Bauwart des NÖ Straßendienstes alle notwendigen Unterlagen wie Pläne und Leistungsverzeichnisse vor Ort aufgelegt hatte. In der Antwort der Landesregierung an den Rechnungshofbericht steht genau das Gegenteil drinnen, nämlich dass dies nicht der Fall ist. Es ist auf alle Fälle zu einem Nachteil des Landes Niederösterreich gekommen. Es gibt für dieses Bauvorhaben Eibesbrunn noch keine Schlussrechnung. Ich bin schon gespannt auf diese Schlussrechnung, vor allem auf das Ergebnis dieser Schlussrechnung. Nämlich auf jene Gelder, die wir uns seitens des Landes Niederösterreich dann von dem Auftragnehmer entsprechend zurück holen.

Zweiter Bereich, Landesrechnungshofbericht zum New Public Management. Wurde schon angeführt: In diesem Bereich wurden zum Großteil die Anregungen des Landesrechnungshofes umgesetzt.

Dritter Bereich der Landesrechnungshofberichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, jener der Donau-Schiffsstationen GmbH. Ich möchte diesen Bericht damit beginnen, dass ich auf der Seite 57 des Berichtes mit der Definition von Public Private Partnership beginne, nämlich mit dem Modell, nach dem die Schiffsanlegestationen gehandhabt wurden. Und ich zitiere wörtlich: Solche Partnerschaften dienen dazu, die Mittel der öffentlichen Hand und des privaten Partners zu beiderseitigem Vorteil zum Beispiel in einer gemeinsamen Gesellschaft so zu bündeln, damit die gestellte Aufgabe bestmöglich erfüllt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diesen Rechnungshofbericht durchschaut, wenn man diesen Rechnungshofbericht liest, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass nach diesen Grundsätzen des Public Private Partnership hier nicht vorgegangen wurde. Wie sonst wäre es zu erklären, dass zwar das Land Niederösterreich über 6 Millionen Euro investiert, aber dann nur ein bisschen mehr als 3 Millionen zurück bekommt? Da frage ich mich, wo das zum Vorteil des Landes Niederösterreich, vor allem im finanziellen Bereich ist. Ich glaube, über die touristische Schiene, die ist unbeschritten, brauchen wir nicht zu debattieren.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir immer von Fachmännern und –frauen auch im Land Niederösterreich reden, und ich bin Bürgermeister und ich arbeite mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Gemeinde so gut als möglich, auch uns passieren Fehler, überhaupt keine Frage. Wir versuchen, diesen Fehler allerdings nur einmal zu machen und dann nicht mehr. Nur, wenn

bei so einem Projekt wie diesem, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kaufvertrag die Umsatzsteuer anders bewertet wird oder vergessen wird, dann muss ich mich schon fragen, wo in dem Zusammenhang die Fachmänner und die Fachfrauen waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht der Donauschiffahrtsstationen GmbH wurde ja von meinem Vorredner auch mit den Zahlen unterlegt. Und ich muss sagen, für mich, und ich möchte das abschließend zu diesem Bereich sagen, ist das ein Bericht, wie ich mir Public Private Partnership nicht vorstelle. Weil in diesem Fall zahlt einer drauf, das ist das Land Niederösterreich! Gewinnen tut in diesem Fall der Private.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes 2010 und 2011. Erstmals hat der Landesrechnungshof einen Tätigkeitsbericht herausgebracht. Einen Tätigkeitsbericht, der aufzeigt, wie die Frau Landesrechnungshofdirektorin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet, unter welchen Voraussetzungen sie arbeitet. Aber auch – und das ist Teil dieses Berichts – in 10 so genannten Perspektiven Diskussionspunkte aufgezeigt, die für uns als Mitglieder des NÖ Landtages, für unsere Arbeit hilfreich sein könnten.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für einen kleinen Skandal, wenn wir als Abgeordnete des NÖ Landtages nicht auf diesen Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes zurückgreifen können. Wenn wir nicht über die Punkte des Landesrechnungshofes, auch in diesem Bericht, diskutieren können. Wir können darüber diskutieren, ob wir für den einen Punkt und gegen den anderen sind, wir können darüber diskutieren, ob man für das Rederecht der Rechnungshofdirektorin in diesem Haus ist oder nicht. Aber wir müssen zumindest darüber diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dies nur im Ausschuss abzutun und im Ausschuss zu behandeln halte ich nicht für die richtige Herangehensweise an diesen Tätigkeitsbericht. Und ich darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang auch einen Antrag einbringen, der dies zum Inhalt hat, was ich jetzt gesagt habe (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Thumpser, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kraft, Kernstock, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, und Vladyka zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 13 der XVII. Gesetzgebungsperiode, Ltg.-1245/B-1, betreffend Behandlung sämtlicher vom

NÖ Landesrechnungshof erstellten Berichte im Plenum des NÖ Landtages.

Der NÖ Landesrechnungshof ist als ein Organ des Landtages zur Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung berufen. In Umsetzung dieser Aufgabe prüft der Landesrechnungshof nach den Grundsätzen der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die gesamte Tätigkeit des Landesrechnungshofes dient dem bestmöglichen Einsatz der Landesmittel und bezweckt neben der Beseitigung von Mängeln, dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit konkrete Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von Ausgaben oder auch zur Erhöhung von Einnahmen zu erstatten. Der Landesrechnungshof unterstützt die überprüften Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung bei einer möglichst sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben und trägt damit zu einer positiven Weiterentwicklung des Landes NÖ bei.

Er zeigt dabei nicht nur mögliche Verbesserungen auf, sondern wirkt dort präventiv, wo jederzeit mit seiner Kontrolle gerechnet werden muss. Der Landesrechnungshof berichtet dem NÖ Landtag regelmäßig über die von ihm überprüften Stellen.

Erstmals hat nun der NÖ Landesrechnungshof einen Bericht in eigener Sache erstellt und dem Rechnungshofausschuss sowie der NÖ Landesregierung übermittelt.

Neben einem Überblick über die Aufgaben und Organisation, einem Leitbild und Informationen über innerorganisatorische Tätigkeiten bzw. Abläufe liefert der Bericht auch wesentliche Informationen über den Umfang und die Art der durchgeführten Prüftätigkeit. Er beinhaltet aber auch einige Perspektiven, deren Umsetzung und Verwirklichung jedenfalls im Plenum des Landtages behandelt und diskutiert werden sollten. Dies bedeutet keineswegs, dass in diesen Perspektiven ein absolutes „Credo“ gesehen wird und eine Realisierung aller Vorschläge unwidersprochen erfolgen sollte. Allerdings scheint es jede einzelne dieser Perspektiven wert, ausführlich diskutiert und bewertet zu werden. Der erstmalig erstellte Tätigkeitsbericht des NÖ Landesrechnungshofes für die Jahre 2010 und 2011 wurde bedauerlicherweise in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 3. Mai 2012 - entgegen der sonstigen Gepflogenheit - nicht einem Sammelbericht und mit diesem dem Landtag zugewiesen, sondern in dieser Ausschusssitzung endbehandelt.

Diese Vorgangsweise scheint im Lichte einer transparenten Vorgangsweise, aber auch einer Wertschätzung der Erkenntnisse und Erfahrungen des Landesrechnungshofes nicht vertretbar. Es sollten daher auch Berichte des Landesrechnungshofes, denen kein unmittelbares Ergebnis einer konkreten Gebarungsüberprüfung zu Grunde liegt und die dem Rechnungshofausschuss übermittelt werden, an den Landtag zur Behandlung weitergeleitet werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Sämtliche Berichte des Landesrechnungshofes, die dem Rechnungshofausschuss übermittelt werden, sind unabhängig davon, ob ihnen ein unmittelbares Ergebnis einer konkreten Gebarungsüberprüfung zu Grunde liegt oder nicht, an den Landtag zur Behandlung weiter zu leiten.“

Und ich ersuche euch, liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages, diesem Antrag stattzugeben, weil der Landesrechnungshof in Niederösterreich zur Unterstützung unserer Tätigkeit da ist. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Haller.

Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages! Geschätzte Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes!

Ich möchte vielleicht grundsätzlich feststellen, Kontrolle ist die ureigenste Aufgabe des Rechnungshofes und ich meine auch, Eckpfeiler unseres föderalistischen Bundesstaates. Es wurde erkannt, Kontrolle ist wichtig, vor zirka 250 Jahren unter Maria Theresia. Und der heutige Rechnungshof sowohl im Bund wie auch im Land, glaube ich, setzt sich vor allem fünf Ziele. Wenn ich die vielleicht kurz sagen darf und dann zum Bericht komme.

Zum Einen die Transparenz für Steuerzahler und für den Gesetzgeber zu schaffen ist, glaube ich, die oberste Aufgabe des Rechnungshofes. Zum Zweiten auch einen Gesamtüberblick über die Finanzen, die in Österreich bzw. bei uns in Niederösterreich zu geben. Damit man weiß, was ist an Finanzen da. Drittes Ziel ist es, zu helfen, die Steuergelder bestmöglich, glaube ich, einzusetzen. Ganz, ganz wichtig! Und die Geldströme, vor allem zwischen den Institutionen Bund, Länder und Gemeinden aufzuzeigen. Zum Vierten auch, wieviel Geld für Frauen und wieviel Geld für Männer aufgewendet wird. Ich glaube, das ist auch ein moder-

ner Aspekt. Und zum Schluss auch die Erhöhung der Transparenz des Rechnungsabschlusses. Ich glaube, auch das ist ein wesentlicher Punkt.

Kontrolle ist aber auch die ureigenste Aufgabe des Landtages. Das muss hier festgehalten werden. Daher ist im Rechnungshof und auch im Landtag Sachlichkeit gefordert und ganz, ganz wichtig, dass man den Fakten entsprechend berichtet.

Ich komm' vielleicht zu einigen Berichten des Landesrechnungshofes betreffend Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Der Rechnungshof überprüft Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie KMUs in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und in Wien. Ziel war es, einen Vergleich der Rechtsgrundlagen der Fördermittel und der Fördertöpfe der internen Organisation und der Förderabwicklung durch Beurteilung der Förderungskriterien bei den Ländern im Hinblick ihrer Effektivität zu erstellen.

Auffallend war hier, und das kann man schon mit Freude sagen, dass in Niederösterreich der Anteil des Verwaltungsaufwandes an den eingesetzten Fördermitteln am geringsten war. Vor dem heutigen Paket. Das One Stop Shop-Prinzip war in allen überprüften Ländern verwirklicht. Diesbezüglich erfolgte bereits eine Stellungnahme der NÖ Landesregierung dahingehend, dass die Erhebung nicht mehr aktuell und überholt sei.

Zum Zweiten, Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten. Sie wissen, es hat schon viele Skandale gegeben in Wien, im Bund, aber eigentlich nur wenige in Niederösterreich. Hier wurden zum Beispiel in letzter Zeit überprüft die öffentlichen Bauherren, wie zum Beispiel Asfinag, ÖBB-Infrastruktur, Amt der Niederösterreichischen, der Oberösterreichischen, der Steiermärkischen Landesregierung und auch das Magistrat Wien zur Vermeidung von Korruption.

In Niederösterreich sind lediglich zwei Punkte aufgefallen, und zwar das Projekt B6 Umfahrung in Eichenbrunn sowie A22 Anschlussstelle Stockerau Ost, also in meinem Bezirk. Bei der Umfahrung Eichenbrunn kam es zu einer Kostenüberschreitung von doch 27 Prozent, bei der Anschlussstelle A22 zur Überschreitung von 9,3 Prozent. Für Niederösterreich gab der Rechnungshof insgesamt 30 Empfehlungen zur Verbesserung der Korruptionsmanagements.

Heute öfter erwähnt wurde auch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ist sicher ein

emotionales Thema, aber ein hoch gestecktes Ziel, das wir uns hier gesetzt haben. Bis zum Jahre 2015 einen guten, chemischen und ökologischen Zustand der Fließgewässer zu erreichen. Sie wissen, nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009, aktueller Stand, bei Umsetzungsaktivitäten, ist fast nicht realisierbar.

64 Prozent der österreichischen Fließgewässer entsprachen 2009 nicht den Zielvorgaben. Die Sanierung von 77 Prozent der Fließgewässer war für die letztmögliche Planungsperiode von 2022 bis 2027 vorgesehen. Gerade als Weinviertler muss ich sagen, dass auch bei den Kläranlagen oft zu wenig am Vorfluter am Gewässer rinnt und es daher sehr, sehr schwierig ist, diese Ziele zu erreichen.

Zum Beispiel schätzt auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Kosten für die Umsetzung aller mit den Wasserrechtsrahmenlinien verbundenen Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet auf rund 3 Milliarden Euro. Der Prozentsatz, der noch nicht der Zielvorgabe bei Wasser Rahmenlinie entsprechenden Fließgewässer beträgt in Niederösterreich 69, in Salzburg 47, in der Steiermark 65 und in Tirol 55. Das heißt, der Rechnungshof empfahl unter anderem, eine koordinierte Vorgangsweise aller Gebietskörperschaften hier durchzuführen.

Präsident Josef Moser lobte in Niederösterreich, dass 94 Prozent der Empfehlungen durch den Rechnungshof auch umgesetzt worden sind. Ein absoluter Spitzenwert, wie Moser hier im Landhaus bezeugte.

Ich möchte vielleicht abschließen mit einem Statement von Herrn Präsidenten Penz. Der gesagt hat: Es gehört aber korrekt erwähnt, dass Mehrfachkontrollen durch Rechnungshof und Landesrechnungshof zu bereinigen sind. Kontrolle ist kein Selbstzweck, sondern muss sich rechnen. Und ich meine, Kontrolle muss einen bestimmten Nutzen bringen. Überschneidungen wären hier vielleicht zu beseitigen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die heutige Debatte zu den Berichten der Rechnungshöfe, muss man sagen, des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes zeigen die Fülle unserer parlamentarischen Kontrollor-

gane. Das haben die Kollegen schon ausführlich ..., jetzt sind sie eingegangen auf das Anti-Claimmanagement, der letzte auf die Wasserrahmenrichtlinie. Die meines Erachtens aber schöner dargestellt wurde als es ist.

Und gerade bei den Materien, die mehrere Länder betreffen, bin ich auch letzten Freitag angesichts der Eröffnung der Wanderausstellung 250 Jahre Rechnungshof zum Schluss gekommen, was hat sich seit dem geändert? Seit 250 Jahren ist es so, dass der Rechnungshof, wenn er im föderalen Österreich sich zwei, drei Länder herauspickt, methodisch einmal sehr viel zu tun hat, um überhaupt Benchmarks herauszufinden. Zu schauen wie das geht oder auch aktuell, was jetzt in den Medien steht, der Vergleich der Rechnungsabschlüsse, Entwicklungen der Gebarung in drei Bundesländern – Niederösterreich ist auch dabei – es geht jetzt nicht ums Detail. Aber wie schwierig es war, obwohl es eine Verordnung gibt, dass alle mit den Gesellschaften alles ein bisschen anders darstellen.

Also seit Maria Theresia, die eben sozusagen diese Institution auch deshalb gegründet hat, weil sie wissen wollte, was sich im Land tut. Die keinen Überblick hatte, sage ich heute, was den Staatsetat betrifft ..., nach wie vor hat hier niemand Überblick im Detail.

Was auch ein derzeit brennendes Thema ist, Antikorruption und Transparenz! Wir werden ja heute noch über den Dringlichkeitsantrag debattieren zu diesem Thema. Und auch hier den Bericht dazu, wo es um Straßenbau-Bauvorhaben geht, Bahnbauvorhaben.

Naja, das ist gut, dass der Rechnungshof für uns als Parlament darauf schaut. Weil wir alle wissen ganz genau, wo die Kofferträger unterwegs sind. Sie sind meistens zu finden im Bereich des Baus. Die in Niederösterreich erwähnten Projekte sind welche ..., ja, da ist was passiert, da muss man nachschauen. Da steht auch drinnen, dass das Land Niederösterreich da irgendwo im Mittelfeld rangiert. Man ist durchaus bemüht, hier was zu tun um auch für die Mitarbeiter hier dementsprechend Vorgaben zu haben. Man macht zu wenig. Man bleibt nicht am Ball. Aber ich glaube, man weiß, wohin die Reise geht.

Warum muss man das wissen? Weil wenn bei der Umfahrung Eichenbrunn um 27,3 Prozent die Auftragssumme überschritten wurde, dann sind das Steuergelder, die woanders fehlen. Und das darf nicht passieren. Und bei der Autoanschlussstelle Stockerau Ost, hat ja der Kollege schon erwähnt,

9,3 Prozent Überschreitung. 9,3 Prozent. Aber es sind damit auch wieder € 210.000, wobei ich genau weiß, jede Gemeinde in Niederösterreich wäre froh, wenn sie diese 210.000 Euro - der Kollege Jahrmann nickt schon - haben könnte, die da quasi im Bauprojekt irgendwo verschwunden sind oder wo man zu wenig aufgepasst hat.

Die Korruptionsprävention ist nicht nur in der Politik wichtig, sie ist auch in der Verwaltung wichtig. Wir wissen das von der Gemeinde bis zum Bund hinauf. Und so zu tun als wären die großen Skandale nur im Bund ..., sie passieren immer wieder dort, wo Menschen zusammenkommen und wo jemand sich bereichern möchte. Ich halte das für allzu menschlich. Es geht darum, welche Systeme fixieren wir und welche Spielregeln machen wir uns aus. Und das gilt für die Verwaltung genauso wie für die Politik.

In diesem Sinne bedanken wir uns wieder beim Landesrechnungshof und beim Bundesrechnungshof für die Berichte, die ja sehr viele Informationen hergeben. Gerade für mich als Grüne im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie. Wo ich mir denke, das erinnert mich an die hehren Klimaziele. Das ist so was von daneben, was man sich da vorgenommen hat, wenn nicht ernsthaft ein budgetärer Block dafür reserviert wird – und so steht's ja auch drinnen – wissen wir, dass wir das Ziel nicht erreichen. Weder in Niederösterreich noch im gesamten Raum.

Es ist jetzt mehrmals angesprochen worden der nett zu lesende, informative Bericht des Landesrechnungshofes, den uns eben die Frau Direktorin Goldeband im Ausschuss präsentierte. Und den die ÖVP nicht hier ins Haus bringen wollte. Da frage ich mich halt schon, warum? Und frage die ÖVP: Warum tun wir das? Die Menschen sehnen sich danach, zu wissen was läuft. Und ich bin eigentlich stolz darauf als Parlamentarierin, dass wir ein Aushängeschild haben, das uns mithilft, Kontrolle zu sein. Und wenn sie einen Bericht legt, dann soll der bitte veröffentlicht werden! Das ist gelebte Transparenz. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich gestehe dem Kontrollorgan des Landtages zu, dass er eine eigene Meinung vertritt. Wenn drinnen steht, es wäre oder machte Sinn, die Unternehmungen ab 25 Prozent Beteiligung, also knapp über der Sperrminorität, prüfen zu können, dann steht unserem Kontrollorgan diese eigenständige Meinung zu. Und ich bedaure sehr, dass so ein Bericht ..., was wichtig wäre, dass Menschen, die das interessiert, darauf zugreifen können. Dass sie sehen, was unser Landesrechnungshof arbeitet und wie er sich präsentiert.

Ich hoffe, dass das einmalig war, dass die ÖVP das endlich sieht, dass gläsern zu arbeiten im Hause hier, in den Parteien, das ist, wonach sich die Menschen in der Tat sehnen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kernstock.

Abg. Kernstock (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine zwei Redebeiträge beziehen sich auf das Landesklinikum Krems/Nachkontrolle und der zweite Redebeitrag dann über die Informationssicherheit in NÖ Landeskliniken.

Als Mitglied in diversen Gremien im Bereich der Landeskliniken Holding liegen mir die Berichte der Rechnungshöfe, egal ob das jetzt Bundesrechnungshof ist oder Landesrechnungshof, immer besonders am Herzen. Wenn ich mir die Vorrednerin und die Vorredner anhöre, wie wichtig es eigentlich ist, wenn man ein Prüforgan hat und welche Dinge hier aufgezeigt werden, so finde ich das wahnsinnig toll und gut, wenn auch in diesem Bereich des Klinikumwesens immer wieder Prüfungen vonstatten gehen.

Wenn ich den Nachkontroll-Bericht des Landesklinikums Krems mir anschau, so ist eigentlich zu sagen, dass beim ersten Bericht, der schon längere Zeit zurückliegt, 24 Mängel festgestellt worden sind. Und bis zum heutigen Tag eigentlich 20 dieser 24 Mängel beseitigt worden sind und bereinigt wurden. Das deckt sich mit dem, was mein Vorredner bereits gesagt hat.

Ich war auch bei der 250-Jahrfeier des Rechnungshofes und bei der Ausstellungseröffnung. Der Rechnungshof-Präsident sagte, und ich wiederhole das noch einmal, dass ein hoher Grad der Prüfungsergebnisse, die der Rechnungshof oder die Rechnungshöfe feststellen, in Österreich, umgesetzt werden. Er nannte eine Zahl weit über 90 Prozent. Und das ist eigentlich ein europäischer Spitzenwert, auf den wir gemeinsam alle sehr, sehr stolz sein können.

Ich möchte nochmals auf den Bericht des Landesklinikums Krems zurückkommen und festhalten, dass der neue regionale Strukturplan Gesundheit erst Ende 2010 beschlossen wurde und viele Punkte sich daraus erst in einer gewissen Umsetzungsphase befinden. Weil so schnell geht das natürlich auch nicht! Allerdings wurde die Neusystemisierung des Bettenstandes bereits im Juni 2011 vorgenommen. Auch wurde der generelle De-

ckungsgrad im Klinikum Krems um 2,6 Punkte erhöht und ist auch in weiterer Folge mit einer neuerlichen Erhöhung zu rechnen.

Bemängelt wurde bei der Erstprüfung seitens des Landesrechnungshofes auch der Bereich der Präventiv- und der Sportmedizin. Nunmehr wurde aber festgestellt, dass auch dort zusätzliche Leistungserlöse erzielt werden konnten. Dies wurde vom Landesrechnungshof positiv zur Kenntnis genommen!

Es wurde auch positiv bemerkt, dass in den Jahren 2007 bis 2010 sich die Krankenstandstage des nicht medizinischen Personals wesentlich reduziert haben. Ebenfalls konnte der Mangel an Fachärzten teilweise behoben werden. Erfreulich ist auch der Umstand, dass eine Arzneimittelkommission etabliert worden ist, Stellenbeschreibungen für Pflege- und Verwaltungsdienste erarbeitet und die Gangbetten reduziert wurden. Um nur einige Umsetzungspunkte hier zu nennen. Derzeit befinden sich noch in Arbeit die Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes sowie die ordnungsgemäße Bestellung der Mitglieder der Kinderschutzgruppe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den wirklich erfreulichen Nachkontrollbericht des Landesrechnungshofes nimmt die sozialdemokratische Fraktion im Hohen Hause wohlwollend zur Kenntnis.

Ich komme nun zu meinem zweiten Redebeitrag, Datenschutz und Informationssicherheit in den NÖ Landeskliniken. Von den 27 Kliniken in der Holding wurden 10 Kliniken vom Landesrechnungshof ausgewählt und diese einer genaueren Prüfung hinsichtlich des Datenschutzes und der Informationssicherheit unterzogen. Dabei ist mir völlig bewusst und klar, dass auch noch vieles im IT-Bereich gemacht werden muss bis hier eine einheitliche, lückenlos funktionierende EDV-Vernetzung gegeben ist.

Bedenken wir, dass das Land Niederösterreich erst seit dem Jänner des Jahres 2008 im Besitz sämtlicher Kliniken in Niederösterreich ist. 27 Kliniken, so sage ich, 27 unterschiedliche EDV-Systeme wurden damals übernommen. Seither ist viel Geld in die Erneuerung und Vereinheitlichung geflossen. Zahlreiche Hard- und Softwaresysteme mussten angeschafft werden um eine Vernetzung innerhalb der Kliniken zu gewährleisten. Unsere eigenen Techniker, unterstützt von vielen externen EDV-Firmen, arbeiten emsig daran, optimale Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist natürlich, und das hat ja auch der Rechnungshof festgestellt, dass eine Vereinheitli-

chung der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie auch eine Verbesserung der Personalstruktur gewährleistet wird. 16 Bemängelungen wurden festgestellt. Die NÖ Landesregierung sagt in einer Stellungnahme zu, sämtliche Mängel in Kürze zu beheben.

Der Landesrechnungshof schreibt zur Konsolidierung Folgendes. Ich zitiere wörtlich: Die Konsolidierung der Hard- und Software Landschaft war weiter voranzutreiben. Dafür waren jedoch deren Vermögenswerte - Hard- und Software und gewisse Daten - vollständig zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten. So kann auch der Personalbedarf besser ermittelt und der Sach- und Personalaufwand, zum Beispiel für Lizenzen, Aus- und Weiterbildung oder Betreuung der Nutzer, verringert werden.

In diesem Zusammenhang sollten für die Mitarbeiter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie auch standardisierte Stellenbeschreibungen und ihr verbindliches Aus- und Weiterbildungskonzept dazu erstellt werden. Zitatende.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme an, dass sich die Verantwortlichen der Landesklinikenholding speziell die der EDV auch die Worte und Feststellung des Landesrechnungshofes zu Herzen nehmen und nach deren Umsetzung bzw. Verbesserungen arbeiten werden. Wir Mitglieder der Holdingversammlung wollen natürlich auch in diesem Bereich die besten und optimalen Bedingungen für unsere Häuser, vor allem aber auch für unsere Mitarbeiter schaffen.

Daher bleibt uns eigentlich gar nichts anderes übrig als auch in Zukunft weiter tief in die Geldschatulle zu greifen und in die EDV-Erweiterung zu investieren. Natürlich stimmen wir auch diesem Bericht gerne zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Von mir auch einige Rechnungshofberichte zitiert und auch Anmerkungen dazu. Zunächst einmal zum Bericht des Rechnungshofes über die Finanzierung der Landeslehrer. Es ist dies ein sehr umfangreicher Bericht. Und wenn man hier auch den Debattenbeiträgen der Kolleginnen und Kollegen zugehört hat, dann hat man ja doch den Eindruck, dass da ein Bild über die Lehrerfinanzierung in Nie-

derösterreich gezeichnet wird und über die Schulpolitik, das ein negatives ist. Ich denke, wir sollten hier schon mehr Selbstbewusstsein an den Tag legen.

So wichtig diese Berichte im Allgemeinen sind, so sind natürlich auch kritische Anmerkungen durchaus angebracht. Gerade beim Bericht des Bundesrechnungshofes, das hat sich ja auch schon in der Diskussion im Rechnungshof-Ausschuss gezeigt, dass hier einige Anmerkungen von uns doch, glaube ich, entsprechende Wirkung gezeigt haben.

Daher kann ich einige kritische Anmerkungen mir dabei gar nicht ersparen. Zunächst einmal zu einem Thema, den Stellenplanüberschreitungen. Ich halte den Bericht gerade in diesem Bereich für sehr oberflächlich. Wir haben festgestellte 359 Dienststellen im Bereich der Landeslehrerüberschreitung in Niederösterreich. Das ist festgestellt worden. Das ist richtig und dazu bekennen wir uns auch mit einem ganz anderen Selbstbewusstsein als das es der Kollege Jahrmann vom Rednerpult aus getan hat.

Ja, es steht aber leider nichts in diesem ganzen Stellenplanüberschreitungskapitel drinnen über die Qualität, die hier der Grund dafür ist, dass es diese Überschreitungen gibt. Das ist zum Einen das Bekenntnis des Landes Niederösterreich zum Erhalt der Kleinschulen und die Kleinschulstrukturen.

Ich denke da nur an eine Gemeinde im Bezirk Lilienfeld, an St. Aegy, wo solche Kleinschulen - sowohl Hauptschule als auch Volksschule - da sind und wo die Schüler in der eigenen Gemeinde schon 33 km Schulweg haben. Jetzt stellt euch vor, wir schließen diese Schulen, wie Schmied das möchte, die ja ein deklariertes Nicht-Ziel dokumentiert hat und gesagt hat, der Erhalt von Kleinschulen ist ein Nicht-Ziel. Dann fahren die Kinder noch einmal 30 Kilometer, nämlich hinaus bis Lilienfeld! Und das ist ein Punkt, wo wir ganz bewusst auch in Kauf nehmen, dass wir die Stellenpläne überschreiten. Weil wir das dort den Schülerinnen und Schülern gegenüber für notwendig erachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dazu sage ich auch gleich eines: Das ist für mich ein ganz besonderes Beispiel dafür, dass bei der Vollziehung der Schulpolitik die Länder auch in Zukunft das Sagen haben müssen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil diese Präpotenz, wie gerade in diesem Bereich mit dem ländlichen Raum umgegangen wird, das ist fast unaushaltbar. Ich habe nach ei-

nem „Standard“-Artikel der Frau Dr. Förderl-Schmid vom „Standard“ einen Brief geschrieben und sie eingeladen, sich den Schulweg dieser Schülerinnen und Schüler einmal anzuschauen. Was glaubt ihr, was ich für eine Antwort von der bekommen habe? Also das ist Überheblichkeit pur: „Das, was sie mir schreiben, ist politisch motiviert und interessiert mich nicht.“ Ich habe zurück geschrieben, ich brauch' gar nicht dabei zu sein, sie soll sich einfach mit dem Direktor einen Termin ausmachen und sich den Schulweg anschauen. Nie wieder was gehört!

Das heißt, Redakteure in der Bundeshauptstadt, ja, Zentralisten und auch Politiker, die da drinnen sitzen und glauben, von hier heraußen alles zu wissen, die brauchen wir in dem Land Niederösterreich nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Grund für die Stellenplanüberschreitung ist natürlich auch die Qualität im Bereich der NÖ Mittelschule. Ob das jetzt die Frage der Finanzierung der Lerndesigner ist, ob das die Frage der Finanzierung der Nahtstellenarbeit ist. Ob das auf der anderen Seite das qualitätsvolle Angebot an die Schülerinnen und Schüler der niederösterreichischen Sprachenoffensive ist für Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, das ist Qualität, die wir mit dieser Überschreitung sicherstellen. Und da frage ich mich, lieber Kollege Jahrmann, gerade du als Kollege müsstest da vielleicht doch einen anderen Zugang haben. Denn ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass du das alles nicht willst, was ich da jetzt an Qualitätskriterien und Merkmalen der niederösterreichischen Schulpolitik aufgezählt habe.

Und wenn man sich da ein bisschen genauer anschaut, und mit dem Selbstverständnis eines Landtagsabgeordneten in Niederösterreich hat man das zu tun, das sage ich auch von dieser Stelle aus. Wir haben Gott sei Dank -, und das ist nicht nur eine Kritik von mir am Bericht des Rechnungshofes, sondern auch ein Dank an diesen Bericht und für diesen Bericht, weil hier auch Dinge drinnen sind, die klar und deutlich auch dokumentieren, dass hier von Seiten des Ministeriums auch entsprechende Maßnahmen zu setzen sind.

Wir haben vereinbart - klar und deutlich - 2,7 Prozent des Grundkontingents wird zur Verfügung gestellt für den sonderpädagogischen Förderbedarf. 4,4 Prozent haben wir tatsächlich, das ist auch festgestellt. Ich denke, das sind beides unbestrittene Zahlen. Aber alleine, hätten wir 4,4 Prozent für diesen sonderpädagogischen Förderbedarf als Zusatz zum Grundkontingent, wären die Überschreitungen im Stellenplan bereits egalisiert. Das heißt, hier sind entsprechende Verhandlungen zu führen.

Und das Zweite, was mir ein bisschen eigenartig vorkommt, das ist schon eine gewisse Kritik an der Arbeit des Rechnungshofes mit diesem Thema. Das ist die Frage des Verhältnisses Lehrer/Schüler. Wenn ich nur die zwei Bundesländer Salzburg und Niederösterreich hernehme: Wir haben da einen Wert von 10,2, Salzburg von 9,88. Das muss ja alles einen Grund haben! Aber das wird nicht einmal hinterfragt. Und auch dabei muss man klipp und klar sagen, hätten wir den gleichen Wert beim Lehrer/Schüler-Verhältnis, den Salzburg bekommen hat, dann hätten wir um 369 Dienstposten mehr zugeteilt bekommen. Und hätten eine Überschreitung von 10 Dienstposten und keine Überschreitung von 359. Das heißt, warum diese Unterschiede nicht hinterfragt werden, das frage ich mich!

Zum Nächsten, ein kleiner Sidestep zur Kostensteigerung bei den allgemein bildenden Pflichtschulen, bei den Lehrern. 10 Prozent steht im Bericht drinnen, wobei 7,5 Prozent für den Zeitraum von 2006 bis 2010 allein die Gehaltserhöhungen ausmachen, 7,5 Prozent davon. Das ist nicht einmal einen Beisatz oder eine Fußnote wert.

Und zum dritten Thema, das ist dann noch das Controlling, die Controlling-Verordnung für die Landeslehrerfinanzierung. Die wäre zu ändern nach Meinung des Rechnungshofes, sodass die durchschnittlichen Besoldungskosten eines Landeslehrers für die Rückzahlungen, für die Rückforderungen an den Bund zu leisten sind und herangezogen werden.

Ich sag ganz klipp und klar, da fehlt mir die Grundlage, da fehlt mir das Verständnis! Das ist ein Punkt wo ich mir denke, das ist eine willkürliche Forderung. Weil die Stellenplanüberschreitungen, die wir haben, sind nicht durch Mehrdienstleistungen der Lehrerinnen und Lehrer abgedeckt. Dann wäre das vielleicht ein Thema, das wir diskutieren könnten. Sondern wir haben 1.500 so genannte „2L-Lehrer“ im Dienstverhältnis. Befristete Anstellung, lauter Junglehrerinnen und Junglehrer. Und da gebe ich dem Kollegen Weiderbauer Recht: Gut, dass wir sie haben! Und die werden wir in den nächsten Jahren gut und wichtig brauchen können, weil wir ja einige haben, die auch in Pension gehen. Und daher muss ich sagen, daher ist die Forderung des Rechnungshofes eigentlich ungeheuerlich!

Würden wir die durchschnittlichen Landeslehrerkosten für die Refundierung zahlen, würden wir dem Bund mehr refundieren als das Ganze eigentlich, der Aufwand, ausmacht. Und das kann natürlich nicht ernst gemeint sein.

Einen Punkt möchte ich auch noch anmerken, der ja immer wieder herumschwirrt: Ich habe das zuerst kurz angemerkt bezüglich des Nicht-Zieles des Erhaltes von Kleinschulen, wie das die Frau Bundesministerin Schmied ja formuliert hat. Ich habe auch dazu, weil natürlich Strukturbereinigungen vom Rechnungshof gefordert wurden in diesem Bericht, nachgefragt und habe gemeint, ob das wirklich damit die Meinung des Bundesrechnungshofes ist, das heißt, dass wir im ländlichen Raum die kleinen Schulen zusperren sollen. Also, darauf habe ich eine Antwort bekommen, die hat mich überrascht und auch gefreut. Nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben klar gestellt im Rechnungshof-Ausschuss, dass damit Strukturbereinigungen im Bereich der Aufgaben, der Ausgaben und der Finanzverantwortung gemeint sind und nicht, was die Standorte betrifft. Also das habe ich sehr positiv zur Kenntnis genommen. Übrigens sind wir natürlich auch diesen Reformen gegenüber, die notwendig sind in diesem Bereich, durchaus auch aufgeschlossen.

Nun ein paar Anmerkungen zum Bericht über die Donau Schiffsstationen GmbH. Man kann Rechnungsberichte so oder so interpretieren. Erstmals wurde eine Unternehmung geprüft im Land Niederösterreich mit weniger als 50 Prozent Beteiligung, aber mit einer tatsächlichen Beherrschung. Und es ist grundsätzlich so, dass Tenor ist, dass das insgesamt als eine erfolgreiche öffentlich-private Partnerschaft gesehen wird. Das möchte ich dem Kollegen Thumpser auch noch sagen, der zwar nicht da ist, aber das steht schon in der Einleitung drinnen.

Natürlich sind hier auch einige Anmerkungen des Rechnungshofes drinnen, die ernst zu nehmen sind. Und das Land Niederösterreich und auch die Gesellschaft haben klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese 21 Empfehlungen auch umgesetzt werden. Und dass damit auch schon begonnen wurde und auch schon 800.000 Euro an Einsparungen erzielt werden konnten.

Keine Rede von Skandalen, Finanzskandalen – wo ist er denn der Königsberger, dort drüben – wird geredet. *(Unruhe bei der FPÖ.)* Ja, ja. Gut, da muss man halt genauer lesen. Gut, da machen wir einmal ein Lesescreening oder eine Lesenacht, vielleicht wäre das einmal ganz was Spannendes, mit Abgeordneten.

Die Gesellschaft erwirtschaftet regelmäßig Überschüsse, haben wir auch drinnen. Das Land Niederösterreich verfolgte mit dieser Beteiligung strategische Ziele für den Donaoraum in Niederösterreich, die weitgehend erfüllt wurden. Das

heißt, wir nehmen das ernst und es werden die Empfehlungen umgesetzt.

So, und jetzt noch zum letzten Thema, das hier auch mehrmals angesprochen wurde, das ist der Bericht des Landesrechnungshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 2010 und 2011. Dieser wurde erstmals vorgelegt und zwar richtigerweise auch, wie es ja in der Landesverfassung vorgesehen ist, im Rechnungshof-Ausschuss. Darin sind natürlich auch einige Perspektiven enthalten, die der Landesrechnungshof gemacht hat, die natürlich in einer zeitlichen Überschneidung mit Landtagssitzung und Bericht und Drucklegung, dieser Rechnungshoftätigkeitsbericht, einhergehen.

Und wir haben ja, und das ist, glaube ich, dazu auf jeden Fall anzumerken, das ist von den Vorrednern zu diesem Thema ja gar nicht angesprochen worden, einige bereits intensiv diskutiert in den Ausschüssen hier im Landtag. Und erst in der letzten und vorletzten Sitzung auch umgesetzt. Haben scheinbar wieder ein paar vergessen. Es gibt eben die Möglichkeit zur Erstellung von Gutachten bei Gemeindeprüfungen, Mitwirkung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses des Landes.

Dieser Bericht ist ein Bericht über die Tätigkeit des Rechnungshofes und kein Finanzbericht, kein Gebarungsbericht. Und daher hat der Rechnungshof-Ausschuss ganz einfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in der Landesverfassung gegeben ist, diesen endzuerledigen. Dort passiert, in diesem Rechnungshof-Ausschuss, ganz einfach auch die Arbeit. Der Bericht wurde dort intensiv diskutiert. Es wurde auch, und das möchte ich hier klar und deutlich nochmals anmerken, auch vom Kollegen Michalitsch und von mir, die Arbeit des Landesrechnungshofes entsprechend gewürdigt und wertgeschätzt. Weil das auch wieder unterstellt wurde. Und daher halte ich das, was ich heute zu diesem Thema hier herinnen gehört habe, für ganz einfachen populistischen politischen Theaterdonner und für sonst gar nichts! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn sich da ein Abgeordneter, der Kollege Thumpser sich herausstellt und dazu sagt, dass das ein kleiner Skandal ist, dann frage ich mich, was ein kleiner Skandal ist. Das ist kein kleiner Skandal, das ist kein großer Skandal. Der Skandal ... *(Abg. Waldhäusl: Ist eh ein großer! Aber du bist der Obervertuscher von den Schwarzen!)* Herr Kollege Waldhäusl. Halt dich ein wenig zurück mit deinen Meldungen und hör mir ... *(Abg. Waldhäusl: Du kannst mir gar nichts sagen, Herr Oberlehrer! Was bildest du dir ein?)*

Du kannst dich zu Wort melden und kannst herauskommen und kannst dann was reden.

Nur, einen Skandal aus etwas zu machen, wo ich mir denke, der Skandal liegt ja eigentlich dort, dass der Kollege nicht einmal die Landesverfassung kennt, weil im § 56 ... (*Beifall bei der ÖVP.*) ... im § 56 steht drinnen, wörtlich zitiert, Punkt 3: Der Landesrechnungshof hat dem Rechnungshof-Ausschuss des Landtages regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit zu berichten. Und nicht mehr und nicht weniger. Und passiert ist da gar nichts. Das hat weder mit Transparenz oder Intransparenz etwas zu tun. Und das ist alles scheinheilig und heuchlerisch, was da zu diesem Thema von diesem Rednerpult aus gesagt wurde.

Diese Arbeit wird wertgeschätzt und ich darf natürlich auch zu dem Antrag der eingebracht wurde von der SPÖ und von der FPÖ sagen, ja, lernt die Landesverfassung! Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann Mag. Leichtfried zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Ich berichtige, dass Herr Abgeordneter Thumpser sehr wohl die Landesverfassung kennt. Er in seiner Wortmeldung auch ganz klar und deutlich gesagt hat, dass es gesetzlich ist dass das im Ausschuss abgehandelt wurde. Aber der Landesrechnungshof ein Organ des Landtages ist und daher dieser Tätigkeitsbericht im Landtag diskutiert hätte werden sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Herr Abgeordneter Findeis als Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1200/B-5/21, Rechnungshofbericht aus der Reihe Niederösterreich Nr. 2 über die Finanzierung der Landeslehrer:*) Ich stelle fest, dass dafür alle Fraktionen stimmen. Der Antrag ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1152/B-5/20, Rechnungshofbericht der Reihe Niederösterreich Nr. 1, umfasst die Berichte Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer, Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauvorhaben, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den*

Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Mehrheit, ohne die Stimmen der Grünen angenommen wurde.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1245/B-1, Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 13 der XVII. Gesetzgebungsperiode:*) Dafür stimmen alle Fraktionen. Der Antrag ist angenommen.

(*Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.*)
Mentale Zustimmung kann ich nicht mitzählen. Es ist üblich aufzuzeigen!

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Thumpser, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Behandlung sämtlicher, vom NÖ Landesrechnungshof erstellten Berichte im Plenum des Landtages vor. Das ist ein Resolutionsantrag, der eine Selbstbindung des Landtages bedeutet, daher kommt dieser nicht zur Abstimmung.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich beabsichtige, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1230/B-34/4, Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2010 und Ltg. 1231/B-34/5, das ist der Bericht der Landesregierung über den Unabhängigen Verwaltungssenat für das Jahr 2011. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Karner, zu den genannten Geschäftsstücken zu berichten.

(*Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1230/B-34/4 über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2010.

Der Unabhängige Verwaltungssenat hat gemäß § 15 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und die dabei gesammelten Erfahrungen zu verfassen. Der Tätigkeitsbericht ist der Landesregierung zu übermitteln und von dieser dem Landtag vorzulegen.

Der Tätigkeitsbericht gliedert sich in einen allgemeinen Teil, in einen Bericht über die Akten erledigung und die Erfahrungen, die bei der Tätigkeit gemacht wurden. Er gibt auch einen Überblick über jene Bundes- und Landesgesetze, in denen Aufgaben an den UVS übertragen sind. Der Bericht liegt Ihnen vor, ich darf daher den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte weiters zu LtG. 1231/B-34/5, ebenfalls über einen Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2011.

Inhaltlich verweise ich auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010. Der Bericht liegt Ihnen vor, daher komme ich zur Verlesung des Antrages (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Berichte und die Antragstellung. Und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt die Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Es ist bedauerlich, dass sowohl bei den Punkten zur Verwaltungsreform als auch jetzt beim Tätigkeitsbericht oder den Tätigkeitsberichten des UVS das Interesse der Regierungsmitglieder nicht wirklich vorhanden ist. Denn genau das wäre der Bereich wo man wirklich Reformen erreichen könnte, die nicht nur so wie das bei der so genannten Verwaltungsreform, bei dem Verwaltungsreformblock war, ein Hin- und Herjonglieren zwischen verschiedenen Staatsfunktionen bedeutet, sondern hier könnte man materiell wirklich Bereinigungen durchführen.

Wenn man sich nur anschaut die Liste der betroffenen Rechtsgebiete und vor allem dort, wo es gewaltige Steigerungen gibt, dort wo die Zahl der behandelten Fälle dramatisch im Ansteigen ist, dann sieht man, dass sehr viel mit Straßenverkehr zu tun hat. Da sieht man, dass ziemlich viel mit Bundesstraßen-Mautgesetz – also auch Verkehr – zu tun hat. Allgemeine Sozialversicherung, auch stark im Steigen, Ausländerinnenbeschäftigungsgesetz detto und Glücksspielgesetz.

Jetzt kann das schon sein, dass das Bereiche betrifft, bei den Mautstraßen ist das ganz klar, dass man hier verstärkt versucht, Umgehungen zu vermeiden und ähnliches. Da wird man wohl sagen müssen, ja wahrscheinlich ist diese Steigerung kaum zu vermeiden. Wird wohl so sein müssen. Aber es gibt andere Bereiche, da muss man sich wirklich anschauen, warum steigen diese Beschwerden?

Und wenn man dann den materiellen Teil dieser Berichte liest und etwa zum Glücksspielgesetz liest, wie unendlich kompliziert das Verfahren ist und dass praktisch eine Vielzahl der Beschwerden, nämlich über 80 Prozent, mit Voll-Stattegebung endet, dann muss man sagen, wir leisten uns aber einen sehr teuren Luxus! Und wenn dann so Empfehlungen kommen, wo steht, aufwändig gestaltet sich vielfach auch die Klärung der Frage, ob für die Ahndung von Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz die Verwaltungsstrafbehörden oder die Gerichte zuständig sind. Entscheidend hierfür ist der Umstand, ob der Spieleinsatz pro Spiel über 10 Euro gelegen ist oder nicht ... Und natürlich behaupten dann die zu Bestrafenden, sie seien im jeweils anderen Bereich angesiedelt. Hier wird jetzt regelmäßig eine gerichtliche Zuständigkeit reklamiert, weil sie wissen, dass sie mit diesen Praktiken eine allfällige Bestrafung sehr lang hinauszögern oder vielleicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben.

Daher frage ich Sie: Was ist unsere Reaktion drauf? Bleibt so! Und dann reden Sie hier von Verwaltungsreform? Sie lesen jetzt emsig in Ihren Unterlagen, ja? Und ich frage mich: Was soll das? Hier geht wirklich in großem Stil Geld verloren! Das ärgert auch die Leute und das wird auch die Beamten und Beamtinnen, die dafür zuständig sind, frustrieren. Weil die decken eine Gesetzeswidrigkeit auf, bringen das zur Anzeige und dann durch Jonglieren zwischen verschiedenen Verfahren ... Da steht auch, in einer Causa werden in der Regel dann vier Verfahren angestrengt. Ist das sinnvoll?

Das liegt aber am materiellen Gesetzgeber, das zu ändern!

Und wenn wir das hier nicht machen, dann glaube ich, ist er Vorwurf an die Mehrheitspartei gerechtfertigt, Sie wollen nicht, dass die bestraft werden! Und das ist ein sehr harter Vorwurf. Weil wenn man ein Verfahren so macht dass es eigentlich, wie gesagt, in aller Regel in nichts endet und die Fälle, die dazu enden nach ewigem Hin und Her und gewaltigen Kosten erst zu irgend einem Ergebnis führen, dann muss ich sagen, hier wäre Verwaltungsreform angesagt! Nicht beim Jonglieren von Materien von der Verwaltung zu den Gerichtsbarkeiten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Daher, meine Damen und Herren, diese Berichte ..., wir haben jetzt zwei auf einmal, also wäre auch gescheit, wenn sie früher kämen. Aber diese Berichte haben nur dann einen Sinn, wenn das nicht auch eine Beschäftigungstherapie ist für die ohnehin stark beanspruchten Rechtsverfolgungseinrichtungen. Denn dann müsste man daraus ja Konsequenzen ziehen. Dass man dort, wo man sieht, die Zahlen steigen an ... und die sagen schon, bitte ändert was. Im Klartext heißt es doch, das ist ein Hilferuf, der Gesetzgeber soll was ändern.

Aber hier herrscht auch zu später Stunde offenbar ein überaus geringes Interesse. Ich nehme das mit sehr großem Bedauern zur Kenntnis. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich kann die Wortmeldung der Frau Kollegin Petrovic sehr gut nachvollziehen. Ich komm ein bisschen zu den Zahlen. Im Jahr 2010 betrug der Aktenanfall 4.695 Neuverfahren. Das war ein bisschen weniger als 2009. Bei den erledigten Fällen wurden um 273 mehr abgeschlossen als 2009.

Hier übt der UVS dahingehend Kritik, dass oftmals die Beweisaufnahmen in der Erstinstanz mangelhaft sind. Und es muss dann im Berufungsverfahren beim UVS nochmals erhoben werden. Würde das vorher schon gemacht oder besser gemacht, würden viele Verfahren gar nicht anfallen oder sie könnten zumindest schneller zu einem Abschluss kommen.

Kritik übt der UVS auch wieder an der Erhebung bei ausländischen Lenkern, vor allem

auch in Deutschland, dass dort eben die verhängten Strafen nicht vollstreckt werden können. Wir haben ja dazu bereits im Juni vorigen Jahres einen Antrag hier im Landtag gestellt, der auch einstimmig beschlossen wurde, dass die Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug besser gesetzlich geregelt wird.

Ein großes Problem sieht der UVS auch beim Fristenlauf bei der Aufhebung von Schubhaft bei Fremden. Da haben die Höchstgerichte die Freilassung von Fremden eben dahingehend verschärft, dass eine Entlassung aus der Schubhaft sofort nach einer dementsprechenden Bescheidverkündung des Asylgerichtshofes erfolgen muss. Das wird in der Praxis oft nicht möglich sein oder auch nicht gemacht werden, da die Bescheide auch in der Nacht erlassen werden und dann die Fremdenpolizei erst am Morgen davon erfährt. Das ist laut Verwaltungsgerichtshof rechtswidrig, führt dann zur Beschwerde und hat dem Steuerzahler im Berichtszeitraum doch 50.000 Euro an Entschädigung für die Asylwerber gekostet. Auch hier würde ich mir wünschen, dass da klarere gesetzliche Vorgaben zur Vermeidung dieser Probleme entstehen sollen.

Kurz noch zum Jahr 2011. Da war dann ein sehr großer Aktenanfall: 5.833 neue Verfahren. Eine Mehrbelastung um 1.138 Verfahren gegenüber dem Jahr 2010. 101 Verfahren konnten mehr abgeschlossen werden als 2010. Und da berichtet auch der UVS, dass er sämtliche Optimierungsverfahren bereits ausgeschöpft hat und der Anstieg der Neuverfahren, der ist halt wirklich gewaltig. Und da sieht eben auch der UVS die Möglichkeit der weiteren Reduktion der Verfahrensdauer nur wenn dementsprechende personelle Ressourcen passieren.

Wir werden den beiden Berichten unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Wie die beiden Vorredner schon gesagt haben, liegen uns die beiden Berichte des Unabhängigen Verwaltungssenates vor, nämlich von 2010 und von 2011. Es gab, wie der Herr Kollege Königsberger angemerkt hat, 2010 zwar geringfügig weniger Verfahren, aber dennoch 6 Prozent mehr Erledigungen. Und das ist bei einer Zahl, wenn man sich die vor Augen führt, nämlich 4.695 Verfahren. Und

davon wurden 2.400 mit öffentlich mündlichen Verhandlungen abgeführt, wirklich eine sehenswerte Leistung.

Auch die Frau Klubobfrau Petrovic hat natürlich Recht in ihren Ausführungen, wenn sie sagt, dass es sehr auffällig ist, dass immer wieder StVO, KFG, Ausländerinnenbeschäftigungsgesetz bzw. das ASVG betroffen sind. Die ASVG-Fälle sind im Übrigen sehr eklatant mehr geworden seit 2008. Da gibt es offensichtlich eindeutig mehr Schwierigkeiten als noch vor wenigen Jahren. Und im Jahr 2011 ist die Zahl überhaupt explodiert, nahezu um 24 Prozent mehr Akten als im Jahr 2010. Und trotzdem ein Plus von 2 Prozent mehr Erledigungen. Und auch hier ist die Spitze des Eisberges wie immer das ASVG, das Ausländerinnenbeschäftigungsgesetz, Bundesstraßen-Mautgesetz. Was der Herr Kollege Königsberger auch ausgeführt hat, das kann ich mir an dieser Stelle ersparen.

Betonen möchte ich noch einmal und vielleicht auch der Frau Klubobfrau Petrovic noch einmal beipflichten, dass man diese Berichte nicht nur hier zur Kenntnis nehmen sollte und dann in die Schublade legen, sondern sie durchaus zum Anlass zu nehmen, genau zu recherchieren, warum diese Zahlen in gewissen Gesetzesmaterien so viel mehr werden.

Und im Übrigen gratuliere ich dem Herrn Präsidenten Dr. Becksteiner und seinem Team für die immer mehr werdende Arbeit, die Sie so toll erledigen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Eigentlich habe ich angenommen, diese Rede sub auspiciis praesidentis zu halten, nämlich sozusagen im Angesicht des Präsidenten Penz, der sich diesem Thema in den letzten Jahren immer mit großer Energie und auch sehr pointiert gewidmet hat.

Der UVS ist aus den Schlagzeilen verschwunden. Gott sei Dank, möchte ich sagen. Er hat eine ganz wichtige Rechtsschutzaufgabe. Wir haben heute hier einige Facetten schon gehört. Ich möchte daher würdigen, dass uns zwei sehr ansprechende Berichte vorliegen, die auch informativ sind. Die auch natürlich immer für uns eine Rückmeldung aus dem Rechtsvollzug in die Gesetzgebung sind.

Ich finde immer die Passagen interessant, und es gibt einige, wo auch natürlich die Judikatur der Höchstgerichte für die Komplexität der Rechtsordnung mit verantwortlich ist. Es gibt ja nicht wenige Fälle, und ich glaube, gerade die NÖ Landesrechtsordnung zeichnet sich – sie ist ja im Umfang auch geringer – durch einen Zug und eine besondere Achtung und einen Wunsch, einfache und verständliche Gesetzestexte zu haben, aus. Auf der Bundesebene kann ich das nicht immer in dieser Intensität sehen. Und dementsprechend sind viele der kritisierten Gesetze ja auch auf dieser Ebene zu finden.

Aber nichts desto trotz, komplexe Lebenssachverhalte werden von findigen Anwälten komplex dargestellt. Und natürlich ergibt sich im Lauf der Zeit eine Judikatur auch des UVS, die natürlich vielschichtig ist. Das Positive ist, dass diese jetzt in einer sehr ansprechenden Homepage auch gut zugänglich dargestellt ist. Die Judikatur des UVS war ja im RIS, also im Rechtsinformationssystem des Bundes immer schon aufzufinden, aber die neue Homepage, die seit einigen Tagen online ist, dient auch dazu, dass die Menschen, die sich an den UVS wenden, sich mit der Institution auch besser auseinandersetzen können.

Rückmeldungen aus dem Bereich des Glücksspiels werden wir sicher zum Anlass nehmen, uns diese Materien anzuschauen. Weil wir natürlich auch Interesse haben, dass das, was wir beschließen, auch entsprechend einzuhalten ist und vollzogen werden kann.

Wir haben jetzt die Berichte 2011 und 2010 vor uns. Es werden, so schaut es jetzt aus, noch die Berichte 2012 und 2013 folgen. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Ja, wir haben 2010 und 2011 vorliegen und 2012 und 2013 werden erfolgen. Hör zu, Kollege Waldhäusl! Dann wird es höchstwahrscheinlich keine derartigen Berichte mehr geben. Und darauf will ich hinaus. Also zwei Berichte werden wir noch sehen und dann wird es spannend: Dann werden wir Verwaltungsgerichte bekommen. Also, die Weichenstellung auf Bundesebene ist ja schon entsprechend erfolgt. Aber für uns im Land Niederösterreich heißt das, dass die mittelbare Bundesverwaltung abgeschafft wird, so schaut es derzeit aus, und in der Verwaltung überhaupt nur mehr eine Instanz entscheiden wird.

Das heißt, das, was wir heute schon vielfach kritisiert haben, dass viele Entscheidungen dann nicht mehr verwaltungsmäßig zu treffen sein werden, sondern auf einer gerichtlichen Ebene, das

werden wir dann im ganzen weiten Feld der Verwaltung haben. Und es wird aus meiner Sicht sehr darauf zu achten sein, dass das alles, was da heute gesagt wurde mit dem, was heute hier einstimmig beschlossen wurde, auf Bundesebene nicht konterkariert wird. Nämlich dass der Zugang zum Recht für den Bürger einfach ist und auch einfach bleibt. Soweit man das in dem System dann noch regeln kann.

Auch ich möchte mich an die Mitglieder des UVS wenden. Nicht direkt, weil das darf ich als Redner vom Rednerpult nicht. Aber ich kann meine Wertschätzung für diese intensive Arbeit, die sicher komplexer geworden ist und auch zahlenmäßig gestiegen ist ... (*Abg. Präs. Ing. Penz: Besser!*) Und wie der Herr Präsident sagt - das ist das ganz große Lob - auch besser geworden ist. Diese Arbeit, die in diesen zwei Berichten ihren Ausdruck findet, die nehmen wir gerne zur Kenntnis. Und wir bedanken uns auch für diese Arbeit im Interesse der Bürger unseres Landes. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1230/B-34/4, UVS-Bericht 2010, Tätigkeitsbericht:*) Das ist einstimmig angenommen.

(*Nach Abstimmung über den Antrag Ltg. 1231/B-34/5, UVS-Bericht 2011:*) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist die Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Transparenzregelungen und Parteienförderung, Ltg. 1250/A-1/103. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser als erstunterfertigten Antragsteller, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf den Dringlichkeitsantrag gemäß § 33 der Landesgeschäftsordnung entsprechend begründen. Es geht in diesem Dringlichkeitsantrag darum, dass so, bezogen auf die Bundesregelung, der Bund in den letzten Monaten sich in der Regierung insgesamt sehr intensiv damit befasst hat, Transparenzregelungen auch im Zusammenhang mit Parteienförderung zu erstellen. Und es ist sehr zeitnahe, nämlich gestern, eine gemeinsame Einigung zustande gekommen. Es ist daher wichtig, dass diese Einigung, die zustande gekommen ist,

nicht auf der Bundesebene gültig ist, sondern auch über die Länder umgesetzt wird. Der Herr Landeshauptmann und die Landeshauptleute insgesamt haben sich hier als Ländervertreter sehr intensiv in die Diskussion eingebracht. Und es ist letztendlich dieses Ergebnis zustande gekommen.

Wir treten dafür ein, dass es wichtig ist, hier sehr rasch auch im Landtag von Niederösterreich diese Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen. Und ich denke, damit ist diese Begründung der Dringlichkeit gegeben.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Gemäß § 33 wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. (*Nach Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:*) Das ist einstimmig gegeben.

Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zum Dringlichkeitsantrag, Ltg. 1250/A-1/103, betreffend Transparenzregelung und Parteienförderung.

Es ist so: Derzeit bestehen neben jenen der Bundesregierung eigene Regelungen in jedem eigenen Bundesland, die dazu führen, dass die Parteienförderungen in der Höhe, aber auch in verschiedenen anderen Punkten sehr unterschiedlich geregelt sind.

In Niederösterreich sollen die gesetzlichen Grundlagen rasch umgesetzt werden. Wenn notwendig, auch in einer eigenen Sondersitzung des Landtages. Daher soll die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden, damit die am 9. Mai getroffenen Vereinbarungen so zeitgerecht umgesetzt werden, damit sie am 1. Juli 2012 in Kraft treten können. Daher soll dieser Antrag in der Landtagssitzung am 10. Mai eben ohne Ausschussberatung behandelt werden. Das ist hiermit der Fall. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Moser, Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Mag. Heuras, Ing. Hofbauer, Mag. Riedl, Adensamer, Bader, Balber, Edlinger, DI Eigner, Erber, Grandl, Mag. Hackl, Ing. Haller, Hauer, Hinterholzer, Hintner, Mag. Karner, Kasser, Lembacher, Lobner, Maier, Mag. Mandl, Dr. Michalitsch, Mold, Ing. Pum, Ing. Rennhofer, Mag. Riedl, Rinke, Ing. Schulz und Schuster gemäß § 33 LGO 2001 betreffend ‚Transparenzregelungen und Parteienförderung‘.

In den letzten Wochen wurde auf Bundesebene, aber auch mit den Ländern die Frage der Parteienförderung intensiv diskutiert.

Derzeit bestehen neben der Bundesregelung eigene Regelungen in jedem Bundesland, die dazu führen, dass die Parteienförderung in der Höhe, aber auch in verschiedenen anderen Punkten deutlich unterschiedlich geregelt ist.

Bund und Länder verfolgen das Ziel, einheitliche Regelungen im System der Parteienförderung zu schaffen. Dazu hat am 9. Mai 2012 ein Gipfel zwischen Bundes- und Ländervertretern stattgefunden. Dort kam eine Einigung zustande, die entsprechenden Regelungen raschest umzusetzen, damit sie mit 1. Juli 2012 in Kraft treten können. Die Regelungen sollen die Thematik der Transparenzregelungen für Zuwendungen an die Parteien in Form von Spenden und die öffentliche Parteienfinanzierung enthalten. Darüber hinaus soll der Entfall des Wahlwerbungskosten-Beitrages enthalten sein.

In Niederösterreich sollen die gesetzlichen Grundlagen raschest umgesetzt werden, wenn notwendig auch in einer eigenen Sondersitzung des Landtages. Daher soll die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden, damit die am 9. Mai 2012 getroffenen Vereinbarungen so zeitgerecht umgesetzt werden, damit sie am 1. Juli 2012 in Kraft treten können. Daher soll dieser Antrag in der Landtagssitzung am 10. Mai 2012 ohne Ausschussberatung behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, damit diese die gesetzlichen Grundlagen für eine Reform der Transparenzregelungen und der Parteienförderung im Sinne der Antragsbegründung so rasch vorlegt, damit diese in Niederösterreich mit Inkrafttreten am 1. Juli 2012 umgesetzt werden können.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antragstellung. Wir kommen zur Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ja, wieder eine Debatte ohne Regierungsbe teiligung. Das halte ich gerade bei so einem Thema wirklich für ein Problem. Nichts desto trotz, wir werden selbstverständlich diesem ... (Abg. Präs. Ing. Penz: *Das ist ein reines Parlamentsthema!*) Es ist ein Parlamentsthema. Aber die Regierung, denke ich mir ... (Abg. Präs. Ing. Penz: *Nein, nein! Sie sollen das vollziehen, was wir sagen!*)

Sie haben das zu vollziehen. Aber ich glaube, wenn man gerade die Genese dieser vom Herrn Berichterstatter angesprochene Einigung sich vor Augen führt, dann haben die Vollzugsorgane ja einen maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf gehabt, gerade auch der niederösterreichische Landeshauptmann. Und ich denke, auch wenn ich jetzt diesen Text sehr genau lese, also ich hoffe ja und ich gehe davon aus, dass es eine absolute Erwartung der Öffentlichkeit ist, dass sich, so wie angesprochen, das alles im ersten Halbjahr dieses Jahres noch ausgeht.

Andererseits wundert es mich. Denn, wie gesagt, ich kann mich zurück erinnern an grüne Anträge betreffend gläserne Parteikassen, betreffend Durchforstung des ganzen Bereiches, auch der Zuwendungen an Parteien. Das war, glaube ich, schon im ersten Parlamentsklub unter Freda Meissner-Blau. Das hat sich fortgesetzt. Also ja, es ist immer noch dringlich! Aber das liegt an Ihnen dass das immer noch so dringlich ist und dass wir dazwischen, ich weiß nicht wie viele Korruptionsverdachtsmomente und auch –fälle hatten. Warum haben wir das noch immer nicht? (Beifall bei den Grünen.)

Und es ist natürlich auch eine Frage: Sicherlich ist es ganz wünschenswert, dass man sich auch die Parteienfinanzierung anschaut. Dass man das alles vergleicht, dass man versucht, hier von mir aus eine Korridorlösung innerhalb einer bestimmten Bandbreite anzustreben. Es ist auch sicherlich noch einmal wünschenswert und notwendig, nach der Gehaltspyramide auch die sonstigen Bezüge, Leistungen, Pensionsmodelle noch einmal zu überdenken. Nur, es sollte nicht verwendet werden, um etwas, was wir hier und heute machen können und was gar nichts kostet, nicht auch wirklich zu machen. Nämlich die gläsernen Parteikassen und die Offenlegung, die volle Transparenz! (Beifall bei den Grünen.)

Wie gesagt, es gibt eine Fülle von Punkten die wir für wünschenswert halten, was man alles noch überdenken und neue regeln kann. Nur, das sind Bereiche, wo es sicherlich sehr unterschiedliche Interessen gibt und wo wir wissen, das wird nicht so ganz leicht zu verhandeln sein. Weil es eben historisch unterschiedliche Modelle, Systeme gibt. Und weil wahrscheinlich auch die Leistungen, die da oder dort erbracht werden, unterschiedlich sind. Weil es von allen möglichen, was Abgeltung sonstiger Leistungen, was Finanzierung von Events usw. betrifft, nicht unbedingt eine Vergleichbarkeit gibt. Jedenfalls nur soweit mir die Dinge bekannt sind. Und das ist sicherlich nicht vollständig.

Aber eines, glaube ich, dürfen wir uns auf gar keinen Fall leisten. Nämlich dass man allfällige Schwierigkeiten, die sich bei der Verhandlung der eben angesprochenen Materien ergeben, zum Vorwand nimmt bei der Schaffung von Transparenz über die Spenden, die die Parteien bekommen, und zwar wirklich ab einem sehr moderaten Betrag – wir haben 500 Euro vorgeschlagen –, diese Veröffentlichung wieder zu verschieben. Das kann und darf nicht passieren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich war, ehrlich gesagt, heute schon wirklich sehr enttäuscht. Ich denke mir, Sie haben es gerade angesprochen Herr Präsident, das ist eine zutiefst parlamentarische Materie. Und dass wir bei so einem Punkt, wo wir uns auch die Mühe gemacht haben, einen inhaltlich sehr präzise formulierten Antrag zu stellen, dass wir da nicht einmal die zwei Unterschriften bekommen haben, das ist eigentlich beschämend. Wie gesagt, ich habe das immer wieder auch zu unserer Geschäftsordnung gesagt. Aber gerade in diesem Punkt, ja? Was ist eigentlich das Signal, das Sie damit geben? Na selbstverständlich ist klar, dass ein Antrag eine Mehrheit braucht und dass die Mehrheit das Recht hat, einen Antrag zu beschließen oder eben nicht. Aber dass das nicht einmal diskutiert wird, wenn von der einzigen Oppositionspartei im Lande ein Antrag zur Transparenz kommt, das ist nicht okay! Das ist wirklich nicht okay! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das sage ich nicht aus irgend einer Verletztheit - soweit kennen Sie mich -, sondern ich glaube, dass es für das Land und für das demokratische System in Niederösterreich so nicht länger angeht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es sind hier andere Bundesländer schon weit voran gegangen. Und mir tut es eigentlich als Niederösterreicherin weh, dass man dann immer wieder als Muster das Salzburger Modell ansprechen muss und ähnliches. Und dass wir eigentlich alle, was die Transparenz betrifft, sagen, wenn sie ein

Mikrofon vor der Nase haben, inklusive unserer Regierungsmitglieder, inklusive unserem Herrn Landeshauptmann, kein Problem! Kein Problem mit der Transparenz. Gerne! Dann sage ich, bitte macht es!

Wo ist der Grund, dass es nicht gemacht wird? Die Grünen haben ihre Bilanz offen gelegt, sie können, wenn sie das wollen, sogar die einzelnen Rechnungen, die in den einzelnen Posten sind, anschauen. Wir haben alle unsere Einkommen und Bezüge offen gelegt. Und ich sage, wo ist das Problem?

Ich halte es für absolut legitim, dass Menschen auch mit Geld ihre politische Überzeugung unterstützen. Und sagen, ich möchte, dass die oder die Partei in einem Wahlkampf gestärkt wird oder in ihrer Tätigkeit gestärkt wird. Das ist ja nichts Schlechtes! Unser ganzes Modell basiert auf dem. Und warum man dann aber sagt, na ja, das wird nur irgendwie aggregiert oder nur dem Rechnungshof gegenüber ..., aber das wird dann noch anonymisiert. Das ist ein Unding! Das kann so nicht länger angehen.

Und daher nochmals mein Appell: Wir werden nicht ruhen und wir werden diesen Antrag sicher noch öfter stellen, so lange es nicht de facto geschieht, dass offen gelegt wird. Und das sage ich auch an die Adresse von SPÖ und FPÖ: Hätten Sie das grüne Beispiel aufgegriffen und das auch gemacht, dann bin ich absolut sicher, es wäre in kürzester Zeit auch der Mehrheitspartei gar nichts anderes übrig geblieben als diesem Beispiel zu folgen. Denn wenn drei Parteien in Niederösterreich ihre Finanzen, ihre Spenden und alles auf den Tisch legen, da bin ich absolut sicher, dass auch die ÖVP das genauso gehandhabt hätte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dass Sie das auch nicht tun und dass eigentlich alle drei Regierungsparteien diese Zahlen bedeckt halten, dass sie hier mauern, das wirft auch auf das Verfassungssystem von Niederösterreich kein gutes Licht. Und ich sage Ihnen eines: Die Leute sagen - gerade in dem Punkt - hier geht es nicht um individuelle Daten, hier geht es nicht um den Schutz bestimmter Personen. Die Parteidaten und die einzelnen Spenden müssen offen gelegt werden.

Und ich sage es noch einmal: Ja, es gibt eine Fülle von Dingen, die auch verhandelt gehören. Aber wenn nicht die Offenlegung sämtlicher Spenden vor dem Sommer passiert, dann glaube ich, nimmt das politische System und nimmt auch der Föderalismus – weil das ja sehr stark auch mit der

Haltung der Länder konnotiert ist -, nimmt der Föderalismus schweren Schaden. Und das ist etwas, was wir wirklich gemeinsam und zwar sofort verhindern sollten. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Selbstverständlich stehen auch wir für vollste Transparenz. In allen Bereichen. Nur, Kollegin Klubobfrau Petrovic, eines darf ich und muss ich jetzt schon klarstellen: Der Antrag der Grünen wurde uns zugeschickt, aber ich hatte bereits in der Früh die Möglichkeit, in der Zeitung darüber zu lesen, was uns ausgerichtet wird. Und konnte ein paar Tage zuvor bereits in der Zeitung lesen, dass die Grünen behaupten, wir würden, unser EVN-Aufsichtsratsmitglied, Geld bekommen. Diese Art der Politik – nicht mit uns!

Wenn ihr es ehrlich meint, Kollegin Petrovic, wenn ihr es ehrlich meint, und setzt euch zusammen an einen Tisch, bevor ihr den Antrag einbringt und sagt, ihr wollt tatsächlich Transparenz und nicht nur in der Öffentlichkeit hier Showpolitik machen, dann sind wir dafür zu haben. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ihr müsst es ehrlich meinen! Nicht wir!)*

Dann wären die zwei Unterschriften jederzeit möglich. Aber vorher behaupten, dass jemand nimmt, dann in die Medien gehen ... Und ihr beschwert euch über die Showpolitik der ÖVP? Ihr seid doch um keinen Deut besser! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist keine Show! Mach' deine Parteikassen auf!)*

Liebe Kollegen! Wir stehen für Offenlegung aller Parteispenden. Und wenn wir es beschließen, auch rückwirkend für die komplette Periode. Ohne Probleme! Sind wir zu haben. Wir können über eine Beschränkung der Wahlkampfkosten sprechen, egal in welcher Höhe. Je weniger desto besser. Kein Problem! Über jede Regelung sind wir bereit zu diskutieren. Aber ordentlich, an einem Tisch oder hier im Plenum. Aber nicht, dass ich in der Früh über die Zeitung ausgerichtet bekomme, was ich dann tun soll.

Wenn ich das eh vorher schon lese und mir schon unterstellt wird, dass ich für Intransparenz bin, dann werde ich selbstverständlich den Antrag, sowie er kommt, sofort schubladisieren. Dort hin wo er hingehört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind für die Offenlegung aller Zuwendungen, auch von landeseigenen und landesnahen Unternehmen. Na ganz klar! Wie weit man hier geht. Diskutieren wir darüber. Die Bevölkerung wünscht es sich. Ich glaube, es wird jede Partei dazu bereit sein. Und dann schauen wir, was am Ende der Diskussion heraus kommt. Wir können hier wirklich mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch speziell bei Werbung in Parteiblättern, alles, was immer wieder diskutiert wird. Ich halte nichts davon, dass wir uns das über die Medien ausrichten. Ich tu mir leicht, wir haben noch nie irgendwo etwas bekommen im Land Niederösterreich, von einer EVN oder von einer Hypo, wir werden nichts bekommen und wir wollen auch nichts haben!

Wir tun uns leicht. Darum tu auch ich mir leicht, dass ich sage, reden wir drüber. Machen wir's. Aber ich halte nichts davon, dass wir uns gegenseitig dann über die Medien ausrichten, wer eventuell etwas bekommen hätte können. Ob es stimmt oder nicht, wissen wir nicht, aber wir behaupten es einfach. So ein Vorbild, in dem Fall der Grünen, die sagen, weil er ein Aufsichtsratsmitglied in der EVN hat, bekommt man automatisch Zuwendungen der EVN. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Wer hat denn das gesagt?)*

Also so was Verrücktes hab ich überhaupt noch nie gehört. Ich bin stolz darauf, dass wir noch nie etwas von der EVN bekommen haben. Wir wollen auch nichts. Und wir wollen, dass das in Zukunft auch so geregelt wird.

Aber jetzt zum eigentlichen Dringlichkeitsantrag. Ich verstehe die Dringlichkeit. Ich verstehe die politische Dringlichkeit! Eine lange Debatte, sehr viel über die Medien ausgetragen, auch auf niederösterreichischer Ebene. Ich erspare euch das, dass ich jetzt die APA-Meldungen zwischen ÖVP und SPÖ hier aufzähle. Ich weiß nur, dass sich tatsächlich jemand darüber freut – das ist die APA. Jede Zeile kostet sehr viel Geld. Also es muss sehr viel Geld in den Parteikassen vorhanden sein, wenn man hier dieses Spiel spielt.

Aber, was meine ich, wenn ich sage, ich verstehe die politische Dringlichkeit? Jetzt geht's darum, man hat sich grundsätzlich geeinigt, wer die Ernte nach Hause bringt, wer schneller ist. Wer war es? Wer kann dafür jetzt der sein, der sagt, ich habe mich durchgesetzt? Ist es der Landeshauptmann von Niederösterreich? Ist das die politische Dringlichkeit? War es der Bundeskanzler Faymann? Wer war es? Wer kann für sich in An-

spruch nehmen, dass er tatsächlich hier etwas Großartiges geleistet hat? *(Abg. Ing. Rennhofer: Du halt nicht!)*

Kollege, wenn du meinst, dass ich nichts geleistet habe dazu, dann darf ich dir jetzt einiges sagen ganz kurz. Du hast dich halt jetzt hervorgetan, dann werde ich dich dazu auch verwenden. Man muss überlegen, wann man den Mund aufmacht. Das gilt genau auch für dich. Und wenn man nicht denkt, dann muss man warten, was kommt.

Du sagst jetzt so salopp über Dinge, du weißt gar nicht, auf Grund dieses Dringlichkeitsantrages, was tatsächlich es für eine Einigung gibt. Nimmst dir aber heraus, dass du sagst, jemand hat was geleistet und jemand hat da nichts dazu geleistet. Ich behaupte, dass viele hier im Landtag ... Und ich sage, ich bin einer jener, der nicht weiß, was gestern, am 9. Mai, bei diesem Gipfel zwischen Bund und Land vereinbart wurde. Wenn du es weißt ... *(Abg. Hauer: Dann kannst nicht lesen!)*

Aha, du bist der Intelligenteste der ÖVP! Der Kollege Hauer, der sagt, ich kann nicht lesen. Jetzt les' ich es dir vor und du passt auf, damit du weißt, was da drinnen steht: Dazu hat am 9. Mai 2012 ein Gipfel zwischen Bundes- und Ländervertretern stattgefunden. Dort kam eine Einigung zustande, die entsprechenden Regelungen raschest umzusetzen damit sie mit 1. Juli in Kraft treten.

Sehr gut! Regelungen! Jetzt les ich weiter: Die Thematik der Transparenzregelung – richtig, von dem diskutieren wir die ganzen ... – und die Form von Spenden und die öffentliche Parteifinanzierung. Und jetzt kommt was Konkretes: Darüber hinaus soll der Entfall des Wahlwerbungskostenbeitrages enthalten sein. Eine konkrete Sache! Bei dem anderen geht's darum, dass man entsprechende Regelungen, die ich nicht kenne, raschest umsetzt.

Jetzt habe ich den Klubobmann Kollegen Schneeberger gefragt. Sage ich, Klaus bitte, sag es mir. Mich hat auch der Dörfler nicht informiert. Ich weiß nicht, warum er das nicht gemacht hat, aber es ist halt so. Ich weiß es nicht, was hier besprochen wurde. Sagt der Klaus zu mir: Naja, es wird eine Basis geben bei der Parteienfinanzierung zwischen 14 und 17 Euro eventuell, das wird noch ausverhandelt, und was mehr ist, wird er jetzt wahrscheinlich uns dann sagen. Das heißt, ich werde mich vielleicht ein zweites Mal zu Wort melden müssen, weil ich erfahre das jetzt erst.

Aber komischerweise steht in diesem Antrag, wenn ich weiter lese dann: Daher soll die Landes-

regierung bei der Bundesregierung vorstellig werden, dass die am 9. Mai getroffenen Vereinbarungen so zeitgerecht umgesetzt werden damit sie am 1. Juli in Kraft treten können. Na schon. Nur, das muss mir schon erlaubt sein: Einen Blankoscheck unterschreibe ich nie! Und wenn in der Politik ehrlich gespielt wird, dann müssen wir uns darauf einigen, und ich erwarte es mir dann vor allem in den Wortmeldungen der ÖVP, dass damit ausdrücklich gemeint ist die rasche Umsetzung. Aber dass das nicht automatisch eine Zustimmung zu den inhaltlichen Punkten sein kann, die ich nicht kenne. Und ich habe den Mut dazu dass ich sage, ich kenne sie nicht.

Du plapperst hinein wie ein kleines Kind. Aber das kleine Kind weiß mehr vom Leben als du. Weil du weißt nicht, was ausgemacht worden ist. Weil auch du bist nicht informiert worden, auch nicht von deinem Klubobmann. Weil dein Klubobmann mir gesagt hat, dass die Punkte erst erarbeitet werden. Und das kann man nachlesen, Kollege. Schau, ist ja nicht so schwer. Liest man die heutige Zeitung und die „NÖN“ lest ihr ja eh relativ gern. Eine sehr objektive Zeitung. Die berichtet, dass heute um 10 Uhr die Teilnehmer einer sechsköpfigen Verhandlungsgruppe jetzt die Inhalte erarbeiten. Das heißt, in Wirklichkeit müssen wir zugeben, dass wir heute hier eine Dringlichkeit beschließen, aber grundsätzlich das Ergebnis laut dem, was man den Medien entnehmen kann, auch noch nicht vorliegt. Ist eh nicht schlimm! Der Kollege Schneeberger hat es uns um 12.10 Uhr mitgeteilt in einer APA-Aussendung, dass er die gestrige Einigung begrüßt. Er wird wissen, um was es genau geht. Er wird es uns erklären und sagen. Und sollte es notwendig sein, dann werde ich mich noch einmal zu Wort melden.

Abschließend: Wir stehen für diese volle Transparenz. Aber die Punkte, die wir nicht kennen, die werden wir dann beurteilen, wenn wir sie kennen. Und wenn wir feststellen, dass die Punkte zu wenig weit gehen, dass eine Offenlegung der Zuwendungen von landeseigenen oder landesnahen Betrieben, dass wir das selbst dann regeln müssen, dann werden wir darüber diskutieren müssen. Wahrscheinlich wird noch viel zu diskutieren sein. Wie wird es in der Kontrolle in diesem Bereich ausschauen?

Grundsätzlich stehen wir dafür, so schnell als möglich. Wir wollen die Punkte genau kennen. Daher verlasse ich mich in diesem Bereich auf die Wortmeldung von Klubobmann Schneeberger und würde den anderen ÖVP-Abgeordneten raten, statt dazwischen zu sprechen zuzuhören, damit ihr auch wisst worum es geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich erteile Klubobmann Mag. Leichtfried das Wort.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass natürlich die Einigung, die gestern erzielt wurde zwischen der Bundesregierung und den Ländern eine ist, die natürlich auch von unserer Seite sehr, sehr begrüßt wird. (*Abg. Mag. Karner: Das hat sich aber heute Vormittag ganz anders angehört!*) Geh bitte, Kollege Karner! Wirklich! Schau dir unsere Aussendungen einmal an. Wir fordern schon lange, dass eine Bundesregelung kommt, die von den Ländern übernommen werden muss damit gewisse Mindeststandards festgelegt werden und die Länder dann die Möglichkeit haben in ihrer eigenen Kompetenz noch Verschärfungen durchzuführen.

Die Aussendungen von Vormittag sind in einer ganz anderen Art und Weise, auf das komm ich noch zurück.

Ich darf zunächst einmal auch feststellen, irgendwo erscheint mir jetzt, obwohl wir natürlich für diesen Antrag sind, es trotzdem als eine gewisse Flucht nach vorne. Oder anders ausgedrückt: Vom Saulus zum Paulus.

Über viele Wochen und Monate – und das konnten wir ja gestern auch im Fernsehen aufmerksam verfolgen – war gerade die ÖVP Niederösterreich eine der bremsenden Organisationen, Landesorganisationen, die nicht unbedingt dafür gewesen ist, eine Bundeslösung herbeizuführen. Jetzt ist es plötzlich so, dass die ÖVP Niederösterreich - man kann ja gescheiter werden - gescheiter geworden ist, gestern auch bei dieser Bundeslösung mitgewirkt hat und sich heute als großer Hero feiern lässt. Und nicht nur als großer Hero feiern lässt, sondern sogar – ich würde das mit einem Formel 1-Wagen vergleichen: Plötzlich mit einer rasanten Geschwindigkeit voran tritt und jetzt kann alles nicht schnell genug gehen.

Dieser 1. Juli ist natürlich ein Termin, der wichtig ist und der gut ist, wenn diese Lösung am 1. Juli in Kraft tritt. Unseres Wissens, und es ist auch euer Wissensstand, nehme ich an, wird jetzt schon verhandelt und am kommenden Dienstag soll im Ministerrat dazu ein Beschluss gefasst werden. Wobei, und da stimme ich überein mit meiner Vorrednerin, die gesagt hat, wir machen schon wieder eines, nämlich wir junktimieren.

Wir junktimieren ein Transparenzgesetz mit einer Parteienförderung! Wir junktimieren immer wiederum Dinge miteinander. Ich halte das zwar für wichtig und richtig, dass dies alles geregelt wird. Aber die Frage ist natürlich, und die Frage muss erlaubt sein. Wir alle wissen, dass gerade was die Parteienförderung betrifft, es eben sehr große Unterschiede zwischen Bund und Ländern gibt. Und diese Unterschiede natürlich entsprechend, von mir aus auf das Niveau in etwa, wie es so schön heißt, von Niederösterreich gehoben werden soll. Das wird in den Verhandlungen die eine oder andere Problemzone noch aufmachen.

Das wisst ihr ganz genau, dass diese Problemzone da ist. Jetzt fordere ich die ÖVP Niederösterreich auf, gerade auch hier wirklich einzuwirken, dass die Länder gemeinsam sich finden und hier in diesem Bereich der Parteienförderung tatsächlich diese Gemeinsamkeit vorbereiten. Um hier nicht ein Hindernis, ein neues Hindernis aufzubauen, sondern zu ermöglichen, dass mit 1. Juli das alles tatsächlich in Kraft treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es auch nicht für gut, und da sind wir wieder bei einem Thema, wenn immer wiederum ein Match gespielt wird, Land gegen Bund. Auch hier wurde dieses Match gespielt. Ich sage ganz klar und deutlich, gerade was Transparenz, Parteienfinanzierung, Parteienförderung, Wahlkampfkosten etc. betrifft, das Image der Politik, und das wissen wir alle, das Image der Politik ist leider an einem Tiefpunkt angelangt. Es hat vieles dazu beigetragen. Die Korruptionfälle, einige wenige in der Politik, die geglaubt haben, in die eigene Tasche arbeiten zu müssen, haben dieses Image enorm verschlechtert. Aber es liegt jetzt an allen Parteien, unabhängig ob ÖVP, SPÖ, FPÖ oder Grüne, es gilt für alle Parteien, die Glaubwürdigkeit in die Politik und die Glaubwürdigkeit in die Politiker wiederum herzustellen. Wir brauchen diese Glaubwürdigkeit, weil sonst sage ich ganz klar und deutlich, ist unser demokratisches System in Gefahr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher glaube ich, es ist nicht gut, dieses Spiel Bund gegen Land oder Länder gegen Bund zu spielen. Denn ich weiß schon jetzt, wer die Verlierer sind. Die Verlierer sind nämlich die politischen Parteien. Der Verlierer ist unser Staat. Die Verlierer sind letztendlich die Menschen, die Bevölkerung in diesem Land Österreich.

Daher, glaube ich, brauchen wir tatsächlich, wie es schon oft geheißen hat, einen Schulterchluss. Wir brauchen ein Gesetz, ein Bundesge-

setz, ein Mindestmaß an Transparenz, was Sponsertätigkeit betrifft, was Wahlkampfkosten betrifft, was Parteienförderung betrifft und all diese Dinge. Wir brauchen ein Gesetz, ein Bundesgesetz. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, das hindert uns nicht, und zwar zu keiner Stunde hindert es uns, hier in Niederösterreich ein eigenes niederösterreichisches Transparenzpaket zu beschließen. Ein Transparenzpaket, das auf all diese Dinge, die letztendlich am Tisch liegen, die in unserem Antrag, den wir heute Vormittag eingebracht haben, auch formuliert und fixiert sind, eingeht. Ich bitte alle, hier dem auch tatsächlich mit einer Ernsthaftigkeit und konsensual entgegenzutreten und das offen miteinander zu diskutieren.

Obwohl ich mir eigentlich vorgenommen habe, es nicht zu tun muss ich ein Wort auch zu den Grünen sagen. Die Grünen wollen heute, und das habt ihr euch fix vorgenommen, und das sage ich auch ganz klar und deutlich, politisches Kleingeld wechseln.

Wir haben an und für sich ganz klar und deutlich signalisiert, dass wir für den Antrag der Grünen Sympathie empfinden und wollten das auch entsprechend unterstützen. Wir waren, das sage ich, für eine Sekunde unaufmerksam und haben den Antrag des Präsidenten nicht gehört, aber dann sofort aufgezeigt. Aber ihr habt gesagt, wir brauchen euch nicht!

Ihr wolltet das deswegen nicht, weil ihr euch als Märtyrer in diesem Parlament darstellen wolltet. Ihr seid nicht Märtyrer, sondern ihr müsst ... (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Jetzt sind wir schuld!*) Genau! Ihr müsst nämlich die Zusammenarbeit suchen. Denn zu viert oder zu dritt seid ihr zu schwach um Anträge allein einbringen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zu allererst ein Wort zur Kollegin Petrovic. Sie haben einen Antrag gestellt, der der Unterstützung bedarf. Die Unterstützung wurde nicht gegeben, aber auf der Agenda ist es. Wir haben mit unserem Dringlichkeitsantrag den Grünen die Möglichkeit gegeben, sich hier zu positionieren, ihre Inhalte darzulegen. Allein, es kam nichts. Ich hätte jetzt erwartet, dass die Frau Petrovic als Klubobfrau herauskommt und sagt, leider ist die Unterstützungsfrage nicht positiv ausgegangen, aber in un-

serem Antrag ist dieses und jenes enthalten, worüber wir diskutieren sollten. Sie haben es nicht gemacht! Für mich ein eindeutiger Beweis, dass das ein Alibiantrag war. Wohl wissend, dass die Unterstützungsfrage negativ behandelt wird.

Aber das ist ja typisch. Das ist ja typisch, weil es sich ja in keiner Weise unterscheidet, vielleicht graduell, von den anarchistischen Zügen Ihres Kollegen Pilz. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Krismer-Huber. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist nur absurd!*)

Wenn die Kollegin Krismer klatscht, dann freut es mich, dass sie den Herrn Pilz genauso anarchistisch sieht wie ich. Aber das ist halt die Zersetzungspolitik, die wir seit Jahren aus diesem Eck der Politik kennen. Man hat sich nicht gebessert. Man verharret weiter in der Art und Weise. Und ich muss sagen, so stellen wir uns Politik nicht vor.

Und ich sage jetzt ganz ein ..., vielleicht wird es missinterpretiert, aber eine ganz klare Aussage von mir: Ich bin auch gegen dieses Lizitieren nach unten, was Anfütterung und ähnliches anlangt. Liebe Freunde! Wo kommen wir denn da hin in diesem Land Österreich? Dass ich bei 100 Euro, einer Einladung jetzt überlegen muss, ob ich einem ein Glas Wein mehr oder weniger zahle, ein Würstl mehr oder weniger? Das ist ganz typisch die grüne anarchistische Art von Politik, alles zu diskreditieren. (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Sie wollen einfach das System kriminalisieren. Sie wollen einfach die Entscheidungsträger kriminalisieren. Das ist ihr Stil. Obwohl sie selber in vielen Dingen kriminell unterwegs sind. Jetzt red ich gar nicht über Saustall und ähnliche Dinge, die ich mir so in Erinnerung rufe, Kollegin Petrovic, die in der Vergangenheit aufgetreten sind. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist schon Wahlkampfstimmung, Herr Kollege!*)

Das ist keine Wahlkampfstimmung. (*Abg. Weidbauer: Denk an deine Leute da aus Niederösterreich: Strasser!*)

Unser Problem ist, dass wir leider nicht den Mumm haben, hier einmal klar zu sagen, dass vieles in Österreich nicht wäre, gäbe es dieses Miteinander nicht. (*Beifall bei der ÖVP und FPÖ.*)

Das Miteinander zum Heurigen gehen, das Miteinander essen gehen, das ist nicht Korruption! Korruption ist, wenn Millionen unterm Tisch gehandelt werden. Aber Korruption ist es nicht, wenn man mit Leuten am Tisch sitzt und das eine oder andere Glas trinkt und das eine oder andere Essen zu sich nimmt. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ und*

FPÖ. – Abg. Weiderbauer: Da geht's nicht um 100 Euro!

Dass euch das unangenehm ist, spüre ich und es tut mir in der Seele gut.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn hier der Kollege Leichtfried gesagt hat, was er nicht will ist, dass schon wieder junktimiert wird. In Wahrheit wird gar nichts junktimiert! Du bist, jetzt sage ich nicht, ein alter, aber ein erfahrener Parlamentarier wie ich. Und du kennst, davon gehe ich aus, wie ich, das Parteiförderungsgesetz. Und du weißt, wie wir alle, so auch wir zwei, was in dem Parteiförderungsgesetz alles drinnen steht.

Der Herr Faymann hat sich halt relativ leicht getan. Der hat eines herausgenommen, das ihm zupass kam. Ist ja lustig, dass sich gerade der Herr Faymann als Saubermann darstellt. Wenn ich an die ÖBB, Herr Bundeskanzler – Entschuldige - Herr Bundeskanzler Faymann, da war er noch nicht Bundeskanzler, wie er diese Aufträge und Inserate über ÖBB und ASFINAG hinausgegeben hat. Und derselbe Mann spielt sich auf als Saubermann der Nation, liebe Freunde! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir gehen ihm nicht auf den Leim wenn er sagt - und da ist er ja auch wieder zweischneidig unterwegs gewesen -, indem er sagt, aber wenn es um Sauberkeit geht, brauchen wir keine geografischen Unterschiede. Ich möchte ein Bundesgesetz - wörtlich zitiert -, das auch für die Länder gilt. Für mich ist Schluss der Debatte. Unser Image im Ausland steht über Einzeldenken. Können wir auch darüber reden. Wir brauchen die Offenlegung von Parteispenden, den Rechenschaftsbericht und klare Verbote.

Was haben wir als Antwort gegeben? Na selbstverständlich! Aber wenn, dann alles. Dann nehmen wir das Parteiförderungsgesetz her und schauen, was wird hier geregelt. Und da werden nicht nur die privaten und sonstigen Spenden geregelt, sondern auch die öffentlichen. Und mir ist schon klar, dass der Herr Faymann diesen heißen Erdäpfel nicht angreifen wollte. Weil er genau wusste, dass die Wiener SPÖ davon lebt, dass die öffentlichen Förderungen in einer Größenordnung sind, die wir gerne hätten. Aber das Augenmaß bestimmt unser Arbeiten! Und daher sind es bei uns ohne Klubförderung 10 Euro pro Wähler und in Wien 23 Euro pro Wähler. Na, ist das ein Wunder, dass der Herr Faymann dort nicht hingreifen wollte? Vielleicht hat er es nicht gewusst. Er war ja nie in der Wiener SPÖ tätig, oder? Das kann es doch nicht sein!

Und unser Herr Landeshauptmann, der weiß auch, was in Wien los ist. Und der weiß auch, wie im Bund die Gesetze sind. Daher hat er gesagt: Wenn schon, dann eine klare Regelung. Auch schnell unterwegs, auch mit 1. Juli. Man muss sich nur einigen. *(Abg. Thumpser: Der Wahlkampf sei eröffnet!)*

Kollege Thumpser! Wahlkampf ist eröffnet. Das stimmt! Ich seh eure Plakate: Der Leitner traut sich allein gar nicht mehr auftreten! Der braucht die Frau Heinisch-Hosek! *(Beifall bei der ÖVP und Teile der FPÖ.)*

Es ist ja wirklich lustig, wenn man im Glashaus sitzt und mit Steinen wirft. Da gibt's landauf, landab Plakate. Der new Look, das new Image von Herrn Leitner ... *(Abg. Thumpser: Blau-gelb tut gut!)*

Na, Gott sei Dank ist das rot und nicht blau-gelb. Aber ist ja wurscht. Aber nicht allein. Er braucht natürlich die zwei Damen, das sehe ich ein. Es ist die Frage, ob das eine ... *(Abg. Gartner: Ihr seid ja nur neidisch weil sie fesch sind!)*

Franz, da bin ich bei dir. Beide sind zwei fesch, kompetente Damen! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Nur, im Durchschnitt ist die Feschität und die Kompetenz gleich. Jetzt könnt ihr einschätzen, wie ihr euren Leitner einschätzt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Glaubwürdigkeit ... Ich weiß, dass euch das peinlich ist, aber ihr habt es herausgefordert.

Und jetzt zur Vereinbarung an sich. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, ich hab noch kein „Spitzerl“. Ich habe noch keinen Schluck Alkohol getrunken. Nur damit das klar ist.

Jetzt zur Vereinbarung. Ich bin ausnahmsweise beim Kollegen Waldhäusl. Nur, ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Schaden tut's eh ihr ihm und nicht ich ihm, und er sich oft selber.

Aber uns geht es um den Grundsatz. Nämlich, dieses Parteiförderungsgesetz jetzt ein- für allemal zu regeln. Und das steckt einmal in diesem Antrag! Und dieser Antrag impliziert natürlich, dass wir im Land davon ausgehen können, wenn uns der Bund zu weit geht, dass wir es enger definieren. Die zweite Frage, es geht um die Transparenz, dass wir hier Möglichkeiten haben das enger zu sehen, wenn wir meinen, man sollte es enger sehen. Wo bei ich auch hier bitte, mit Augenmaß die Dinge zu sehen.

Auch wenn es gefährlich ist, sage ich es trotzdem: Mir ist es schon klar, dass die Grünen sagen, ausziehen bei Spenden bis zur Unterhose. Weil sie kaum Spenden bekommen! Wer spendet schon den Grünen? Neid ist ein Laster! Aber es ist so. Man kann leicht dort locker sein, wo man nichts hat. Wir können sagen, natürlich bekommen wir auch Spenden. Na selbstverständlich gibt es Menschen in diesem Lande, die sagen, sie wollen, dass die NÖ Volkspartei nachhaltig Erster in diesem Land ist. Das ist legitim! Das ist überhaupt keine Frage! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja leg's offen! Leg's offen! Leg's offen! Die muss man ja herzeigen können, die Spender!)*

Ich weiß, dass ihr gar nichts herzeigen könnt und daher so offen seid. Es gibt aber auch eine gewisse Diskretion und die hat mit Korruption nichts zu tun. Daher muss man auch definieren, wo beginnt Korruption und wo beginnt ein entsprechendes Good Will, hier einer Partei zu helfen. Und zwar ist das egal welcher Partei. Das möchte ich jetzt einmal klipp und klar sagen.

Hier geht es einfach darum, dass man sagt, es gibt einen Bereich der Diskretion wo ich sage, dieser Betrag oder jener Betrag – ich will mich jetzt gar nicht festlegen – der ist einfach in unserer Gesellschaft drinnen, dass man den geben kann ohne dass ich korrumpiert bin. Und ich sage euch, ich habe auch schon einige Tausend bekomme ohne dass ich einen Deka an Korruption gedacht habe. Sondern einfach das Geld genommen habe, weil ich vom Überbringer dieses Geldes die Überzeugung gehabt habe, der will mir helfen oder dieser Volkspartei helfen. Warum auch nicht? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Davon lebt diese Demokratie: Dass es Menschen gibt, denen es was wert ist, dass es Parteien gibt. Und dass wir nicht in tausenderlei Gruppen fallen, sondern dass es Parteien gibt, die auch Ideologien haben. Die auch Ziele haben, die sich definieren. Die auch dieses Land entsprechend führen und dafür auch einen finanziellen Beitrag als Unterstützung erhalten. Und dazu stehen wir! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann ist es klar, und das war die Aufforderung von unserem Herrn Landeshauptmann, wenn wir Regelungen schon machen, dann sollen es eindeutige Regelungen sein. Dann soll man sagen okay, die öffentliche Förderung ist der Betrag in einem Korridor – ich sage jetzt wieder eine Hausnummer – zwischen 13, 17 oder 18 Euro. Soll sein! Damit ist aber alles andere nicht mehr möglich. Das heißt, wir greifen nicht zweimal in die Taschen des Steuerzahlers! Nicht mit Wahlkampfkostenersatz,

sondern mit einem Betrag, der offen da ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wo es auch der Öffentlichkeit wert sein muss dass es uns gibt, bitte. Und das geht jeden hier an. Es kann doch nicht sein, dass wir uns hinunterlizitieren, bis wir überhaupt keine Werbung mehr machen können. Überhaupt keine Information mehr machen können. Das ist nicht die Art von Politik, die unser Land so weit gebracht hat wie wir heute sind. Wir brauchen auch die entsprechenden finanziellen Unterstützungen. Und ich bin auch der Meinung, dass der Staat auch einen Anteil dafür in Anspruch nehmen muss, dass es Parteien gibt und dass er nach der Größenordnung dieser Parteien finanzielle Zuwendungen gibt! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Präs. Rosenmaier.)*

Auf den Punkt gebracht: Das ist das Ziel unseres Antrages. Wir haben deswegen einen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil wir auch unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt gesehen haben. Wir wollten eine große Lösung, andere – ich habe es schon angeführt – wollten eine kleine Lösung, eine halbherzige Lösung. Und sie wollten uns unter Druck bringen, indem sie unterstellt haben, die NÖ Volkspartei tritt deswegen auf die Bremse, weil sie vorher noch das ganze Geld einsammeln wollen um den Wahlkampf zu bestreiten. *(Abg. Razborcan: Das habt ihr eh schon erledigt!)*

Liebe Freunde! Warum unterstellt ihr uns das, wenn ihr diese Meinung habt? Ich verstehe das nicht! Ihr unterschätzt uns! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir sollten einen Schulterchluss machen, und damit möchte ich enden, einen Schulterchluss machen, was die Ausstattung und die Aufrechterhaltung von demokratischen Parteien anlangt. Wir haben nichts davon wenn wir uns alle miteinander hinunterziehen statt hinauf heben. Piraten und andere Chaoten werden die Plätze einnehmen, die bis jetzt wir eingenommen haben. Die werden dieses Land nicht in der Art und Weise weiterführen wie wir bewiesen haben, dass wir dieses Land führen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Bund diese Regelungen mit 1. Juli oder 1. August – auf diese paar Wochen kommt es uns auch nicht drauf an – beschließt und damit wir die Möglichkeit haben, unsere Spielregeln in Niederösterreich zu definieren. Damit wir dann einen Wahlkampf durchführen können ohne Belastungen von außen, sondern im Wettstreit der guten Ideen und der guten Leistungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein breiter Bogen, den der Herr Klubobmann jetzt gespannt hat. Natürlich über die SPÖ und Leitner, Faymann und was sie dort als Fehler, als Sünden konstatieren, über die Grünen, über den Stil von Peter Pilz, über die geringfügigen grünen Spenden. Alles Mögliche. Und dann haben Sie den Bogen gekratzt und gesagt, Korridorlösung, die Parteienfinanzierung, als wäre das das eigentliche Thema.

Herr Klubobmann! Sehr elegant. Dennoch: Eigentlich an dem Thema, das Österreich jetzt interessiert, vorbei. Es ist einiges passiert. Und die zentrale Frage, über die nicht nur Österreich teils gelacht, teils nicht mehr gelacht hat, war die Frage, „was war meine Leistung?“. Und wir wissen alle, in welchem Kontext diese Frage gestellt wurde. Nämlich, Händchen offen halten für den guten Tipp, für das Ohr bei irgendeiner Tür!

Und dieses Verdachtsmoment oder die Möglichkeit, dass Macht missbraucht werden kann, ich sage nicht notwendigerweise missbraucht werden muss, diese Möglichkeit ist bei einer Regierungspartei eindeutig - und das wird niemand bestreiten - größer als bei einer Oppositionspartei. Und je größer die Macht einer Partei ist, desto größer ist theoretisch auch diese Möglichkeit.

Und daher geht es um die Kontrolle. Um diese Kontrolle! Das ist das, was hier und heute auf der Tagesordnung stehen soll. Das ist die eigentliche Frage. Und da können wir natürlich jetzt Körbe basteln, die groß und immer größer werden. Und wir wissen alle, was die Themen sind, die leicht oder schwer zu verhandeln sind. Sie haben ja gesagt, natürlich, ist ja legitim, dass man die eigene Meinung oder dass man die Meinung, die einem nahe steht, unterstützen will. Ja, sage ich auch!

Also: Es gibt einen Punkt, der hier und heute in den nächsten Tagen zu erledigen ist. Und der heißt Offenlegung! Der heißt Offenlegung! Alles andere können wir auch ..., wir sind immer mit dabei! Mit dem Peter Pilz, mit den Grünen hier, mit allen. Aber es geht um den Punkt, ob wir weiter die Nebelwerfer über die Spenden ausbreiten oder nicht. Und die niederösterreichische ÖVP wird sich die Frage stellen müssen, ob Ihr Modell „Ernst Strasser“ heißt oder ob es ein anderes ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Klubobmann Schneeberger hat zum Schluss mit seinen Worten einen Schulterchluss verlangt. Diesen Schulterchluss habe ich auch in meiner Rede schon eingemahnt und zu diesem Schulterchluss sind wir auch jederzeit bereit.

Ich glaube nur, einen Schulterchluss kann man nur dann tun, wenn man nicht versucht, in einer Diskussion, die durchaus unterschiedlich sein kann, die kontroversiell sein kann, die von verschiedenen Ufern aus gestaltet sein kann, Politiker ... - und zwar keine unbedeutenden Politiker, weil ein Bundeskanzler ist eine Person, die letztendlich Österreich repräsentiert, keine unbedeutenden Politiker, weil ein Landeshauptmannstellvertreter in Niederösterreich ist eine Person, die in der Öffentlichkeit auch Niederösterreich repräsentiert - aus meiner Sicht unter der Gürtellinie anzugreifen.

Ihr habt hier im Landtag von mir noch nie gehört, dass ich eine Person per Namen angegriffen habe! Wenn ich diskutiere, dann diskutiere ich über die ÖVP, über die Grünen, über die FPÖ, aber nicht ständig über die Personen. *(Abg. Mag. Karner: „Offensichtlich Suchtmittel benebelt“, hat eure Zentrale geschrieben!)*

Ich kann das, ich sage das ganz ehrlich, ich kann das auch so nicht stehen lassen. Denn es nicht nur eine Beleidigung für diese Personen, sondern ist vor allem eine Beleidigung für die gesamte Sozialdemokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das sind Auseinandersetzungen auf der Ebene der Landesgeschäftsführer. Da kann ich den Karner genauso hernehmen, ja? Also das ist ganz was anderes. *(Abg. Mag. Schneeberger: Habe ich ja gesagt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ein Landeshauptmannstellvertreter sich mit zwei Damen abbilden lässt, darauf sind wir stolz, sage ich euch ganz ehrlich. Wir haben ein kompetentes Team und darüber hinaus noch viele weitere kompetente Personen. Dieses gesamte Team wird sich darum bemühen, dass wir einen fairen Wahlkampf

führen werden und die besseren Argumente letztendlich erfolgreich sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden*

Dringlichkeitsantrag:) Dieser Dringlichkeitsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 13. Juni in Aussicht genommen. Einladung und Tagesordnung werden schriftlich bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 22.15 Uhr.)*